

**18. Sitzung**

**Donnerstag, den 24. August 1995**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Neuordnung der  
Rechtsverhältnisse der Stiftung Kulturfonds** **1207**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 2/460 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/460 - an den Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kultur überwiesen.*

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes** **1211**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 2/469 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/469 - an den Innenausschuß überwiesen.*

**Umweltbericht 1994** **1220,1263**  
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
- Drucksache 2/457 -

*Ohne Begründung des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD - Drucksache 2/457 - und nach Berichterstattung durch Minister Dr. Sklenar zu diesem Antrag, der ein Berichtersuchen zum Gegenstand hat, wird auf Verlangen der Fraktion der PDS gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung durchgeführt.*

*Die Aussprache wird für die Behandlung des Tagesordnungspunkts 1 unterbrochen.*

*Nach Beendigung der Aussprache zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD wird gemäß § 106 Abs. 2 Satz 1 GO die Erfüllung des Berichtersuchens festgestellt.*

**Ernennung und Vereidigung des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des  
Verfassungsgerichtshofs** **1232**

*Ernennung und Vereidigung des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD, gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 GO den Tagesordnungspunkt 4 a, Gründung des Thüringer Mikroelektronik-Instituts, Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 2/264 -, als Tagesordnungspunkt 3 in der 19. Plenarsitzung am 25. August 1995 zu beraten, wird mit Mehrheit angenommen.*

- 
- Fragestunde** **1234**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU)** **1234**  
**Kontaktbereichsbeamte in Thüringen**  
- Drucksache 2/370 -
- wird von Minister Dr. Dewes beantwortet.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU)** **1235**  
**Aufgabe des Verfassungsschutzes in Thüringen**  
- Drucksache 2/378 -
- wird von Minister Dr. Dewes beantwortet. Zusatzfrage.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Bechthum (SPD)** **1237**  
**Schlußfolgerung der Landesregierung aus dem Fünften Familienbericht  
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland**  
- Drucksache 2/391 -
- wird von Ministerin Frau Ellenberger beantwortet.*
- Der Antrag der Fraktion der SPD, im Gleichstellungsausschuß gemäß § 92 GO eine Aussprache zu  
Nummer 2 der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Bechthum - Drucksache 2/391 - durchzuführen,  
wird von mehr als einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höpcke (PDS)** **1238**  
**Weimarer Kunstfest und Weimars kultureller Alltag**  
- Drucksache 2/399 -
- wird von Minister Dr. Schuchardt beantwortet. Zusatzfrage.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höpcke (PDS)** **1239**  
**Weimar, Weimarer Land, Jena und die Kulturstadt GmbH**  
- Drucksache 2/400 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höpcke (PDS)** **1239**  
**Beschäftigtenzahl der Industrie in Thüringen**  
- Drucksache 2/401 -
- wird von Minister Schuster beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Mäde (SPD)** **1240**  
**Umstrukturierung des Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinär-  
untersuchungsamtes (MLVUA)**  
- Drucksache 2/410 -
- wird von Ministerin Frau Ellenberger beantwortet. Zusatzfragen.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS)** **1242**  
**Verwendung von Mitteln aus dem SED-Altvermögen**  
- Drucksache 2/418 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.*

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Beck (PDS) 1243**  
**Förderrichtlinie für Arbeitsbeschaffungs-, Beschäftigungs- und  
 Strukturentwicklungsgesellschaften - ABS**  
 - Drucksache 2/425 -

*wird vom Abgeordneten Gerstenberger vorgetragen und von Ministerin  
 Frau Ellenberger beantwortet. Zusatzfragen.*

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Beck (PDS) 1244**  
**Fördermittel für Arbeitsbeschaffungs-, Beschäftigungs- und  
 Strukturentwicklungs-Gesellschaften (ABS)**  
 - Drucksache 2/426 -

*wird vom Abgeordneten Gerstenberger vorgetragen und von Ministerin  
 Frau Ellenberger beantwortet. Zusatzfrage.*

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Doht (SPD) 1245**  
**Sanierung der ehemaligen BMW-Wohnbauanlage in Eisenach**  
 - Drucksache 2/427 -

*wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.*

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) 1246**  
**Subventionierung und Umstrukturierung der Jenoptik GmbH**  
 - Drucksache 2/431 -

*wird von Minister Schuster beantwortet.*

**Aktuelle Stunde 1247**

- a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:**  
**"Der Hort an den Thüringer Grundschulen"**  
 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
 - Drucksache 2/465 -

*Aussprache*

- b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: 1254**  
**"Situation von Kriegsflüchtlingen und Asylbewerbern in Thüringen"**  
 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
 - Drucksache 2/466 -

*Aussprache*

- Verlängerung der Sonderförderung Ost 1273**  
 Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
 - Drucksache 2/490 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD - Drucksache  
 2/490 - angenommen.*

- Berichterstattung über Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Gebietsreform 1277**  
 Antrag der Fraktion der PDS  
 - Drucksache 2/384 -

*Ohne Begründung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 2/384 - und nach Berichterstattung  
 durch Minister Dr. Dewes zu diesem Antrag, der ein Berichtersuchen zum Gegenstand hat, findet auf*

*Verlangen der Fraktion der CDU gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Nach der Aussprache wird die Erfüllung des Berichtersuchens aufgrund Widerspruchs durch die Fraktion der PDS gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt.*

**Landesbehindertenbeirat und Beauftragter für Behindertenfragen**

1285

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/402 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der SPD und CDU

- Drucksache 2/489 -

*Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 2/402 - an den Ausschuß für Soziales und Sport, den Ausschuß für Arbeitsmarkt und Gesundheit und den Gleichstellungsausschuß mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 2/402 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Eine beantragte Überweisung des Alternativantrags der Fraktionen der SPD und CDU - Drucksache 2/489 - an den Ausschuß für Soziales und Sport, den Ausschuß für Arbeitsmarkt und Gesundheit und den Gleichstellungsausschuß wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und CDU - Drucksache 2/489 - wird mit Mehrheit angenommen.*

**Regelung der vom Defizitgrad des Verwaltungshaushalts abhängig gemachten Eigenanteil-Förderhöhe für Weimar**

1292

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/414 - Neufassung -

*Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung an den Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kultur, den Haushalts- und Finanzausschuß und den Innenausschuß mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 2/414 - Neufassung - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Althaus, Dr. Dewes, Frau Ellenberger, Kretschmer, Frau Lieberknecht, Dr. Schuchardt, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

**Rednerliste:**

Präsident Dr. Pietzsch	1232, 1233, 1234
Vizepräsident Friedrich	1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1210, 1211, 1214, 1216, 1217, 1220, 1221, 1228, 1230, 1232, 1255, 1259, 1260, 1275, 1277, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1289, 1291, 1292, 1293, 1295, 1296
Vizepräsident Dr. Hahnemann	1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1250, 1251, 1252, 1254, 1261, 1262, 1263, 1267, 1268, 1270, 1272, 1273
Frau Bechthum (SPD)	1237, 1238
Frau Becker (SPD)	1230
Bonitz (CDU)	1280
Dietl (PDS)	1217, 1284
Frau Diezel (CDU)	1241
Dittes (PDS)	1254, 1263
Frau Doht (SPD)	1245, 1246
Döring (SPD)	1247, 1248
Fiedler (CDU)	1214, 1234, 1235, 1236, 1260, 1279
Gerstenberger (PDS)	1242, 1243, 1244, 1245, 1246
Dr. Hahnemann (PDS)	1259, 1289
Frau Heymel (SPD)	1252
Höpcke (PDS)	1238, 1239, 1292
Kachel (PDS)	1250, 1251
Frau Dr. Klaubert (PDS)	1208, 1238, 1293
Köckert (CDU)	1210, 1282
Frau Künast (SPD)	1286
Lemke (PDS)	1204, 1205
Dr. Mäde (SPD)	1240, 1242, 1267, 1268, 1275
Frau Neudert (PDS)	1203, 1204, 1206
Pohl (SPD)	1204, 1216, 1234
Scheringer (PDS)	1270, 1272, 1275
Schugens (CDU)	1281
Schütz (CDU)	1241, 1251, 1289
Seidel (SPD)	1208, 1293
Sonntag (CDU)	1263
Stauch (CDU)	1203
Frau Thierbach (PDS)	1205, 1206, 1261, 1285, 1287, 1291
Werner (CDU)	1228, 1268
Wunderlich (CDU)	1268, 1270, 1272, 1274
Frau Zimmer (PDS)	1282
Frau Zitzmann (CDU)	1248

Althaus, Kultusminister	1252
Dr. Dewes, Innenminister	1211, 1235, 1236, 1255, 1262, 1277, 1283, 1295
Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit	1237, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245
Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei	1285
Dr. Schuchardt, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur	1207, 1238
Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur	1240, 1245, 1246
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	1221, 1272
Trautvetter, Finanzminister	1239, 1242, 1243
Bauer	1233
Becker	1232, 1233
Ebeling	1233
Frau Hemsteg von Fintel	1234
Dr. Jentsch	1233
Frau Kretschmer	1234
Lothholz	1233
Prof. Mayn	1234
Metz	1233
Morneweg	1233
Frau Neuwirth	1233
Prof. Rommelfanger	1233
Scherer	1234
Dr. Schwan	1233
Prof. Steinberg	1233
Dr. Strauch	1233

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr vom Vizepräsidenten des Landtags eröffnet.

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich eröffne die 18. Plenartagung des Thüringer Landtags. Ich begrüße die Damen und Herren Abgeordneten, Regierungsvertreter und unsere Gäste im Plenarsaal. Als Schriftführer haben Frau Abgeordnete Zitzmann und Herr Abgeordneter Borck im Präsidium Platz genommen. Es präsidiert Herr Vizepräsident Friedrich. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Borck. Für die heutige Sitzung haben sich Frau Abgeordnete Raber, Frau Abgeordnete Nitzpon, Herr Abgeordneter Rieth, Herr Abgeordneter Enkelmann, Herr Abgeordneter Gentzel, Herr Abgeordneter Dr. Pidde und Frau Abgeordnete Dr. Klaus entschuldigt.

Gestatten Sie mir, mich zunächst einer sehr angenehmen Aufgabe zu entledigen. Wie unschwer an der Bewegung dieses Hauses rechts vor mir zu erkennen war und an den Blumen, feiert heute jemand Geburtstag, es ist unser Präsident Herr Dr. Pietzsch, und ich denke, daß ich Ihnen im Namen aller hier Anwesenden recht herzliche Glückwünsche zu Ihrem Ehrentag, verbunden mit einem Wunsche im Hinblick Humor, um dieses schwere Amt zu ertragen. Wir machen es Ihnen ja nicht immer leicht. Recht herzliche Glückwünsche, Herr Präsident.

(Beifall im Hause)

Sie gestatten mir auch noch einige Hinweise: Für die Plenarsitzung am 24. August ist im Foyer eine Ausstellung der prämierten Arbeiten des Thüringer Schülerfriedenspreises zu sehen. Ich würde alle bitten, sich doch diese Ausstellung anzusehen. Für die Plenarsitzung am 25. August wird es einen Informationsstand des Landesamtes für Denkmalpflege in Thüringen in Vorbereitung des "Tags des offenen Denkmals" am 10. September vor dem Landtagsrestaurant geben. Wir kommen nunmehr ... Wollten Sie etwas, Frau Abgeordnete Neudert?

**Abgeordnete Frau Neudert, PDS:**

Ja. Ich bitte darum, die Abgeordnete Frau Beck zu entschuldigen, sie hat uns gerade darüber informiert, daß sie auf dem Herweg einen Unfall hatte.

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich hoffe, daß es ihr persönlich nicht irgendwie nachteilig ist. Sie haben es mitgehört, damit ist auch Frau Abgeordnete Beck für den heutigen Tag entschuldigt. Ich komme nunmehr zu Hinweisen für die Tagesord-

nung. Die Ihnen vorliegende Tagesordnung wird wie folgt ergänzt.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Der angekündigte Gesetzesentwurf der Landesregierung - Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - hat die Drucksachennummer 2/469.

Zu Tagesordnungspunkt 6 ist ein Alternativantrag der Fraktionen der SPD und CDU verteilt worden. Dieser hat die Drucksachennummer 2/489 und bezieht sich auf die - Drucksache 2/402 -.

Zu Tagesordnungspunkt 14 - die Fragestunde - sind weitere Mündliche Anfragen eingegangen, und zwar die - Drucksachen 2/471/472 und 2/483 -.

Neuer Tagesordnungspunkt 15 wird die Aktuelle Stunde, und zwar liegen zwei vor, einmal von der Fraktion der SPD mit dem Thema: "Der Hort an den Thüringer Grundschulen". Dazu liegt Ihnen eine - Drucksache 2/465 - in Form der Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags vor. Der zweite Teil der Aktuellen Stunde wird durch die Fraktion der PDS mit dem Thema: "Situation von Kriegsflüchtlingen und Asylbewerbern in Thüringen" bestritten. Dazu liegt Ihnen ebenfalls in einer Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags mit der - Drucksache 2/466 - Entsprechendes vor. Ich möchte noch erwähnen, die Zeit pro Thema beträgt, wie bekannt, 30 Minuten.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung widersprochen bzw. gibt es Ergänzungen? Bitte, Herr Abgeordneter Stauch.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Herr Präsident, namens meiner Fraktion beantrage ich die Aufnahme der - Drucksache 2/264 -, Gründung des Thüringer Mikroelektronikinstituts, einschließlich der dazugehörenden Beschlußempfehlung - Drucksache 2/274 - in die Tagesordnung. Die Ausschüsse haben hier abschließend dazu beraten, und ich bitte, ich sage es gleich dazu, um Einordnung nach dem bisherigen Tagesordnungspunkt 4. Zusätzlich beantragen wir noch die Aufnahme der - Drucksache 2/490 -, Verlängerung der Sonderförderung Ost, und bitte um Platzierung, ich bezeichne es jetzt einmal als 4 b. Im übrigen bitte ich darum, unabhängig von der übrigen Tagesordnung den Tagesordnungspunkt 9 der vorläufigen Tagesordnung morgen als Tagesordnungspunkt 1 aufzurufen.

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke, es ist notiert. Herr Abgeordneter Pohl.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Herr Präsident, ich bitte um Aufnahme des Antrags - Drucksache 2/482 -, Förderung der Neugründung von Bewohnergenossenschaften aus kommunalen Wohnungsbeständen, in die Tagesordnung.

**Vizepräsident Friedrich:**

Würden Sie es bitte noch einmal langsam wiederholen?

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Ja, - Drucksache 2/482 -, Förderung der Neugründung von Bewohnergenossenschaften aus kommunalen Wohnungsbeständen. Ich bitte um Einordnung in die Tagesordnung als zweiten Tagesordnungspunkt für den morgigen Tag.

**Vizepräsident Friedrich:**

Gut. Die Drucksache ist verteilt. Frau Abgeordnete Neudert, bitte.

**Abgeordnete Frau Neudert, PDS:**

Namens meiner Fraktion bitte ich um die Einordnung der - Drucksache 2/478 - in die Tagesordnung, und zwar vor dem Tagesordnungspunkt 7. Hier geht es um die Berichterstattung der Landesregierung zur Deckung der Defizite im Haushalt 1995. Weiterhin bitte ich um die Einordnung der - Drucksache 2/488 -, Kunstwahrung in Erfurt, vor dem Tagesordnungspunkt 12 und der - Drucksache 2/461 -, ÖPNV-Gesetz, als Tagesordnungspunkt 1.

**Vizepräsident Friedrich:**

Gibt es weitere Anträge? Das ist nicht der Fall, so würden wir dann in der Reihenfolge der Anträge abstimmen. Der erste Antrag war, "Gründung des Thüringer Mikroelektronikinstituts" in die Tagesordnung aufzunehmen. Wer für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts, den ich eben nannte, enthalten in der - Drucksache 2/264 -, in die heutige Tagesordnung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Wir werden auch gleich die Positionierung festlegen. Es war beantragt worden, und ich bleibe damit bei der ziffermäßigen Beantragung, diesen als Tagesordnungspunkt 4 a aufzunehmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Ich stelle damit fest, daß dieser Tagesordnungspunkt als Tagesordnungspunkt 4 a in die heutige Tagesordnung aufgenommen wurde.

Weiterhin war beantragt worden, den Tagesordnungspunkt "Verlängerung der Sonderförderung Ost", ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD, ent-

halten in der - Drucksache 2/490 -, in die heutige Tagesordnung aufzunehmen. Wer für diesen Antrag stimmt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Dieser Antrag sollte als TOP 4 b aufgenommen werden. Wer dafür stimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Er ist noch nicht aufgenommen worden, wir müssen noch über die Fristverkürzung abstimmen. Widerspricht jemand der Fristverkürzung? Das ist offensichtlich nicht der Fall, damit wäre dieser Punkt als TOP 4 b in die Tagesordnung der heutigen Plenartagung aufgenommen worden.

Weiterhin war beantragt worden, den bisherigen Punkt 9 unserer heutigen Tagesordnung als Punkt 1 in der morgigen Plenartagung zu behandeln, so daß er sich sicherlich in der Positionierung verschiebt. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich ebenfalls um sein Handzeichen. Danke. Damit wird dieser Tagesordnungspunkt 9 in der morgigen Plenartagung als erster Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Jetzt kommen wir zum Antrag der Fraktion der SPD. Es war beantragt worden, die - Drucksache 2/338 - und die Beschlußempfehlung dazu, sie liegt Ihnen auch vor, - Drucksache 2/482 - in der morgigen Plenartagung als Tagesordnungspunkt 2 in die Tagesordnung aufzunehmen. Wer für diesen Antrag votiert, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Damit ist dieser Antrag aufgenommen worden.

Mir wird gerade mitgeteilt, daß die Fraktion der PDS ihre Antragstellung begründen möchte. Ich weiß nicht, wer es von Ihnen machen möchte. Frau Abgeordnete Neudert, nehme ich an. Bitte schön.

**Abgeordnete Frau Neudert, PDS:**

Entschuldigen Sie, zum ÖPNV-Gesetz spricht Herr Abgeordneter Lemke.

**Vizepräsident Friedrich:**

Bitte.

**Abgeordneter Lemke, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Fraktion der PDS hat am 12. August 1995 die Vorlage eines Entwurfs "Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Thüringen" eingebracht. Die Vorlage erhielt die Drucksachenummer 2/461. Mit der Einbringung verbunden war der Wunsch auf Beratung in der 18./19. Plenarsitzung, wie auch in der Vorbereitung der Tagesordnung berücksichtigt war. Wir wollen mit unserem Entwurf und der Beratung erreichen, und hier zitiere ich aus der Beratung zum gleichen Thema im Jahr 1992 - gestatten Sie?

**Vizepräsident Friedrich:**

Ja.

**Abgeordneter Lemke, PDS:**

"Unumstritten ist, daß es für den ÖPNV einen Regelungsbedarf gibt." Das ist übrigens ein Zitat des Herrn Abgeordneten Kallenbach. Wir wollen also erreichen, daß für die Träger des ÖPNV und für die Verkehrsunternehmen eine Grundlage für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ab 01.01.1996 vorliegt. Der Bundestag hat mit dem Regionalisierungsgesetz die Verpflichtung begründet, für den ÖPNV landesrechtliche Regelungen mit Wirkung ab 01.01.1996 zu schaffen. Da von seiten der Landesregierung noch keine handlungsfähige Unterlage vorliegt, ist unter Berücksichtigung der Zeiträume zur Ausschlußberatung und in Vorbereitung des Landshaushalts 1996 eine Behandlung des Themas dringend geboten. Die Fraktion der PDS begründet damit den Antrag auf Aufnahme der Beratung zum Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Thüringen. Ich möchte dies auf die Tagesordnung für die heutige Sitzung setzen lassen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Friedrich:**

Frau Abgeordnete Thierbach, bitte.

**Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich begründe die Aufnahme des Antrags "Wahrung der Freiheit der Kunst in der Hauptstadt des Freistaats Thüringen". Zunächst wurde gegen das Projekt des Denkmals für den unbekanntenen Wehrmachtsdeserteur auf dem Erfurter Petersberg die "tapfere Pflichterfüllung deutscher Soldaten" ins Feld geführt. Heute heißt es neuerdings, das Werk solle nicht errichtet und eingeweiht werden, weil der Künstler die selbstgestellten Ansprüche nicht erfülle. Es stören die Dimensionen gestalterischer Aufgaben. Es irritiere die Wirkung von Metallstelen. Es sieht sich eine Kunstkommission außerstande zu weiteren kritischen Begleitungen.

**Vizepräsident Friedrich:**

Frau Abgeordnete Thierbach, lassen Sie sich bitte einmal unterbrechen.

**Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Ich werde nicht weiter auf den Inhalt eingehen.

**Vizepräsident Friedrich:**

Eben, Sie haben genau begriffen, worum es ging.

**Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Natürlich.

(Beifall bei der PDS)

Das kann man ja auch vorweg schon denken. Man kann das vorweg schon einplanen. Ich werde jetzt auch nicht im einzelnen weiter darauf eingehen, denn ich spreche nicht zur Einbringung des Antrags der PDS-Fraktion, sondern zur Begründung, warum diese Aufnahme in die Tagesordnung heute so wichtig ist. In dem Antrag, den wir gestellt haben, in der - Drucksache 2/488 -, ist vorgesehen, daß die Landesregierung aufgefordert wird - Herr Fiedler, hören Sie gut hin - in Wahrung Ihrer kommunalen Aufsichtspflicht der Gefährdung ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist kommunale Selbstverwaltung.)

Herr Präsident, nach Geschäftsordnung habe ich Redezeit zur Einbringung und Begründung. Wird die Zeit, die dazwischengerufen wird, abgezogen? In Wahrnehmung ihrer Kommunalaufsichtspflichten sollte die Landesregierung eben der Gefährdung der Freiheit der Kunst in Erfurt entgegenwirken. Die für die Aufstellung eines Denkmals für den unbekanntenen Wehrmachtsdeserteur auf dem Petersberg erforderlichen Bauarbeiten sind nämlich bereits am 18. August 1995 eingestellt worden, und zwar auf den Wink, ich meine wirklich Wink, eines einzelnen Beigeordneten hin, entgegen dem Votum eines gesamten Stadtrates, eines Votums vom 22. März 1995,

(Unruhe bei der CDU)

in welchem der Denkmalserrichtung auf dem Petersberg mehrheitlich zugestimmt wurde.

**Vizepräsident Friedrich:**

Frau Abgeordnete Thierbach, ich möchte Sie noch einmal und jetzt letztmalig darauf hinweisen, die sachliche Interpretation interessiert zur Begründung Ihres Antrags überhaupt nicht, sondern Sie haben zu begründen, warum dieser Antrag heute auf die Tagesordnung soll. Ich bitte, sich der sachlichen Thematik zu enthalten.

**Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Herr Präsident, ich gehe genau auf die zeitliche Chronologie der Verhinderung der Umsetzung eines Ratsbeschlusses der Stadt Erfurt ein.

**Vizepräsident Friedrich:**

Das interessiert nicht. Das können Sie dann machen. Es geht hier um die Aufnahme in die heutige Tagesordnung. Bitte fahren Sie fort.

**Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Da die Dringlichkeit an das Datum 30. August gebunden ist und der Landtag vorher planmäßig nicht noch einmal zusammenkommt, sehe ich schon einen direkten Zusammenhang mit dem ...

**Vizepräsident Friedrich:**

Sehen Sie, dieser Satz war exakt. Damit begründen Sie die Notwendigkeit der Aufnahme in die Tagesordnung aus Ihrer Sicht. Das war völlig exakt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, SPD)

Genau das meine ich, Frau Abgeordnete Thierbach.

**Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Herr Friedrich, ich habe den Eindruck, wir sind da auch einer Meinung.

**Vizepräsident Friedrich:**

Wir wollen private Unterhaltungen etwas unterlassen. Hier oben sitzt nicht der Herr Friedrich, sondern zufälligerweise der amtierende Präsident.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Richtig.)

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Entschuldigung, der Herr Präsident. Ich glaube, wir sind jetzt aber an einem gefährlichen Stück, nämlich daß solch ein wichtiges Thema für Erfurt zu einer Farce im Landtag wird. Ich bin der Meinung, daß der Baustopp, der ausgesprochen worden ist, ein Versuch ist, für den Stadtrat von Erfurt vor dem 30.08.1995 vollendete Tatsachen zu schaffen; und wegen dieses eklatanten Verstoßes gegen Grundsätze der Demokratie ist nach unserer Auffassung die Landesregierung in ihrer Kommunalaufsichtspflicht gefordert.

(Beifall bei der PDS)

Dabei sollte auch beachtet und kritisch gewürdigt werden, daß man sich bei dem jetzigen Vorgehen gegen das Denkmalprojekt auf Kunstkommissions- und Kulturausschußunterlagen stützt, in welchen an die Stelle der ursprünglich geführten politischen ...

**Vizepräsident Friedrich:**

Frau Abgeordnete Thierbach, ich entziehe Ihnen jetzt das Wort zur Antragstellung.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Es tut mir leid, aber Sie gehen nur auf inhaltliche Fragen ein und nicht auf die Zeitbegründung. Bitte nehmen Sie Platz.

**Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Ich werde diesem Versuch Ihrerseits widersprechen, da ich genau entsprechend dem Artikel 27 Abs. 1 Landesverfassung und dem Grundgesetz Artikel 5 Abs. 3 in der Argumentation, warum dies heute notwendig ist auf die Tagesordnung zu setzen, gefolgt bin.

**Vizepräsident Friedrich:**

Frau Abgeordnete Thierbach, Sie erhalten eben für diese Erklärung noch einen Ordnungsruf von mir. Sie wissen, daß Sie nicht berechtigt sind, das zu tun. Sie können sich auf andere Art und Weise artikulieren, aber nicht hier auf der Rednertribüne gegen eine Entscheidung des Präsidenten. Dafür erhalten Sie einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wer nimmt die nächste Begründung vor? Frau Abgeordnete Neudert bitte.

**Abgeordnete Frau Neudert, PDS:**

Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, entsprechend Artikel 67 Abs. 4 der Landesverfassung hat die Landesregierung den Landtag rechtzeitig über Angelegenheiten der Landesentwicklung zu unterrichten, soweit diese für das Land von grundsätzlicher Bedeutung sind. Und § 10 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung verpflichtet die Landesregierung, über erhebliche Änderungen der Haushaltsentwicklung und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung den Landtag zu unterrichten. Die Presseinformation über diese Tatsachen entspricht meiner Auffassung nach oder der Auffassung meiner Fraktion nach diesem Anspruch nicht. Aus diesem Grund erwarten wir die Be-

richterstattung der Landesregierung zu dem entsprechenden Thema. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke, Frau Abgeordnete. Ich schlage vor, wir stimmen jetzt in der Reihenfolge der Begründungen der Anträge ab. Ich würde zunächst erst einmal über den Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der - Drucksache 2/461 - abstimmen. Das ist der Gesetzentwurf über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Thüringen. Wer der Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts in die heutige Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt nicht aufgenommen worden.

(Beifall Abg. Dietl, PDS)

Wir brauchen demzufolge auch über die weiteren Fristverkürzungen nicht abzustimmen.

Wir stimmen über die - Drucksache 2/488 - ab, Wahrung der Freiheit der Kunst in der Hauptstadt des Freistaats Thüringen. Wer für die Aufnahme in die heutige Tagesordnung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt auch nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den letzten Antrag, Deckung von Defiziten im Landeshaushalt 1995 durch Umschichtung und zusätzliche Kreditaufnahmen, Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 2/478 -. Wer für die Aufnahme dieser Drucksache in die Tagesordnung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist diese ebenfalls nicht aufgenommen.

Damit hätten sich nach meiner Übersicht die Anträge auf Aufnahme in die heutige Tagesordnung erledigt. Wir müßten nunmehr unter Beachtung der aufgenommenen und plazierten Tagesordnung über die Tagesordnung insgesamt abstimmen. Wer dieser vorliegenden Tagesordnung unter Beachtung der eben beschlossenen Änderungen zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Sie gestatten mir noch eine Bemerkung bzw. zwei zu dem Ablauf der Plenarsitzung heute. Der Tagesordnungspunkt 1, Ernennung und Vereidigung des Präsi-

denten und der weiteren Mitglieder des Verfassungsgereichtshofs, wird gegen 12.00 Uhr aufgerufen werden. Die heutige Sitzung wird rechtzeitig vor Beginn des parlamentarischen Abends, zu dem der Landesverband freier Berufe um 20.00 Uhr eingeladen hat, beendet werden.

Wir beginnen mit der Abarbeitung unserer Tagesordnung und beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 2. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Stiftung Kulturfonds**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/460 -

ERSTE BERATUNG

Ich eröffne die erste Beratung und bitte Herrn Minister Dr. Schuchardt, für die Landesregierung die Begründung einzubringen.

**Dr. Schuchardt, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf des Thüringer Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Stiftung Kulturfonds vorgelegt. Dieser Staatsvertrag wurde am 5. April 1995 von den Regierungschefs der neuen Bundesländer und Berlins unterzeichnet. Er bedarf zur Transformation in Landesrecht Ihrer Zustimmung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Stiftung Kulturfonds wurde im September 1990 durch Gründungsanordnung des Kulturministers der DDR als Nachfolgeeinrichtung des Kulturfonds der DDR gegründet. Durch den Ihnen vorliegenden Staatsvertrag wird der Fortbestand der Stiftung Kulturfonds bestätigt und die rechtliche Basis auf alle neuen Bundesländer und auf Berlin erweitert. Die Stiftung Kulturfonds ist eine Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Stiftungszweck ist die Förderung der zeitgenössischen Kunst, insbesondere der Künstlerinnen und Künstler der neuen Bundesländer. Oberstes Organ ist nach dem Staatsvertrag der Stiftungsrat, das ausführende Organ ist der Geschäftsführer. Ein beratendes Kuratorium entscheidet über Förderanträge. Die Stiftung verfügt über ein beträchtliches Vermögen und lebt von ihren Erträgen. Allein das Anlagevermögen beträgt mehr als 92 Mill. DM. Sie erhält keine Zuwendungen Thüringens oder der anderen neuen Bundesländer. Nach dem Wirtschaftsplan für 1995 beträgt der Etat der Stiftung 10,4 Mill. DM, wobei für die Künstlerförderung 6 Mill. DM zur Verfügung stehen. Dazu kommen Kosten für die Geschäftsstelle und für den Unterhalt der

Künstlerhäuser, die für Stipendiaten der Stiftung zur Verfügung stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Staatsvertrag über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Stiftung Kulturfonds wird das Erbe des Kulturfonds der DDR in Gestalt einer öffentlich-rechtlichen Stiftung abgesichert. Damit ist kulturpolitisch von den neuen Ländern und von Berlin ein wichtiges Zeichen gesetzt worden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Gesetz.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Minister Dr. Schuchardt für seinen Beitrag. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Seidel von der Fraktion der SPD nach vorn.

**Abgeordneter Seidel, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Jahresbericht der Stiftung Kulturfonds 1994 weist eindeutig die Wichtigkeit dieser bedeutenden Kulturstiftung in den neuen Bundesländern aus. Ich denke dabei insbesondere in Thüringen an die in Erfurt stattfindende "Configura" - Dialog der Kulturen -, wofür im Jahre 1994 Mittel in Höhe von 100.000 DM durch die Stiftung zur Verfügung gestellt wurden. Ich denke an das in Nordhausen durchgeführte 5. Treffen der Theaterjugendclubs mit ca. 300 Teilnehmern oder etwa die Förderung des internationalen Steinbildhauersymposiums "peacstones of europe" des Kunstvereins Saalfeld mit einer Förderung von 150.000 DM. Ich denke aber auch an kleinere Projekte, wie die Unterstützung des Palmhausjournals oder an die 7. Tage neuer Musik in Weimar. Man könnte noch viele größere und kleinere Initiativen in Thüringen aufzählen, die ohne die Stiftung Kulturfonds sich nur schwer hätten entfalten können.

Meine Damen und Herren, die Neuordnung der Rechtsverhältnisse zu einer öffentlich-rechtlichen Stiftung über einen Staatsvertrag ist ein im wesentlichen den neuen politischen Gegebenheiten angepaßter, notwendiger, ich sage mal, Verwaltungsakt, der auch durch ein Thüringer Zustimmungsgesetz wie in den anderen neuen Bundesländer seiner Ratifizierung bedarf. Wichtig für uns bleibt dabei, daß die für ein Kulturland wie Thüringen spezifischen Interessen weiterhin gewährleistet bleiben. Betonen möchte ich abschließend auch die Aussage in Artikel 3 des Staatsvertrages: Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert zu erhalten. Des Weiteren, die Erträge des Stiftungsvermögens dürfen nur zur Verwirklichung der Stiftung und zur Erhöhung

des Stiftungsvermögens einschließlich Selbstkosten verwendet werden.

Meine Damen und Herren, wünschen wir der Stiftung auch in Zukunft das nötige Fingerspitzengefühl bei der Auswahl der zu fördernden Initiativen, Projekte und der Stipendiaten und somit weiterhin viel, viel Erfolg.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Seidel. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Dr. Klaubert von der Fraktion der PDS nach vorn.

**Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:**

Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren, so erfreulich es ist, wenn eine Tagesordnung mit Kultur beginnt, so sehr gibt auch die Art, wie man darüber debattiert, zum Denken Anstoß. Denn die heutige Debatte im Thüringer Landtag über das Zustimmungsgesetz zur Neuordnung der Stiftung Kulturfonds kann keine parlamentarische Sternstunde sein. Die Hauptrolle - und so wurde es auch bereits gesagt - spielten die Regierungschefs, indem sie am 5. April wohl richtig einen Staatsvertrag unterzeichneten, dem wir heute zuzustimmen haben, um diesen in Landesrecht zu transformieren. Das gleiche Problem bewegte mich im Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kultur, als es um die Unterrichtung im selbigen Fall ging und ich die Frage stellte, an welcher Stelle man denn überhaupt die Möglichkeit habe, zur Gestaltung dieses Gesetzes seine eigene Art und Weise der Anschauung überhaupt einzubringen. Natürlich ist es rechtmäßig und gesetzlich, wie mit einem solchen Gesetz umgegangen wird. Aber die Frage bleibt doch: Wie wird mit dem Inhalt, der durch dieses Gesetz zum Ausdruck gebracht wird, im einzelnen umgegangen? Ist es nicht nur eine rhetorische Debatte, die wir an dieser Stelle in diesem Landtag führen, und verführen wir nicht den Beobachter solcher Debatten zu der Auffassung, ein Parlament sei eine "Quasselbude"?

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Kretschmer, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten: Das ist Ihr Ergebnis.)

Herr Minister, Sie bemerkten, ich würde es gerne doch laut sagen: Das ist eine Terminologie aus den Weimarer Zeiten. Diese Weimarer Zeiten hatten Folgen. Und dieses Wort ist heute durchaus im Sprachschatz der Bevölkerung, wenn sie manches beobachtet, was sie hier zu sehen bekommen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Hätten Sie lieber die Volkskammer?)

Herr Dr. Dr. Dietz, ich war nicht in der Volkskammer.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Ich habe ja gesagt: Hätten Sie lieber die Volkskammer?)

Es bleibt - und dafür möchte ich Sie schon um Verständnis bitten - Bitterkeit über die tatsächlichen Einflußmöglichkeiten der Legislative auf den Gang eines solchen Gesetzes.

(Beifall bei der PDS)

Einem Abgeordneten, der sich beteiligen möchte, kann diese Art der Auseinandersetzung nicht gefallen. Und trotzdem möchte ich mich den Worten anschließen, die sagen, wir brauchen ein Gesetz zur Regelung des Umgangs mit dieser Stiftung Kulturfonds. Ich möchte diese Gelegenheit hier nutzen, um einige Bedenken anzufügen, um Sie vielleicht auch zum Nachdenken anzuregen, wie mit dieser Stiftung dann umgegangen wird.

Bei aller Würdigung bleibt zum Beispiel zu fragen, warum wir in Artikel 2 dieses Gesetzes eine Formulierung haben, die sich im wesentlichen darauf richtet, daß zeitgenössische Kunst gefördert wird. Sagen wir zunächst gut, richtig. Aber wäre es denn nicht angebracht, einmal darüber nachzudenken, sich über den Kulturbegriff so zu verständigen, daß nicht nur Hochkultur erfaßt wird oder gar - ich weiß, daß es jetzt in einer gewissen Weise eine Unterstellung ist - der Hochkultur diese Breitenkultur entgegengesetzt wird? Müßten wir uns nicht über diesen Kulturbegriff verständigen, und hätten wir nicht als Thüringer diese Intentionen zur Definition von Kultur als einer Umgangsform der Menschen miteinander, als Kommunikationsform, als Möglichkeit zur Toleranzziehung, als Möglichkeit, Konflikte zu bewältigen, in diesen Vertrag hineinbringen können? Hätte man nicht wenigstens darüber debattieren können?

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister Dr. Schuchardt verwies darauf, daß dieser Kulturfonds schon seit längerer Zeit besteht. Er besteht übrigens schon seit der Zeit, bevor es die DDR gab, und zwar seit dem Jahr 1948. Man hat durchaus versucht, diesen im weitesten Sinne, also für Kultur plus oder einschließlich soziokultureller Ansätze anzuwenden. Man sollte vielleicht einmal nachlesen, wir könnten die Unterlagen zur Verfügung stellen. Dafür sind wir ja auch in dem Parlament!

Im weiteren hätten wir gern auf eine Tatsache hingewiesen, die sich auf die Gremien bezieht, die über die entsprechende Mittelverwendung entscheiden, die mit den Förderrichtlinien bekannt sind und die es den einzelnen Personen, die Zuwendungen aus dem Fonds erhalten wollen oder müssen, möglich machen, Transparenz zu erreichen. Wenn Sie sich anschauen, wie diese Gremien gebildet sind, dann haben wir es im wesentlichen damit zu tun, daß dort Vertreter der Regierung oder Beauftragte von selbiger über die entsprechende Mittelverwendung entscheiden. Nun frage ich Sie aber: Wo sind denn die Kulturmacher? Wo sind die Organisatoren von Kultur? Wo sind die, die diese Kultur in Wohngebieten, in Städten, dort, wo Menschen zusammenleben, in Bewegung setzen müssen? Wo sind sie in den entsprechenden Gremien, die über die Mittelverwendung entscheiden?

(Beifall bei der PDS)

Ich frage Sie: Haben Sie sich die Gedanken dazu gemacht? Oder sagen Sie, wir haben es mit einem Verwaltungsakt zu tun, wir können nichts tun. Wenn wir ein Zustimmungsgesetz vor uns haben, haben wir nichts anderes zu tun, als das nachzuvollziehen, was die Regierenden vor uns schon getan haben. Soll das Aufgabe der Legislative sein? Wollen Sie sich mit dieser Haltung hier abfinden?

(Beifall bei der PDS)

Übrigens, es gibt ja Methoden, um ein bestimmtes Regelungsmodell zu prüfen. Meine Kollegin, Frau Abgeordnete Thierbach, hat vorhin in innerer Bewegung versucht, Ihnen ein Thema nahezubringen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das war nur eine äußere Bewegung.)

Herr Schwäblein, ich weiß nicht, ob bei Ihnen die Frage der Haltung zum Umgang mit der Waffe und zum Umgang mit Kriegen innere oder äußere Bewegung ist. Ich wage mir darüber kein Urteil. Aber bitte urteilen Sie auch nicht über Frau Thierbach, ob es bei ihr äußere oder innere Bewegung ist. Ich glaube, ich kenne sie ein bißchen besser.

(Beifall bei der PDS)

Ich wende jetzt einmal dieses Modell an. Ich frage Sie: Würde das Kuratorium, so wie es jetzt zusammengesetzt ist, das Denkmal des Herrn Nikolai künstlerisch so bewerten, daß das entsprechende Geld zur Errichtung eines solchen Denkmals bereitgestellt wird?

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Sie ignorieren das Urteil der Künstler.)

Oder würde die politische Entscheidung in die Freiheit der Kunst eingreifen und aus diesem Grund zu der entsprechenden Bewertung führen?

(Beifall bei der PDS)

Herr Schwäblein, "Geld ist geprägte Freiheit", sagte Dostojewski. Ohne Geld gibt es keine Freiheit der Kunst, leider.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Ulbrich, CDU: Das ist wie das Märchen "Des Kaisers neue Kleider".)

Geld ist Voraussetzung für das künstlerische Schaffen. Wir meinen, daß auch dieser Kulturfonds für die Freiheit der Kunst, für die Ausstattung der Künstler, der Künstlerhäuser und meinetwegen auch der Geschäfte, die gehören auch dazu, mit dem entsprechenden Etat versehen sein soll.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU)

Aber wir sprachen von den Einflußmöglichkeiten der entsprechenden Gremien. Sind wir sicher, sind Sie sicher, daß, so wie es im Vertrag derzeit steht, ohne jetzt etwas unterstellen zu wollen, die Möglichkeit auch geschaffen ist, diese Freiheit der Kunst von jeglicher Zensur, von jeglicher politischen Zensur zuzulassen? Ich frage nur.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben Bedenken, diesem Vertrag zuzustimmen. Wir sehen die Notwendigkeit ein. So werden wir unser Abstimmungsverhältnis hier kundgeben, wir werden mit Vorbehalten zustimmen und uns zum Teil enthalten. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Frau Abgeordneten Dr. Klaubert. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Köckert von der Fraktion der CDU nach vorn.

#### **Abgeordneter Köckert, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, und auch Sie, werte Vorrednerin, Frau Dr. Klaubert, Sie scheinen mit dem Sachverhalt eines Zustimmungsgesetzes nicht vertraut zu sein oder ihn zumindest nicht zu mögen, aber das ist nun einmal ein Ablauf, wie er vorgeschrieben ist, ob er Ihnen nun gefällt

oder nicht. Ob dieses Parlament nach draußen hin den Eindruck erweckt, daß es eine Quasselbude sei, da müssen Sie sich immer darüber im klaren sein, daß die PDS einen nicht geringen Beitrag dazu leistet, wenn dieser Eindruck nach draußen entsteht.

(Beifall bei der CDU)

Mit Ihrem Beitrag heute haben Sie das sehr wohl unter Beweis gestellt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Das können Sie bei Ihrem Schlafpensum gar nicht beurteilen.)

Das glaube ich aber nicht, werter Herr.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Sie können sich sicher noch an die Eintrittspreise erinnern, wenn man in Konzerte oder Kinoveranstaltungen ging, 1,05 Mark oder 5,55 Mark oder 10,05 Mark, und kaum einer von uns hat sich früher Gedanken gemacht, wo denn nun dieser Fünfer hingewandert ist. Wenn Sie heute diese Frage stellen, dann kann ich sie beantworten. Das ist in diesen Kulturfonds eingeflossen. Ein Beispiel dafür, daß viel Kleinvieh eben auch beträchtlichen Mist macht und daß mit diesem sehr viel angefangen werden kann. Die Stiftung Kulturfonds hat einen Jahresbericht 1994 herausgegeben, in dem kann man sich informieren, was mit diesem Geld alles getan wurde. Die beträchtliche Summe von 8,5 Mill. DM wurde ausgeschüttet, wovon Thüringer Künstler ca. 900.000 DM bekamen. Dieses Geld ist in der Vergangenheit gut verwaltet worden. Wir müssen heute fragen: Wie wird es in Zukunft verwaltet werden? Das ordnet ja dieser Staatsvertrag, ob es so günstig weiterläuft.

Herr Seidel hat in seiner Rede dem Kuratorium Finger-spitzengefühl gewünscht, daß es auch sachgerecht die Stipendiaten bedenkt und daß es sachgerecht Kunstprojekte auswählt. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich hier ein Problem sehe, und das muß dann im Ausschuß auch noch einmal besprochen werden. In der Vergangenheit ist es so gewesen, daß eine Fachkommission für die jeweils einzelnen Bereiche die einlaufenden Anträge prüfte, nicht nur auf Vollständigkeit, sondern auch auf Inhalt, auf Gehalt und auf Wertigkeit für das jeweilige Land, was diesen Kulturfonds mitträgt. Das sah so aus, daß z.B. die 800 Anträge, die im Bereich bildende Kunst, künstlerische Fotografie eintrafen, von einem Fachgremium von 12 Leuten vorgeprüft wurden, und diese 12 Leute kamen aus den fünf neuen Bundesländern und dem Land Berlin. Diese Leute konnten auch jetzt vor Ort einordnen, welches Gewicht hat dieses Projekt, was hier zur Auszeichnung vorgeschlagen

worden ist und zur Unterstützung. Man konnte auch Wertigkeiten vornehmen, daß z.B. nicht die tolle Bildhauerschule Berlin mit zehn Preisen und mit zehn Projekten unterstützt wird und meinetwegen der Holzbildhauer aus der Rhön, der vielleicht nicht so ein künstlerischer Glanzpunkt ist, hinten runterfällt. Das konnte damit ausgewogen werden. Die Arbeit dieses Fachgremiums war sehr aufwendig. Es ist mit sehr viel Sorgfalt jeweils geprüft worden, und ich denke, der Einsatz dieser Leute hat sich gelohnt.

Wenn wir heute den Ablauf sehen - und deshalb hatte ich meine Kleine Anfrage Nr. 108 an das Ministerium gewandt, und die ist auch schon beantwortet und liegt Ihnen vor -, dann gestaltet sich das etwas anders. Die einlaufenden Projektunterlagen werden geprüft, von zwei Leuten vorgeprüft, und werden vorbereitet, es wird dann aussortiert, und es wird dem Kuratorium zur Entscheidung das Substrat, was diese zwei Leute erarbeiten, vorgelegt. Das erscheint mir allerdings bedenklich. Hier kann ich die Bedenken in dieser Hinsicht von Frau Dr. Klaubert verstehen, denn diese zwei Leute können den enormen Arbeitsanfall, den es bedeutet, die Gewichtung der einzelnen Projektvorschläge zu prüfen, auch in dem kulturellen Umfeld, was dann in jeweils dem spezifischen Bundesland vorhanden ist, das können sie sicher nicht leisten. Dann laufen wir Gefahr, daß mit der Stiftung Kulturfonds nur noch Sternprojekte gefördert werden, die Leuchttürme und dann eben doch die zehn tollen Bildhauer und der kleine Bildhauer aus der Rhön nicht. Wie man das verhindern kann, da sollte man sich noch Gedanken machen und es den Vertretern im Kuratorium und im Stiftungsrat entsprechend mit auf den Weg geben.

Daß man natürlich an einem solchen Thema auch debattieren kann über die Freiheit der Kunst, über die Unvoreingenommenheit solcher Gremien gegenüber politischen Vorstellungen, das bleibt Ihnen unbenommen, Frau Dr. Klaubert. Ich denke nur, an diesem Punkt hier ist solche Diskussion fehl am Platze, denn die Leute, die dort im Kuratorium sitzen, und das wird Ihnen nicht entgangen sein, das sind eben nicht gerade die Vertreter von Regierung oder sonstwas, sondern das sind ausgewählte Kunstexperten aus den einzelnen Ländern, und da, denke ich, steht die Fachkompetenz doch oben an und weniger irgendein Parteibuch, wenn diese Leute je eines haben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Herr Präsident, ich beantrage noch die Überweisung an den Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Köckert für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die erste Beratung zu diesem Gesetzentwurf abschließen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es war beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu überweisen. Wer der Ausschußüberweisung der - Drucksache 2/460 - an den Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kultur zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist dieser Gesetzentwurf an den Ausschuß überwiesen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

### **Wir kommen nunmehr zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 3**

#### **Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes** Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/469 - ERSTE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung und bitte Herrn Innenminister Dr. Dewes, für die Landesregierung die Begründung einzubringen.

### **Dr. Dewes, Innenminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung hat in Auswertung der Ergebnisse der bisherigen landesweiten Diskussion und der durchgeführten Überprüfungen der Zweckverbände und anderer Organisationsformen im Wasser- und Abwasserbereich ein Maßnahmenpaket "Konzept zur Konsolidierung der kommunalen Wasser- und Abwasserwirtschaft" beschlossen, das ich Ihnen in der Aktuellen Stunde der Plenarsitzung am 15.06. dieses Jahres vorgestellt und erläutert habe. Die damals angekündigte Novellierung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes möchte ich Ihnen nun vorstellen.

Bevor ich jedoch auf die wichtigsten Neuerungen im Thüringer Kommunalabgabenrecht eingehe, erlauben Sie mir noch einige grundsätzliche Anmerkungen zu dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf. Paragraph 7 des geltenden Thüringer Kommunalabgabengesetzes macht insoweit im Einklang mit den Kommunalabgabengesetzen der übrigen Flächenländer der Bundesrepublik bereits seit dem 07.08.1991 den Kommunen und kommunalen Zweckverbänden auch die Erhebung von Beiträgen zur Pflicht. Paragraph 7 des Kommunalabgabengesetzes setzt damit die Sozialpflichtigkeit des Eigentums nach Artikel 14 Abs. 3 des Grundgesetzes in das Thüringer Landesrecht um. Viele Gemeinden und

Zweckverbände waren indes wegen fehlender Grundstücksdaten bislang daran gehindert, Beiträge für Investitionen festzusetzen und zu erheben. Dies hat zur Folge, daß entgegen dem ausdrücklichen Gesetzesgebot die Bürger über die Gebühren mit Kosten für Investitionen belastet werden, die in erheblichem Umfang auch dem Eigentümer der jeweiligen Grundstücke zum Vorteil gereichen. Diese ungleiche und mit dem geltenden Recht nicht zu vereinbarende Praxis der Verteilung von Lasten und Vorteilen soll durch die anstehende Änderung des Kommunalabgabengesetzes beseitigt werden. Dabei handelt es sich nicht, wie kürzlich in der Presse behauptet, um eine kalte Enteignung, sondern um die aus der Sozialbindung des Eigentums Artikel 14 Abs. 3 Grundgesetz herrührende Verpflichtung der Eigentümer, für die ihnen entstehenden Vorteile einzustehen, die zur Zeit von allen Gebührenpflichtigen getragen werden müssen.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Um die Belastung der Eigentümer in einem sozial vertretbaren Rahmen zu halten, sieht der vorliegende Gesetzentwurf einige neue Instrumente vor, die der spezifischen Lage des einzelnen, aber auch der unterschiedlichen Situation der Kommunen und der kommunalen Zweckverbände Rechnung tragen. Eines dieser Instrumente ist die sogenannte Kostenspaltung, auch für leitungsgebundene Einrichtungen. Die Erhebung selbständiger Beiträge für Teileinrichtungen ermöglicht es, für die Anlagenfinanzierung möglichst geringe Zwischenfinanzierungsmittel binden zu müssen und damit gleichzeitig eine Entlastung der Beitragspflichtigen bei den laufenden Gebühren zu erreichen. Ein weiteres Instrument zur Minderung der Gebührenlast für die Bürger ist die Möglichkeit der Vorauszahlung. Vorauszahlungen sind kein Raubrittertum, sie sind Geldleistungen auf einen Beitrag, der mit Abschluß einer Teilmaßnahme entsteht,

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

eine Art Abschlagszahlung im Sprachgebrauch der Bürger. Zur Vereinfachung der Veranlagung der Beitragspflichtigen wird vor dem Hintergrund der gegenwärtig noch häufig fehlenden Berechnungsgrundlagen hinsichtlich des Beitragsmaßstabs und Unklarheiten bezüglich der beitragsrelevanten berücksichtigungsfähigen Kosten die Möglichkeit der Erhebung von Vorauszahlungen nach pauschalierten Beiträgen durch den Beitragsgläubiger eingeführt. Als Basis der Vorauszahlungsveranlagung soll im Falle nicht bekannter Berechnungsgrundlagen auf dem Weg der Selbstauskunft des Beitragspflichtigen die Grundstücksfläche angesetzt werden, wenn aus einem verbindlichen Bebauungsplan nicht ein anderer, die bauliche Nutzbarkeit ausdrückender Verteilungsmaßstab angewendet werden kann.

Zum Schutz der Beitragspflichtigen wird die Erhebung von pauschalierten Vorauszahlungsbeiträgen nur bis zur Höhe von 80 vom Hundert des berechneten voraussichtlichen Investitionsaufwandes möglich. Dies ist auch notwendig, um eventuellen Nachteilen aus der Anwendung des reinen Grundstücksflächenmaßstabes entgegenzutreten, denn ein reiner Flächenmaßstab steht einem gerechten Vorteilsausgleich eher entgegen als ein Maßstab nach Art und Maß der baulichen Nutzung. Die Vorauszahlungsleistungen müssen sich zum weiteren Schutz der Beitragspflichtigen am Baufortschritt der Maßnahmen orientieren. Bleiben die Ergebnisse der Selbstauskunft durch die Beitragspflichtigen hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurück, ist hingegen zur Sicherheit des Gläubigers eine sich daraus ergebende Nachforderung mit 8 vom Hundert zu verzinsen.

Mit diesen Neuregelungen im Thüringer Kommunalabgabenrecht können die Aufgabenträger, sprich die Gemeinden, Städte und die kommunalen Zweckverbände, abgestimmt auf die Situation in ihrem jeweiligen Bereich, die Gebührenzahler, das heißt die Bürgerinnen und Bürger, entlasten. Ein Beispiel für eine sozialverträgliche Nutzung des Instrumentariums des Thüringer Kommunalabgabengesetzes will ich hier nennen, wie es Ihnen jetzt vorgelegt wird: Drei Gemeinden mit insgesamt 9.000 Einwohnern und je 1.000 Grundstückseigentümern, das heißt insgesamt 3.000 Grundstückseigentümer, deren Grundstücke gleich groß sind, planen eine Abwasserentsorgungsanlage. Das heißt, sie planen eine Kläranlage, sie planen Hauptsammler und sie planen die innerörtliche Kanalisation. Die Gesamtkosten der Maßnahmen, also der Kläranlage, der Hauptsammler und der innerörtlichen Kanalisation betragen rund 100 Mill. DM. Nach Abzug der Fördermittel in Höhe von 38 Mill. DM und des kommunalen Straßenentwässerungsanteils in Höhe von 20 Mill. DM verbleiben den drei Gemeinden 42 Mill. DM, die mit Beiträgen finanziert werden könnten. Die Beitragssatzung sieht vor, daß lediglich 50 Prozent, also 21 Mill. DM, auf die in meinem Beispiel angenommenen 3.000 Grundstückseigentümer umgelegt werden sollen. Es ergibt sich somit ein Beitrag in Höhe von 7.000 DM pro Grundstückseigentümer für die Gesamtanlage. Die Kostenspaltung, die wir nun im Gesetzentwurf vorgesehen haben, ermöglicht nun getrennt nach Anlagenteilen, also diesen drei Abschnitten, die ich eben genannt habe, die Erhebung von Beiträgen. Für die Kläranlage wären damit 1.693,55 DM, für die Ortskanalisation 3.951,62 DM und für die Hauptsammler, das heißt, die Verbindungssammler, 1.354,83 DM, also insgesamt auch 7.000 DM pro Grundstückseigentümer als Beiträge zu erheben. Bei meinem Beispiel soll mit dem Bau der gemeinsamen Kläranlage und der Ortskanalisation in den drei Gemeinden begonnen werden. Nach Abschluß dieser Maßnahmen sollen aber erst die Verbindungssammler hergestellt werden. Entsprechend dem

Baufortschritt sollen Vorausleistungsbeiträge in drei gleich hohen Raten erhoben werden. In unserem konkreten Fall wäre vom Beitragszahler eine Rate in Höhe von jeweils 1.505 DM aufzubringen. Für die Finanzierung der Maßnahme stehen damit ca. 13,55 Mill. DM zur Verfügung, die nicht über teure Zwischenkredite von den Gemeinden vorfinanziert werden müssen und deren Kosten in die Gebühren einfließen würden und die Gebühren natürlich nachdrücklich für die Bürgerinnen und Bürger erhöhen. Dies sage ich auch im Hinblick auf die Artikel, die in den letzten Tagen zu lesen waren. Wird dies so umgesetzt, bedeutet dies eine Erniedrigung der Gebühren, die die Bürgerinnen und Bürger zu bezahlen haben und nicht eine Erhöhung, weil sich diese Zwischenfinanzierungsnotwendigkeit erübrigt. Wie von mir dargestellt, bleibt die Gesamtbelastung für den einzelnen Beitragszahler gleich. Durch das neue Instrument der Kostenspaltung wird ihm lediglich die Möglichkeit eröffnet, in zeitlich gestreckten Teilbeiträgen die ihn bevorteilende Investition in einem sozialverträglichen Rahmen mitzufinanzieren. Bei der Nichtnutzung dieser Instrumente, wie wir sie nun vorschlagen, würde der jährliche Zinsaufwand in Höhe von rund 950.000 DM für die Zwischenfinanzierung bei der endgültigen Beitragserhebung zusätzlich zu berücksichtigen sein. Würde man den Forderungen, die in den letzten Tagen wieder verstärkt vorgebracht wurden, nachkommen und die gesamten Investitionskosten auf die Gebührenschuldner umlegen, so würde in meinem Beispielfall allein der aufzubringende Zinsanteil in der Gebühr 9,33 DM pro Kubikmeter ergeben; 9,33 DM Mehrkosten, wenn so verfahren würde, wie einige Grundstückseigentümer dies nun öffentlich in Form von Bürgerinitiativen fordern. Dies führt zu einer unverträglichen Belastung der Gebührenschuldner, der großen Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger und verhindert die notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur, was aus Landessicht nicht hingenommen werden könne.

Durch die Ihnen vorliegende Novelle des Kommunalabgabengesetzes wird ferner die Verjährungsvorschrift von vier auf fünf Jahre für Maßnahmen, die 1993 und davor abgeschlossen worden sind, verlängert. Viele kommunale Vorhabenträger konnten bislang aufgrund fehlender Daten zur Berechnung der Beiträge diese weder festsetzen, geschweige denn erheben. Die maßvolle Verlängerung der Verjährungsfrist trägt diesem Umstand Rechnung. In Thüringen ist als weitere Neuerung zur Sicherung der zeitnahen Beitragserhebung der Kreis der Beitragspflichtigen um den Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts erweitert worden. Neben den bisher erläuterten Veränderungen wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einer von den Thüringer Kommunen mit Sicherheit dringend erwarteten Klarstellung bezüglich dem Erhebungsgebot der Feuer-

schutzabgabe durch die Aufhebung des § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz Rechnung getragen.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Die gesetzliche Regelung über die Erhebung einer Feuerschutzabgabe in Thüringen ist durch den Spruch des Bundesverfassungsgerichts nicht unmittelbar betroffen, da dieser sich auf die ausschließliche Erhebung der Feuerschutzabgabe nur von männlichen Einwohnern der Gemeinden in Baden-Württemberg und Bayern bezieht. Gleichwohl ist die Aufhebung des § 13 des Thüringer Kommunalabgabenrechts geboten. In Thüringen ist zwar die Feuerwehrdienstpflicht und damit auch im Falle der Erhebung der Feuerschutzabgabe auf den weiblichen Bevölkerungsteil ausgedehnt, doch ergibt sich die Unvereinbarkeit der Erhebung einer Feuerschutzabgabe mit dem Grundgesetz in Thüringen aus dem Charakter der Abgabe als Ersatz für die Nichtleistung des Feuerwehrdienstes als Ausgleichsabgabe eigener Art. Der ihr nach der Gesetzeskonzeption zukommende Hauptzweck, nämlich die Herstellung einer Gleichheit in der Last, kann nicht erreicht werden. Als finanzielle Sonderlast soll sie einen Ausgleich im Lastengefälle schaffen zwischen denjenigen, die ihrem Feuerwehrdienst als Naturallast nachkommen müssen, und denjenigen, die hiervon verschont bleiben. Tatsächlich besteht das auszugleichende Lastengefälle aber nicht, Herr Fiedler. Die Naturallast Feuerwehrdienstpflicht hat sich für niemanden mehr als reale Belastung aktualisiert.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das war symbolisch.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war symbolisch, da legen wir Wert drauf.)

In der Rechtswirklichkeit tritt die Feuerwehrdienstpflicht nur noch in ihrem Surrogat der Geldlast in Erscheinung. Belastet aber der Gesetzgeber eine Gruppe von Bürgern mit einer Sonderabgabe, muß die herangezogene Gruppe durch besondere gemeinsame Gegebenheiten von der Allgemeinheit abgrenzbar sein und eine besondere Sachnähe zu der zu finanzierenden Aufgabe haben. Eine solche Sachnähe zum Feuerwehrwesen ist bei den nichtfeuerwehrdienstleistenden Einwohnern jedoch nicht zu erkennen. Die Kommunen sollen das ihnen durch den vorgelegten Entwurf eröffnete Instrumentarium nutzen, um ihre Entwicklung maßvoll zu steuern und gleichzeitig die finanzielle Belastung der Bürger in einem sozialverträglichen Rahmen zu halten. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, ihn zu verweisen, und bitte herzlich im Hinblick auf die notwendige zügige Ausgebung von Investitionsfördermaßnahmen durch den zuständigen Umweltminister

um eine zügige Beratung in den Ausschüssen dieses Hohen Hauses. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Innenminister Dr. Dewes für seine Rede. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Fiedler von der Fraktion der CDU nach vorn.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, der Exkurs zur Feuerwehr sollte ab und zu angebracht sein, aber heute ist mir das Thema zu ernst, als daß ich darauf eingehen möchte. Denn wie wir alle wissen, sind auch Teile der Bürgerinitiative hier, die sich um die Kommunalabgaben Sorgen machen, und wir sollten diese Sorgen ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt heute bereits das 2. Änderungsgesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vor. Ganz offenbar handelt es sich bei den Kommunalabgaben, und ich glaube, das wissen wir alle, um ein ganz brisantes Thema. Wir alle merken das in unseren Wahlkreisen oder wo wir tätig sind, daß das zur Zeit den Bürger im Freistaat Thüringen, glaube ich jedenfalls, am meisten interessiert. Es geht nicht um Gebietsreform, sie ist auch aktuell, es geht darum, wenn es an den Geldbeutel geht, wird es besonders schmerzhaft. Ich glaube, hier sollten wir als Gesetzgeber besonderes Augenmerk darauf legen, daß wir das Mögliche, was uns als Gesetzgeber zusteht, hier mit einbringen. Ich denke auch, daß der Gesetzentwurf nicht isoliert zu sehen ist. Er muß im Gesamtkonzept der Landesregierung zur Konsolidierung der kommunalen Wasser- und Abwasserwirtschaft gesehen werden, dessen Ziel es ist, den Gebührensatz für Wasser und Abwasser inklusive Grundgebühr nicht über 8,80 DM pro Kubikmeter steigen zu lassen. Zur Erreichung dieses Zieles hat der Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt bereits die Fördersätze seiner Förderrichtlinien für Abwasserbeseitigungsanlagen erhöht. Ich denke, er hat dort schon zeitig auf diese Dinge reagiert, daß dort auch schon Abhilfe geschaffen wurde. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß in anderen jungen Ländern die Diskussion bei Wasserpreisen um 16,00 DM bis 20,00 DM pro Kubikmeter anfängt. Ich will allerdings auch nicht verhehlen, daß insbesondere in einigen Altländern die Preise stellenweise sehr viel niedriger liegen, weil teilweise Abwasserbeseitigungsanlagen bis zu 90 Prozent gefördert wurden. Dies trifft ganz besonders Bayern im Bereich des ehemaligen wirtschaftlich schwachen

Grenzgebiets. Allerdings konnte dort die Förderung auch, und ich betone das, über viele Jahrzehnte erfolgen und die notwendigen Maßnahmen so nach und nach erreicht werden. Wir haben hier im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung jedenfalls einen erheblichen Nachholbedarf, der unstreitig sehr, sehr viel Geld kostet. Spontan fallen mir dazu vier Lösungen ein: Die erste ist, daß der Staat, sprich also das Land, Geld in die Hand nimmt und einspringt. Angesichts der vielen, vielleicht auch nicht immer notwendigen Forderungen, die von anderer Seite an den Landeshaushalt herangetragen werden, ist dieser Pfad allerdings sehr, sehr schmal. Aufrechterhalten möchte ich auf alle Fälle das von der CDU-Fraktion initiierte Zinszuschußprogramm. Dies ermöglicht, zumindest Belastungen durch Straßenbau zeitlich zu schieben, damit diese nicht mit den Belastungen durch Haussanierung zusammenfallen. Eine zweite Möglichkeit ist die Gebührenerhöhung. Dann werden zwar die Anschlußbeiträge vermieden, dafür schnellen die Gebühren entsprechend in die Höhe. Weniger Verbrauch macht das Wasser dann noch teurer. Ein dritter Weg, außer der Erhebung von Anschlußbeiträgen, mit dem sich die Gesetzesnovelle befaßt, ist das Verschieben von Sanierungen. Auch darüber wird man sich im Einzelfall Gedanken machen müssen. Ich weiß, das ist sicher nicht beliebt, wenn einige Dinge saniert werden sollen. Wir müssen dem aber, glaube ich, und insbesondere die Kommunen in ihrer kommunalen Selbstverwaltung ins Auge schauen, daß auch dieses Verschieben ein Weg sein kann.

Die Novelle zum Kommunalabgabengesetz, die uns heute vorliegt, beschäftigt sich mit der Möglichkeit der Beitragserhebung. Dabei geht es praktisch in erster Linie um Straßenausbaubeiträge für die Straßensanierungen sowie Beiträge für Wasserver- und -entsorgung. Der Straßenneubau bei Erschließung neuer Wohngebiete fällt nicht unter das Kommunalabgabengesetz. Hier werden die Beiträge nach Baugesetzbuch erhoben, das Bundesrecht ist. Auch dieses muß man noch einmal deutlich sagen, weil oft aus Unkenntnis hier Vermischungen von bestimmten Tatbeständen einfach herbeigeredet werden. Unstreitig soll die Änderung des Kommunalabgabengesetzes für die Träger der Wasserver- und Abwasserentsorgung die Beitragserhebung erleichtern. Damit sollen im Ergebnis notwendige Investitionen der entsprechenden Zweckverbände ermöglicht werden. Aus diesem Grund tragen wir die Änderung des Gesetzes prinzipiell mit, Herr Minister. Allerdings darf der Zugriff auf das Geld des Bürgers nicht übermäßig sein und muß möglichst gerecht verteilt werden. Ich denke, das ist der Gesichtspunkt, das trifft alle, die Hauseigentümer sind, und ich habe auch dem Vizepräsidenten vorhin ins Gesicht geschaut, er ist auch Hauseigentümer, es trifft uns gemeinsam. Ich denke, das ist der Gesichtspunkt, auf den die Bürgerini-

tiativen zu Recht hingewiesen haben. Ich halte es deshalb auch für unabdingbar, diese zu der von uns zu beantragenden Anhörung zu diesem Gesetz einzuladen. Sie sind jetzt schon eingeladen. Wir werden in Kürze dazu im Ausschuß beschließen, und hier sind wir in Übereinstimmung mit dem Koalitionspartner, daß hier der Dachverband der Bürgerinitiativen zu hören ist. Wir werden selbstverständlich auch weitere Verbände hören, den der Grundeigentümer, Mieterschutzbund und ähnliches. Wir werden auch den Gemeinde- und Städtebund dazu hören, um uns hier ein umfassendes Bild zu machen. Wir werden auch weitere Sachverständige hinzuziehen, die uns hier beraten sollen. Denn wir Abgeordneten kennen das Gesetz erst seit wenigen Tagen, seit es dem Landtag übergeben wurde. Ich verstehe auch, daß die Bürgerinitiativen besonders die Punkte Kostenspaltung, daher die Beitragserhebung für Teile der Einrichtungen, und Vorausleistung im Auge haben. Die Träger der Maßnahmen brauchen diese Regelung, um investieren zu können, denn die endgültige Beitragsabrechnung kann sich über Jahre hinziehen. Wichtig ist aber, daß im Falle der Kostenspaltung Beiträge für Teile der Einrichtungen nur erhoben werden können, wenn diese Teile nutzbar sind. Ich will das ausdrücklich noch einmal betonen, für die Teile, die nutzbar sind. Dazu habe ich im Gesetzentwurf bereits Beruhigendes gelesen.

Auch bei der Vorausleistung muß sichergestellt sein, daß sie nicht dazu führen kann, daß die Träger der Wasserver- und Abwasserentsorgung sich beim Bürger quasi kostenlosen Kredit holen können. Hier darf es sich nur um eine zeitnahe Abschlagszahlung entsprechend dem Baufortschritt handeln. Dazu werden wir uns mit den Sachverständigen den Entwurf noch einmal genau ansehen, ob diese Forderung vielleicht bereits erfüllt wird. Da es sich um Vorausleistungen handelt und Erhebungsdaten für die Beiträge vielfach noch nicht zur Verfügung stehen, drängt sich eine Pauschalierung, wie es der Herr Minister schon vorgetragen hat, der Vorauszahlung auf. Dazu wird, da ein Bebauungsplan über die Benutzbarkeit des Grundstücks meistens fehlen wird, als Verteilungsmaßstab nur die Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Korrekturen daran läßt der Gesetzentwurf zwar zu, wir werden aber trotzdem überlegen müssen, ob dies bei allem Streben auf Pauschalisierung bereits der richtige Weg ist. Denn das, was aus dem Grundstück für die Beiträge erwirtschaftet werden kann, hängt natürlich davon ab, mit wieviel Geschossen zum Beispiel und zu welchen Zwecken das Grundstück bebaut werden kann. Zum anderen sind viele Grundstücke zwar noch in größerem Maße bebaubar, als sie jetzt bereits bebaut sind, erwirtschaftet werden können die höheren Beiträge aus dem Grundstück aber erst dann, wenn es voll bebaut ist. Hier muß zumindest ein Schieben der Belastung bis zur vollen wirtschaftlichen Ausnutzbarkeit des Grund-

stücks möglich sein. Überhaupt werden die Zweckverbände, da die Zahl der Härtefälle mit der Möglichkeit der Kostenspaltung und der Vorauszahlung potentiell zunimmt, die Möglichkeiten zur Vermeidung dieser Härtefälle verstärkt nutzen müssen. Dazu gehört der Zinszuschuß, den wir angeschoben haben, dazu gehört die Verrentungsmöglichkeit, die bereits mit der letzten Änderung in das Kommunalabgabengesetz hineingekommen ist sowie schließlich die Möglichkeit der Stundung nach der Abgabenordnung, auf die das Kommunalabgabengesetz verweist. Im Extremfall läßt die Abgabenordnung sogar den Erlaß zu. Dies haben aber die jeweiligen Träger der Wasserver- und -entsorgung im Einzelfall zu entscheiden. Hier will ich noch einmal ausdrücklich auf die kommunale Selbstverwaltung, die manche Mitglieder der PDS immer noch nicht begriffen haben, hinweisen, daß hier Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden soll, um Unterstützung zu geben. Wir können dazu nur die Möglichkeiten einräumen und haben dies getan. Ebenso schafft der Gesetzentwurf mit der Möglichkeit der Kostenspaltung und der Vorauszahlung nur einen erweiterten Handlungsrahmen für die Träger der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Allerdings wird die Landesregierung, und dort insbesondere der Innenminister, im Rahmen der Prüfung und Beratung der Verbände vielfach verlangen müssen, daß von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird. Ich denke auch, daß der Innenminister dem nachkommen wird. Er wird diese Brisanz, denke ich, im Lande mit sehen.

Überhaupt wird diese Prüfungs- und Beratungstätigkeit entsprechend dem Konzept der Landesregierung ein ganz wesentlicher weiterer Schritt zur Konsolidierung der Zweckverbände sein, der zwar bereits läuft, aber weiter forciert werden muß. Ich kann dies auch aus aktuellem Anlaß aus meinem eigenen Heimatgebiet um Kahla herum Ihnen nur sagen, dort brennt die Luft. Dort weiß der Bürger nicht mehr, was er noch machen soll, und hier muß natürlich schnellstmöglich, jetzt komme ich einmal dazu, gelöscht werden, Herr Innenminister, und da sind wir gemeinsam dran, hier einen Weg zu finden.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Das kann ja Herr Fiedler machen als Oberlöschmeister.)

Ich habe es bereits in meinem letzten Redebeitrag angekündigt, die Problematik der Wasserver- und Abwasserentsorgung wird uns noch eine ganze Zeit beschäftigen. Ob wir als Gesetzgeber weitere Dinge werden beschließen müssen, vermag ich nicht mit Sicherheit vorherzusagen. Klar ist aber, daß insbesondere für den Innenminister als oberste Rechtsaufsichtsbehörde und für die Zweckverbände gegenüber dem betroffenen Bürger noch eine Menge Detailarbeit zu leisten sein wird. Dies

betrifft insbesondere die Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall, damit wirklich, und ich sage es hier noch einmal an dieser Stelle, niemand sein Haus verkaufen muß. Wie das immer so schön gesagt wird: Jetzt habe ich mein Haus über den Sozialismus gerettet und jetzt kommt ihr und wollt es mir wegnehmen. Dafür sind wir hier da, um alle Instrumentarien zu nutzen, damit dieses nicht passiert, damit er auch jetzt sein Haus erhalten kann.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte beantragen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuß zu überweisen. Der Innenausschuß wird in gebotener Schnelligkeit, Herr Minister Dewes, diesen behandeln. Auch die Landesregierung hat sich ja einige Zeit genommen, um ihn nun vorzulegen. Wir werden das natürlich in der gebotenen Schnelligkeit wieder mit einholen und hoffen,

(Heiterkeit bei der CDU)

daß wir in den Gesprächen mit den Bürgern einen gangbaren Weg finden, wie wir dieses lösen. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Fiedler. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Pohl von der Fraktion der SPD nach vorn.

#### **Abgeordneter Pohl, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, auf der Grundlage einer vor der Sommerpause durchgeführten Anhörung zur Situation der Abwasserverbände und auch auf der Grundlage des 20-Punkte-Katalogs des Gemeinde- und Städtebundes entstand der uns hier vorliegende Entwurf zur Novellierung des Kommunalabgabengesetzes. Ich bzw. wir wissen alle, daß es sich um ein, sagen wir einmal, sehr bürgerbetroffenes Gesetz handelt, daß hier der einzelne Bürger mit einer besonderen Sorge diese Problematik betrachtet. Wir, die SPD-Fraktion, begrüßen die Novellierung des Kommunalabgabengesetzes. Diese Gesetzesänderung und, hier sehe ich einen Zusammenhang, das Finanzhilfeprogramm der Landesregierung machen es doch erst möglich, daß der in der Koalitionsvereinbarung vereinbarte Wasserpreis von maximal 8,80 DM gehalten werden kann. Gerade das Wirksamwerden des geplanten Finanzhilfeprogramms in Höhe von ca. 20 Mill. DM setzt doch voraus, daß das Instrument dieser Gesetzesnovellierung greift. Sicher, meine Damen und Herren, wir

wissen doch alle, daß die Kommunen bei der Finanzierung der Wasser- und Abwasseranlagen vor großen Problemen stehen. Wir wissen, die angespannte Finanzlage der Kommunen macht es notwendig, daß sie möglichst bald in die Lage versetzt werden, effektive Beiträge zu erheben. Dazu muß den Kommunen ein schnell wirksam werdendes Instrumentarium in die Hand gegeben werden. Die finanzielle Belastbarkeit, meine Damen und Herren, darf natürlich bei Anwendung dieses Instrumentariums durch die Kommunen nicht aus den Augen verloren werden. Das heißt auch, das haben wir damals in der Aktuellen Stunde immer wieder gesagt, Kostentransparenz ist gefragt. Aber das heißt auch, daß die Fachaufsicht voll ihrer Aufgabe nachkommen muß und eine Überdimensionierung der neu geplanten Anlagen vermeiden muß. Ich meine, exakte Bemessungswerte nach Einwohnergleichwerten sind dabei notwendig, und da macht uns auch die Praxis der Vergangenheit oft Sorgen.

(Beifall bei der CDU)

Kostenspaltung und die Erweiterung des Kreises der Beitragspflichtigen um die Nutzungsberechtigten entlasten vor allen Dingen den Beitragsschuldner. Die Beiträge, das wurde von beiden Vorrednern schon gesagt, werden geringer und in kleineren Einheiten gezahlt. Durch die Möglichkeit der Erhebung von Vorausleistungen nach pauschalisierten Beiträgen erhalten die Kommunen Vorausleistungen für ihre Vorhaben. Ich meine, gerade darauf muß man immer wieder hinweisen: Teure Zwischenfinanzierungen werden dadurch verringert. Und gerade das wirkt sich auf die Höhe der Beiträge aus. Ich meine, gerade auch das Wort "Vorausleistungen", das muß man sich ganz genau in diesem § 7 des KAG ansehen. Da steht nämlich ganz exakt geschrieben: Vorausleistungen erst - erst -, sobald mit der Ausführung der beitragspflichtigen Maßnahme begonnen wurde. Aber auch das stand schon 1991 im Gesetz. Es wurde wiederholt,

(Beifall bei der CDU)

das muß man auch wissen. Natürlich weiß ich auch, daß die Novellierung, die Änderung des KAG im Moment auf große Bürgerprobleme stößt. Ich weiß auch um die Ängste der Bevölkerung, dies alles nicht mehr bezahlen zu können und ihr mühsam über die Wende gerettetes Eigenheim nicht mehr erhalten zu können. Aber, meine Damen und Herren, Aufklärung statt Populismus, das tut not.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Diese Aufklärung erwarte ich eigentlich von denjenigen Leuten, die auch davon Ahnung haben sollten. Ich meine, mit solchen markigen Worten wie "unver-

schämte Vorleistungen", wie ich sie vorgestern in der Zeitung gelesen habe, oder von "kalter Enteignung" oder von "Raubrittertum", das trägt eben nicht zur Versachlichung bei.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Und wir wissen doch, daß die Änderung zum KAG auch Regelungen enthält, die die Abgabensituation im Wasser- und Abwasserbereich wesentlich entschärfen werden. Ich weise nur auf - was bei der Gesetzeseinbringung auch hier Kollege Fiedler schon bereits gesagt hatte - die Kostenspaltung und die Bezahlung nach Teilabschnitten hin. Ich möchte das jetzt nicht weiter vertiefen. Ich meine auch, und davon bin ich fest überzeugt, daß nach der Novellierung des KAG den allermeisten Abgabeschuldnern, die sich in finanzieller Bedrängnis befinden, durch dieses Instrumentarium geholfen werden kann. Ich verweise auch noch einmal auf die Möglichkeiten der Stundung und der Verrentung hin. Ich denke, das ist auch sehr schön beschrieben in der gemeinsamen Broschüre, dem Faltblatt, das herausgegeben worden ist durch das Innenministerium und auch den Gemeinde- und Städtebund. Das muß man sich auch sehr gut einmal durchlesen, denn hier ist mit relativ einfachen Worten ein großes Problem dargestellt worden. Ich weise auch darauf hin, daß wir seit 1993 ein Zinszuschußprogramm haben, was angewandt werden kann. Hier haben natürlich der Zweckverband, auch die Kommunen, eine große Aufgabe und tragen eine große Verantwortung. Ich unterstütze das auch. Hier haben wir ein echtes Instrument der Hilfe zur Selbsthilfe.

Meine Damen und Herren, zügige Verabschiedung dieser Novelle, aber erst nach intensiver Beratung, und dazu gehören auch für mich unverzichtbar die Anhörungen von Verbänden und Fachleuten. Dazu zähle ich auch den Dachverband der Bürgerinitiativen gegen überhöhte Kommunalabgaben im Freistaat Thüringen. Wir, die Kommunalpolitiker der SPD, werden ganz genau beobachten, ob sich das später novellierte Kommunalabgabengesetz in der Praxis in allen Punkten bewährt. Und sollte auch dieses Instrumentarium - darauf hatte mein Vorredner auch schon hingewiesen - sich in der Praxis in einzelnen Punkten als unzureichend erweisen, werden wir selbstverständlich nach neuen Lösungswegen suchen und aktiv für ihre Umsetzung streiten.

Meine Damen und Herren, auch ich möchte diese Gesetzesnovellierung an den Innenausschuß überweisen. Ich denke, in gewohnter Weise werden wir im Innenausschuß intensiv beraten, und als Grundlage der intensiven Beratung die Meinungen der Anhörungen mitnehmen. Wir werden dann dem Landtag eine Gesetzesnovellierung anbieten, die einmal den Kommunen und

zum anderen auch den Bürgern gerecht werden kann. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Pohl. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Dietl von der Fraktion der PDS nach vorn.

**Abgeordneter Dietl, PDS:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Erwartungen vieler Thüringer Bürgerinnen und Bürger in dieses Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes waren groß, ja, sogar sehr groß. Und sie waren es deshalb, weil die Landesregierung umfangreiche Maßnahmen zur sozialverträglichen Gestaltung kommunaler Abgaben, insbesondere für Wasser und Abwasser angekündigt hat. In der Koalitionsvereinbarung, Herr Pohl, standen nicht 8,80 DM, sondern noch 8,00 DM drin für Wasser und Abwasser.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: 8 Mark nicht wesentlich überschreiten.)

Sie haben gesagt, es ständen 8,80 DM drin, ich wollte das nur richtigstellen. In der Regierungserklärung vor der Kommunalwahl sind diese 8 Mark mit großem Populismus verkauft worden; stillschweigend spricht man jetzt von 8,80 DM.

Aber wie groß die Enttäuschung der Bürgerinnen und Bürger war, als sie das in der - Drucksache 2/469 - vorliegende Werk, diesen Entwurf zum Zweiten Änderungsgesetz gesehen haben, das läßt sich an vielen Reaktionen erkennen, auch an jenen des Thüringer Dachverbandes für Bürgerinitiativen gegen überhöhte Kommunalabgaben. Und Sie, verehrte Abgeordnete, haben ja eine entsprechende Stellungnahme des Dachverbandes erhalten.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die PDS-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf ab.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Das war vorauszusehen.)

(Beifall bei der PDS)

Zur Begründung: Der Gesetzentwurf enthält kaum Maßnahmen, die eine Sozialverträglichkeit der Beiträge und Gebühren für Wasser und Abwasser gewährleisten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt warten wir auf die Vorschläge.)

Die kommen noch, Herr Fiedler, warten Sie geduldig, die kommen an der richtigen Stelle.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bei Ihnen warte ich immer geduldig.)

Prima.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Besser machen!)

Ich meine schon, Herr Minister, wenn Sie hier ein Beispiel vorrechnen, man kann jederzeit ein Gegenbeispiel bringen, um zu beweisen, daß es ganz andere Belastungen geben wird.

Die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Einführung der Erhöhung selbständiger Beiträge für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen wird nicht verringert, sondern sie wird auf einen größeren Zeitraum verteilt. Die Betroffenen sollen scheinbarweise über die auf sie zukommenden Beiträge und Belastungen informiert werden. Die konzipierte Erweiterung des Kreises der Beitragspflichtigen um die Nutzungspflichtigen im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird sicherlich zu einer gewissen Verringerung der Beiträge führen. Die Größenordnung kann ich nicht einschätzen. Ich hoffe, daß der Herr Innenminister im Laufe der Diskussion dazu ein paar Zahlen auf den Tisch legen wird, damit man es abschätzen kann. Das ist der einzige Punkt in diesem Gesetz, der eventuell zu einer geringeren Belastung führen kann. Was beinhaltet dieses 2. Änderungsgesetz?

1. Vorausleistungen können nach pauschalierten Beiträgen erhoben werden, das heißt, der Bürger muß Leistungen bezahlen, die er später in Anspruch nehmen kann. Der Dachverband lehnt ein solches Begehren in einem Gesetz ab, und er meint, es gibt auch rechtliche Bedenken, denn es muß ja bezahlt werden, ohne daß eine Leistung geboten worden ist. Sie steht noch in Ferne. Das ist der entscheidende Nachteil dabei. Ich sehe natürlich, daß ein Vorteil für die Kreditfinanzierung eintritt, eine Entlastung. Das sehe ich auch, ich bin ja schließlich nicht blind.

2. Die Festsetzungsfrist für die rückwirkende Erhebung von Beiträgen ist auf fünf Jahre verlängert worden. Auch das ist nicht unbedingt im Interesse der Bürger.

3. Nunmehr kann der Beitragsgläubiger den Kostensatz für den gesamten Hausanschluß verlangen. Nach der bisherigen Regelung war dies nur für Hausanschlüsse

außerhalb des öffentlichen Straßengrundes möglich. Auch das ist nicht unbedingt eine Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger.

Ich meine, es ist wenig zu dem, was eigentlich die Hausbesitzer erwartet haben. Unsere Bürgerinnen und Bürger brauchen ein Thüringer Kommunalabgabengesetz, das ihr Eigentum schützt. Herr Fiedler, wenn Sie das als Ihr wichtigstes Anliegen bezeichnet haben, freue ich mich, wenn es so ist. Aber dann müssen wir das auch im Gesetz zum Ausdruck bringen,

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Das ist ja was ganz Neues!)

einem Gesetz, das die teilweise bereits sehr hohen finanziellen Belastungen des Eigentums nicht weiter erhöht bzw. nicht zu weiteren Belastungen führt. Und Sie wissen alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie mühsam es war, sich ein Eigenheim zu errichten.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das wissen wir.)

Und Sie wissen, daß die Bürger in ihrem Eigenheim, auf ihrem Grundstück weiter wohnen möchten. Sie wollen keine Investitionsgeschäfte machen. Und es nützt ihnen überhaupt nichts, wenn ein Wertzuwachs eintritt, denn sie wollen mit ihrem Eigentum nicht spekulieren, sie wollen es für sich nutzen.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb sage ich, wir brauchen ein Kommunalabgabengesetz, das die bestehende Thüringer Struktur der Eigenheimbesitzer beachtet. Wir brauchen ein Gesetz, das Thüringer Ansprüchen genügt.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Das ist alles allgemein. Werden Sie doch mal konkret!)

Und ich will Ihnen sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen unsere Bürgerinnen und Bürger bei der Gesetzgebung in ihrer vorliegenden Struktur beachten. Ich meine, der Hauptmangel in diesem Gesetzentwurf besteht darin, daß die Sozialverträglichkeit von Beiträgen und Gebühren überhaupt keine Rolle spielt. Aber genau das ist erforderlich.

Natürlich sehe ich, daß mit der Erhöhung der Fördersätze und auch mit der Gewährung von Finanzhilfen für kommunale Aufgabenträger eine gewisse Verbesserung eingetreten ist. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen die Summe der Belastung se-

hen und nicht die Einzelbelastung abwägen. Sie müssen einschätzen, wenn Sie ehrlich sind, daß die Summe der Belastung zu einer wachsenden Verschuldung führt und damit zum Verlust des Eigentums führen kann. Deshalb, meine ich, brauchen wir Änderungen, die weit darüber hinausgehen. Wir brauchen Regelungen, die für die Hausbesitzer nützlich sind und nicht allein dazu führen, daß die Abwasser- und Zweckverbände schwarze Zahlen schreiben. Es darf nicht sein, daß dem Bürger lediglich die Funktion des Zahlemannes verbleibt.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Lösungswege muß man doch mal vorzeigen!)

Was fordert die PDS-Fraktion, das möchte ich Ihnen jetzt sagen:

Erstens ist es erforderlich, daß die Informationspflicht der zuständigen Körperschaft über Gebühren und beitragsverursachende Maßnahmen verbindlich festgeschrieben wird. Viele Bürger beklagen ja nicht zu Unrecht, daß sie unzureichend informiert werden, daß Gemeinderäte zu oberflächlich weitergeben und daß sie plötzlich

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dafür sind aber die vor Ort zuständig.)

mit den Gebühren- und Beitragsforderungen konfrontiert werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da müssen sie in die Gemeinderatssitzungen gehen.)

Ja, Herr Fiedler, Sie leiten ja solche Sitzungen, ich bin auch öfter mal dort, aber leider sind gerade die Dinge viel zuwenig Gegenstand öffentlicher Sitzungen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist vielleicht bei Ihnen so. Bei uns ist das nicht so.)

(Beifall bei der PDS)

Ich meine, wir halten es für erforderlich, daß dem Beitragsschuldner die Möglichkeit eingeräumt wird, in Planungsunterlagen Einblick zu nehmen, Kostenrechnungen zu prüfen und die Möglichkeit der Kontrolle zu haben. Wer bezahlen will, muß auch kontrollieren dürfen.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Aber das macht es nicht viel billiger!)

(Zwischenruf Abg. Frau Diezel, CDU)

Frau Diezel, sagen Sie das nicht, vieles, was man ernsthaft prüft, wird hinterher viel billiger, wenn man es geprüft hat.

Zweitens schlagen wir vor, ein Mitspracherecht der Bürger bei gebühren- und beitragsverursachenden Maßnahmen in das Kommunalabgabengesetz aufzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie wissen doch, daß man Widerspruch einlegen kann.)

Es müssen vor allem bei den zu erwartenden erheblichen Beiträgen Möglichkeiten geschaffen werden, daß betroffene Bürger über die Errichtung von Erschließungsanlagen oder auch Teile von solchen mitsprechen können. Ich meine schon, daß die Satzungshoheit der Kommunen nicht angetastet werden darf,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, wirklich?)

aber man soll die Kommunen in einem solchen Gesetz auf solche Möglichkeiten durchaus hinweisen.

Drittens hält es die PDS-Fraktion für notwendig, daß in das Kommunalabgabengesetz Regelungen aufgenommen werden zur konkreten Umsetzung des § 54 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung. Hier ist festgelegt, daß die kommunalen Abgaben insgesamt vertretbar sein müssen. Das ist eine richtige Regelung. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist völlig unzureichend geregelt, wo die Vertretbarkeit, die soziale Verträglichkeit aller Abgaben bewertet und kontrolliert werden soll. Wir halten es für erforderlich -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Summe reinschreiben!)

Herr Fiedler, Summen sind schwierig zu fassen, wenn es um den Einzelfall geht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist es ja eben ...)

Deswegen muß man Beispiele schaffen, daß eine Sache bewertet wird und in den Kommunen die einzelnen Gruppen herausgefiltert werden, die Schwierigkeiten haben. Das ist doch nicht schwer, das ist doch ganz einfach. Die Gemeinderäte sollen darüber hinaus entscheiden können, wo es Schwierigkeiten gibt, und bei Nichtvertretbarkeit dies dem Landkreis anzeigen. Ich meine schon, daß ein Ausgleichsfonds beim Land dafür geschaffen werden soll.

Viertens schlägt die PDS-Fraktion vor, in das Thüringer Kommunalabgabengesetz eine allgemeine Härte-

fallregelung aufzunehmen. Diese soll ermöglichen, daß einem Beitragsschuldner, der aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Leistungskraft den Beitrag auch nicht in Raten zahlen kann, dieser Beitrag so lange, und das ist eine weitergehende Forderung, zinslos gestundet wird,

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Und wer trägt die Zinsen hierfür?)

wie diese Stundung zur Gewährleistung einer angemessenen Lebensführung erforderlich ist.

Fünftens schlagen wir vor, das Kommunalabgabengesetz dahin gehend zu novellieren, daß generell ausgeschlossen wird, daß die Bürgerinnen und Bürger mit Kosten, die aus falscher Planung, aus falscher Bauausführung, aus Überkapazitäten entstanden sind, belastet werden dürfen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Das hört sich einfach an.)

Die Haushalte dürfen nicht für Fehler anderer zur Kasse gebeten werden, die sie nicht selbst verursachen. Vielleicht, Dr. Dr. Dietz, ist es eben, wenn man prüft, schon möglich, solche Fehler auszuschalten. Natürlich ist auch wichtig, und da gebe ich Ihnen recht, daß man solche Fälle exakt definieren muß irgendwo, vorher.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Entwurf, der uns vorliegt, ist nicht dazu angetan, die Sorgen der Thüringerinnen und Thüringer zu verringern. Deswegen meine ich schon, daß es notwendig ist, Zweckverbände, Interessenverbände zu hören, zu wägen, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Sozialverträglichkeit von Kommunalabgaben, von Gebühren gestaltet werden kann. Wir meinen schon, daß die Landesregierung zuallererst die Pflicht hat, ein solches Gesetz vorzulegen. Dieses vorgelegte Gesetz entspricht nicht den Erwartungen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dietl für seine Ausführungen. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Bevor wir zur Abstimmung kommen, gestatten Sie mir noch eine Bitte des Präsidenten. Wir hatten uns ursprünglich mal verständigt, daß zumindest für die Fraktionssprecher Redemeldungen vor Beginn des Tagesordnungspunkts hier vorn liegen. Es ist mir aufgefallen, daß Herr Dietl als Fraktionssprecher seine Redemeldung nach den beiden anderen Reden hier abgege-

ben hat und dann ganz spontan mit einem vorbereiteten Redemanuskript nach vorn gekommen ist. Ich würde also auch die Fraktionen bitten, daß wir uns an diese Vereinbarung halten, daß mindestens für die Fraktionssprecher vor Beginn des Tagesordnungspunkts, von Ausnahmen mal abgesehen, die Redemeldungen hier vorn sind, damit auch der Präsident seinen Pflichten nachkommen und die Redner entsprechend einordnen kann. Ich denke, dafür wird Verständnis vorhanden sein.

Wir kommen zur Abstimmung. Es war beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuß zu überweisen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs, enthalten in der - Drucksache 2/469 -, an den Innenausschuß zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist dieser Antrag an den Innenausschuß überwiesen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Noch nicht einmal in den Ausschuß rein. Das darf doch nicht sein.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch unerhört.)

Meine Herren, bitte. Herr Fiedler und Herr Pohl! Ich verstehe Ihre emotionale Erregung, und das tut auch dem Blutdruck gut oder nicht gut, aber wir wollen doch mal die jeweilige Seite abstimmen lassen, wie sie es für richtig befindet.

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Daß Du mir nicht noch einen Herzschlag bekommst.)

Frau Abgeordnete Heymel, ich hätte eine Antwort, die gebe ich Ihnen aber dann privat.

(Heiterkeit bei der SPD)

Gut. Ich beende diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

#### **Umweltbericht 1994**

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
- Drucksache 2/457 -

Mir wurde mitgeteilt, daß die Landesregierung direkt dem Berichtersuchen entspricht. Von den antragstellenden Fraktionen wurde mir für diesen Fall mitgeteilt, daß auf die Extrabegründung des Antrags verzichtet wird. Deshalb bitte ich Herrn Minister Sklenar nach vorn.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,  
Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wenn Sie heute auf die Straße gehen und die Bürger fragen, wie wichtig ist Ihnen Umweltschutz, wird die überwiegende Mehrheit Ihnen antworten, daß der Umweltschutz für sie ganz oben steht. Und wenn Sie an dieselben Bürger die Frage richten, was tust Du für den Umweltschutz, wird der Redefluß in der Regel abrupt abbrechen und teilweise ganz verstummen. Ich denke, dies beschreibt die Situation, vor der wir stehen. Auf der einen Seite der Anspruch, auf der anderen die Realität, die sich in den letzten Jahren ohne Zweifel verbessert hat, die andererseits aber auch weiter verbessert werden muß. Die Ziele sind klar, wir sind jedoch noch lange nicht auf der Ziellinie angekommen. Ich will damit sagen, Leitprinzip für die praktische Umweltpolitik muß die gemeinsame Verantwortung für die Sache sein. Die gemeinsame Verantwortung der Regierungsparteien SPD und CDU für den Umweltschutz im Freistaat Thüringen ist in der Koalitionsvereinbarung dokumentiert und wird gegenwärtig mit Leben erfüllt und ausgestaltet. Werte Abgeordnete, bevor ich auf einzelne Themen zu sprechen komme, lassen Sie mich kurz anreißen, was für mich die Maximen im Umweltschutz sind. Umweltschutz ist Vorsorge. Das heißt, daß wir heute dafür Sorge zu tragen haben, daß unsere Kinder und Enkel morgen und übermorgen in einer gesunden Welt leben können.

(Beifall im Hause)

Um es anders zu sagen, wir wollen, daß unsere Kinder und Enkel Pflanzen und Tiere nicht nur aus Büchern und Videoclips kennenlernen, sondern in der Natur hautnah erleben. Es ist unsere Pflicht, unsere Lebensgrundlagen Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora zu schützen und zu bewahren. Kurzum, wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, daß künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen können. Das heißt, wir machen Umweltschutz für Menschen und nicht um des Umweltschutzes willen. Ich sage aber auch: Hier sind Versprechungen und Luftschlöcker fehl am Platze, denn Umweltschutz muß bezahlbar bleiben, Umweltschutz bedarf des Setzens von Prioritäten und Umweltschutz bedarf letztendlich oft den Konsens.

Verehrte Abgeordnete, Umweltschutz heißt, die Natur für den Menschen zu schützen und nicht vor ihm zu schützen. Dabei nützt es wenig, wenn wir einige Leuchttürme schaffen und nicht in die Breite gehen. Doch dazu ist es notwendig, wichtige Schritte gemeinsam - das Land, die Wirtschaft, die ganze Gesellschaft - zu gehen. Keiner darf aus diesem Verbund ausscheren; jeder muß sich seiner individuellen Verant-

wortung bewußt sein. Dies ist insbesondere auch deshalb wichtig, da der Umweltschutz bereits heute ein wichtiger Standortfaktor ist. Der Dialog und die Kooperation schließt gleichzeitig ein, daß die verschiedensten Verbände die Interessen ihrer Klientel vertreten. Uns, den politischen Entscheidungsträgern, obliegt es dann, dies abzuwägen und letztendlich im Interesse der Allgemeinheit zu entscheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus brauchen wir eine nachhaltige Entwicklung. Ich weiß, daß die Meinungen darüber, was heißt eigentlich nachhaltige Entwicklung im einzelnen, sehr unterschiedlich sind. Aber ich meine, der bayerische Ministerpräsident, Dr. Edmund Stoiber, hat in seiner Regierungserklärung vom 19. Juli dieses Jahres hierzu eine treffende Formulierung gewählt. Herr Präsident, ich bitte, daß ich zitieren darf.

**Vizepräsident Friedrich:**

Bitte.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,  
Naturschutz und Umwelt:**

Danke. Ich zitiere: "Nachhaltige Entwicklung verknüpft wirtschaftliche und soziale Wohlfahrt mit dem dauerhaften Schutz unserer Lebensgrundlagen. Die Nutzung der Natur darf ihre Regenerationskraft nicht gefährden. Auch kommende Generationen haben einen Anspruch auf die natürlichen Lebensgrundlagen. Deshalb brauchen wir vermehrt integrierten Umweltschutz anstelle von Umweltreparaturen."

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um immer stärker weg von den Umweltreparaturen hin zum integrierten Umweltschutz zu kommen, sehe ich eine Hauptaufgabe darin, die Verursacher von Umweltschäden letzten Endes zu belangen. Das schließt für mich insbesondere ein, unsere Menschen für den Umweltschutz ausreichend zu sensibilisieren, ihr praktisches Handeln zunehmend in die richtigen Bahnen zu lenken, oder, wie ich bereits sagte, sie bei umweltwidrigem Verhalten zur Kasse zu bitten. Im übrigen, meine sehr verehrten Abgeordneten, allen Kritikern, die da immer wieder behaupten, der Sklenar ist ein ganz leidlicher Landwirtschaftsminister, aber zur Umwelt hat er seine Berührungängste, denen sei allen gesagt, ich habe keine Berührungängste, was den Umweltschutz betrifft,

(Beifall bei der CDU)

macht doch gerade der Begriff Nachhaltigkeit den fließenden Übergang zwischen Land- und Forstwirtschaft

hin zum Umweltschutz deutlich. In der Forstwirtschaft wurde schon immer das Gesetz der Nachhaltigkeit als ökologisches und ökonomisches Glaubensbekenntnis praktiziert. Erfolgreiche sowie verantwortungsbewußte Landwirte sind stets bemüht, die natürlichen Produktionsgrundlagen für nachfolgende Generationen zu erhalten und zu entwickeln, auf die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung der Ertragsfähigkeit zu achten. Um es gleich an der richtigen Stelle zu sagen, einer der Hauptkritikpunkte, meine sehr verehrten Damen und Herren, des vorliegenden Berichts ist, daß der Umweltbericht nur ein Tätigkeitsbericht der Umweltbehörde sei. Ich glaube, wer das glaubt, der geht doch völlig an der Funktion eines solchen Berichts letzten Endes vorbei. Der Umweltbericht ist ein sachlicher Bericht zum Zustand der Umwelt, jawohl. Er zeigt Aktivitäten und Maßnahmen, die im betreffenden Jahr zur Verbesserung der Umweltsituation stattgefunden haben, aufweist auf neue Forschungsergebnisse hin und berichtet darüber, wie die Bürger aktiv in die Gestaltung und Sicherung der Umwelt einbezogen werden. Dabei sollte der Umweltbericht Rückschläge nicht verschweigen. Manche hatten uns unterstellt, wir würden dies tun; wie dies im Falle der Unterschutzstellung der Naturschutzgebiete konstatiert werden mußte. Tatsache ist: Die Sicherung der biologischen Vielfalt genießt Verfassungsrang. Es ist daher unsere Aufgabe, das landesweite Netz von Naturschutzgebieten konsequent auszugestalten. Auch die Koalitionsvereinbarung bringt zum Ausdruck, daß zwischen den Regierungsparteien Einigkeit darüber besteht, daß die Verfahren zur Unterschutzstellung bzw. Freigabe oder Veränderung des Schutzstatus beschleunigt werden müssen. Ich nehme diesen Auftrag sehr ernst. Sie wissen, daß es uns mit Ihrer Hilfe gelungen ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die endgültige Ausweisung der einstweilig gesicherten Naturschutzgebiete zum Abschluß gebracht werden kann. Zwar, und das stimmt, hat sich im Vergleich zum Vorjahr der Flächenanteil der Naturschutzgebiete durch das Auslaufen von einstweiliger Sicherstellung verringert. Trotzdem werden auch für diese Gebiete die Verfahren zur endgültigen Unterschutzstellung weitergeführt. Aber all denen, die da behaupten, es wird zuwenig getan, muß ich sagen: Eine Schutzgebietsausweisung ist nicht so einfach. Das heißt, nicht einfach einen Stempel draufdrücken und damit ist alles getan, sondern da ist zunächst eine sehr lange Latte an Aufgaben abzuarbeiten. Es ist zu prüfen, es ist zu recherchieren, denn am Ende muß ja alles wasserdicht sein und letzten Endes einer Überprüfung auch standhalten.

Wir haben gegenwärtig ca. 180 endgültig gesicherte Naturschutzgebiete ausgewiesen. Wir wollen darüber hinaus weitere 200 Naturschutzgebiete endgültig sichern. Wenn diese komplizierte und schwierige Aufgabe beendet ist, verfügen wir dann in Thüringen über

380 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von rund 67.000 Hektar, was einem Anteil an der Landesfläche in Höhe von ca. 4 Prozent entspricht. Ich denke, dies ist eine beachtliche Größenordnung.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist des weiteren unser Ziel, zur Sicherung des Naturerbes und der Kulturlandschaft Thüringens als Lebensraum der Menschen die Naturparke und Biosphärenreservate weiterzuentwickeln. Wir prüfen außerdem zusammen mit den Betroffenen, ob in der Mitte Deutschlands in den größten Buchenwaldgebieten des Hainichs ein Nationalpark eingerichtet werden kann. Auch dies ist Bestandteil der Koalitionsvereinbarung. Gegenwärtig laufen intensive Gespräche mit allen Betroffenen, verschiedene Varianten auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dies ist nicht einfach, da auch in diesem Fall teilweise sehr unterschiedliche Interessen abzuwägen sind. Es geht aber nur mit den Menschen in dieser Region, und diese Menschen und diese Mitbürger müssen letzten Endes hinter diesem Projekt stehen.

(Beifall Abg. Wunderlich, CDU)

Hier gilt es, meine sehr verehrten Damen und Herren, Vertrauen aufzubauen, mit Verbotslisten draußen rumzulaufen und zu sagen, was alles nicht geht, wenn der Nationalpark dann ist. Das ist kontraproduktiv.

(Beifall bei der CDU)

Sehr verehrte Abgeordnete, es ist doch nun nicht so, daß wir bisher auf dem Gebiet des Naturschutzes und Umweltschutzes nichts getan hätten und daß wir beim Punkt Null anfangen müssen. Ich möchte hier nur erinnern an das Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, der Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen kurz "KULAP" genannt. Es ist doch ein gutes Beispiel dafür, wie die Interessen der Eigentümer sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege zusammengeführt werden können. Bereits im ersten Jahr der Anwendung gingen die Landwirte für 138.630 ha landwirtschaftlicher Fläche Verpflichtungen zu umweltgerechten Produktionsverfahren oder Leistungen der Landschaftspflege ein. Das sind 17,5 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche des Freistaats Thüringen. Besondere Akzeptanz fand die Umstellung auf extensive Grünlandnutzung. Auf über 33.380 ha naturschutzrelevanten Grünlandes wurden zusätzliche Naturschutzleistungen honoriert. Derzeit werden Neu- und Erweiterungsanträge für das Wirtschaftsjahr 1995/96 angenommen. In diesem dritten Jahr der sukzessiven Programmeinführung können auch Anträge zur Förderung des kontrolliert-integrierten Anbauverfahrens im gesamten Betriebszweig Ackerbau und der ökologisch-

verträglichen Teichbewirtschaftung gestellt werden. Kurzum, meine sehr verehrten Damen und Herren, KULAP ist ein Beispiel dafür, wie praktische Politik aussehen muß, um unsere Kulturlandschaft zu bewahren und den Interessen der Menschen, vor allem auch im ländlichen Raum, gerecht zu werden.

Sehr verehrte Abgeordnete, wer durch unser Land reist, wird sehr schnell mit der Aussage konfrontiert, daß Gewerbeansiedlungen, Wohngebiete, Verkehrsstraßen usw. mehr oder weniger planlos in der Landschaft angeordnet und dabei die Belange des Naturschutzes nicht oder nur ungenügend beachtet werden. Dem muß ich entgegenhalten, daß seit dem Jahre 1994 für alle Regionen des Freistaats Thüringen Landschaftsrahmenpläne vorliegen. Diese Landschaftsrahmenpläne sind sowohl Fachpläne des Naturschutzes als auch zukünftige Bestandteile der regionalen Raumordnungspläne. Da auch in Zukunft die vielfältigen Nutzungsansprüche an die Landschaft in der Regel Eingriffe in den Naturhaushalt und des Landschaftsbildes nach sich ziehen, setzen sich die Landschaftsrahmenpläne mit den zu erwartenden Folgen von Eingriffen bezüglich der Naturgüter, Boden, Wasser, Klimaarten, Biotop sowie Landschaftsbild auseinander. Aus den Landschaftsrahmenplänen können außerdem ökologische Maßnahmen zum Ausgleich dieser Eingriffe abgeleitet werden. Damit kann mit diesen Plänen die weitere Inanspruchnahme von Natur und Landschaft absolut begrenzt und auf möglichst naturschonende Weise realisiert werden. Außerdem wird für die Anwendung der Eingriffsregelungen ein naturschutzfachlicher Rahmen vorgegeben. Klar ist, wir wollen eine weitere wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes, die jedoch auf ressourcenschonenden und rahmenverträglichen Lösungen aufbaut. In der Summe müssen jedoch alle Beteiligten, und das heißt eben auch Landwirtschaft, Naturschutz, Forstwirtschaft und Flurneuordnung, mit den entsprechenden Regelungen leben können. Kurzum, es gilt, Kompromisse zu finden, die keine beteiligte Seite übermäßig benachteiligen. Insbesondere in dieser Frage sehe ich die Dinge auf einem guten Weg, nicht zuletzt auch in Folge des neuen Ressortzuschnitts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einige Worte zu einem ganz speziellen Thema, den Muschelkalkhängen im mittleren Saaletal. Das Naturschutzgroßprojekt Muschelkalkhänge im mittleren Saaletal wurde im vorherigen Umweltbericht ausführlich vorgestellt einschließlich Karten sowie der Einordnung in das Konzept der Gebiete mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung. Die Aufnahme in das Bundesförderprogramm, die für 1994 beabsichtigt war, hatte sich jedoch verzögert, da noch weitere Abstimmungen, vor allem hinsichtlich des zu gründenden Trägervereins erforderlich waren. Außerdem war die Kommune aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, ihren

Anteil an 10 Prozent der Projektkosten beizubringen. In der Zwischenzeit haben wir geklärt, und das Land hat sich bereit erklärt, weitere 5 Prozent der Kosten zu übernehmen und damit das Projekt zu ermöglichen. Wir haben, wie Sie sehen und wie manche behaupten, die Muschelkalkhänge im mittleren Saaletal nicht vergessen und werden im Umweltbericht 1995 über den weiteren Fortgang berichten.

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete, jeder von Ihnen kennt die Diskussion um die Thematik des grünen Bandes entlang des ehemaligen Grenzstreifens. Wie ist die Situation? Die Flächen des ehemaligen Grenzstreifens vom sogenannten Kolonnenweg bis zur jetzigen Landesgrenze des Freistaats Thüringen befinden sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Sie werden durch das Bundesvermögensamt nach Freigabe durch die Bundeswehr, die die Beräumung des Grenzstreifens durchgeführt hat bzw. noch durchführt, verwaltet. Aufgabe des Bundesvermögensamtes ist es, die Flächen schrittweise zu verwerten. Dies ist jedoch mit großen Problemen behaftet. Tatsache ist, die Vielzahl von Restitutionsanträgen der ehemaligen Eigentümer der Grundstücke im Grenzstreifen kann von den zuständigen Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen kurzfristig nicht beschieden werden. Abschnittsweise haben ehemalige Eigentümer und Landwirtschaftsbetriebe Flächen des Grenzstreifens wieder in Besitz und landwirtschaftliche Nutzung genommen. Abschnittsweise sind aus der Sicht des Naturschutzes schutzwürdige Gebiete entstanden, nicht unerhebliche Abschnitte des Grenzstreifens wurden vorläufig unter Schutz gestellt. Kurzum, bis vor wenigen Wochen gab es mehr Unklarheiten als Klarheiten, mehr Fragen als Antworten. Ich habe deshalb darauf gedrungen, daß entsprechende Gespräche mit dem Bundesvermögensamt zu führen sind.

(Beifall bei der CDU)

Im Ergebnis derer wurde festgelegt, daß unter Leitung der Flurneuordnungsämter Thüringens gemeinsam mit den Naturschutzbehörden, Landwirtschafts- und Forstämtern die zukünftige Bewirtschaftung zu bestimmen ist und über die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen Pachtverträge abgeschlossen werden. Durch die konstruktive Zusammenarbeit der Behörden wird gesichert, daß unter Beachtung aller örtlichen Rahmenbedingungen ein tragbarer Kompromiß gefunden wird. Aus Naturschutzsicht entsteht eine Perlenkette von vielen geschützten Gebieten. Die Arbeiten wurden entlang des Landkreises Hildburghausen aufgenommen. Sie werden voraussichtlich Anfang 1996 abgeschlossen sein. Die gesamte Strecke des ehemaligen Grenzstreifens Thüringens beträgt ja immerhin 763 km. Ich meine, damit ist auch in dieser Frage mehr als Licht am Ende des Tunnels zu sehen.

Werte Abgeordnete, es gibt Bereiche, da wird die Entwicklung im Umweltschutz für jeden einzelnen Bürger besonders deutlich. Dazu zählt sicher ohne jede Übertreibung die Wasserwirtschaft. Die Güte der Thüringer Gewässer hat sich im Jahre 1994 weiter verbessert. Dies resultierte im wesentlichen aus der kontinuierlichen und zielstrebigem Umsetzung der abwassertechnischen Zielplanung vor der Errichtung bzw. Sanierung von Kläranlagen und Erhöhung des Anschlußgrades an diese. Die noch unbefriedigende Situation an den Flüssen Weiße Elster und Weida wird sich mit der Errichtung der Kläranlagen für die Städte Greiz, Gera und Weida wesentlich verbessern. Insgesamt wurden im Jahre 1994 22 Kläranlagen mit einer Kapazität von 237.000 Einwohnerwerten neu errichtet. 30 weitere Kläranlagen mit einer Kapazität von 720.000 Einwohnerwerten befinden sich im Bau. Schwerpunkt der Tätigkeit der Wasserwirtschaftsverwaltung auf diesem Gebiet ist die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Planung. Ich kann Ihnen mitteilen, daß durch diese fachtechnische Arbeit der staatlichen Umweltämter in den zurückliegenden Jahren die Errichtung von 896.000 Einwohnerwerten Kläranlagenkapazitäten vermieden bzw. zurückgestellt wurden. Die damit verbundenen Kosteneinsparungen betragen rund 745 Mill. DM. Wenn wir uns überlegen, wenn wir das nicht gemacht hätten, wären das auch wieder Mittel, die letzten Endes zur Belastung unserer Bürger mit beigetragen hätten. Durch diese Überprüfung ist es gelungen, hier doch schon Einsparungseffekte zu erreichen. Im Bereich der Trinkwasserversorgung konnte die Anzahl der aus meist belasteten Hauswasserbrunnen versorgten Einwohner auf nunmehr rund 10.000 verringert werden. Der Anschlußgrad an die öffentliche Wasserversorgung beträgt damit 99,96 Prozent. Im Vergleich zu 1989/90 waren nur 44,3 Prozent der Bevölkerung an eine zentrale Kläranlage angeschlossen. Weiterhin wurde im Jahre 1994 die Voraussetzung für die Dauerinbetriebnahme der Trinkwassertalsperre Schmalwasser geschaffen. Wie Sie wissen, ist zwischenzeitlich auch die Entscheidung zum erforderlichen Weiterbau der Trinkwassertalsperre Leibis getroffen. Die Zuwendungen des Freistaats Thüringen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen beliefen sich im vergangenen Jahr auf rund 270 Mill. DM für 450 Maßnahmen. All diese Zahlen und Fakten sind sicher überzeugend, aber das Hochwasserereignis 1994 zeigte, daß wir auch heute nicht vor Naturgewalten verschont bleiben und daß sich die Einbeziehung der Kräfte der Flußmeistereien bei den staatlichen Umweltämtern zur Steuerung wasserwirtschaftlicher Anlagen und zur unmittelbaren Gefahrenabwehr bewährt hat. Die Steuerung der Hochwasserschutzräume hat wesentlich zu einer Minimierung der Hochwasserschäden beigetragen. Dennoch, auch vor Rückschlägen sind wir nicht gefeit. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur darauf, daß der positive Trend zur Verbesserung der Gewässergüte durch die

große Wasserschadstoffhavarie der Faser AG Schwarzma am 1. August 1994 getrübt wurde, die bekanntlich eine äußerst starke Beeinträchtigung des Ökosystems der Saale nach sich zog. Die Beobachtung der Entwicklung in der Saale zeigt jedoch, daß eine zunehmende Wiederbelebung des betroffenen Gewässerabschnitts erfolgte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer die Zukunft bewältigen will, darf nicht auf der Stelle stehenbleiben. Auch im Bereich der Wasserwirtschaft geht es deshalb darum, die Dinge stetig weiterzuentwickeln. So wurde u.a. durch die vierte Novellierung des Abwasserabgabengesetzes, die maßgeblich auf Initiative Thüringens zustande gekommen ist, eine Kompensationsregelung geschaffen, die die Verrechnungsmöglichkeiten der abgabepflichtigen mit den getätigten Investitionen erweitert und somit die Restabgabe und die Gebührenbelastung der Bürger verringert. Was den Blick nach vorn betrifft, kann ich Ihnen auch mitteilen, daß die hohen Anforderungen an die Wasserwirtschaftsverwaltung durch die Priorisierung von Aufgaben gesteuert werden, um z.B. die wesentlich zeitnähere Bearbeitung von Anträgen zur Genehmigung nach § 56 Thüringer Wassergesetz sicherzustellen.

Verehrte Abgeordnete, Tatsache ist, wohl jeder von Ihnen kann aus seiner Abgeordnetentätigkeit speziell zum Thema Wasser/Abwasser ein Lied singen, und der vorhergehende Tagesordnungspunkt unserer heutigen Beratung zielt ja auch in diese Richtung. Tatsache ist aber auch, die Tätigkeit der unteren Wasserbehörden stabilisiert sich zunehmend, dies spiegelt sich auch im Alltag wider. Wir wollen auf diesem Fundament aufbauen, deshalb werden wir Ihnen weitere Aufgaben zuweisen. Wir tun dies vor allem deshalb, um eine bürgernahe Arbeit zu sichern.

Verehrte Abgeordnete, Sie alle wissen, noch vor wenigen Jahren gehörte Thüringen zu den Bundesländern, die mit den höchsten Schadstoffbelastungen der Luft bedacht waren. Besonders dramatisch war die Belastung durch Schwefeldioxyd und Staub. Diese der Vergangenheit typischen Luftverschmutzungen sind im Laufe der letzten Jahre erheblich zurückgegangen. Damit, glaube ich, haben wir auch ein Stück DDR-Vergangenheit bewältigt.

(Beifall bei der CDU)

So waren 1994 infolge eines weiteren deutlichen Rückgangs der Luftschadstoffbelastung erstmals keine Grenzwertüberschreitungen bei den klassischen Luftschadstoffen wie Schwefeldioxyd, Staub, Kohlenmonoxyd und Stickoxyd festzustellen. Trotzdem, es gibt keinen Grund sich auszuruhen. Die Luftschadstoffsituation in Thüringen wird durch ein modernes Über-

wachungs- und Informationssystem mit 35 Meßstationen permanent überwacht. Aufgrund der hohen Schadstoffbelastung der Luft durch Emissionen aus Heizungsanlagen wurden die Stationen zunächst vorrangig mit Meßgeräten zur Wintersmogüberwachung ausgerüstet. Inzwischen erfolgte auch die Kontrolle der Ozonbelastung in Thüringen an 11 Meßstationen. Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung bereitet die Entwicklung der Luftschadstoffbelastung vor allen Dingen in den Städten Sorgen. Durch die rasche Zunahme des Verkehrs auf den Straßen entwickelt sich diese zu einer Hauptschadstoffquelle.

Meine Damen und Herren, ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Im Gegenteil, der Drang nach individueller Mobilität der Bürger wird die Verkehrsströme weiter anschwellen lassen. Wie wollen wir darauf reagieren? Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und die umweltverträgliche Abwicklung des notwendigen Verkehrs stehen damit auch im Zentrum der Luftreinhaltepolitik. Die Stärkung und Modernisierung des öffentlichen Personennahverkehrs bilden hierbei ein wesentliches Element.

(Beifall Abg. Kachel, PDS)

Die Inbetriebnahme abgas- und lärmärmer erdgasbetriebener Omnibusse im Januar dieses Jahres in Gotha als erstes Pilotobjekt dieser Art ist ein Schritt, hohen Luftschadstoffbelastungen in städtischen Ballungsgebieten zu begegnen. Die inzwischen beschlossene Senkung der Steuer auf Erdgas als Treibstoff ab 1996 wird dieser umweltfreundlichen Fahrzeugtechnik weiter zum Durchbruch verhelfen. Aber die Durchsetzung einer umweltfreundlichen Verkehrspolitik ist ein gesamtgesellschaftlicher Wandlungsprozeß, der mit viel Fingerspitzengefühl und Weitsicht in Angriff genommen werden muß, spielen hier doch neben ökologischen Gesichtspunkten wirtschaftliche und soziale Aspekte eine entscheidende Rolle.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, in Thüringen ist der Bedarf an bergbaulich gewonnenen Baumaterialien, wie die Förderung von rund 50 Mill. Tonnen im Jahre 1994 beweisen, sehr hoch. Seit Inkrafttreten des Bundesbergbaugesetzes gingen bis Ende 1994 bei der Thüringer Bergaufsicht insgesamt 1.970 Anträge auf Bergbauberechtigung ein. 1994 wurden 267 Anträge registriert und 79 Anträge abschließend bearbeitet. Die bisherige restriktive Einordnung des Bergbaus führt trotz der Antragsflut zu erträglichen Flächeninanspruchnahmen. Der durch Betriebspläne genehmigte Flächenanteil der laufenden Gewinnungsbetriebe liegt in den Landkreisen durchschnittlich bei 0,15 Prozent. Die gesamten bestehenden Abbaurechte der produzierenden 213 Betriebe für die nächsten 20 bis 30 Jahre umfassen 0,55 Prozent der Landesfläche. Trotzdem,

die Belastung für die Bevölkerung und Umwelt in den betreffenden Gebieten kann immens sein, deshalb will die Thüringer Umweltverwaltung die Interessen von Bürgern, Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen wahren und verträgliche Lösungen schaffen. Das bestehende Bergrecht ist dabei keine Hilfe. Die Landesregierung hat sich in ihrem Arbeitsprogramm unter dem Leitsatz "9.7.5" das Ziel gestellt, eine Vereinheitlichung des Bergrechts anzustreben und dabei insbesondere die Erfahrungen der neuen Bundesländer einzubringen. Mit Datum vom 01.03.1995 wurde vom Freistaat Thüringen eine Initiative zur Rechtsangleichung auf dem Gebiet des Bergrechts in den Bundesrat eingebracht. Der Antrag beinhaltete die Aufhebung der in den alten und neuen Ländern unterschiedlichen Einstufung der Bodenschätze sowie eine angemessene Bestandsschutzregelung für gestellte Anträge auf Aufsuchung und Bewilligung. Bedauerlicherweise, wie Sie alle wissen, wurde jedoch im Bundesrat der Alternativantrag des Landes Brandenburg angenommen.

Dieses Ergebnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann uns aber nicht befriedigen. Der Freistaat Thüringen sieht damit wesentliche Teile seines Antrags insbesondere hinsichtlich der verstärkten Einbeziehungen der Kommunen und der Umweltbelange im bergrechtlichen Verfahren als nicht umgesetzt an. Deshalb habe ich in einem Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister eine grundlegende Novellierung des Bundesberggesetzes gefordert und dementsprechende Anregungen unterbreitet.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich kann Ihnen dazu sagen, daß wir in den nächsten Tagen oder in den nächsten Wochen die Antwort dazu erwarten und, wie ich aus ersten Informationen weiß, unsere Anregungen sehr wohlwollend aufgenommen worden sind, und wir werden uns dort etwas deutlicher wiederfinden als bisher.

Verehrte Abgeordnete, lassen Sie mich noch kurz etwas zum Stand der Wismutsanierung sagen. Die Sanierungsmaßnahmen gehen planmäßig und zügig voran. Eine wesentliche Reduzierung der Umweltbelastung konnte durch den kontinuierlichen Abtrag der Gessnerhalde im Ronneburger Bergbaurevier im Jahre 1994 erreicht werden. Im März 1995 folgte die Genehmigung zum Abtrag der Absetzerhalde und damit zur weiteren Verfüllung des Tagebaurestlochs. Ein Gutachten wird über den weiteren Sanierungsablauf am Standort Ronneburg sowie spezieller Halden entscheiden. Ein erheblicher Fortschritt wurde 1994 beim Abriß kontaminierter und nicht kontaminierter Gebäude und Anlagen erreicht. Diese Arbeiten können 1995 kontinuierlich fortgesetzt werden. Und wer die Presse von heute früh aufmerksam verfolgt hat, ist man ja nun

auch von seiten des Denkmalschutzes zur Einsicht gelangt und will dieses Gebiet nicht unter Denkmalschutz stellen. Ich denke, das ist auch vernünftig so.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Abfallwirtschaft komme ich nun zu einem Gebiet, das besonders stark von eingangs erwähnten Gedanken eines gemeinsam praktizierten Umweltschutzes geprägt ist. Nur wenn jeder Bürger bestrebt ist, Müll zu vermeiden und die angebotenen Wertstofffassungen zu nutzen, werden wir erfolgreich sein. Die Restabfallmengen stagnieren derzeit trotz erhöhter Wertstoffabschöpfung auf hohem Niveau. So konnte die Wertstofffassung zwar von 157 Kilo pro Einwohner im Jahre 1993 auf 180 Kilo pro Einwohner im Jahre 1994 erhöht werden. Die Hausmüllmenge sank dagegen nur leicht, so daß das Gesamtabfallaufkommen mit 3.185 Kilo pro Einwohner im Jahr - man muß sich das einmal vorstellen, 3,1 Tonnen pro Einwohner im Jahr machen wir Abfall - konstant blieb. Der Schwerpunkt lag auch 1994 immer noch auf der Rekultivierung und Sanierung von Deponien. Hier wurden 15 Mill. DM Fördermittel aufgewendet. Zur Zeit werden in Thüringen 41 Hausmülldeponien betrieben, deren Ausstattungsgrad durch umfangreiche Baumaßnahmen 1994 wesentlich verbessert wurde. Das Hauptziel unserer künftigen Bemühungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft ist die "weitgehend nachsorgefreie Deponie" für die nicht vermeidbaren und verwertbaren Abfälle, so wie sie auch die TA-Siedlungsabfall bundesweit fordert. Im Auftrag der Landesregierung wurde dazu ein integriertes Restabfallentsorgungskonzept Thüringens erarbeitet. Die Ergebnisse des Konzeptes flossen in den ersten Landesabfallentsorgungsplan, Teilplan Siedlungsabfälle, ein. Der zum Teil zu erwartende dramatische Umbruch, der sich unter anderem durch Veränderung der gesetzlichen Rahmenlage in der Abfallwirtschaft ergeben wird, ich verweise hier auf das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom nächsten Jahr, hat uns bewogen, die regelmäßige Fortschreibung und Aktualisierung des Restabfallentsorgungskonzeptes in Auftrag zu geben. Ziel der jährlichen Fortschreibung ist es, den entsorgungspflichtigen Kommunen möglichst aktuelle Planungsdaten in die Hand geben zu können, um zu vermeiden, daß im Freistaat über- bzw. unterdimensionierte Restabfallbehandlungsanlagen entstehen. Fehlentscheidungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, kämen uns hier sehr teuer zu stehen. Zur Sicherung der künftigen Restabfallbehandlung ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit unabdingbar, daß sich die entsorgungspflichtigen Körperschaften zur kommunalen Zusammenarbeit zusammenfinden. Durch das Ministerium wird die Bildung von Abfallwirtschaftszweckverbänden als die geeignetste Form favorisiert und durch die Bereitstellung externer Beratungsleistungen sowie durch Fördermittel aktiv unterstützt. Diese Entwicklung trägt bereits Früchte. So wurde be-

reits der Zweckverband "Abfallwirtschaft Süd-West-Thüringen" gegründet und seine Arbeitsfähigkeit hergestellt. In Ost- und Nordthüringen wird die Arbeitsfähigkeit der dort in Gründung befindlichen Verbände Anfang 1996 erwartet. Auch in Mittelthüringen sind die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften nunmehr übereingekommen, im Rahmen einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft, ein gemeinschaftliches Abfallwirtschaftskonzept als Basis für die weitere Zusammenarbeit zu erarbeiten.

Verehrte Abgeordnete, wengleich auch Kritik an den im Freistaat etablierten Strukturen der Sonderabfallentsorgung geübt wird, so wurde doch mit deren Monopolisierung in den Händen der Thüringer Sonderabfallgesellschaft die Sicherheit der Sonderabfallentsorgung gewährleistet. Gleichzeitig wurde eine Vereinfachung der Sonderabfallüberwachung erreicht. Mit Verabschiedung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes wird es aber erforderlich, diese Strukturen erneut zu überprüfen und sie an die neuen Situationen anzupassen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Um nun die Anpassung der rechtlichen Regelungen nicht auf tönernen Füßen zu stellen, wurde deshalb ein auch in Wirtschaftskreisen angesehenes Büro beauftragt, diese Überprüfung aus der Sicht eines Außenstehenden durchzuführen. Nach Vorliegen dieser Studie, das wird Ende des III. Quartals sein, sollen die Lösungsvarianten umgehend bewertet und die erforderlichen Schritte zur Anpassung noch vor Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes in die Wege geleitet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird immer wieder über die in Thüringen zu entsorgende Sonderabfallmenge spekuliert, obwohl ja der Umweltbericht dazu klare Aussagen trifft. Ich sage es an dieser Stelle noch einmal, die Gesamtmenge entsorgter Sonderabfälle im Jahr 1993 belief sich auf ca. 121.000 Tonnen. Davon entstammen ca. 88.000 Tonnen des Aufkommens aus Thüringen. Die zukünftige Entwicklung des Sonderabfallaufkommens kann zur Zeit noch nicht exakt prognostiziert werden. Dies ist den schon erwähnten rechtlichen Veränderungen im nächsten Jahr geschuldet, weil es dann eine neue Aufteilung gibt, was kann noch als Verwertungstoff gelten und was muß letzten Endes als Rest beseitigt werden. Es wird aber nicht mit einer Steigerung der Sonderabfallmenge gerechnet.

Verehrte Abgeordnete, ein Schwerpunkt der Arbeit des Umweltressorts war und ist die systematische flächendeckende Erfassung und Untersuchung von Altlasten und deren schrittweise Sanierung. In Thüringen wurden

bisher ca. 15.700 zivile Altlastverdachtsflächen erfaßt, davon sind etwa 5.200 Altablagerungen, das heißt Müllkippen und wilde Deponien, deren Grundstücke sich größtenteils im kommunalen Eigentum befinden. Nach gegenwärtig vorliegenden Erstbewertungen werden davon etwa 20 Prozent sanierungsbedürftig sein. Bei den ca. 10.500 erfaßten Altstandorten von Unternehmen wird derzeit mit einem sukzessiven Sanierungserfordernis von ca. 30 bis 40 Prozent der Flächen gerechnet. Auch hier sind zu einem nicht unwesentlichen Anteil die Kommunen Eigentümer. Die Kommunen sehen sich aber aufgrund ihrer angespannten Haushalte nicht in der Lage, die Altlastenproblematik in befriedigender Weise in Angriff zu nehmen. Um es ganz deutlich zu sagen, hier muß geholfen werden. 1995 standen im Haushalt des Ministeriums erstmalig dafür Fördermittel bereit, mit denen Kommunen bei behördlich angeordneten Altlastensanierungen durch Übernahme von bis zu 80 Prozent der anfallenden Kosten letzten Endes unterstützt werden können. Unter Beachtung des Verursacherprinzips und bei Vorliegen eines erheblichen Landesinteresses sollen auch Private durch Übernahme von bis zu 60 Prozent der Kosten gefördert werden. Der Bedarf an einem solchen Programm kann daraus ersehen werden, daß schon mit wenigen Anträgen die dafür vorgesehenen Mittel des Landeshaushalts und des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von insgesamt 9 Mill. DM ausgeschöpft sind.

Lassen Sie mich bitte noch anmerken, Altlasten, meine sehr verehrten Damen und Herren, von denen ein zum Teil hohes Gefährdungspotential für die Menschen und ihre Umwelt ausgeht, gehören zum Erbe, welches uns vorherige Generationen überlassen haben. Sie lassen uns erahnen, was unseren Kindern blüht, wenn wir uns ebenso aus unserer Verantwortung stehlen würden. Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte bei der Debatte um dieses Thema nicht vergessen werden.

(Beifall bei der CDU)

Ein besonders schreckliches Kapitel sind die Hinterlassenschaften des ehemaligen Teerwerkes Rositz. Schwerpunkte des im vorigen Jahr vorgelegten Sanierungsrahmenkonzepts sind die Grundwassersanierungen, Sanierung des Teersees "Neue Sorge" sowie das Werkterritorium. Die 1993 begonnenen Arbeiten werden planmäßig fortgesetzt. Die LEG akquiriert zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe hauptsächlich Unternehmen aus dem Umweltbereich. Uns liegt die erste Fortschreibung des Nutzungskonzepts für Rositz vor. Aus diesem Konzept geht eindeutig hervor, daß gegenwärtig bereits 17 Firmen mit 179 Arbeitsplätzen angesiedelt sind. Mit 7 Investoren und 260 Arbeitsplätzen sind Optionsverträge abgeschlossen, und mit weiteren 16 Unternehmen, die noch einmal 150 Arbeitsplätze

dort ansiedeln wollen, steht die LEG derzeit in Verhandlung. Die Vorbereitungen zur Entsorgung des Teersees gehen auch zügig voran.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, der Umweltschutz besteht nicht nur aus den von mir bisher aufgezählten Gebieten und Problemen, sondern zum Umweltschutz gehört auch unser Wald. Sie wissen, die Waldflächen sollen erhalten und vermehrt werden. Diese Aussage ist eine logische Konsequenz aller Regierungserklärungen, die unser Ministerpräsident vor dem Thüringer Landtag abgegeben hat. Damit wird einerseits der außerordentlichen Waldverbundenheit der hiesigen Bevölkerung Rechnung getragen. Andererseits gilt es, präventiv zu handeln, um der Waldinanspruchnahme zur Gewährleistung gewerblicher und infrastruktureller Maßnahmen durch umfangreiche Ausgleichsaufforstungen entgegenzuwirken. Das bisherige Ergebnis ist beachtlich. Vom 1. Januar 1991 bis 30. Juni 1995 wurden 2.200 Hektar Wald auf bisher nicht forstlich genutzten Flächen neu angepflanzt und lediglich 200 Hektar Waldfläche gerodet. Damit hat sich die Waldfläche Thüringens durch Erstaufforstung um netto 2000 Hektar vergrößert. Zudem wurden Schwerpunkte gesetzt. Die Landesregierung hat sich entschieden, in dem sehr waldarmen Landkreis Altenburger Land der Erhöhung des Waldanteils eine hohe Priorität zuzumessen. Die Erhaltung und Stabilisierung der vorhandenen Waldflächen wie auch die verstärkte Erstaufforstung haben eine außerordentliche umwelt- und forstpolitische Bedeutung. In diesem Zusammenhang stehen auch die Verhandlungen über den Erwerb von 620 Hektar Kippenaufforstungsflächen zwischen der BVVG Berlin und dem Ministerium. Den kurz vor Abschluß stehenden Verhandlungen kommt eine Pilotfunktion für die neuen Bundesländer zu. Nur durch ein staatliches Engagement wird es gelingen, die dortigen sehr wenigen grünen Lungen zu erhalten und nach Möglichkeit zu vergrößern. Seit dem 16. Februar dieses Jahres betreuen und bewirtschaften 21 Thüringer Forstämter 33 WGT-Objekte mit rund 12.000 Hektar Fläche, die überwiegend von Wald geprägt sind. Unser Ziel besteht darin, diesem Wald seine Multifunktionalität zurückzugeben. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, die Erholungsfunktion ohne Einschränkung zu beanspruchen. Die regionalpolitische Komponente ist dabei besonders zu beachten. Infolge erheblicher baulicher Eingriffe und einer Reihe von Kontaminierungen müssen Konzepte entwickelt werden, die ein schrittweises Vorgehen ermöglichen und Schwerpunkte setzen. Touristische Gesichtspunkte sind dabei vorrangig zu berücksichtigen. Ich werde dafür sorgen, daß diese Waldflächen mit Nachdruck in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden.

Sehr verehrte Abgeordnete, der Umweltbericht 1994 beschreibt in vielen Fakten und Daten die Situationen

unserer Umwelt im Freistaat Thüringen. Zusammengefaßt kann man sagen: Vieles wurde in den letzten Jahren getan, Dinge, an die vor 1989 nicht zu denken war. Der Trend zum Besseren ist unverkennbar, aber Umweltschutz heute heißt nicht selten auch, Naturprozesse wieder in ihre richtige Bahnen zu bringen. Dies bedarf Zeit, viel Zeit, und der Erfolg ist oft erst viele Jahre später zu sehen. Klar ist auch, daß der Umweltbericht 1994 kein Dogma darstellt, nein, im Gegenteil, die Dinge sind immer wieder neu zu hinterfragen. Ich werde deshalb in meinem Verantwortungsbereich dafür Sorge tragen, daß der Umweltbericht 1995 noch deutlicher strukturiert wird sowie die vielen Informationen stärker als bisher interpretiert und daraus auch die entsprechenden Schlußfolgerungen gezogen werden.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich bin deshalb dankbar für jede sachliche Kritik und möchte von dieser Stelle aus aber auch all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die bisher an dem Bericht gearbeitet haben und die auch weiterhin an diesem Bericht arbeiten werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir sind aber einer Meinung, es gibt einiges, was noch verändert werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für mich steht fest, Umweltschutz bleibt eine zentrale Zukunftsaufgabe. Jeder einzelne kann und muß dazu beitragen, diese Aufgabe zu bewältigen. Eine umweltgerechte Entwicklung lohnt sich. Dies sei insbesondere auch jenen noch einmal ans Herz gelegt, die da immer von einer vermeintlich schnelleren Entwicklung ohne Berücksichtigung der Umweltinteressen sprechen. Ich meine, dies ist sehr kurzfristig gedacht. Sie alle kennen mich und wissen, daß ich mir entsprechendes Gehör verschaffe, wenn es denn auch notwendig sein soll.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Umweltschutz darf nicht gegen, sondern muß für unsere Bürger gemacht werden. Das heißt zum Beispiel, die Kosten der Umweltbelastung müssen denjenigen in Rechnung gestellt werden, die sie verursachen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Verbote müssen auf das Notwendige beschränkt werden, marktwirtschaftliche Instrumente sind vorzuziehen.

(Beifall bei der CDU)

Aktiver und fortschrittlicher Umweltschutz darf nicht zu quälend langen Genehmigungsverfahren führen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Kurzum, es gilt, was Bundespräsident Roman Herzog vor wenigen Wochen auf den Punkt brachte, Herr Präsident, darf ich noch einmal zitieren: "Eine umweltgerechte Entwicklung kann und muß Spaß und Freude machen und Selbstbewußtsein vermitteln." Ich bin davon überzeugt, je mehr uns dies gelingt, um so mehr werden wir auch auf meine zweite eingangs formulierte Frage, was tust du selbst für den Umweltschutz, deutlich Antwort erhalten. Dies ist Ziel unserer Politik.

Umweltschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, beginnt im Herzen, braucht den Verstand und bewährt sich letzten Endes nur in der Tat. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Minister Sklenar für seinen Bericht. Mir liegt ein schriftlicher Antrag der PDS-Fraktion vor, die die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 4 beantragt. Wir würden dann über die sofortige Aussprache im Anschluß an den Bericht eintreten. Gibt es irgendeinen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann eröffne ich die Aussprache zu diesem Bericht. Nach der mir vorliegenden Redemeldung bitte ich als ersten den Herrn Abgeordneten Werner von der Fraktion der CDU zu seinen Ausführungen nach vorn. Ich mache allerdings darauf aufmerksam, daß ich diesen Tagesordnungspunkt dann spätestens 11.55 Uhr unterbreche, weil bekannterweise 12.00 Uhr der Tagesordnungspunkt 1 abgehandelt werden muß. Bitte, Herr Abgeordneter.

#### **Abgeordneter Werner, CDU:**

Vielen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit der heutigen Diskussion zum vierten Umweltbericht des Freistaats Thüringen zieht das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt seine umweltpolitische Bilanz für das Jahr 1994. Zwei Dinge, die mich in der Sommerlochdiskussion nachdenklich stimmten:

1. Es ist richtig, daß der Umweltbericht beim Erscheinen in der Öffentlichkeit seine gebührende Vorstellung hätte erfahren müssen.

2. Es ist aber falsch, daß der offensichtlich erfolgte Fehler gleich mit einer verfehlten Umweltpolitik im Freistaat gleichgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Gewiß, es gibt noch eine Vielzahl von ungelösten Umweltproblemen in Thüringen, aber dieses läßt noch lange nicht den Schluß zu, daß es in der Umweltpolitik Thüringens bergab geht. Jeder, der sich intensiv mit dem Bericht auseinandergesetzt hat, muß erkennen, daß es in den vergangenen drei Umweltberichten in vielen Bereichen zu Fortschritten gekommen ist. Stellvertretend seien die Verbesserungen der Gewässergüte und der Luftreinhaltung genannt. Aber man muß auch die Konfliktpotentiale erkennen, die bei Erhaltung des Wirtschaftsstandortes Thüringen wirken wie Naturschutz, Landschaftspflege und Bergbau. Gerade in diesem Bereich, meine Damen und Herren, mußte ich in jüngster Zeit die Erfahrung sammeln, daß das Auslegen der in Thüringen geschaffenen Gesetzlichkeiten in den Verwaltungen unterschiedlich interpretiert wird. Speziell bei der Anwendung des Vorläufigen Naturschutzgesetzes und des Thüringer Wassergesetzes, hier meine ich speziell den § 56 - Genehmigung, gibt es zwischen der Verwaltung auf der einen Seite und Verbänden und Wirtschaft auf der anderen Seite verhärtete Fronten; ein Problemkreis, der letztlich den Antragstellern durch unendlich lange Verfahrenswege den letzten Nerv raubt. Die in Thüringen geschaffenen Gesetzlichkeiten bieten allerdings die Chance, Umwelt, Wirtschaft und Tourismus gleichzeitig zu entwickeln. Angemessener oder übertriebener Naturschutz ist die Grundsatzfrage. Ich möchte es einfach einmal ganz überspitzt sagen: Das Vorhandensein von drei seltenen Stechmücken kann nicht den Verlust von zehn Arbeitsplätzen in Frage stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Hier fordere ich speziell im Umweltministerium, Abteilung 3 - Naturschutz und Landschaftspflege -, mehr Flexibilität ein.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, es gilt auch weiterhin zu überlegen, wo einem staatlich verordneten Naturschutz Grenzen gesetzt sind und ob man nicht gerade Verbänden und auch Vereinen die Frage des Naturschutzes mit übertragen kann. Hierüber sollte man einfach einmal nachdenken. Die Frage des staatlichen Naturschutzes, hier denke ich doch, daß es einige Änderungen geben sollte.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn statistisch die Anzahl der Naturschutzgebiete 1994 rückläufig war, kommt man nicht umhin, die Spitzenstellung Thüringens mit den unter Schutz gestellten Gebieten zu nennen. Gestatten Sie mir, daß

ich nur einige Dinge nenne: 3,7 Prozent Anteil der Landesfläche an Naturschutzgebieten, 34,4 Prozent Anteil der Landesfläche an Landschaftsschutzgebieten, 23,3 Prozent einstweilig gesicherte Naturparks und geplanter Naturpark, 4,1 Prozent Biosphärenreservate, ohne daß ich den Südharz dazunehme, und über 30 Prozent Wasserschutzgebiete.

Meine Damen und Herren, wer jetzt noch von einer verfehlten Umweltpolitik in Thüringen spricht, wird mit diesen Zahlen Lügen gestraft.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl.)

Diese Zahlen machen aber auch deutlich, wie sensibel die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Thüringen sich gestaltet, speziell auch bei der Durchsetzung der Verkehrsprojekte. Nannte ich eingangs die Verbesserung der Wassergüte, so kommt man nicht umhin, im gleichen Zusammenhang die erheblichen Mehrkosten zu nennen, die die Thüringer Bevölkerung dieser Verbesserung zollen muß. Die wesentliche Verbesserung der Güte der Fließgewässer, das nannte ja auch der Minister, ist u.a. mit auf die zielgerichtete Abwasserbehandlung zurückzuführen. Umwelt kostet ihren Preis in unserer technisierten Gesellschaft. Dazu ein Beispiel: Wenn man den Bürger nicht von Anfang an mit in den Prozeß einbezieht und informiert, kommt es zu solchen Protesten, die wir jetzt fast in jeder Kommune vernehmen, wenn es um Abwasserfragen geht. Ich fordere hier nochmals, das Konzept der Landesregierung zur Konsolidierung der kommunalen Wasser- und Abwasserwirtschaft schnellstens umzusetzen.

(Beifall Abg. Greiner-Well, SPD)

Tatsache ist, daß im 4. Umweltbericht - auch wenn nur kurz - sich einem der größten Konfliktpotentiale im Freistaat, nämlich dem Bergbau, gewidmet wird. Dabei meine ich nicht die Sanierung der Folgen des Uranerzbaus in der ehemaligen DDR, sondern die Dauerbrenner Kiesgruben und Steinbrüche, die die Kommunalpolitiker, Bürgerinitiativen, Umweltverbände usw. auf die Bühne rufen. Die politische und mediale Meinungsvielfalt in dieser Sache hat zu einem Überzeugungskonflikt geführt. Belange der Allgemeinheit und persönliche Interessen werden gegeneinander ausgespielt, das Sankt-Florians-Prinzip hat die Oberhand gewonnen. Für die Mitarbeiter, nach meiner Auffassung, in dem Ministerium sicherlich Spagatschritte, da sie doch dem Bundesberggesetz und den Festlegungen im Einigungsvertrag unterliegen. Die Landesregierung sollte in ihrem Bestreben nicht nachlassen, die Rechtsgleichheit im Bergrecht in Deutschland einzufordern.

(Beifall bei der CDU)

Der Grundgedanke in Thüringen kann doch nur sein, ein Rechtsinstrument zu finden, welches einen kontrollierten, abgestimmten Abbau ermöglicht. Dieses Instrument sehe ich in den Möglichkeiten der Regionalplanung. Ich erachte es deshalb für erforderlich, daß mit den vier Planungsregionen gemeinsam die raumordnerischen Ziele zur Rohstoffsicherung und -gewinnung abgestimmt und über die regionalen Raumordnungspläne die Abbaumöglichkeiten zur Verbindlichkeit erklärt werden. Die Möglichkeiten einer Verfahrenskürzung sind zu prüfen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Oh, Herr Werner, die Kreistagsentscheidung!)

Das war etwas anderes, Herr Dr. Mäde. Damit könnte nach meiner Auffassung der bisher umweltbelastende Abbau von mineralischen Rohstoffen eingegrenzt werden.

Recht umfangreich sind die Probleme unter Punkt 7 - Abfallwirtschaft - dargestellt. Sie können nur Allgemeincharakter haben. Wer unzufrieden ist, sollte sich mit der 1994 fertiggestellten Fichtnerstudie beschäftigen. Die in der Studie enthaltenen Prognosen waren ja auf der Basis künftig geltender Gesetze erarbeitet worden, ich meine jetzt die Restabfallentwicklung. Die gegenwärtige Entwicklungssituation ist durch tiefgreifende Probleme gekennzeichnet. Die Ressourcen für die Deponierung, Behandlung von Abfällen werden geringer; die Entsorgungskosten steigen. In den entsorgungspflichtigen Landkreisen nehmen die Diskussionen zu, zumal die vollständige flächendeckende Verwertung aller organischen Abfälle bis zum 31. Dezember 1996 durch geeignete Verfahren sicherzustellen ist. Die Gründung der TSA auf der Grundlage der Thüringer Abfall- und Altlastengesetze war notwendig. Jetzt kommt es darauf an, die bestehenden Defizite und Probleme zu erkennen und diese dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz anzupassen.

Meine Damen und Herren, auf zwei Problemfelder möchte ich noch hinweisen in diesem Zusammenhang:

1. Wenn es um die Frage Abfall geht, die thermische Behandlung des Restabfalls wird für Thüringen unumgänglich. Gefragt sind jetzt die ins Leben gerufenen überregionalen Abfallwirtschaftszweckverbände. Das Land muß diesen Prozeß begleiten.

2. Im Umweltbericht wurde zwar die Reststoffverwertung mittels Versatzmaßnahmen in Kali- und Wismutgruben angesprochen, aber die Aussage, daß die Abfallentsorgung von Stoffen, die den Versatzanforderungen nicht genügen, also überwachungsbedürftige Son-

derabfälle, jedoch die Kriterien einer Untertagedeponie nach Abfallrecht erfüllen, die fehlt. Deshalb sei an dieser Stelle nochmals der Standpunkt der CDU-Fraktion verdeutlicht: Die Notwendigkeit einer Untertagedeponie in Thüringen besteht.

(Beifall bei der CDU)

Sich langfristig in die Abhängigkeit anderer Bundesländer zu begeben, wenn es um Entsorgungsprobleme geht, wäre nicht nur aus Kostengründen fatal. Ein Problem möchte ich zum Schluß noch ansprechen. Ich meine, wie gehen wir zukünftig mit grenzüberschreitenden Umweltproblemen um. Es ist einfach Tatsache - Sie haben es schon angedeutet, Herr Minister -, daß die globalen Umweltprobleme immer mehr in den Vordergrund des öffentlichen Interesses treten. Hier drohen Klimaveränderungen, der Rückgang der biologischen Vielfalt, die Gefährdung der Ozonschicht. Die neuartigen Waldschäden sind Probleme, die heute die Thüringer Bevölkerung genauso intensiv beschäftigen wie die Probleme vor Ort. Warum sage ich dies? Weil ich der Auffassung bin, daß Thüringen sich zukünftig diesen Herausforderungen mehr stellen muß, sei es durch sachbezogene Diskussionen oder durch Einbringen von eigenen Vorschlägen.

Meine Damen und Herren, ein Bericht, der die Aktivitäten 1994 im Umweltbereich aufgezeigt hat, der durchaus auch in der Zukunft verbesserungswürdig ist, das streite ich nicht ab. Lösen kann das Ministerium allein die bevorstehenden Aufgaben nicht, hier bedarf es vielmehr der Mithilfe der Thüringer Bevölkerung. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Werner. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Becker von der Fraktion der SPD nach vorn.

#### **Abgeordnete Frau Becker, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion will auch in diesem Jahr den Umweltbericht für eine Analyse der Umweltpolitik nutzen, deshalb begrüßt unsere Fraktion die Behandlung des Berichts im Plenum. Ich möchte jetzt aus einigen ausgewählten Abschnitten unsere Sicht der Dinge verdeutlichen. Raumordnung und Landesplanung sind nicht mehr im gemeinsamen Landwirtschafts- und Umweltministerium. Aus dem ersten Kapitel des Umweltberichts 1994 wird jedoch ganz deutlich, welche Bedeutung verbindliche Raumordnungen für eine vorsorgende Umweltpolitik in den letzten Jahren erlangt haben. Für zukünftige

Berichte würden wir uns wünschen, daß die Belange der Umwelt in der Landesplanung einen hohen Stellenwert beibehalten.

Im Abschnitt Naturschutz wird ein sehr umfassendes Bild vom Ist-Stand gegeben. Das Erreichte kann sich sehen lassen. Ein besonderes Beispiel ist das Biosphärenreservatskonzept "Rhön". Im Umweltbericht wird deutlich, daß inzwischen ausreichend Material zur Verfügung steht, um eine hervorragende Naturschutzpolitik zu machen. Es soll auch hervorgehoben werden, daß das Naturparkprogramm bereits sehr weit fortgeschritten ist. Allerdings wünschte man sich hier auch die kritische Distanz zum bereits vorgewiesenen Ergebnis. Dem interessierten Leser wird der Blick in die Zukunft nicht deutlich. Es genügt nicht, statistisch darzustellen, welche Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete einstweilig und welche endgültig gesichert sind. Es ist bekannt, daß einstweilige Unterschutzstellungen in Größenordnungen ausgelaufen sind. Wie will die Landesregierung damit umgehen? Wie soll dafür Sorge getragen werden, daß trotz Zeit- und Personalmangel Schützenswertes in Thüringen weiter unter Schutz steht? Wo bleiben die Bemühungen um das Projekt "Biosphärenreservat Südharz", bei dem uns die Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen längst überholt haben? Gänzlich ausgeklammert im Umweltbericht wurde der Konflikt zwischen Naturschutz und Rohstoffsicherung, ein sehr wichtiges Thema, was auch dieses Haus schon öfter bewegte.

Ein fachlich sehr gutes Kapitel befaßt sich mit dem Emissionsschutz. Die ausführliche Beschreibung der Treibhausgase und das Dioxinmeßprogramm lassen auf diesem Gebiet für die Zukunft einiges erhoffen. Die Zahlen legen offen, wie wichtig es war, Heizungsumstellungen in den vergangenen Jahren zu fördern und dies auch fortzuführen. Allerdings sollten auch die ausgeführten Energieprognosen, die Chance zu alternativen Energiequellen für weitere Emissionsverminderungen in Thüringen in die Überlegungen einbezogen werden.

Zum Abschnitt Wasserwirtschaft und Gewässerschutz: Aus der Fülle der Daten ist der kritische Vergleich der Entwicklung der Gewässergüte hervorzuheben. Er zeigt, daß zwar eine Verbesserung um durchschnittlich eine Güteklasse stattgefunden hat, der aktuelle Zustand und die Zahl der kritisch belasteten Gewässer allerdings immer noch weit über 50 Prozent liegt. Trotz jahrelangem Triazinverbots finden sich in einigen Grundwasservorkommen immer noch größere Mengen dieser inzwischen nicht mehr zulässigen Pflanzenschutzmittel. Wie wichtig vorsorgender Umweltschutz ist, wird gerade daran deutlich.

Ganz deutliche Handschrift zeigt das Kapitel Hochwasserschutz. Zu unserer großen Freude beschreibt der Umweltbericht in einer Klarheit wie nie zuvor, daß die einzige Möglichkeit für einen effektiven Hochwasserschutz die Freihaltung der natürlichen Rückhalteflächen von Bebauung und intensiver Landwirtschaft ist.

(Beifall bei der SPD)

Hier findet eine wichtige Forderung der Umweltpolitik der letzten Jahre Niederschlag. Die Erhaltung natürlicher Flußauen ist überlebensnotwendig. Eine wichtige Neuigkeit vermerkt der Bericht ganz am Rande. Die durchschnittliche Größe der in Thüringen gebauten Kläranlagen sinkt spürbar. Es hat sich inzwischen herumgesprochen, daß Abwasserzuleitungen den Hauptanteil der Investitionen ausmachen und deswegen oft einige kleine Anlagen kostengünstiger sind als größere. Bleibt zu hoffen, daß die Förderpolitik im Ministerium in Zukunft ganz besonders auf solche kostendämpfenden Entwicklungen reagiert.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sieckmann ist doch nicht mehr da. Sklenar ist da.)

Na und?

(Heiterkeit bei der SPD)

Zu Problemen der Abfallwirtschaft: Eine besonders sensible Frage ist immer wieder Struktur und Umfang der Entsorgung von Siedlungsabfällen. Aus unserer Sicht ist es richtig, die Erhebung der angefallenen Mengen in Anlehnung an das Abfallgesetz zweijährlich durchzuführen. Der momentane Umbruch in der Abfallwirtschaft, der höchstwahrscheinlich auch eine deutliche Verringerung der Abfallmengen mit sich bringt, ist durch diesen Rhythmus allerdings nicht ausreichend exakt zu verfolgen. Wir legen auf aktuelle Zahlen besonders großen Wert, da davon ganz wesentlich die flächendeckende Planung von Entsorgungsanlagen abhängt. Die Probleme im Wasser- und Abwasserbereich haben uns deutlich gezeigt, daß Bedarf und Kapazität gut aufeinander abgestimmt sein müssen.

Sonderabfälle: Hier kommt man zu dem Schluß, daß zwar chemisch-physikalische Behandlungsanlagen und Bodenbehandlungsanlagen mit ausreichender Kapazität vorhanden seien, jedoch Sondermüllverbrennungen und Untertagedeponien fehlen. Nirgendwo wird gefragt, brauchen wir sie überhaupt. Die eigenen Zahlen des Berichts sagen nein, denn gibt es keine entsprechenden Abfälle, braucht man auch diese Anlagen nicht. Anlagen ohne ausreichende Abfallströme sind

nur Geldfresser und schränken damit unseren Handlungsspielraum für andere wichtige Aufgaben ein.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein sehr interessanter Bericht, dem möglichst breites öffentliches Interesse gebührt. Neben den vielen wichtigen, fachlich kompetent behandelten Details zum Schutz von Wasser, Boden und Luft hätte ich mir gewünscht, daß wenigstens ab und zu der Blick in die Zukunft ermöglicht worden wäre. Vielleicht gelingt es ja im nächsten Jahr. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Frau Abgeordneten Becker für ihren Vortrag. Gemäß der Ankündigung unterbreche ich jetzt diesen Tagesordnungspunkt, und wir werden dann nach der Mittagspause, der Fragestunde und der Aktuellen Stunde mit diesem Tagesordnungspunkt fortfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Ernennung und Vereidigung des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs**

Wir nehmen einen Wechsel im Präsidium vor, Herr Präsident Dr. Pietzsch wird die Leitung übernehmen.

### **Präsident Dr. Pietzsch:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte vom Thüringer Landtag in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 1995 gewählte Verfassungsrichterin und Verfassungsrichter, ich denke, der Tagesordnungspunkt 1, der von Herrn Vizepräsident Friedrich aufgerufen worden ist, wird sicherlich von allen Damen und Herren Abgeordneten, aber auch von den Bürgern in unserem Land als ein besonderer Höhepunkt parlamentarischer Kultur und als besonderer Höhepunkt unserer Plenarsitzung empfunden werden. Die Vereidigung der vom Landtag gewählten Verfassungsrichter und damit die Funktionsfähigkeit des Thüringer Verfassungsgerichts kennzeichnet die Vollendung des Aufbaus des demokratischen Rechtsstaats bei uns hier in Thüringen. Damit wird nach der Wende für Thüringen in verfassungsrechtlicher Hinsicht die deutsche Einheit endgültig hergestellt.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Dessen sollten wir uns in diesem Augenblick bewußt sein; es ist ein historischer Augenblick für Thüringen.

Ich weiß, es gibt Kritik an Rechtspolitik, bisweilen Kritik an Rechtsprechung, und wenn ich dies sage, wissen wir alle, wovon ich rede. Aber bei alledem stimmen wir in einem überein: Die Bürger sehen in den Gerichten ganz allgemein, besonders aber im Verfassungsgericht, Garanten ihrer Freiheit und Menschenwürde. Ich meine, dieses darf nicht in Frage gestellt werden.

(Beifall im Hause)

Das Landesverfassungsgericht wird ebenbürtig neben den anderen Verfassungsorganen Legislative und Exekutive stehen. Die Gewaltenteilung in Thüringen ist Wirklichkeit.

Unsere noch junge Landesverfassung wird sich vor den Augen aller Bürger durch die Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts in konkreten Entscheidungsfällen bewähren können. Ich glaube, sie wird sich bewähren.

Die Ausübung von Macht wird in unserem Freistaat zukünftig höchststrichterlich an unserer Verfassung gemessen werden können, und es stehen eine Reihe von Entscheidungen an. Sie werden sich nicht über Arbeitsmangel beklagen können. Dies ist aber auch ein Zeichen dafür, daß es hohe Zeit ist, dieses Verfassungsorgan in den Stand der Arbeitsfähigkeit zu versetzen. Dieses wird nach dem Gesetz über das Landesverfassungsgericht durch die Vereidigung und die Übergabe der Urkunden an die gewählten Verfassungsrichter geschehen. Durch den Eid vor dem Landtag und der gesamten Öffentlichkeit unseres Landes verpflichten Sie sich, mit Ihrer ganzen Person für die freiheitliche Verfassung und das Gemeinwohl Thüringens einzustehen.

Meine Damen und Herren, ich komme nunmehr zur Vereidigung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs.

Ich bitte den gewählten Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, Herrn Gunter Becker, zur Vereidigung. Herr Becker, ich werde Ihnen den Eid vorsprechen, und ich bitte Sie, diesen Eid zu bekräftigen mit den Worten "Ich schwöre es." oder "Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.". Der Eid lautet: "Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde." Ich bitte Sie, diesen Eid zu bekräftigen.

### **Becker:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke. Herr Präsident, ich wünsche Ihnen alles Gute bei der Ausführung Ihres Amtes. Herzlichen Glückwunsch noch einmal im Namen des gesamten Parlaments.

**Becker:**

Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Wir werden die Vereidigung der ordentlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs in zwei Gruppen vornehmen. Ich bitte Herrn Richter Hans-Joachim Bauer, Frau Richterin Gertrud Neuwirth, Herrn Rechtsanwalt Christian Ebeling und Herrn Minister a.D. Dr. Hans-Joachim Jentsch.

Meine Dame, meine Herren, ich spreche Ihnen ebenfalls den Eid vor und bitte Sie, diesen zu bekräftigen. "Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

Herr Bauer, ich bitte Sie, dieses zu bekräftigen.

**Bauer:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Frau Neuwirth.

**Frau Neuwirth:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Ebeling:**

Ich schwöre es.

**Dr. Jentsch:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

(Beifall im Hause)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Ich bitte Herrn Prof. Rommelfanger, ich bitte Herrn Prof. Steinberg, ich bitte Herrn Reinhard Lothholz, und ich bitte Herrn Rechtsanwalt Morneweg. Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, diese zu bekräftigen: "Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

**Prof. Rommelfanger:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Prof. Steinberg:**

Ich schwöre es.

**Lothholz:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Morneweg:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

(Beifall im Hause)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Ich bitte die Stellvertreter im Landesverfassungsgericht Herrn Dr. Strauch, Herrn Dr. Schwan, Herrn Metz, Herrn Scherer, Herrn Prof. Mayn, Frau Christiane Kretschmer und Frau Hemsteg von Fintel.

"Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde." Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Eid zu bekräftigen.

**Dr. Strauch:**

Ich schwöre es.

**Dr. Schwan:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Metz:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Scherer:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Frau Kretschmer:**

Ich schwöre es.

**Frau Hemsteg von Fintel:**

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Prof. Mayn:**

Ich schwöre es.

(Beifall im Hause)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Meine Damen und Herren, Sie dürfen Platz nehmen. Ich denke, ich darf den vereidigten und mit Übergabe der Urkunde bestellten Verfassungsrichtern, insbesondere Ihnen, Herr Dr. Becker, nochmals herzlich gratulieren. Ich wünsche Ihnen alle Zeit viel Kraft in Ihrem sicherlich nicht leichten Amt, ich wünsche Ihnen Weisheit und das Wissen um die große Verantwortung, die auf Ihnen liegt. Ich verbinde damit den Wunsch, daß Sie immer in der Lage sein mögen, die hohe Akzeptanz der thüringischen Verfassung in unserem Land weiter zu kräftigen.

Meine Damen und Herren, ich darf dann organisatorisch noch darauf hinweisen, daß ich Sie, die berufenen, die gewählten Verfassungsrichter im Anschluß zu einem kurzen Empfang, wo Sie sich schon getroffen haben, im Zimmer des Ältestenrats, einlade. Ich bitte auch die Fraktionsspitzen mit anwesend zu sein.

Ich habe einen Wunsch von Herrn Dr. Becker zu überbringen, und ich sage dies deswegen öffentlich: Die Verfassungsrichter möchten sich im Anschluß an diesen Empfang noch einmal treffen, und zwar im Ältestenratzzimmer zu ihrer ersten Beratung. Ich meine, das ist ein gutes Zeichen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich gehe davon aus, daß keine Entscheidungen getroffen werden, aber ich denke, das ist ein gutes Zeichen dafür, mit welchem Engagement, mit welcher Kraft das Thüringer Landesverfassungsgericht an seine Arbeit gehen will und wird. Ich danke Ihnen allen herzlich für Ihre Beteiligung. Die Plenarsitzung wird dann pünktlich um 14.00 Uhr fortgesetzt. Wir treten in die Mittagspause ein. Danke sehr.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Wir setzen gemäß Geschäftsordnung und entsprechend der Ankündigung von Herrn Kollegen Friedrich die Sitzung fort mit dem Tagesordnungspunkt Fragestunde. Bitte.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Werter Herr Präsident, namens meiner Fraktion stelle ich folgenden Antrag: Ich bitte den Tagesordnungspunkt, der heute früh beschlossen wurde, 4a "Gründung des Thüringer Mikroelektronik-Instituts" auf morgen als 3. Tagesordnungspunkt zu fixieren. Ich begründe diesen Antrag damit, daß der zuständige Minister aus dienstlichen Obliegenheiten zu dem Termin gegen 16.30 Uhr oder 17.00 Uhr nicht mehr im Hohen Haus anwesend sein kann. Ich bitte um Zustimmung.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön, Herr Abgeordneter. Wir haben nach § 22 der Geschäftsordnung die Möglichkeit, von der Tagesordnung abzuweichen, wenn dies vom Präsidenten vorgeschlagen oder von einer Fraktion beantragt wird. Das ist so nach Absatz 1 Nummer 2. Dieser Antrag ist mit einfacher Mehrheit abzustimmen. Ich frage deshalb: Wer stimmt diesem Antrag der SPD-Fraktion auf Verlegung des Tagesordnungspunkts zu? Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch nicht. Danke. Wir treten ein in die

**Fragestunde**

Ich bitte zur Frage in - Drucksache 2/370 - den Herrn Abgeordneten Fiedler um das Stellen seiner Frage.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Kontaktbereichsbeamte in Thüringen

Bereits in der letzten Legislaturperiode wurden Kontaktbereichsbeamte installiert. Diese sind in der Öffentlichkeit gut angenommen worden. Zur Zeit gibt es in Thüringen landesweit 74 Kontaktbereichsbeamte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kontaktbereichsbeamte soll es in Zukunft im Freistaat Thüringen geben?
2. Inwieweit sind diese durch ihre Tätigkeit aus dem Einzeldienst der Polizeiinspektionen herausgenommen?

3. Inwieweit wird die Präsenz in den Polizeiinspektionen durch die Einrichtung von Kontaktbereichsbeamten belastet?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Es antwortet Herr Minister Dr. Dewes. Bitte, Herr Minister.

**Dr. Dewes, Innenminister:**

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter Fiedler, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die Frage, wie viele Kontaktbereichsbeamte es letztendlich in Thüringen geben wird, ist definitiv nicht zu beantworten. Die Zahl der 74 Beamten wird im Moment nicht erhöht. Das heißt, zunächst einmal geht es in erster Linie darum, die rund um die Uhr besetzten Dienststellen der Polizei, das heißt die Polizeiinspektionen, auf ihre Soll-Stärke zu bringen. Im Schnitt haben wir eine Ist-Stärke von 85 Prozent. Das heißt, wir haben noch eine Differenz von etwa 15 Prozent in den Dienststellen aufzufüllen. Hinzu kommt, daß die Kontaktbereichsbeamten von ihrer Altersstruktur her nicht dem Kreis der jüngeren Beamten in der Regel zuzuordnen sein sollten. Im Hinblick auf das Tätigkeitsfeld der Kontaktbereichsbeamten, das sagt schon der Name, ist es sinnvoll, daß erfahrene, lebensältere Beamte, die insbesondere für den Wechseldienst nicht mehr in Frage kommen, das heißt, die in der Regel älter als 50 Jahre alt sind, für diese Stellen in Anspruch genommen werden. Grundsätzlich halte ich es für wichtig und richtig, das Netz der Kontaktbereichsbeamten auszubauen. Nur, ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß dies sehr maßvoll geschehen muß und insbesondere die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der rund um die Uhr besetzten Dienststellen der Polizei, denn sie sind das Rückgrat polizeilicher Arbeit, dadurch nicht gefährdet werden dürfen.

Zu Ihrer Frage 2: Die Kontaktbereichsbeamten werden zwar aus der Dienststelle herausgelöst, sie sind ja in der Regel in Rathäusern untergebracht, dies ist auch wichtig für die Ansprechbarkeit durch die Bürger, aber sie sind nach wie vor eingebunden in den Dienst der ihnen zugeordnet ist bzw. der Inspektionen denen sie zugeordnet sind und werden auch in den Dienstbetrieb voll eingebunden. Das heißt, sie sind nicht nur im Ort unterwegs, sie machen nicht nur Schulwegsicherung, morgens, wenn die Kinder in die Schule gehen, sondern sie bearbeiten auch Anzeigen und führen eine bestimmte Anzahl von Vernehmungen durch.

Dann zu Ihrer Frage 3: Ich denke, die habe ich schon mitbeantwortet, inwieweit wird die Präsenz in den Polizeiinspektionen durch die Einrichtung von Kontaktbereichsbeamten belastet. Sie wird dadurch belastet,

weil natürlich die Beamten aus den Inspektionen herausgezogen werden müssen. Bei der derzeitigen Personallage der Thüringer Polizei muß sehr zurückhaltend mit dem Ausbau der Kontaktbereichsstellen vorgegangen werden. Ich hoffe, daß jetzt im Zusammenhang mit den anstehenden Haushaltsberatungen der Finanzminister mir dabei hilft, und insbesondere der Haushaltsgesetzgeber, die Thüringer Polizei weiter ihren Soll-Stärken anzunähern. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Wir kommen zur - Drucksache 2/378 - die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrn Fiedler. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Aufgabe des Verfassungsschutzes in Thüringen

Nach § 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes sammelt der Thüringer Verfassungsschutz Informationen und wertet sie aus, um den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu treffen. Dazu gehört vor allem auch die Planung entsprechender Aktionen, zum Beispiel extremistischer Aufmärsche und Anschläge, im Vorfeld in Erfahrung zu bringen. Daneben nimmt die wissenschaftliche Extremismusforschung an Hochschulen und Instituten einen immer breiteren Raum ein. Schon aus finanziellen Gründen erscheint hier eine Arbeitsteilung, etwa auch durch Auftragsforschung, angezeigt. Der Thüringer Innenminister beabsichtigt, noch in diesem Jahr zehn weitere Beamte des höheren Dienstes im Thüringer Verfassungsschutz einzustellen. Insgesamt beabsichtigt er, den Verfassungsschutz auf knapp 80 Beamte auszubauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche berufliche Qualifikation wird von diesen künftigen Beamten erwartet?
2. Sollen die Aufgaben dieser Beamten in dem Sammeln von Informationen vor Ort oder in der wissenschaftlichen Aufarbeitung, quasi in reiner Büroarbeit, bestehen?
3. Wie viele Beamte sollen nach den Planungen des Innenministers noch mit dem tatsächlichen Sammeln von Informationen vor Ort beschäftigt sein?

4. Hält die Landesregierung die unter Frage 3 genannte Zahl für den unter Frage 3 genannten Zweck für ausreichend?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Bitte, Herr Minister Dr. Dewes.

**Dr. Dewes, Innenminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie mir, daß ich einen kurzen Vorspann mache. Sie wissen, daß die Landesämter für Verfassungsschutz nach einem klassischen Muster aufgebaut sind, das insbesondere darin besteht, daß es eine allgemeine Abteilung gibt, daß es die Beschaffung gibt, die Auswertung und auch die Bereiche der Sicherheitsüberprüfung und des Geheimschutzes und die Spionageabwehr. Thüringen ist ein kleines Bundesland und klein ist auch das Landesamt für Verfassungsschutz. Das heißt, auch dort gibt es, wie das in allen vergleichbaren Landesämtern ist, eine Konzentration auf die Hauptachsen der nachrichtendienstlichen Tätigkeit, dies sind die Beschaffung und die Auswertung, insbesondere im links- und im rechtsextremistischen Bereich und auch im Bereich des Ausländerextremismus. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz befindet sich nach wie vor im Aufbau. Der Haushaltsgesetzgeber hat für den Haushalt 1995 zusätzlich neun Stellen des höheren Dienstes zur Verfügung gestellt, die wir derzeit besetzen möchten. Eine Ausschreibung ist durchgeführt. Die Stellen waren bisher nicht freigegeben, das heißt, sie unterlagen noch der Stellenbesetzungssperre. Es besteht nicht die Absicht, diese Beamten - Angestellte werden es hauptsächlich sein, die ein wissenschaftliches Hochschulstudium absolviert haben sollen, in der Regel auch berufliche Erfahrungen bereits mitbringen sollen - in der Achse der Auswertung einzusetzen. Es ist beabsichtigt, sie insbesondere im Bereich der Grundsatzangelegenheiten und der Auswertung zu beschäftigen, denn dort ist es notwendig, daß Angestellte und Beamte tätig sind, die einen gesamtgesellschaftlichen Überblick über die bedeutsamsten Entwicklungen, insbesondere im Bereich der extremistischen Bestrebungen in dieser Bundesrepublik haben. Dort soll weniger Forschung betrieben werden als die konkrete Frage der Steuerung dessen, was wir Beschaffung nennen; denn diejenigen, die steuern, sind nicht diejenigen, die vor Ort beschaffen, sondern diejenigen, die auswerten. Von dort wird die inhaltliche Arbeit des Amtes bestimmt, und in diesem Bereich sollen diese Angestellten bzw. Beamten mit wissenschaftlicher Ausbildung eingesetzt werden. Hinzu kommt, daß wir auch die Absicht haben, die Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes zu verstärken. Das Landesamt soll in der Bevölkerung verstanden werden mit seiner Arbeit, sie soll akzeptiert werden, und sie soll vor allem trans-

parent sein. Dazu ist es notwendig, daß wir auch in der Lage sind, z.B. in Schulen Beamtinnen und Beamte mit einer ordentlichen, soliden, auch wissenschaftlichen Ausbildung auftreten zu lassen, um dort auf bestimmte gesellschaftlich negative Entwicklungen hinzuweisen. Dies gilt z.B. für den Bereich des Extremismus. Dies gilt aber für den, sage ich einmal, Sektenbereich, insbesondere für Scientology und ähnliche Entwicklungen. Dazu ist es notwendig, daß wir das entsprechende Personal haben. Das heißt, das Landesamt für Verfassungsschutz soll nicht, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, im geheimen arbeiten, sondern seine Arbeit soll sichtbar sein, und sie soll vor allen Dingen für die Bevölkerung akzeptierbar sein und vor allen Dingen soll sie auch für junge Menschen durchschaubar gemacht werden. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke. Herr Minister, eine Nachfrage des Fragestellers bitte.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Minister, wenn Sie vielleicht zu Frage 3 noch einmal das konkret benennen könnten, so wie das in der Frage vorgesehen ist, wäre ich Ihnen sehr verbunden und dankbar.

**Dr. Dewes, Innenminister:**

Dann muß ich die Frage noch einmal holen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich darf Sie Ihnen reichen.)

Herr Abgeordneter, ich bin natürlich nicht in der Lage und auch nicht bereit, vor diesem Hohen Hause in bestimmten Fragen eine umfassende Antwort zu geben, weil sie natürlich auch die Handlungs- und Aktionsfähigkeit des Amtes beinhaltet, was die operative Seite angeht. Ich bin natürlich gerne bereit, diese Fragen dann auch in der PKK, deren Vorsitzender Sie ja dankenswerterweise sind, intensiv zu beantworten.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Man sieht daran, wie die große Koalition arbeitet.)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke, Herr Minister. Wir kommen zu - Drucksache 2/391 -. Ich bitte die Frau Abgeordnete Bechthum, Ihre Frage vorzutragen. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Frau Bechthum, SPD:**

Schlußfolgerung der Landesregierung aus dem Fünften Familienbericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland

Am 15. Juni 1994 legte die Bundesregierung den Fünften Familienbericht dem Bundestag (- Drucksache 12/7560 -) und dem Bundesrat (- Drucksache 720/94 -) in Form von Unterrichtungen vor. Erstmals wurde auch über die Situation der Familien in den neuen Bundesländern berichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob in Auswertung des Fünften Familienberichts außer dem Familienlastenausgleich von der Bundesregierung weitere Initiativen zur Verbesserung der Situation der Familien geplant sind und wenn ja, welche?
2. Gibt es auf Landesebene Initiativen in Auswertung des Fünften Familienberichts, die die Situation der Alleinerziehenden verbessern?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Es antwortet Frau Ministerin Ellenberger. Bitte, Frau Ministerin.

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zu Frage 1: Der Landesregierung ist in Auswertung des Fünften Familienberichts bekannt, daß außer dem Familienlastenausgleich von der Bundesregierung weitere Initiativen zur Verbesserung der Situation der Familien geplant sind. In dieser Legislaturperiode ist eine Verbesserung des Unterhaltsvorschußgesetzes vorgesehen. Ziel ist, die bisherige Altersgrenze für Kinder von 12 auf 16 Jahre anzuheben, damit die finanzielle Situation alleinerziehender Mütter und Väter verbessert wird. Das Gesetz zur Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung beinhaltet die Förderung für Familien mit einem mittleren Einkommen und Kindern. Mit der geplanten Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes sollen die Einkommensgrenzen angehoben werden. Diese sind ja seit der Einführung des Gesetzes im Jahre 1986 nicht verändert worden. Außerdem soll der

bisherige Verwaltungsaufwand vereinfacht werden. Der Vermittlungsausschuß legte einen Kompromißvorschlag zum Jahressteuergesetz 96 vor, der insbesondere ein höheres Existenzminimum und Verbesserungen beim Kindergeld vorsieht. Das steuerfreie Existenzminimum soll 1996 12.100 DM betragen, 1997 und 1998 12.400 und 1999 und im Jahr 2000 13.000 DM. Das Kindergeld für das erste und für das zweite Kind soll 1996 auf 200 und 1997 auf 220 DM angehoben werden. Bei der geplanten Höhe des Kindergeldes für das dritte Kind von 300 DM und für jedes weitere Kind von 350 DM ist es geblieben.

Zu Frage 2: Hier verweise ich auf die vielfältigen familienpolitischen Leistungen auf Landesebene, die auch den Alleinerziehenden zugute kommen, z.B. ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Thüringen verwirklicht. Die Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen ist ausreichend und qualitativ auf einem guten Standard. Die Gewährung von Landeserziehungsgeld im Anschluß an den Bezug von Bundeserziehungsgeld honoriert zusätzlich die Erziehungsleistung, auch wenn das Kind stundenweise eine Kindertagesstätte einrichtet besucht. Alleinerziehende werden in der Gewährung von Zuschüssen zur Familienerholung begünstigt.

Meine Damen und Herren, im Juli diesen Jahres waren in Thüringen 13.654 alleinerziehende Männer und Frauen arbeitslos gemeldet. Der Frauenanteil betrug 11.931. Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kommen natürlich auch diesem Personenkreis zugute. Einige Förderrichtlinien des Landes betonen die besondere Förderungsmöglichkeit alleinerziehender, arbeitsloser Frauen, die ja besonders betroffen sind. In der Planung meines Hauses befinden sich zur Zeit Förderinstrumentarien, wie z.B. Qualifizierungszuschüsse. Zielgruppen dabei sind insbesondere arbeitslose Frauen und damit natürlich auch die alleinerziehenden Frauen. Es gibt auch in anderen Bereichen noch viele weitere Verbesserungen, die nötig und wünschenswert sind. Ich denke dabei an ein kindgerechtes Wohnumfeld, ausreichende Spielplätze, Freizeitmöglichkeiten, Schwimmbäder, kindgerechte Schulhöfe, Fahrradwege. Die Palette ließe sich sicherlich sehr lange fortsetzen. Die Aufzählungen zeigen durchaus, daß wir Politiker hier weiter gefordert sind, für Familien in Thüringen tätig zu werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

**Abgeordnete Frau Bechthum, SPD:**

Ich habe keine Nachfrage, aber ich bitte um Überweisung des Punktes 2 an den Gleichstellungsausschuß.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Gut. Der Antrag ist gestellt. Er bedarf der Zustimmung eines Drittels des Hauses. Ich frage deshalb, wer stimmt dem Antrag auf Überweisung des Punktes 2 der Frage an den Gleichstellungsausschuß zu, den bitte ich um das Handzeichen. Das Quorum ist erreicht, danke schön. Damit ist dieser Punkt an den Ausschuß überwiesen, und wir kommen zur - Drucksache 2/399 -. Ich bitte Herrn Abgeordneten Höpcke, seine Frage vorzutragen.

**Abgeordneter Höpcke, PDS:**

Weimarer Kunstfest und Weimars kultureller Alltag

Das Weimarer Kunstfest verfügt alljährlich über einen beachtlichen Etat, für dessen Höhe symbolisch der schwarze Theaterkubus im Hof des Weimarer Schlosses angesehen werden kann. Einrichtungen im kulturellen Alltag der Stadt, ihrer personellen Besetzung, ihrem Erhalt und ihrer weiteren Entwicklung gebührt nicht geringere Aufmerksamkeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Verhältnis stehen 1995 die Zuwendungen des Landes Thüringen an Weimar

- a) für das Kunstfest und
- b) für kommunale Kunst- und Kultureinrichtungen?

2. Welche kommunalen Kultureinrichtungen Weimars bekommen in den Jahren 1995 bis 1999 für ihren Erhalt und ihre Nutzung durch die Bürger der Stadt Zuschüsse aus Landesmitteln?

3. Bestehen Pläne für den Bau neuer Einrichtungen im Blick auf Weimar als europäische Kulturstadt 1999?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke. Es antwortet Herr Minister Dr. Schuchardt. Bitte, Herr Minister.

**Dr. Schuchardt, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur:**

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Punkt 1: Für das Kunstfest Weimar 1995 wurde aus dem Landeshaushalt ein Zuschuß in Höhe von 1,9 Mill. DM gewährt. Für kommunale Kunst- und Kultureinrichtungen erhielt die Stadt Weimar Landeszuwendungen in Höhe von 46 Mill. DM, und diese Zuwendungen gliedern sich in 34,8 Mill. DM für institutionelle Förderung, in 10,9 Mill. DM Investitionszuschüsse und 0,3 Mill. DM Projektförderungen.

Zu Punkt 2 Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter: Durch das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur werden das Deutsche Nationaltheater Weimar, die Kunstsammlungen Weimar sowie die Musikschule Weimar institutionell gefördert. Darüber hinaus erhalten diese Einrichtungen Investitionszuschüsse für den Erhalt und den Ausbau der Substanz. Die genannten Einrichtungen sollen auch in den Folgejahren institutionell durch das Land gefördert werden. Vorgesehen sind ebenfalls Landeszuschüsse für notwendige Investitionen, wie zum Beispiel am Deutschen Nationaltheater Weimar und den Kunstsammlungen Weimar, hier insbesondere für den Ausbau der Ruine des ehemaligen Landesmuseums. Über die Höhe der Landeszuschüsse wird jährlich im Rahmen des Haushalts entschieden.

Zu Punkt 3: Die Ruine des ehemaligen Landesmuseums wird derzeit für die Präsentation der Sammlung "Maenz" mit dem Ziel der Übergabe im Jahre 1999 hergerichtet.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Herr Minister, die Frau Abgeordnete hat noch eine Nachfrage. Bitte.

**Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:**

Herr Minister, Sie sagten 1,9 Mill. DM Zuschüsse für das Kunstfest 1995. Wir hatten im Haushalt 4 Mill. DM eingestellt, und das war so ein Sammeltitel "Kunstfest und Vorbereitung auf europäische Kulturstadt". Was ist mit dem Differenzbetrag von 2,1 Mill. DM, an welcher Stelle finden die sich jetzt wieder?

**Dr. Schuchardt, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur:**

Ich habe Ihnen die 1,9 Mill. DM genannt, die direkt in die Frage "Kunstfest Weimar 1995" eingegangen sind. Das ist der Etat für das unter der Regie des Präsidenten der Stiftung "Weimarer Klassik" verlaufenden Kunstfestes. Die anderen Mittel, wie Sie richtig sagten, sind für die Vorbereitungen von "Weimar - Kulturhaupt-

stadt Europa 1999" und die kulturellen Aktivitäten, die damit verbunden sind, vorgesehen. Ich bin aber gern bereit, wenn Sie das detailliert wissen möchten, Ihnen das im Ministerium näher zu erläutern.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in - Drucksache 2/400 -. Ich bitte Herrn Abgeordneten Höpcke die Frage vorzutragen.

**Abgeordneter Höpcke, PDS:**

Weimar, Weimarer Land, Jena und die Kulturstadt GmbH

Nach dem Kreis Weimarer Land hat auch der Stadtrat Jenas seine Mitgliedschaft in der Kulturstadt GmbH eingefordert. Die freie Kreisstadt bietet ein reichhaltiges Programm im Rahmen der Kulturstadt-Initiative 1999 (für 1995 z.B. die "Wochen der norwegischen Kultur" in Jena, denen bis 1999 alljährlich entsprechende Vorhaben im Zeichen weiterer europäischer Länder folgen werden). Im Kreis Weimarer Land wurde dieses Jahr zum zweiten Mal die "Lyonel-Feininger-Werkstatt" in Mellingen veranstaltet, in Apolda trat der Kreis u.a. mit der "Liebermann- & Corinth-Ausstellung" vor die Öffentlichkeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die finanziellen Zuwendungen des Bundes und des Landes Thüringen für kulturelle Initiativen, die im Zeichen "Weimar - europäische Kulturstadt 1999" ausgelöst worden sind?
2. In welchem Maße werden im Weimarer Land und in Jena Investitionen bezuschußt, die unter dem Eindruck Kulturstadtsentscheidung für Weimar für dringlich gehalten werden?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke. Herr Minister Trautvetter, bitte.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums sind zum einen von 1995 bis 1999 im Bundeshaushalt und der mittelfristigen Finanzplanung nach derzeitigem Stand insgesamt 16 Mill. DM für kulturelle Initiativen und Organisationen im Zeichen von "Weimar 1999" veranschlagt. Zum anderen wird die

Mitverantwortung des Bundes für das europäische Kulturereignis ihren sichtbaren Ausdruck in der Stellung als Mitgesellschafter der Weimar 1999 - Kulturstadt Europa GmbH finden. Es besteht auch Einigkeit zwischen Bund und Freistaat darüber, daß das jährliche Weimarer Kunstfest die wesentliche vorbereitende und auf "Weimar 1999" hinweisende Veranstaltung ist. Über das finanzielle Engagement des Freistaats Thüringen wurde in Beantwortung der Mündlichen Anfrage in - Drucksache 2/399 - Stellung genommen. Bis 1999 sind insgesamt 31 Mill. DM für Veranstaltungen und Organisation vorgesehen.

Zu Frage 2: Die unter Leitung der Thüringer Staatskanzlei tätige interministerielle Arbeitsgruppe verschafft sich gegenwärtig einen Überblick, welche Maßnahmen im investiven Bereich im Umland von Weimar durchgeführt bzw. geplant sind und in bezug zum Kulturstadtvorhaben gesehen werden können. Aussagen über den Umfang der Förderung können erst nach Abschluß dieser Recherchen gemacht werden.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke, Herr Minister. Wir kommen zur - Drucksache 2/401 -. Ich möchte Herrn Abgeordneten Höpcke bitten, die Frage vorzutragen.

**Abgeordneter Höpcke, PDS:**

Beschäftigtenzahl der Industrie in Thüringen

Laut übereinstimmenden Veröffentlichungen der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Statistik waren Anfang des Jahres 1995 in Bergbau und verarbeitendem Gewerbe Thüringens etwas mehr als 111.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Stand, der entgegen dem Bemühen um die Erhöhung der Zahl der im industriellen Bereich Tätigen in Thüringen gegenwärtig eingetreten ist?
2. Welche Chancen und welche Gefahren werden für den Rest des Jahres 1995 und im Übergang zu 1996 gesehen?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Es antwortet Herr Minister Schuster. Bitte, Herr Minister.

**Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:**

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Höpcke, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Zunächst einmal muß ich darauf hinweisen, daß die von Ihnen angesprochene Zahl von mehr als 111.000 Beschäftigten vor allen Dingen auf eine Umstellung in der Wirtschaftsstatistik zurückzuführen ist. Durch die Europäische Harmonisierung der Wirtschaftsstatistik wurden 5.000 Arbeitnehmer aus dem verarbeitenden Sektor ausgegliedert und anderen Sektoren zugeordnet. Darüber hinaus wurden auch weitere Abbaumaßnahmen durchgeführt in den Unternehmen, das ist richtig. Der Grund dafür waren in der Regel produktivitätsfördernde Maßnahmen. Viele Unternehmen haben versucht, ihre Produktivität zu steigern, und dies ist auch gelungen, wie folgende Zahlen deutlich machen. Im Jahre 1991 haben im produzierenden Sektor 335.000 Beschäftigte einen monatlichen Durchschnittsumsatz von etwa 1,1 Mrd. DM erwirtschaftet. Im Jahre 1994 haben durchschnittlich 125.000 Beschäftigte einen durchschnittlichen Monatsumsatz von 1,7 Mrd. DM erwirtschaftet. Dies macht deutlich, in welchem Umfang produktivitätssteigernde Investitionen in unserem Lande durchgeführt wurden, die notwendig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu halten oder herzustellen. Ungeachtet dessen können wir aber davon ausgehen, daß in diesem Sektor in den nächsten Monaten und Jahren die Beschäftigtenzahl sich erhöhen wird. Darauf deuten die Investitions- und Arbeitsplatzzusagen bei Förderungen nach der Gemeinschaftsaufgabe hin, die ja zumindestens zu 80 Prozent in den Bereich des produzierenden Sektors fließt. Hier können wir davon ausgehen, daß mit einem gewissen time lag in den nächsten Jahren wieder verstärkte Arbeitsplatzeffekte auftreten werden. Natürlich gibt die Entwicklung in diesem Bereich immer noch Anlaß zu entsprechenden Aktivitäten. Dies muß geschehen im Rahmen der gesamten Fördermaßnahmen.

Zu Ihrer Frage 2: Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung bietet für viele Unternehmen in verschiedenen Branchen günstige Chancen, für andere Unternehmen Anlaß zur Sorge. In einer Reihe von Branchen gibt es inzwischen durchaus Unternehmen mit einem Auftragsvorlauf von ein bis zwei Jahren. Dies bedeutet, daß nun enorme Wachstumschancen realisiert werden können. Diese Unternehmen unterstützen wir in dem Bemühen, die Produktionskapazität zu erweitern, das heißt Erweiterungsinvestitionen zu tätigen und damit zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Bei den anderen Unternehmen, wo die Konjunktur eher Probleme bereitet, zeichnen sich folgende Entwicklungsverläufe ab: Vielfach verzeichnen wir zunächst Liquiditätsengpässe, dann folgen Verluste in den Bilanzen, sie verzehren

das Eigenkapital und führen in letzter Konsequenz zum Konkurs wenn es uns nicht gelingt, diesen Kreislauf vorab zu unterbrechen. Um es nicht zu dieser letzten Konsequenz kommen zu lassen, unternimmt die Landesregierung große Anstrengungen, gefährdete Unternehmen rechtzeitig zu konsolidieren und zu sanieren. Entsprechende Beispiele aus den vergangenen Wochen und Monaten sind Ihnen allen bekannt. Bekannt ist auch die Tatsache, daß die Zahl der gefährdeten Betriebe in den letzten Wochen und Monaten gestiegen ist. Wir müssen der Tatsache ins Auge sehen, daß wir nicht jedes Unternehmen und nicht jeden Arbeitsplatz retten können. Wir werden aber auch weiterhin mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten versuchen, all jene Unternehmen zu retten, die mit vertretbarem Aufwand gerettet werden können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke, Herr Minister. Wir kommen zur - Drucksache 2/410 -. Ich bitte den Abgeordneten Dr. Mäde, seine Frage vorzutragen.

**Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:**

Umstrukturierung des Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamtes (MLVUA)

Die Vereinbarung zwischen SPD und CDU über die Bildung einer Koalitionsregierung vom November 1994 sieht vor, den begonnenen Strukturumbau des MLVUA mit der Konzentration auf drei Standorte zügig umzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche drei Standorte handelt es sich?
2. Nach welchen Kriterien und durch welchen Personenkreis wurden die Standorte Erfurt bzw. Gera geprüft und entschieden?
3. Welche regionalpolitischen Aspekte wurden bei der Standortentscheidung zwischen Erfurt und Gera einbezogen?
4. Wie wurden soziale Aspekte bei der Standortwahl berücksichtigt?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Bitte, Frau Ministerin Ellenberger.

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Dr. Mäde.

Zu Frage 1: Eine Entscheidung zu den zukünftigen Standorten des MLVUA konnte noch nicht getroffen werden, da die räumlichen Möglichkeiten und die daraus resultierenden finanziellen Aufwendungen zur Zeit in Verhandlung mit dem Thüringer Finanzministerium noch geprüft werden. Nach der von meinem Hause erarbeiteten Fachkonzeption, die im Ausschuß für Arbeitsmarkt und Gesundheit am 27. April, am 8. Juni und am 17. August 1995 beraten wurde, stehen zwei Varianten der Standortfestlegung zur Disposition. Variante 1 sieht folgende fachliche Zuordnung zu den Standorten vor: In Erfurt Medizinaluntersuchung und Zentralverwaltung, in Bad Langensalza Lebensmittel- und Veterinäruntersuchung, in Jena Veterinär- und Lebensmitteluntersuchung. Variante 2 sieht folgendes vor: In Gera Medizinaluntersuchung und Zentralverwaltung, in Bad Langensalza Lebensmittel- und Veterinäruntersuchung und in Jena Veterinär- und Lebensmitteluntersuchung. Beide Varianten unterscheiden sich also nur durch den Standort für die Abteilung Medizinaluntersuchung und die Zentralverwaltung.

Zu Frage 2: Eine Entscheidung, welche der beiden Standorte weiterhin genutzt wird, ist bisher nicht getroffen worden. Kriterien für die Wahl der aus fachlicher, sozialer und wirtschaftlicher Sicht günstigsten Standortvarianten sind unter anderem:

1. fachliche Gesichtspunkte, wie bisheriges Aufgabenprofil und Grad der Integration an den Standorten, Qualifikation der Mitarbeiter und Auswirkungen der Umstrukturierung auf die Kontinuität der Arbeit;
2. die Anzahl der umzusetzenden Stellen bzw. Personen;
3. die Personalstruktur an den Standorten und soziale Gesichtspunkte bei der Umsetzung der Konzeptionen;
4. das Raumangebot und der zusätzliche Raumbedarf an den Standorten;
5. erforderliche Investitionen für Bau-, Um- und Ausbaumaßnahmen und
6. sächliche Verwaltungsaufgaben.

Die Erarbeitung der Konzeption erfolgte durch die Fachabteilung meines Hauses unter Einbeziehung der Leitung der MLVUA, der Personalvertretung und eines externen Experten.

Zu Frage 3: Ziel der von meinem Haus zu erarbeitenden Konzeption ist es, die aus fachlicher, wirtschaftlicher und sozialer Sicht günstigste Variante zur Umstrukturierung des MLVUA zu finden. Die Frage der Einbeziehung regionalpolitischer Aspekte bedarf der Prüfung durch das Thüringer Innenministerium, allerdings erst dann, wenn der Standort entschieden worden ist.

Zu Frage 4: Bei der Standortentscheidung sind insbesondere die Anzahl der umzusetzenden Mitarbeiter, die Altersstruktur, der Anteil der weiblichen Beschäftigten ebenso wie die Zahl der Schwerbehinderten zu berücksichtigen. Weiterhin ist zu beachten, inwieweit eine erneute Umsetzung der Beschäftigten aus den bereits 1993/94 geschlossenen Medizinaluntersuchungsstandorten Mühlhausen, Gotha und Suhl sozialverträglich gestaltet werden kann.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Eine Frage von Herrn Schütz und eine von Ihnen, Sie sind der Fragesteller.

**Abgeordneter Schütz, CDU:**

Frau Ministerin, können Sie mir vielleicht einmal in bezug auf regionalpolitische Aspekte erklären, warum trifft das Innenministerium die Entscheidung?

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Das Innenministerium trifft überhaupt keine Entscheidung. Ich habe es Ihnen ja gesagt, wenn die Entscheidung aus fachlicher, sozialer und wirtschaftlicher Sicht getroffen worden ist, dann erhält das Innenministerium die Gelegenheit, aus regionalpolitischer Sicht die Sache zu prüfen. Das ist alles.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Bitte, Frau Abgeordnete Diezel.

**Abgeordnete Frau Diezel, CDU:**

Frau Ministerin, Sie sagen, die Entscheidung ist noch nicht getroffen zwischen den Standorten Erfurt und Gera. Mich verwundert dies deshalb, da die mikrobiologische Untersuchung z.B. der Unterkünfte der Asylbewerber nicht mehr in Gera durchgeführt wird, in Ostthüringen, sondern nur noch die Proben in Gera gesammelt werden und ab dem 16.05. alles nach Erfurt gefahren wird. Ich sehe darin auch ein Problem, da die Proben sehr zeitnah untersucht werden müssen und hier wertvolle Zeit verlorengelassen, um Krankheitserreger zu erkennen.

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Sie können sicher sein, daß die Gefahr, daß Krankheitserreger zu spät erkannt werden, ausgeschlossen ist.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:**

Frau Ministerin, welchen Stellenwert haben landespolitisch relevante finanzielle Kriterien bei der Standortentscheidung gespielt oder spielen sie?

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Diese finanziellen Erwägungen können ja dann erst ins Spiel kommen, wenn wir aus dem Finanzministerium, sprich Staatsbauamt, überprüft haben, an welchem Standort von den beiden genannten es aufwendiger wäre, diesen Standort zu erhalten. Erst dann, wenn diese Überprüfung stattgefunden hat, kann ich Ihnen sagen, um welches Verhältnis es geht. Ich denke, wir müssen durchaus fachliche und soziale Aspekte gegenüber wirtschaftlichen Aspekten abwägen. Aber das kann, wie gesagt, erst passieren, wenn das Konzept komplett auf dem Tisch liegt.

**Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:**

Ich habe noch eine Frage.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Ja, bitte.

**Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:**

Wie sind die Beschäftigten der beiden Standorte Erfurt und Gera in die Entscheidungsfindung mit einbezogen worden, und welche Schritte sind vorgesehen, um die endgültige Entscheidung dann in den beiden Häusern zu erläutern bzw. zu diskutieren?

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Mäde, ich habe schon wiederholt hier auch an dieser Stelle gesagt, daß ich ganz großen Wert darauf lege, daß die Personalvertretungen in die Erarbeitung der Konzepte einbezogen werden. Das ist bisher durchaus geschehen. Mitglieder des Hauptpersonalrats sind immer dabei gewesen, wenn die Arbeitsgruppe getagt hat. Das wird auch in Zukunft so blei-

ben. Wenn dann Entscheidungen gefallen sind, wird es natürlich auch so sein, daß entsprechend die Mitarbeiter an den Stellen dort in die Entscheidung mit einbezogen werden - sie werden nicht in die Entscheidung einbezogen, aber es wird ihnen mitgeteilt, aus welchen Gründen diese oder jene Entscheidung fallen mußte. Die Diskussion ist dann natürlich auch möglich.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Wir kommen zur - Drucksache 2/418 -. Ich bitte Herrn Abgeordneten Gerstenberger, seine Frage vorzutragen.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Verwendung von Mitteln aus dem SED-Altvermögen

In Kürze werden 1,8 Mrd. DM aus dem SED-Altvermögen auf die neuen Bundesländer verteilt. Davon sollen 1995 100 Mill. DM zur Verfügung stehen. Thüringen soll einen Anteil in Höhe von 21 Mill. DM erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war der Anteil Thüringens an den im Jahr 1994 bereits verteilten 400 Mill. DM und wie wurde er eingesetzt?
2. Wofür sollen die für Thüringen 1995 zugewiesenen Mittel konkret eingesetzt werden?
3. Was versteht die Landesregierung unter dem vorgesehenen Einsatzzweck wirtschaftliche Umstrukturierung?
4. Ist vorgesehen, daß Mittel für die Schaffung von Ausbildungsplätzen eingesetzt werden, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Bitte, Herr Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Nachtragshaushalt 1994 wurden Mittel in Höhe von 51,2 Mill. DM etatisiert. Von diesem Betrag sind 39 Mill. DM zur Kulturförderung und 12,2 Mill. DM für wirtschaftsnahe Forschungsförderung eingesetzt worden. Weitere 12,2 Mill. DM wur-

den über das Programm Produkterneuerung des BMFT an Thüringer Unternehmen gegeben.

Zu Frage 2: Zur Verwendung des freiwerdenden Parteivermögens ist anzumerken, daß aufgrund einer bestehenden Verwaltungsvereinbarung grundsätzlich die Treuhandnachfolgeorganisation BVS im Einvernehmen mit der unabhängigen Kommission Parteivermögen und im Benehmen mit den Ländern die konkreten Verwendungszwecke festlegt. Über die konkrete Verwendung der zugewiesenen Mittel wird derzeit noch verhandelt.

Zu Frage 3: Nach gegenwärtiger Auffassung der Landesregierung sollen die Mittel zur wirtschaftlichen Umstrukturierung insbesondere im Bereich der wirtschaftsnahen Forschungsförderung eingesetzt werden. Hierdurch sollen junge und innovative Technologieunternehmen Förderung finden. Als Beispiel sei hier der 1994 aufgelegte Thüringer Innovationsfonds der Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung Thüringen zu nennen. Durch den Fonds werden neue und innovative Technologievorhaben finanziell gefördert.

Zu Frage 4: Rückblickend auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 ist diese Frage mit Ja zu beantworten. Über die Höhe kann keine Aussage gemacht werden.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Eine Nachfrage. Bitte, Herr Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Vielen Dank, Herr Minister. Wäre es Ihnen unkompliziert möglich, den Landtag zu den Verwendungszwecken zu informieren, sobald die Verhandlungen mit der BVS abgeschlossen sind, und würden Sie das tun?

**Trautvetter, Finanzminister:**

Wir informieren immer den Landtag über bedeutsame Entscheidungen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke. Wir kommen zur - Drucksache 2/425 -. Es ist eine Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Beck. Herr Gerstenberger bitte in Vertretung.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Ich möchte die Anfrage in Vertretung der Frau Beck verlesen.

Förderrichtlinie für Arbeitsbeschaffungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungs-Gesellschaften - ABS

Verzögerungen bei der Erstellung einer neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landes Thüringen zur Förderung von ABS-Gesellschaften brachten für 1995 erhebliche Unsicherheiten für die Arbeit dieser Gesellschaften mit sich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt wird die neue Förderrichtlinie veröffentlicht, und wann wird sie wirksam?

2. Nach welcher Richtlinie wurde bei den Bewilligungen seit Januar 1995 bis einschließlich 31. Juli 1995 verfahren?

3. Nach welcher Richtlinie wurde ab 31. Juli 1995 verfahren?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Frau Ministerin Ellenberger, bitte.

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Gerstenberger, es kam zu keiner Verzögerung aufgrund der Nichterstellung einer neuen Richtlinie, es gab ja schließlich die alte Richtlinie, die ist ja immerhin gültig. Ich möchte Ihre Fragen folgendermaßen beantworten.

Zu Frage 1: Die derzeit geltende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landes Thüringen zur Förderung der Arbeitsförderungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungs-Gesellschaften sowie der sektoralen Trägergesellschaften vom 16.09.1992 soll zum 1. Januar 1996 neu gefaßt werden.

Frage 2 und 3 möchte ich zusammen beantworten: Das Bewilligungsverfahren 1995, das heißt insbesondere der Erlaß der Zuwendungsbescheide, erfolgt formal auf der Grundlage der eben genannten Richtlinie vom 16.09.1992. Der Antragsprüfung wurden aber bereits die Kriterien des Richtlinienentwurfs zur Förderung der Beschäftigungs-Gesellschaften zugrunde gelegt, um einen fließenden Übergang in das ab 1. Januar 1996 geltende überarbeitete Förderinstrument zu gewährleisten und um den Bestand der ABS-Gesellschaften zu erhalten.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Eine Nachfrage des Abgeordneten Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Ministerin, zur Verständigung: Es wurde also nach der alten Richtlinie ausgereicht, aber zur Vergabe die neuen Bedingungen, die erst ab nächstes Jahr gelten, zugrunde gelegt?

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Nein, es wurde ein bestimmter Teil des neuen Entwurfs sozusagen informatorisch immer zur Bewertung mit herangezogen, weil wir ja nach der neuen Richtlinie natürlich nicht bewilligen konnten, sondern nur nach der alten Richtlinie. Aber die alte Richtlinie läßt so viel Spielraum, daß man durchaus diese Aspekte der neuen mit einbeziehen kann.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Ja, bitte.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Da muß ich jetzt noch einmal nachfragen: Also nicht informatorisch, sondern zur Entscheidung herangezogen, weil Sie jetzt sagten, nur informatorisch herangezogen, also es waren Entscheidungskriterien?

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Die Entscheidungskriterien liegen allein in der alten Richtlinie, die, wie gesagt, so viel Ermessensspielraum durchaus zuläßt.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. In - Drucksache 2/426 - liegt eine weitere Mündliche Anfrage von Frau Beck vor. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Fördermittel für Arbeitsbeschaffungs-, Beschäftigungs- und Strukturentwicklungs-Gesellschaften (ABS)

Die Bewilligung der Fördermittel für ABS-Gesellschaften erfolgte für das Jahr 1995 mit großer Verzögerung. Dies bedeutet für die Gesellschaften erhebliche Schwierigkeiten bei der finanziellen Absicherung ihrer Arbeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand bei den Bewilligungen von Fördermitteln für ABS-Gesellschaften per 15. August 1995?

2. Wieviel Prozent der bewilligten Mittel wurden per 15. August 1995 ausgereicht?

3. Warum wurden Bewilligungsbescheide nur über 60 Prozent der zulässigen Förderung erteilt?

4. Trifft es zu, daß die ABS-Gesellschaften angehalten wurden zu prüfen, ob sie mit nur 60 Prozent der beantragten Summe auskommen?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Frau Ministerin Ellenberger, bitte.

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich beantworte die Fragen 1 und 2 und die Fragen 3 und 4 jeweils zusammen.

Zu den Fragen 1 und 2: Von den im Haushalt 1995 für ABS-Gesellschaften zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von ungefähr 12,4 Mill. DM wurden per 24.08.1995 7.432.260 DM für insgesamt 43 ABS-Gesellschaften bewilligt. Davon flossen zum gleichen Zeitpunkt 2.784.543,25 DM, das heißt ungefähr 37,5 Prozent ab.

Zu den Fragen 3 und 4: Bei der Förderung der ABS-Gesellschaften handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Freistaats Thüringen. Ansätze für freiwillige Leistungen unterlagen einer durch das Finanzministerium verhängten Haushaltssperre von 30 Prozent, die auf Anraten des Finanzministeriums um eine hausinterne Sperre erhöht wurde. Aus diesem Grund wurden zunächst Bewilligungsbescheide in Höhe von 60 Prozent der ursprünglichen Antragssumme erteilt. Darin wurde die Auflage erteilt, mit dem ersten Mittelabruf nachzuweisen, wie mit dem reduzierten Zuschuß die Finanzierung der Gesellschaft in 1995 sichergestellt werden kann. Stellt sich heraus, daß eine Existenzsicherung der einzelnen Gesellschaften nicht möglich ist, können sie die nachgewiesenen fehlenden Mittel mit einem weiteren Antrag einfordern. Da die Haushaltssperre bis auf einen Rest von 12 Prozent aufgehoben ist, besteht keine Gefahr, daß die Beschäftigungsgesellschaften nicht weiter existieren können.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke. Eine Frage noch. Herr Gerstenberger, bitte.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Nur noch die Nachfrage: Wann sind die Gesellschaften über den neuen Antrag

zur Einforderung der Restsumme von Ihrem Hause informiert worden?

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Das genaue Datum kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß nur, daß es ein Rundschreiben gegeben hat, nachdem das erste Schreiben herausgegangen ist, daß sie überprüfen müssen, ob sie mit dem ersten Bewilligungsbescheid auskommen. Das ist innerhalb von maximal zehn Tagen passiert.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Kann ich da noch einmal auf Sie zukommen, um das Datum zu erfahren?

**Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit:**

Ja.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Danke.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. In - Drucksache 2/427 - liegt eine Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Doht vor. Darf ich Sie bitten, die Frage vorzutragen.

**Abgeordnete Frau Doht, SPD:**

Sanierung der ehemaligen BMW-Wohnbauanlage in Eisenach

Die ehemalige BMW-Wohnbauanlage in Eisenach ist als Folge der Liquidation des Automobilwerkes Eisenach in das Eigentum der Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft übergegangen. Die Wohnungen sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Seitens der TLG wurden bislang keinerlei Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten durchgeführt, da vermögensrechtliche Ansprüche Dritter angemeldet wurden. Im Januar 1995 fand eine Beratung zu der genannten Problematik mit einem Vertreter der Thüringer Staatskanzlei statt. Laut Protokoll dieser Beratung hat die Staatskanzlei "Amtshilfe" zur Beschleunigung der Klärung der vermögensrechtlichen Ansprüche zugesagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Schritte wurden zwischenzeitlich seitens der Landesregierung unternommen, um zu einer Klärung der Eigentumsverhältnisse zu gelangen?

2. Wann ist mit einer Entscheidung über die geltend gemachten Restitutionsansprüche zu rechnen?

3. Wurde seitens der TLG die Anwendung des Investitionsvorranggesetzes geprüft, um vom Abgang bedrohten Wohnraum zu erhalten?

4. Wie soll die Privatisierung der Wohnungen nach der Instandsetzung erfolgen?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Herr Minister Schuster, bitte.

**Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:**

Herr Präsident! Frau Abgeordnete Doht, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: In der von Ihnen angesprochenen Angelegenheit gab es inzwischen vielfältige Beratungen in unterschiedlichen Gremien. Zuletzt hat mit Schreiben vom 21.03.1995 das Thüringer Finanzministerium festgestellt, daß das Thüringer Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen bezüglich des Restitutionsanspruches noch nicht entschieden hat. Es hat darauf hingewiesen, daß dadurch jedoch dringend notwendige Baumaßnahmen nicht behindert würden, siehe § 3 Abs. 3 des Vermögensgesetzes. Außerdem wurde ausgeführt, daß auch hier das Investitionsvorranggesetz zur Anwendung gebracht werden kann. Es wird nach § 4 des Investitionsvorranggesetzes für die Verfügungsberechtigten die Möglichkeit gegeben, ein Verfahren zu beantragen. Die Stadtverwaltung Eisenach wurde am 26.04.1995 über dieses Ergebnis informiert.

Zu Frage 2: Gegenwärtig ist nicht absehbar, wann mit einer Entscheidung der vorliegenden Restitutionsansprüche zu rechnen ist.

Zu Frage 3: Nach § 3 des Investitionsvorranggesetzes liegt ein besonderer Investitionszweck bei Grundstücken und Gebäuden vor, wenn sie verwendet werden zur Schaffung neuen Wohnraums oder zur Wiederherstellung nicht bewohnten oder nicht bewohnbaren Wohnraums. Da es sich bei der ehemaligen BMW-Wohnbauanlage in Eisenach um bewohnten Wohnungsbestand handelt, sieht sich die TLG in Berlin nicht in der Lage, ein Verfahren nach Investitionsvorranggesetz zu beantragen.

Zu Frage 4: Die TLG wird die Privatisierung des Wohnungsbestandes nach den TLG-Richtlinien vornehmen. Die Wohnungen werden demnach zunächst den Mietern und deren Angehörigen, den Betriebsangehörigen der AWE, auch den ehemaligen, zum Kauf angeboten.

Tritt die Tatsache ein, daß nicht genügend Mieter ihre Wohnung kaufen möchten oder können, dann sieht sich die TLG gezwungen, diesen Wohnungsbestand zum Verkauf auszuschreiben.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Frau Doht bitte.

**Abgeordnete Frau Doht, SPD:**

Herr Minister Schuster, wäre es Ihnen möglich, mir diese TLG-Richtlinien zukommen zu lassen?

**Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:**

Dies ist möglich, ja.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Wir haben noch Zeit, um die Fragen in - Drucksache 2/431 - anzugehen. Ich bitte Herrn Gerstenberger, die Fragen vorzutragen.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Subventionierung und Umstrukturierung der Jenoptik GmbH

Für das Umstrukturierungsvorhaben sind von der Treuhandanstalt (THA) und vom Land Thüringen für die Jenoptik GmbH ca. 3 Mrd. Deutsche Mark eingesetzt worden. Das Land Thüringen ist Alleingesellschafter der Jenoptik GmbH. Es ist davon auszugehen, daß das Interesse der Landesregierung darin besteht, in Jena einen Produktionsstandort mit regionalen Auswirkungen zu erhalten, um das Ausmaß der Arbeitslosigkeit einzuschränken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Wirkung hat das finanzielle Engagement des Landes Thüringen auf die Sicherung der Beschäftigung im Unternehmen und die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Umfeld des Unternehmens?
2. Mit welcher Effizienz wurden die Landesmittel für das Unternehmen wirksam?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Beteiligungen der Jenoptik GmbH an außerhalb Thüringens liegenden Unternehmen, und welche Effizienz dieser Beteiligungen wird erwartet?
4. Gibt es angesichts der guten Geschäftslage der Jenoptik GmbH Überlegungen der Landesregierung, die

Beteiligung zu verringern und dafür andere Beteiligungen im Sinne der Förderung industrieller Kerne aufzunehmen?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke. Bitte, Herr Minister Schuster.

**Schuster, Minister für Wirtschaft und Infrastruktur:**

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Gerstenberger!

Zu Frage 1: Von den von Ihnen angesprochenen öffentlichen Mitteln stand der Jenoptik für die eigentliche Sanierungsaufgabe nur ein Teil zur Verfügung. Es mußten zunächst Altkredite und Ausgleichsforderungen abgeglichen werden. Es mußten Liquiditätskredite abgelöst werden, es mußten Entlassungen der Treuhandanstalt aus Bürgschaftsverpflichtungen vorgenommen werden. Es wurden Pensionsansprüche fällig. Es wurden Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung notwendig. Für die eigentliche Sanierungsaufgabe standen der Jenoptik nur 870 Mill. DM zur Verfügung und nicht die Summe, die Sie genannt haben. Die sach- und zweckgerechte Verwendung dieser Mittel wurde nachgewiesen und von vereidigten Wirtschaftsprüfern bestätigt.

Zu Frage 2: Die Antwort auf die Frage 2 ergibt sich aus Frage 1. Die außerordentliche Effizienz des Einsatzes der Landesmittel wird bereits daran deutlich, daß in der Jenoptik GmbH einschließlich der vorhandenen Unternehmen knapp 4.500 Menschen Beschäftigung finden und weitere 12.000 Arbeitsplätze mittelbar über Ausgründungen und Neuansiedlungen erhalten oder geschaffen werden konnten.

Zu Frage 3: Die Beteiligung der Jenoptik an außerhalb Thüringens liegenden Unternehmen wird von der Landesregierung positiv beurteilt.

(Beifall bei der CDU)

Die Jenoptik ist wie jeder Mischkonzern dieser Größenordnung auf Beteiligungen an Unternehmen außerhalb Thüringens angewiesen, sofern dadurch Synergieeffekte in Thüringen möglich waren und somit die wirtschaftlichen Interessen auch des Landes gefördert wurden.

Zu Frage 4: Nach erfolgter Beratung und Beschlußfassung im Kabinett hat die Landesregierung am 13.06.1995 der Umwandlung der Jenoptik in eine Aktiengesellschaft zugestimmt. Die Umwandlung des Unternehmens in eine AG soll zum 01.01.1996 erfolgen und dient der Vorbereitung für den Gang an die Börse,

der für 1998 geplant ist. Eine Veräußerung der Landesanteile an der Jenoptik ist derzeit nicht beabsichtigt.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Meine Damen und Herren, der Zeitfonds für eine Fragestunde ist erschöpft. Ich erinnere daran, daß Mündliche Anfragen, die nicht gestellt oder beantwortet werden konnten, auf der morgigen oder einer späteren Sitzung behandelt oder in eine Kleine Anfrage umgewandelt werden können. Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 geschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Aktuelle Stunde**

**a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum**

**Thema:**

**"Der Hort an den Thüringer  
Grundschulen"**

Unterrichtung durch den Präsidenten des  
Landtags

- Drucksache 2/465 -

Herr Döring, bitte schön. Ich erinnere noch einmal daran, daß die Redezeit pro Redner 5 Minuten beträgt.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat die heutige Aktuelle Stunde zum Thema Schulhort beantragt, um die unselige Diskussion zur Frage des Verbleibs der Schulhorte an den Grundschulen ein für allemal aus der Welt zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Im Thüringer Schulgesetz ist der Hort als Bestandteil der Thüringer Schule festgeschrieben. Horterzieher an Grundschulen sind Bedienstete des Landes. In der Koalitionsvereinbarung haben wir die Bestandsgarantie des Schulhortes noch präziser gefaßt. Ich zitiere: "An den Grundschulen wird ein bedarfsgerechtes Angebot von Hortplätzen erhalten." Die SPD-Fraktion, meine Damen und Herren, besteht auf dem uneingeschränkten Festhalten an den Positionen zum Schulhort,

(Beifall bei der SPD)

wie wir sie im Schulgesetz und in der Koalitionsvereinbarung eindeutig verankert haben. Wir werden von diesen Positionen unter keinerlei Umständen abrücken. Das ist und das bleibt unser fester politischer Wille.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Thüringer Schulhort hat sich bewährt. Im vergangenen Schuljahr besuchten von 132.000 Grundschulern 62.500 ganztags und zusätzlich 26.000 halbtags einen Schulhort. Besser kann die Annahme eines freiwilligen Betreuungsangebots doch gar nicht sein. In anderen Bundesländern beneidet man uns um diese pädagogisch sinnvolle Einrichtung unserer Thüringer Schulen. Auf verschiedenen Wegen wird in anderen Bundesländern die außerunterrichtliche Betreuung von Grundschulern ausgeweitet, so z.B. durch Horte in Bayern, durch Schulkinderhäuser in Nordrhein-Westfalen oder durch die betreuende Grundschule in mehreren anderen Bundesländern. Wir bleiben dabei, der Schulhort gehört auch weiterhin zum besonderen Profil der Thüringer Schule, zum Thüringer Weg in der Bildungspolitik. Freie Träger sollen dieses Angebot zunehmend besser so ergänzen und bereichern können, daß Eltern und Kinder zwischen unterschiedlichen pädagogischen Angeboten wählen können.

(Beifall bei der CDU)

Daher unterstützen wir eine Verbesserung der Bedingungen für die außerunterrichtliche Betreuung von Schulkindern durch freie Träger und Kommunen. Davon bleibt unsere prinzipielle Haltung zu den Grundschulhorten jedoch unberührt.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings wird ein Unterschied auch in den kommenden Jahren bleiben, um ein nicht aufkündbares, unwiderrufliches und verlässliches Hortbetreuungsangebot für alle Grundschulkinder in Thüringen aufrechterhalten zu können. Die Bedingungen für die Betreuung im Schulhort werden durch die Schulgesetzgebung gesichert, und die Bedingungen für die Horte in freier Trägerschaft werden durch die Sozialgesetzgebung geregelt. Das schließt die Finanzierungsgrundlagen ein, auch unter der Bedingung, daß Schüler im Unterricht im Verhältnis zu Kindern im Vorschulalter eine Tageseinrichtung außerhalb der Schule täglich nur drei bis vier Stunden besuchen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es gibt keinen Handlungsbedarf für eine Diskussion zum Verbleib des Hortes in den Grundschulen im Freistaat.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns diese Phantomdiskussion hier und heute beenden. Sinnlose Profilierungsversuche und alberne Windmühlkämpfe nutzen weder den Hortkindern, ihren Erziehern noch den politisch Verantwortlichen.

(Beifall bei der SPD)

Und ebenso sollten wir jede verallgemeinernde und deshalb ungerechtfertigte Gegenüberstellung der pädagogischen Qualität von Schulhorten und Kindertagesstätten in andere Trägerschaft vermeiden. Es gibt wohl überall bessere und weniger gute pädagogische Leistungen.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Wer den Schulhort mit dem Begriff "Hackordnung" in Zusammenhang bringt, Frau Kollegin Arenhövel, weiß nicht, wovon er redet.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Meine Damen und Herren, man braucht nicht immer denselben Standpunkt zu vertreten, denn niemand kann einen daran hindern, klüger zu werden. Herr Kollege Schwäblein, Sie wollten in Sachen Schulhort diesen Hinweis in aller Ruhe bedenken, vielleicht hilft Ihnen dabei der Name des Autors Konrad Adenauer. Da Herr Adenauer ja leider zur Beratung nicht mehr zur Verfügung steht, empfehle ich Ihnen als kompetenten Gesprächspartner Herrn Gnauck.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, einige kurze Anmerkungen zur

(Unruhe im Hause)

aktuellen Situation im Schulhort. Die Prognose, daß die Hortbedarfszahlen schon jetzt zurückgehen, hat sich eindeutig als falsch erwiesen. Dazu kommt eine deutliche Verschiebung der Nachfrage von den Halbtags- zu den Ganztagshortplätzen. Die Personalsituation an den Schulhorten ist außerordentlich angespannt. Eine Reihe von Schulhorten weist eine mangelhafte personelle Besetzung auf. Wenn zwei Erzieher 96 Kinder zu betreuen haben - und solche Betreuungszahlen sind kein Einzelfall - ist eine kontinuierliche pädagogische Arbeit mit den Kindern natürlich nicht möglich. Von fehlender Gewährleistung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht will ich gar nicht sprechen. Auch ein Finanzminister sollte begreifen: Bildung und Erziehung ist keine beliebige Variable im physikalischen Kalkül, damit die Kasse stimmt.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Natürlich muß man das Geld haben, das man ausgeben möchte. Wofür man es aber ausgibt, hängt von unterschiedener Politik ab und nicht vom Wert gleichgültiger Bilanzen. Mit den jetzt zugestandenen viel zu wenigen Stellen können zwar die größten Löcher gestopft werden, die Situation wird damit allerdings nicht generell entschärft.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Herr Döring, darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Und im nächsten Jahr, meine Damen und Herren, wird die Lage noch komplizierter, daher muß so schnell wie möglich ein Personalkonzept auf den Tisch, das mögliche Lösungen aufzeigt. Eines will ich aber hier gleich klar und deutlich sagen: Zulassungsbeschränkungen für den Besuch der Schulhorte werden wir auf keinen Fall hinnehmen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU:  
Meinen Sie den Numerus clausus?)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben eine klare und eindeutige Gesetzeslage, wir haben eine deutliche Aussage im Koalitionspapier, der Landesvorsitzende des TLV, Herr Morgenroth, hat es auf den Punkt gebracht, schließlich gilt Gesetzestreue für alle. Der Mann hat recht. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Redezeitreue auch, Herr Döring. Danke schön. Bitte, Frau Abgeordnete Zitzmann.

**Abgeordnete Frau Zitzmann, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema "Horte" hat dieses Hohe Haus schon wiederholt beschäftigt, und ich wage die Prognose, daß es das auch zukünftig weiterhin tun wird. In Thüringen gibt es gemäß Thüringer Schulgesetz etwa 88.000 Schulhortplätze und gemäß Thüringer Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder etwa 1.200 Plätze in freier bzw. kommunaler Trägerschaft, wobei aber die kommunalen Träger einen sehr geringen Anteil ausmachen. Der Antrag greift in seiner Formulierung meines Erachtens zu kurz, weil die Hortbetreuung von Kindern in Thüringen nicht allein in Schulhorten nach dem Schulgesetz erfolgt. Sie erfolgt ebenso nach dem Thüringer Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder.

(Beifall Abg. Frau Arenhövel, Abg. Fiedler,  
CDU)

Ich spreche hier als Bildungspolitikerin und könnte es mir von daher leichtmachen, indem ich darauf verweise, daß strenggenommen nur die Schulhorte in mein Ressort fallen und ich deshalb keinen Handlungsbedarf

für etwaige Diskussionen bzw. Veränderungen sehe. Der Hort ist organisatorischer Teil der Grundschule und so im Gesetz verankert und genau definiert in der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD. Aber ich bin auch Mitglied des Gleichstellungsausschusses dieses Landtags. Von daher kann und darf ich nicht die Augen vor dem Gesamtproblem verschließen. Wer wirklich für Gleichstellung ist, muß sich für den Erhalt von Betreuungsmöglichkeiten für jüngere Schulkinder einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Denn sollte es nicht gelingen,

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: ...  
Gleichstellungsausschuß ...)

die Hortangebote in weitem Maße zu erhalten, würde das am allermeisten die Frauen treffen, da brauchen wir uns gar nichts vorzumachen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl!)

Deshalb muß die Frage lauten: Wie können wir uns wirksam für den Erhalt der Horte flächendeckend im Freistaat Thüringen, für Vielfältigkeit im Angebot für die Eltern einsetzen?

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, es ist demgegenüber jetzt an der Zeit, sich genauestens klarzuwerden, was wieviel kostet und wie wir den Erhalt allen Ernstes bewerkstelligen können. Doch die finanzielle Seite ist nur die eine. Berücksichtigt werden müssen vor allem die Vorstellungen der Eltern. Und diese gehen gelegentlich genau in entgegengesetzte Richtungen. Die einen wollen die Hausaufgaben im Hort gemacht wissen, und die anderen wollen das gerade nicht. Das ist einer großen Zahl von Zuschriften zu entnehmen, die mich erreicht haben und die ich sehr ernst nehme. Mit in die Überlegungen müssen einbezogen werden die vorhandenen Räumlichkeiten, die baulichen Anlagen innen und außen, die Erreichbarkeit und die Umgebung des Hortes. Wenn wir Pluralität wirklich wollen, muß in finanzieller Hinsicht mehr Gerechtigkeit geschaffen werden. Dazu war die Änderung des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder ein erster, wichtiger Schritt. Aber die hohe Zahl der Schulhortplätze gegenüber der kleinen in freier und kommunaler Trägerschaft beschreibt die weiterhin bestehende Ungleichbehandlung bei der Finanzverteilung. Die unterschiedlichen pädagogischen Konzepte stellen gerade in ihrer Unterschiedlichkeit einen hohen Wert dar. Es sind Angebote an die Eltern, die die Auswahlmöglichkeiten berei-

chern. Sie gewinnen um so mehr an Gewicht, je mehr die finanzielle Ungleichbehandlung überwunden wird. Eine Kommunalisierung der Horte halte ich gegenwärtig für nicht realistisch. Jeder, der auf kommunaler Ebene eingebunden ist, weiß, wie schwer es war und vielfach noch ist, vielen guten Erzieherinnen wegen fehlenden Bedarfs kündigen zu müssen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Auch wenn diese Talsohle noch nicht durchschritten ist, wird sie sich im Hortbereich und bei den freien und kommunalen Trägern in kurzer Zeit fortsetzen. Darüber muß mit allen Erzieherinnen offen gesprochen werden. Und diese Entwicklung hat nun ganz und gar nichts mit der Entscheidung zwischen kommunalem und Landesdienst zu tun und kann nicht der einen oder anderen Entscheidung der Landesregierung angelastet werden, sondern ganz allein den fehlenden Kinderzahlen.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn bei der Betrachtung des Hortes die Kinder und die Eltern im Mittelpunkt zu stehen haben, haben die Hortnerinnen Anspruch auf eine faire Behandlung. Das muß Vermittlungshilfen in andere Tätigkeitsbereiche sowie Umschulungsangebote einschließen. Eine faire Behandlung darf auch eine Vorruhestandsregelung für Horterzieherinnen nicht ausschließen. Diese jedoch kann nicht allein vom Freistaat Thüringen gemacht werden. Sie bedarf der Zustimmung durch die Tarifgemeinschaft der Länder. Das Fazit: Ich fordere die Landesregierung von dieser Stelle auf, eine gründliche Analyse der Gesamtsituation der Horte vorzunehmen. Sobald eine solche Analyse auf dem Tisch liegt, müssen die Ressorts Lösungskonzepte erarbeiten mit dem Ziel, eine parlamentarische Mehrheitsfindung zu ermöglichen. Ich fordere zugleich die kommunalen Spitzenverbände auf, ihre Lösungsvorschläge zu erarbeiten und uns zur Diskussion zu stellen. Dieses vielschichtige Thema "Hort" ist von keinem Ressort im Alleingang zu bewältigen.

(Beifall bei der CDU)

Kultus-, Sozial-, Innen- und Finanzressort sind unmittelbar betroffen und müssen engstens zusammenarbeiten, wenn am Ende etwas Tragfähiges herauskommen soll. Das Problem ist auch nicht von der Landesregierung, der Exekutive, im Alleingang zu meistern. Es bedarf der intensiven Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden, die sich ihrerseits zu ihrem elementaren Interesse an der Weiterexistenz von Horten bekennen müssen. Und nicht zuletzt, meine Damen und Herren, bedarf dieses Problem der Zustimmung einer breiten parlamentarischen Mehrheit. Das wird nur

gelingen, wenn weitestgehend Transparenz und breite Einsicht in die Notwendigkeit erreicht wird. Scheuen wir uns also nicht, liebe Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, packen wir es an.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Kachel. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Kachel, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Hort an den Thüringer Grundschulen - der sachliche Titel der Aktuellen Stunde gibt Hoffnung auf Sachlichkeit in der Diskussion. Herr Döring hat die aktuelle Situation geschildert, und, wie ich meine, zu Recht sehr deutliche Worte gefunden. Ich hoffe, die SPD bleibt bei dieser Position.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, der Grundschulhort bietet allen Kindern im jüngeren Schulalter nach dem Schulunterricht sowohl Betreuung als auch pädagogische Förderung an. Als einziges Bundesland hat Thüringen heute den Grundschulhort im Schulgesetz festgeschrieben. Vergleichbares ist nur in Sachsen-Anhalt und in Berlin zu finden, wo ein Hortgesetz ähnliche organisatorische und finanzielle Bedingungen garantiert. Daneben gibt es, wie allgemein bekannt sein dürfte, Hortbetreuungsangebote auf der Basis des Kindertagesstättengesetzes in kommunaler und freier Trägerschaft, die zumindest da und dort bereits zu ausgeprägter Vielfalt gelangt sind. Durchschnittlich 55 Prozent der Grundschul Kinder nutzen das Angebot des Hortes an der Grundschule. In einigen Schulen gehen bis zu 80 Prozent der Grundschüler nach Schulschluß in den Hort - und übrigens gern und nicht etwa gezwungen. In den letzten Wochen wurde die Öffentlichkeit durch widersprüchliche Stellungnahmen innerhalb der Regierungsparteien bezüglich des Weiterbestandes dieses gegliederten Angebots erheblich verunsichert. Ich nenne nur Schlagzeilen wie: Übergabe der Horte in kommunale Trägerschaft, Stellenreduzierungen im Kultusbereich, fehlende Kinderzahlen in Kindertagesstätten durch gemischte Gruppen auffüllen, Hortbetreuung den freien Trägern zuordnen. Da drängen sich Fragen auf. Will das Land hier seine Personalabbaukonzepte realisieren, indem die Verantwortung für diesen Bereich an die Kommunen abgeschoben wird? Ist es fair, daß die Landesregierung die Konkurrenzsituation zwischen den Einrichtungen, die in Folge der geburtenschwachen Jahrgänge relativ heftig ist, noch anheizt? Sollen Grundschulhorte gegen Horte in freier Trägerschaft

ausgespielt werden? Werden die Kinder hier vorrangig zum Wirtschaftsfaktor gestempelt?

(Beifall bei der PDS)

Und, meine Damen und Herren, welcher Preis ist dann letztlich für den Sieger vorgesehen? Erst heute wieder geisterten Absprachen über Personalgeschacher in diesem Bereich auf höchster Ebene durch die Presse. Die PDS-Fraktion betrachtet das Thema Hort zuallererst als ein Problem, welches die Frage nach dem Wohl der Kinder stellt und erst nachrangig als ein Problem von Finanzierungsanteilen und Beschäftigungsquoten.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Hort ist Grundversorgung. Ohne ein Hortangebot direkt an der Grundschule ist eine günstige, bezahlbare, pädagogisch wertvolle und gerechte Möglichkeit für alle Kinder, eine Hortbetreuung zu erhalten, nicht zu haben. Erfahrungen in Sachsen zeigen, daß Schulhorte, seit sie ausschließlich kommunal verwaltet, organisiert und finanziert werden, von über 20 Prozent weniger Kindern genutzt werden - also mehr Schlüsselkinder. Als wichtige Ursache sehen die sächsischen Kollegen heute hohe Hortgebühren und weitere Wege. Natürlich bieten freie Träger häufig spezielle Vorteile, das wissen wir auch. Diese Vorteile in der Abwägung mit ebenso unbestrittenen Schwächen nutzen zu können, dazu besteht die grundsätzliche Wahlfreiheit der Eltern. Doch ein stabiles, ausreichendes Angebot an staatlichen Grundschulhorten bleibt aus Gründen der Kosten, wie der Wegebelastrung und der Flächendeckung unverzichtbar. Jeder Hort hat sein Konzept und soll auch in dieser Richtung wirken. Im übrigen gibt es keinen Grund aus unserer Sicht, freie Träger im Hortbereich mit 100 Prozent, statt in der Regel 90 Prozent zu fördern, solange freie Träger im Jugendbereich und in anderen Sozialbereichen, die vom Kita-Gesetz nicht erfaßt werden, mit deutlich geringeren Fördersätzen auskommen müssen, und das auf Gebieten, auf denen ein öffentliches Angebot im Prinzip nicht existiert, so wie es im Hortbereich besteht.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Meine Damen und Herren, es kommt heute darauf an, das Grundschulhortangebot weiter zu qualifizieren und nicht stillschweigend, zum Beispiel durch Nichtbesetzen freier Stellen von Hortpädagogen und damit durch zu große Gruppen abzuwerten. Das Kultusministerium sollte darüber nachdenken, wie Hortbetreuung, zum Beispiel durch Betreuungsangebote für die Klassen fünf und sechs, durch Freizeitprojekte oder auch durch Ferienprojekte für alle Schulkinder noch weiter verbessert werden kann.

(Beifall bei der PDS)

Abschließend bleibt festzustellen: Der Schulhort ist eine gute Sache. Das betonten auf der transatlantischen Konferenz der Thüringer Staatskanzlei im März dieses Jahres übereinstimmend ein Thüringer und besonders wohlwollend ein rheinland-pfälzischer Vertreter des Kultusministeriums. "Wir wären froh, wenn wir so etwas hätten.", so seine Wünsche. Ähnlich äußerten sich bei dieser Gelegenheit auch die amerikanischen Schulpexperten. In Nordrhein-Westfalen läuft zur Zeit ein Schulkinderhausprojekt, welches nichts anderes als den Schulhort in einer Versuchsform darstellt. Das Projekt findet dort große Zustimmung.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Herr Abgeordneter, Ihre Zeit ist abgelaufen.

**Abgeordneter Kachel, PDS:**

Ich komme zum Ende. Überall gibt es Fürsprecher, die beweisen, daß die Thüringer Lösung Wert und Zukunft hat. Deshalb denke ich, ist es dringend notwendig, daß sich heute der Kultusminister eindeutig und endgültig zum Schulhort in der Verantwortung der Landesregierung bekennt. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, PDS)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke. Um das Wort hat der Abgeordnete Schütz gebeten. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Schütz, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! "Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen und im Sinne unserer Kinder zu handeln.", mit diesem Anliegen traten z.B. Elternvertreter konkret einer Thüringer Schule an unsere Fraktion heran. Diesem Anliegen müssen wir - und ich unterstreiche - "müssen" wir uns stellen. Diesem Anliegen stellen sich die Abgeordneten des Thüringer Landtags in der 1. Legislaturperiode, als sie zum Beispiel das Tagesstättengesetz oder das Bildungsgesetz verabschiedeten. Im Tagesstättengesetz heißt es: "Der Kinderhort ist eine familienergänzende Einrichtung zur außerschulischen Betreuung von schulpflichtigen Kindern." Im Prinzip gleiche Formulierung im Schulgesetz, dort heißt es: "An den Grundschulen können zur außerunterrichtlichen Betreuung und Förderung der Schüler Horte geführt werden." Weitere Aussagen zu Horten regelt die Thüringer Schulordnung.

Nur, meine Damen und Herren, wenn mir zum Beispiel ein Referatsleiter Grundschule mitteilt, daß - ich darf zitieren: "... fast alle Horterzieher verfügen über eine teilweise Lehrerausbildung.", dann sage ich, im Tagesstättengesetz ist festgeschrieben, daß zum Betreiben eines Hortes in freier Trägerschaft eine Ausbildung als Horterzieher, Unterstufenlehrer mit Erzieherausbildung, eine staatlich anerkannte Erzieher- oder Sozialpädagogenausbildung zwingend vorgeschrieben ist. Dieses Wissen über Gesetze, bei einem Leiter vorausgesetzt, ist es dann schon unverständlich, wenn der gleiche Leiter weiter schreibt, daß nur - und ich betone "nur" - der Grundschulhort in der Lage ist, schulunterstützende Aufgaben zu erfüllen und die einzige Alternative als familienergänzende Einrichtung ist. Fast würde ich sagen, das ist Arroganz. Es gibt andere Alternativen. Welche die bessere ist, darüber müssen wir sachlich streiten und diskutieren, diskutieren - ich betone es nochmals - im Interesse unserer Kinder. Diese Diskussion darf nicht geführt werden, um einen - und "einen" ist hier wirklich als unbestimmte Zahl gemeint - Haushalt zu be- oder entlasten. Doch sind wir uns darüber im klaren: ohne beides geht es nicht. Diese Diskussion aber darf nicht geführt werden als verdeckte Personalstellendiskussion, sie muß geführt werden um der Entwicklung unserer Kinder willen.

(Beifall Abg. Frau Arenhövel, CDU; Abg. Kachel, PDS)

Sie muß gleiche Belastungen für alle Haushalte bringen. Diese Belastungen müssen, wie im Tagesstättengesetz festgeschrieben, sozial gestaffelt werden. Ich lehne aber auch eine Zweiklassengesellschaft ab unter unseren Kindern, die, so wie es derzeit geregelt ist, zum Beispiel in der Schulordnung nicht exakt geregelt ist und im Tagesstättengesetz geregelt ist, wenn es um die Kosten geht. Wenn schon das Schulfinanzierungsgesetz den Sachaufwand an Schulhorten regelt, und das Bildungsgesetz die Personalkosten regelt, dann sollte die Schulordnung das Verhältnis Personal- zur Gruppenstärke regeln. Ich gebe Ihnen da vollkommen recht, Herr Döring, als Sie vorhin gesagt haben, zwei Erzieher, 96 Kinder, das heißt 1:48, für uns als Sozialpolitiker im Tagesstättengesetz eine nicht zu verhandelnde Größe. Wenn ich zum Ende meiner Ausführungen auf das finanzielle Problem zu sprechen gekommen bin, dann möchte ich nochmals betonen, wir müssen gleiche Bedingungen für alle Horte schaffen. Dabei muß es uns um optimale Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Kinder gehen. Betrachten Sie sich alle, meine Damen und Herren, das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Dort steht in § 4 Abs. 2 - und ich darf zitieren: "Soweit geeignete Einrichtungen und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen." Wir verschließen die Au-

gen, wenn wir behaupten, daß dies derzeit bei uns der Fall ist. Freie Träger, die Horte führen - ja, Schulhorte führen - ja, aber, wenn wir sagen, das ist so, dann verschließen wir die Augen.

Meine Damen und Herren, ich bin zwar farbenblind, und ich bin wirklich rot-grün-blind, aber ich bin nicht taub auf beiden Ohren, und ich habe ein offenes Ohr für Trägervielfalt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Bitte, Frau Abgeordnete Heymel.

**Abgeordnete Frau Heymel, SPD:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, was mich an dieser Diskussion eigentlich ärgert, ist folgendes: daß der Kampf ums Kind hier eingesetzt hat, daß nicht ehrlich diskutiert wird. Hier in diesem Haus hat sicherlich niemand etwas gegen neue reformpädagogische Elemente. Wenn der freie Träger die dort anbietet und mir das gefallen würde, würde ich auch dort mein Kind hinschicken, muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Aber die Diskussion ist nicht ganz ehrlich. Ich habe bis zum heutigen Tag nicht ein einziges Mal gehört, daß sich um die Kinder ab Klasse 5 ein freier Träger gestritten hat.

(Beifall Abg. Kachel, PDS)

Beantworten Sie mir bitte, warum man in ganz Thüringen von keinem einzigen freien Träger hört: Wir wollen jetzt einmal für die Kinder ab Klasse 5 etwas anbieten.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Dieser Fakt allein zeigt mir eigentlich, daß der Kampf ums Kind eingesetzt hat.

(Zwischenruf Abg. Frau Dr. Fischer, PDS:  
So ist es.)

Sorgen wir gemeinsam im Land Thüringen für eine gerechtere Geschichte, daß die Familien wieder ordentlich planen können und daß es eines Tages vielleicht wieder so viele Kinder gibt, wie wir einmal hatten, denn das

(Beifall im Hause)

dürfen wir nicht wegdiskutieren. Es ging in diesem Land schon einmal kinderfreundlicher zu, auch wenn das einige vielleicht hier drin nicht hören wollen, aber

es gehört zur Ehrlichkeit, das zu sagen. Ich habe auch drei Kinder, und ich muß Ihnen sagen, ich hätte vielleicht auch noch ein viertes und fünftes gekriegt, ich habe das ganz gut hingekriegt, aber heute

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

würde ich mir das überlegen, das muß ich der Ehrlichkeit halber auch dazu sagen.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Ich kann meine angehende Schwiegertochter, die ist 27 Jahre, recht gut verstehen, warum sie noch keine hat. Ich hatte in dem Alter schon welche.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Warum denn?)

Nachher, Herr Dr. Zeh, beantworte ich Ihnen die Frage. Ich will noch einmal zusammenfassen. Wir dürfen als Parlamentarier den Kampf um das Kind nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Frau Arenhövel, ich bin nicht gegen freie Träger. Dort, wo gute Geschichten angeboten werden, die sollen auch unterstützt werden, aber es soll bitte schön auch von den freien Trägern hier eine ehrliche Diskussion stattfinden. Das haben die Hortnerinnen, die gute Arbeit leisten, nicht verdient. Die Qualität in den Thüringer Schulhorten hat sich verbessert, und man sollte auch nicht versuchen, gegeneinander aufzuwiegeln.

(Beifall bei der PDS)

Das dürfen wir nicht machen. Der Grund, warum die SPD-Fraktion diese Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gebracht hat, war ganz einfach. Wir wollten dazu beitragen, daß hier nicht erneut, Herr Schütz, Fronten aufgebaut werden gegen den Schulhort, sondern daß an den Schulhorten Sicherheit einzieht, daß vernünftig pädagogisch dort gearbeitet werden kann, das war der eigentliche Grund. Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD, PDS)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön, Frau Abgeordnete. Der Minister hat ums Wort gebeten. Bitte, Herr Minister Althaus.

**Althaus, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, kein Bekenntnis, das wird in diesem Hohen Haus

sicher nicht erwartet, sondern ein Wort zur Stellung der Landesregierung in diesem Problemkreis. Für die Landesregierung gelten drei wichtige Fakten:

1. Das Schulgesetz gilt, § 10 ist eindeutig.
2. Der Koalitionsvertrag ist eindeutig. Das heißt, hier sind die Rahmenbedingungen, die das Schulgesetz fest schreibt, erneut fixiert und damit auch für die Koalition und damit auch für die Landesregierung Handlungsauftrag.
3. Die Landesregierung möchte, daß Gleichbehandlung für die unterschiedlichen Trägerformen natürlich auch in Thüringen möglich ist, das fordert das Grundgesetz, das fordert die Subsidiarität, und das fordert auch das KJHG. Die Wahlfreiheit der Eltern muß unbestritten sein, denn hier geht es um Freizeitbereiche unserer Kinder.

Ich möchte ein Wort zum Schulgesetz sagen: Es ist selbstverständlich, daß das Kultusministerium sich darum bemüht, daß dieses Schulgesetz mit Leben erfüllt wird, das heißt, daß die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung des Hortes nach § 10 auch in diesem Sinn erfolgt. Das ist der exekutive Auftrag, den Sie uns gegeben haben. Machen Sie uns bitte nicht zum Vorwurf, wenn Referatsleiter sich genauso verhalten, das ist ihr Auftrag.

Zum zweiten: Es ist in § 16 genau geregelt, daß die finanzielle Beteiligung der Eltern, und hier in diesem Hohen Haus wurde darüber lange debattiert 1993, erfolgt. Es ist nun kommunaler Auftrag, nämlich Auftrag der Schulträger, dies in Wirklichkeit umzusetzen. Zwischen dem Innenministerium und dem Kultusministerium ist dazu eine Rahmenverordnung vorgelegt worden, und der kommunale Auftrag muß nun auch von der Kommune erfüllt werden. Es liegt nicht im Belieben der Kommune, Beiträge zu erheben. Es liegt wohl im Belieben der Kommune, über die Sozialstaffelung zu diskutieren.

Ich möchte zum Abschluß sagen, daß ich glaube, daß es sehr wichtig ist, daß wir keine gesetzlichen Konkurrenzen zwischen den unterschiedlichen Trägersituationen und unterschiedlichen Angeboten schaffen. Daß es sehr wohl richtig ist, daß in Zukunft auch freie Träger gleichberechtigt den Eltern ihre Angebote unterbreiten, ist unstrittig. Vor allen Dingen wünsche ich mir, daß unsere Träger der überörtlichen Jugendhilfe nicht nur über Werte und Wertfundamente reden, sondern sie in Wirklichkeit auch umsetzen, denn hier liegt die Entscheidung, freie Träger zuzulassen und zu unterstützen. Das Kindertagesstättengesetz gibt hierzu bisher den Rahmen. Wenn eine Novelle nötig ist, um hier auch eine finanzielle Gleichstellung zu schaffen, so muß sie

angepackt werden. Dieser Aufgabe stellt sich auch die Landesregierung. Ich glaube, daß der Hort an Thüringer Grundschulen, so, wie in § 10 auch festgeschrieben, für die Zukunft eine gute Möglichkeit ist, um sinnvoll für unsere Kinder, insbesondere im Grundschulalter, über den Schulunterricht hinaus Angebote zu unterbreiten. Der Antrag zeigt, daß wir eher strukturelle Probleme bekommen, weil wir mit der Frage der Personalausstattung nur in der konkreten Situation antworten können. Da hier kein Pflichtangebot und keine Pflichtannahme erfolgt, ist es eben auch im Einzelfall sehr schwierig, die Hortanmeldungen und die Personalsituation miteinander in Übereinstimmung zu bringen. Ich kann aber nicht erkennen, daß § 10 des Thüringer Schulgesetzes verpflichtend für jedes Kind einen Hortplatz vorschreibt. Ich kann nur erkennen, daß hier steht: "können an Thüringer Grundschulen bestehen". Das heißt, wenn am Ende die Personalausstattung nicht ausreicht, muß sicherlich auch aus Schutzgründen den Kindern und den Erziehern gegenüber eine Zugangsbeschränkung ausgesprochen werden. Wie denn sonst soll Aufsichtspflicht überhaupt noch wahrgenommen werden und deshalb ist die Gruppenstärke definiert. Wenn diese Gruppenstärke erheblich überschritten wird, muß nach meiner Auffassung eine Zugangsbeschränkung im Sinne der Kinder und der Betreuer ausgesprochen werden. Wo es geht, die Austauschsituation innerhalb der Schulämter zu verbessern, werden wir dies tun. Die letzten Wochen haben auch gezeigt, daß die öffentliche Diskussion nicht mit der konkreten Situation übereinstimmt, sondern daß die öffentliche Diskussion weitaus hektischer verlief, als es die konkrete Situation in den Schulhorten aussagte. Wir haben mit der Entscheidung, daß die Erzieher in Teilzeit auf 80 Prozent beschäftigt sind, die Möglichkeit, befristete Stellen und Honorarstellen zu besetzen. Wir werden dieses Instrumentarium auch in den nächsten Wochen und Monaten noch verstärkt nutzen, um eventuelle Überlasten auszugleichen und damit den Grundschulhort dort, wo er entsprechend angenommen wird, auch in die personelle Situation zu versetzen, die Arbeit qualitativ gut zu leisten. Ich bitte uns, daß wir in dieser Diskussion die unterschiedlichen inhaltlichen und strukturellen Ansatzpunkte von Horten an Grundschulen und Horten in freier Trägerschaft nicht als Gegensatz sehen, sondern als Miteinander.

(Beifall bei der CDU)

Hier sind Angebote, und Eltern entscheiden, welches Angebot sie annehmen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Die Zeit für den ersten Teil der Aktuellen Stunde ist vorüber. Wir kommen zur Aktuellen Stunde

**b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:  
"Situation von Kriegsflüchtlingen und Asylbewerbern in Thüringen"**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 2/466 -

Ich bitte Herrn Dittes um das Wort.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, für viele, die ihr Land wegen politischer und religiöser Verfolgung oder aus wirtschaftlicher Not verlassen mußten und hofften, in der Bundesrepublik Asyl zu bekommen, setzt sich aus ihrer Sicht der ihnen bekannte Terror aus dem eigenen Land in anderer Form fort.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer macht denn hier Terror. Das ist ja unerhört, was Sie hier unterstellen.)

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Da müssen Sie mal hingehen. Da sehen Sie das.)

Hören Sie zu, Herr Fiedler. Asylbewerber und auch Kriegsflüchtlinge werden in Thüringen nach der Auflösung von über 30 dezentralen Einrichtungen im Jahr 1993 in riesigen Unterkünften untergebracht, die die meisten Asylbewerber als ein neues Gefängnis betrachten. Und auch unser Eindruck bei unseren Besuchen in verschiedenen Einrichtungen läßt durchaus diesen Schluß zu. Nerven liegen blank bei den Bewohnern, Betreiberfirmen, Landesbedienstete und Sozialdienste scheinen überfordert. Zwei Meter hohe Stacheldrahtzäune, die zumeist auch noch nach innen ausgerichtet sind, umgeben die Lager, in denen Menschen kaserniert werden.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist doch überall so.)

Zum Teil.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Dann sagen Sie es doch genau.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wo ist denn das Gefängnis?)

In der Gemeinschaftsunterkunft Gehren können Sie sich die Zäune ansehen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Konkret sollen Sie es nennen.)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Wir haben noch mehr in Thüringen.)

Nachts laufen Wachhunde durch das Gelände, außerhalb und auch innerhalb des Zaunes. In einigen Einrichtungen ist der Eingangsbereich als Käfig gestaltet. Dieser hinterläßt nicht nur bei Besuchern einen faden Beigeschmack. Die vorgebrachte Begründung für derlei Sicherheitsmaßnahmen ist mir wohl bekannt. Doch oftmals scheint der angebliche Schutz in keinem Verhältnis zur Gefahr vor fremdenfeindlichen Übergriffen zu stehen. Die Befürchtung, daß Schutzanlagen auch zu einem anderen Zweck errichtet worden sind, ist bei mir nach wie vor vorhanden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wird nichts gemacht, ist es nicht richtig. Wird etwas gemacht, ist es auch nicht richtig. Typisch PDS.)

Herr Fiedler, ich würde Ihnen raten, auch in die Gemeinschaftsunterkünfte zu gehen, sich das anzusehen

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich war schon dort, da waren Sie noch nicht in diesem Parlament.)

und auch über andere Schutzmaßnahmen der Asylbewerber nachzudenken. Die Politik in diesem Land wäre ein erster Faktor dafür. Aber auch die Wahl des Standorts für Unterkünfte ist bezeichnend für die Fremdenfreundlichkeit dieses Landes. Da befinden sich einige Lager kilometerweit im Wald, abgeschnitten von jeglicher Infrastruktur. In Tambach wurde jetzt endlich eine Buslinie eingerichtet, die aber gegenwärtig nicht so ausgerichtet ist, daß sie den Interessen und Bedürfnissen der in der Erstaufnahmeeinrichtung lebenden Menschen gerecht wird. In Jena hat man es noch nicht einmal geschafft, eine Buslinie einzurichten, die es den Asylbewerbern ermöglicht, am gesellschaftlichen Leben in der Region teilzunehmen. Pervers, der Einkaufsmarkt Globus hatte eher eine Buslinie, und das zur Befriedigung des deutschen Kaufrausches. Können Sie sich vorstellen, Ihre Notdurft in einem Raum zu verrichten, in dem die einzelnen WC weder durch eine Tür noch durch eine Trennwand voneinander getrennt sind, so wie in der LGU Mühlhausen? Zum Teil steht noch nicht einmal ein Toilettenkörper zur Verfügung. Einfache keramikgefaßte Öffnungen im Boden müssen erhalten. Gerade im Sanitärbereich muß eine kulturraumgerechte Einrichtung vorhanden sein.

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU: Das gibt es sogar in Europa.)

Ohne den Willen zu verkennen, genau diesem Anspruch hier gerecht zu werden, ist hier einseitig und eben nicht allen Kulturräumen gerecht gehandelt worden. Selbst am stillsten Örtchen nimmt man dem Asylbewerber in Thüringen seine Menschenwürde. Gleichso mit der Möglichkeit, sich zu duschen. Da verhängt eine Einrichtung Öffnungszeiten für Duschräume, und das bei 30 Grad im Schatten und in einer Unterkunft von ca. 400 Menschen. Eine Einschränkung, die ich als diskriminierend empfinde. Trotz aller Äußerungen konservativer Politiker, die meisten Menschen, die in die Bundesrepublik kommen, haben als Fluchtursache politische oder religiöse Verfolgung. Ihr Interesse am politischen und gesellschaftlichen Geschehen in ihrem Heimatland ist daher nur zu gut

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: 3 bis 5 Prozent sind anererkennungsberechtigt.)

- das spiegelt aus meiner Sicht nicht die wirklichen Fluchtursachen wider -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie sind ja auch Experte auf diesem Gebiet.)

zu verstehen und zu unterstützen. Aber selbst der Zugang zu ausländischen Medien wie Fernsehen und Zeitungen wird ihnen in Thüringen verwehrt, obwohl der Zugang jederzeit technisch, organisatorisch und auch finanziell im vertretbaren Rahmen realisiert werden könnte. Diese Menschen müssen aus ihrem Land fliehen. In der BRD schlägt ihnen eine Welle des Hasses entgegen.

(Unruhe bei der CDU)

Offen bekennen sich Politiker aus der Bundesrepublik und auch hier aus diesem Hohen Haus, daß das Ziel der neuen Asylgesetzgebung erreicht ist, wenn immer weniger Menschen nach Deutschland kommen. Das zuständige Ministerium erläßt Richtlinien, die das Leben der Asylbedürftigen eher noch verschlechtern. In welchem Zustand befindet sich dieses Land?

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren - ich komme zum Ende -, ich bitte Sie, bevor Sie die Anträge der PDS-Fraktion demnächst hier beraten, besuchen Sie die Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen. Sprechen Sie mit den Menschen, die mehr als zwei Jahre zum Teil unter menschenunwürdigen Bedingungen in Thüringen leben. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dittes. Sie wollen gleich, Herr Innenminister? Bitte schön, Herr Innenminister Dr. Dewes.

**Dr. Dewes, Innenminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vortrag von Herrn Dittes ist nicht nur emotional hier gehalten worden, sondern er verwischt auch die tatsächliche Faktenlage, er vernebelt. Ich kann sagen, es ist nicht hilfreich auf diese Art und Weise mit dem Problem umzugehen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Sie alle wissen, daß es unmittelbar nach der Wende gar nicht einfach gewesen ist, in den neuen Bundesländern die entsprechenden Kapazitäten bereitzustellen, um Asylbewerber und insbesondere Aussiedler unterzubringen. Es war auf Bund-Länder-Ebene vereinbart worden, daß die neuen Bundesländer 20 Prozent des Gesamtkontingents aufnehmen sollten. Dies war nur möglich, indem insbesondere Liegenschaften, die ehemals von der Westgruppe der Sowjetarmee genutzt worden waren,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Oder ehemalige Grenztruppen.)

für die Unterbringung ins Auge gefaßt wurden. Dazu zählten dann auch ehemalige Liegenschaften, die von der NVA genutzt worden sind oder ähnliche dem Sicherheitsbereich zugeordnete Liegenschaften wie zum Beispiel Tambach-Dietharz.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die für die NVA gut genug waren.)

Der bauliche Zustand dieser Liegenschaften war sehr unterschiedlich und ist auch heute noch sehr unterschiedlich. Ich kann für die fünf großen Landesliegenschaften in Tambach-Dietharz, Jena, Mühlhausen, Altenburg und Saalfeld folgendes sagen: Es sind Liegenschaften, die von ihrer Größenordnung her, drei beinhalten ja auch die Erstaufnahme der Asylbewerber, sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Ich kenne sie, ich glaube, besser als Sie alle. Ich war zum Teil mehrfach in diesen Einrichtungen, und ich kann Ihnen versichern, Sie haben ja zum Teil, muß ich sagen, sich richtig konspirativ in die Einrichtungen hineingeschlichen. Obwohl ich zugesichert hatte und auch Abgeordneten immer den Weg geöffnet habe, diese Einrichtungen zu besuchen, hatten PDS-Abgeordnete

dieses Angebot nicht angenommen, haben sich als Besucher gemeldet, sogar Presse mitgenommen und dann diese Einrichtungen besucht. Vom Verfahren her ist dies nicht notwendig, das möchte ich Ihnen sagen. Ich hätte Ihnen nur, wie das in allen solchen Fällen geschieht, einen kompetenten Beamten mitgegeben, der Ihnen auch, wenn es darum geht, Auskünfte zu erteilen, diese hätte erteilen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich will einige Sätze zur derzeitigen Situation

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das wollen die ja gar nicht.)

dieses Problemfeldes in Thüringen sagen. Ich möchte Ihnen auch darlegen, zumindestens einmal in groben Strängen, wie ich mit diesem Problem in den nächsten Monaten umzugehen gedenke und was wir auch, seit der Innenminister die Zuständigkeit seit Jahresanfang übernommen hat, in diesem Bereich bereits verändert haben. Es befinden sich derzeit mit Stichtag 01.08.1995 in Thüringen 5.854 Asylbewerber. Es befinden sich in Thüringen 827 bosnische Kriegsflüchtlinge und 521 jüdische Emigranten. Seit 1991 wurden in Thüringen 31.073 Asylbewerber aufgenommen. Meine, unsere Absicht ist es, die Lebensbedingungen der Flüchtlinge - dies gilt für die Asylbewerber und bosnischen Kriegsflüchtlinge genauso wie für die Aussiedler - in diesen Gemeinschaftsunterkünften zu verbessern, und dies insbesondere im Hinblick auf die Art und Weise, wie sie betreut, versorgt und dort auch unterhalten werden, was sehr wichtig ist. Dies gilt insbesondere für die fünf großen Liegenschaften. In den fünf großen Liegenschaften, die ich eben genannt habe, Erstaufnahme und LGUs, befinden sich jeweils etwa 500 Personen im Schnitt. Dies sind Einrichtungen, die im Bundesschnitt zu den großen Einrichtungen gehören, aber nicht zu den größten. In dem Bundesland, aus dem ich komme, hatten wir eine Einrichtung mit 1.540 Plätzen, um dies auch einmal im Verhältnis darzulegen, in München die Erstaufnahme hat eine Kapazität von etwa zwischen 800 und 900 Plätzen. Was wir sicherstellen möchten, ist, daß in diesen Gemeinschaftseinrichtungen zum Beispiel die Asylbewerber und Flüchtlinge die Möglichkeit erhalten, sich selber ihr Essen herzurichten. Dies ist im Hinblick auf die Beschäftigung dieser Menschen, die ja nicht arbeiten dürfen, wichtig, aber es ist auch im Hinblick auf die Art der Ernährung wichtig. Bisher ist es so, daß in diesen Landesgemeinschaftsunterkünften zentral gekocht wird, das heißt, dreimal am Tag wird dort Essen gereicht. Ich kann Ihnen folgendes dazu sagen, auch weil ich es mir angesehen habe: Das, was dort angeboten wird, ist von einem Standard, sage ich Ihnen, wir haben eine gute Kantine im Innenministerium, sie ist aber

vom Standard her nicht besser und nicht schlechter. Das, was dort zum Beispiel in Saalfeld angeboten wird, ist eine solide, gute Qualität. Das Problem, das wir in diesen Einrichtungen haben, ist, daß eine Vielzahl unterschiedlicher Nationalitäten, auch Religionszugehörigkeiten sich in solchen Gemeinschaftseinrichtungen befindet, nämlich 20, 30, manchmal noch mehr, die dort zusammenleben müssen, unterschiedliche Eßgewohnheiten haben, unterschiedliche Lebensgewohnheiten haben. Da ist es natürlich bei einer solchen zentralen Verköstigung außerordentlich schwierig, auf alle Bedürfnisse einzugehen. Was ich finde, was ganz gut funktioniert, ist die Betreuung von Kindern, von Frauen oder Männern, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Schwangeren zum Beispiel, auch Diabetikern. Sie werden dort besonders betreut, und sie erhalten auch besondere Nahrungsmittel. Bei den Bosniern ist es z.B. so, daß dort überproportional stark Mehlspeisen zubereitet und gereicht werden, weil gerade die Bosnier als Moslems sehr stark darauf ausgerichtet sind. Auch was Fleisch angeht, werden Sie dort feststellen, daß auch immer Fleisch angeboten wird, das für Moslems akzeptabel ist. Ich will aber noch einmal auf meinen Ausgangspunkt zurückkommen. Wir haben damit begonnen, in der Landesgemeinschaftsunterkunft in Altenburg Küchen einzurichten. Das beinhaltet auch, daß jede Familie ihren Kühlschrank mit Gefrierfach hat, daß die Möglichkeit besteht, daß sie dort in Gemeinschaftsküchen sich selber ihr Essen zubereiten können. Hier geht es nur um die Fragen, inwieweit dort Gemeinschaftsverpflegung zentral ausgegeben wird, was es gibt - in den Bundesländern wird dies unterschiedlich gehandhabt - oder inwieweit über Gutscheine oder Bons die Möglichkeit geschaffen wird, daß in örtlichen Geschäften oder Handelshäusern entsprechende Einkäufe getätigt werden können. Ich bitte Sie, doch einfach folgendes zu akzeptieren. Zum einen sind diese Umstellungen innerhalb der LGUs mit Zeit und auch mit finanziellem Aufwand verbunden. Wir wollen dies tun, weil wir es für richtig halten. Deshalb werden wir jetzt in Altenburg diese Primärphase durchführen. Ich sage Ihnen, wenn dies dort gelingt, werden wir sehr zügig auch in den anderen Landesgemeinschaftsunterkünften zu einem solchen System übergehen.

Ich will auch etwas sagen zu der Umfeldsituation, die Sie so negativ beschrieben haben. Eines möchte ich doch einmal sehr deutlich sagen, was die Situation im Bereich des Rechtsextremismus hier in Thüringen angeht. Ich versichere Ihnen, diese Situation ist ernst zu nehmen. Insbesondere die letzten Monate haben dies deutlich gemacht. Die PDS sieht das doch auch so, Herr Dittes, ja? Aber ich verstehe nicht, daß Sie dann Kritik üben, wenn wir 10 Mill. DM aufwenden, um diese Liegenschaften zu bewachen landesweit. Dann kritisieren Sie, daß es um diese Einrichtungen Zäune

auch mit einem Stacheldrahtkranz oben gibt. Ich sage Ihnen, diese Zäune haben ausschließlich die Funktion, diese Einrichtungen und die Menschen, die dort leben, zu schützen. Jeder Asylbewerber in Tambach-Dietharz oder in Jena oder wo auch immer er ist, hat Freizügigkeit, genießt Freizügigkeit, das heißt, er kann die Einrichtung verlassen und er kann sie wieder aufsuchen. In Jena gibt es übrigens eine Busverbindung in die Stadt, die wir dort eingerichtet haben.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, PDS:  
Seit wann?)

Es gibt sie schon seit einigen Monaten. Nach einem Gespräch, das ich vor Ort damals ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS)

Herr Dittes, glauben Sie mir das doch, wir können gemeinsam einmal mit dem Bus fahren.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden auch in Tambach-Dietharz - es gibt ja dort bisher schon die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Sammeltaxis - eine bessere Verbindung schaffen. Ich bitte Sie, einfach einmal folgendes zu berücksichtigen. Sie haben in einem Punkt recht, Tambach-Dietharz zum Beispiel ist eine Einrichtung, deren Hauptnachteil es ist, daß sie mitten im Wald liegt und daß sie nicht im Umfeld eines größeren Zentrums liegt.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: In Jena auch.)

Lassen Sie mich das doch einmal fertig sagen. Jena befindet sich in einer ganz anderen Situation, weil diese Liegenschaft zwar auch mitten im Wald liegt, aber im direkten Umfeld einer Großstadt. Dies ist ein Unterschied. Sie können Tambach-Dietharz und das Umfeld dort nicht vergleichen. Finsterbergen, das daneben liegt, können Sie nicht vergleichen mit Jena. Das heißt, dort ist schon eine Umfeldstruktur, die etwas unterschiedlich ist. Ich will aber damit folgendes deutlich machen. Es sind durchaus Probleme, die wir erkannt haben, und Probleme, mit denen wir umgehen möchten. Ich werde auch in den nächsten Wochen, dies wird intensiv mit den Koalitionsfraktionen zunächst und auch innerhalb der Landesregierung beraten werden, einen Entwurf eines Ausländeraufnahmegesetzes vorlegen.

(Beifall bei der SPD)

Inspiziert zu den Inhalten hat mich meine eigene Erfahrung mit diesem Feld, aber auch die vielen Gespräche, insbesondere mit kirchlichen Vertretern, Wohlfahrts-

verbänden hier in Thüringen, die sehr darauf gedrängt haben, hier andere mögliche Strukturen zu finden. Ich sage dies auch einmal im Hinblick auf die fiskalische Struktur unserer Asylbewerberunterbringung. Wir geben in Thüringen für die Unterbringung unserer Asylbewerber zu viel Geld aus. Ich sage dies in aller Klarheit. Das sind Fallzahlen, die über 20.000 DM pro Nase liegen. Wenn Sie den Bundesabgleich nehmen, werden Sie feststellen, daß wir dort in einer Größenordnung liegen, die weit über dem Schnitt aller anderen Bundesländer liegt. Wir werden hier durch die Art, wie wir diese Unterbringung zukünftig sicherstellen, einen Beitrag leisten können, die Menschen nicht schlechter unterzubringen, sie nicht schlechter zu versorgen, aber insbesondere dadurch, daß wir die Möglichkeit schaffen, eine dezentrale Verteilung vorzunehmen, wie dies in vielen anderen Bundesländern auch der Fall ist, werden wir zu einer erheblichen Kostenminderung gelangen. Dies ist natürlich für das Land ein Gesichtspunkt, der nicht außer acht bleiben darf. Was das Innenleben der Einrichtungen angeht, Herr Dittes, bin ich gern bereit, in jeder dieser Einrichtungen mit Ihnen zusammen eine Führung zu machen. Es gibt viele Dinge, die mir auch nicht gefallen, gerade in Saalfeld zum Beispiel. Aber ich sage Ihnen, es sind Einrichtungen, die natürlich auch von ihrer Inanspruchnahme durch diejenigen, die dort leben, insbesondere in der Erstaufnahme, ich sage Ihnen, Sie werden in einer Art und Weise in Anspruch genommen, die auch bei Neubauten sicherstellt, daß in kurzer Zeit erheblicher Renovierungsbedarf besteht. Dies hängt einfach damit zusammen, daß sehr unterschiedliche Nationalitäten mit sehr unterschiedlichem kulturellem und persönlichem Hintergrund in diesen Einrichtungen zusammenkommen. Auch dies muß man sehen, wenn man über diese Dinge redet. Gemeinschaftsunterkunft bedeutet auch, daß es bestimmte Umfeldbedingungen gibt, wie sie in Wohnungen nicht vorgefunden werden. Wohnungen sind natürlich auch für die Unterbringung von Menschen, insbesondere wenn sie mehrere Jahre hier im Lande sind, besser geeignet. Ich halte die Grundkonzeption, Menschen, die sehr schnell wieder das Land verlassen müssen, in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, für richtig.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe an diesem Asylkompromiß mitgearbeitet. Ich halte diesen Asylkompromiß für einen Fortschritt, nicht nur, weil die Zahlen zurückgegangen sind, sondern weil uns auch die Möglichkeit durch diesen Asylkompromiß eröffnet worden ist, auch im Interesse der Menschen zu sehr viel schnelleren Entscheidungen zu gelangen und denjenigen, die tatsächlich und wahrhaft politisch verfolgt sind, sehr viel schneller zu positiven Entscheidungen zu verhelfen. Wir haben auch Gruppen, die negativ beschieden werden, bei denen wir aber aus humanitären Gründen zum Beispiel wissen, daß

wir sie längerfristig nicht nach Hause schicken können. Hier plädiere ich dafür, von den Gemeinschaftsunterkünften abzuweichen und, wie dies viele Bundesländer tun, zumindest den Gemeinden und Gemeindeverbänden, d.h. den Kreisen auch die Möglichkeit zu eröffnen, dezentral unterzubringen. Dies bedeutet eine erhebliche Kostensenkung und, ich sage Ihnen, auch eine erheblich höhere Akzeptanz dieser Menschen in unserer Bevölkerung. Wenn ich hier ganz kurz auf ein Thema zu sprechen komme, das in den letzten Wochen die Presse beschäftigt hat, die Geschichte von diesem Schwarzafrikaner, der in Vachdorf zwei Tage lang Post ausgetragen hat. Einmal davon abgesehen, daß dies ein Ereignis war, das durch die Art der Pressedarstellung sehr schädlich,

(Beifall Abg. Werner, CDU)

auch was das Ansehen des Landes angeht, gewesen ist. Ich will aber eines in diesem Zusammenhang hier sagen, man muß auch in diesem Fall sehr zur Sachlichkeit mahnen. Ich will das hier noch einmal sagen, weil mir das wichtig ist. Dieser Schwarzafrikaner befindet sich seit 1982 oder 1983 bereits im Lande. Er ist mit einer Deutschen verheiratet, also sprachkundig, und er hat zwei Tage in diesem Dorf die Post ausgetragen. Dort ist ihm durch einzelne Bürger dieses Ortes, ich sage einmal, Böses widerfahren. Einer hat sich geweigert, von ihm die Post abzunehmen. Ich sage Ihnen, das gilt auch für die Medien, man darf auch mit einem solchen Problem nicht allzu populistisch umgehen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Es ist sicher wichtig, daß wir die Menschen in diesem Lande auch daran gewöhnen, in Kindergärten und Schulen, aber auch im Alltagsleben mit Menschen anderer Nationalität zusammenleben zu müssen. Das ist für viele Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik nichts Neues, weil sie seit 20, 30, 40 Jahren mit Ausländeranteilen bis zu 25 Prozent, ich kenne das aus Baden-Württemberg, wo ich sehr lange gelebt habe, zusammenleben. Dies ist etwas Positives, sage ich Ihnen, und führt dazu, daß man auch mehr Verständnis hat, weil man merkt, wenn die Kinder zusammen mit den eigenen Kindern in den Kindergarten gehen, zusammen mit den eigenen Kindern in die Schule gehen, dann entdeckt man sich gegenseitig. Dies ist positiv im Umgang miteinander, es verändert das Bewußtsein, und es verändert es positiv. Ich sage Ihnen, es ist auch billiger, weil die Sozialhilfe in bar ausgezahlt wird - zweiwöchentlich oder vierwöchentlich und eine Bewachung oder andere Dinge gibt es und braucht es in diesem Zusammenhang nicht zu geben, weil das soziale Umfeld in unseren Gemeinden die beste Sicherung und Sicherheit auch für diese ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger darstellt. Deshalb in diesem Zusammen-

hang mein klares Urteil: Hier sind Dinge falsch gemacht worden von einzelnen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Dies darf aber im Ergebnis nicht dazu führen, daß ein solches schlechtes Beispiel auch für einen Ort in der Art und Weise verallgemeinert wird, wie dies hier geschehen ist. Wir können aus solchen Beispielen - auch aus negativen Beispielen - lernen für den Umgang mit einem solchen Problem. Aber ich bin sicher, daß wir hier in Thüringen einen positiven Umgang mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern praktizieren können und auch tatsächlich praktizieren.

Ich will auch einen Hinweis geben, ich hatte vor etwa einem halben Jahr ein Gespräch mit Frau Dr. Kumin bei mir im Innenministerium. Sie ist die Vertreterin des UNACR, dieser UNO-Organisation für Flüchtlinge hier in Deutschland. Sie hat sich einige dieser Einrichtungen, die Sie angesprochen haben, auch angesehen. Wir haben das Gespräch nachher geführt. Ich kann Ihnen versichern, bei aller Kritik an einzelnen Punkten, insbesondere im Zusammenhang mit der Abschiebehaft, hat Frau Dr. Kumin durchaus ein positives Urteil abgegeben über die Lebensbedingungen von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen hier in Thüringen.

Ich will auch etwas sagen zu der Frage, wie wir z.B. mit dem Problem der Abschiebehaft umzugehen denken. Dies ist ein Problem. Abschiebehaft ist keine Strafaft, und Abschiebehaft soll nach dem Asylverfahrensgesetz analog der Untersuchungshaft als Sicherungshaft durchgeführt werden. Die Bedingungen dafür haben wir noch nicht in optimaler Weise, insbesondere führt dies in Gotha in der Außenstelle der JVA Erfurt dazu, daß im regulären Vollzug erhebliche Belegungs- und Kapazitätsprobleme auftauchen und auch die Betreuung dieser Menschen, ich sage einmal, parallel zum regulären Strafvollzug nicht ganz einfach ist und auch nicht so abläuft, wie wir uns dies vorstellen. Ich habe deshalb mit dem Justizminister ein Gespräch geführt, und wir werden in den nächsten Wochen der Landesregierung einen Vorschlag machen, der die Bedingungen für die Abschiebehaft in Thüringen dann doch merklich verbessern würde und vielleicht sogar in dem einen oder anderen Punkt auch Modellcharakter haben könnte, d.h. Sicherungshaft für abzuschiebende Asylbewerber nach wie vor in aller Stringenz, aber zu Bedingungen, die auch den Menschen und insbesondere ihrer besonderen Situation gerecht werden, denn das Problem ist ja, daß wir Volksgruppen haben, die nur schwer abzuschieben sind. Dies hängt damit zusammen, daß oftmals die Paßersatzpapiere nur schwer zu beschaffen sind, und hängt auch, wenn ich jetzt einmal Algerien nehme, damit zusammen, daß die Algerier z.B. nur die eigene Fluglinie in Anspruch nehmen lassen und es insbesondere für den Bundesgrenzschutz ein praktisches Problem ist, diese Flüge nach Algier dann zu begleiten, d.h. faktisch ist es sehr schwer, Algerier

in Größenkontingenten abzuschieben, was bedeutet, daß einzelne Volksgruppen dann doch bis zu drei Monaten, in Einzelfällen sogar länger, in der Abschiebehaft bleiben, was nicht unser Ziel ist, aber in Einzelfällen auch nicht vermeidbar ist.

Ich will zum Schluß einen weiteren Punkt ansprechen, eine Problematik, die damit zusammenhängt. Das ist die Problematik z.B. der Vietnamesen hier im Lande. Ich will einmal die vietnamesischen Asylbewerber und auch die Problematik der illegalen außen vor lassen, sondern will nur einmal auf die Vertragsarbeitnehmer zu sprechen kommen. Ich sage hier folgendes, ich habe die Absicht, zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der neuen Bundesländer in einem Gespräch mit den Innenministern der alten Bundesländer und dem Bundesinnenminister einzutreten, um zu Bleiberechtsregelungen

(Beifall bei der SPD)

für die zu kommen, die sich seit acht bis zehn Jahren bereits hier in Deutschland aufhalten. Das ist eine Gruppe von etwa 1.500 Personen, um die es hier in Thüringen geht, um ihnen die Möglichkeit zu schaffen, mit ihren Familien hierzubleiben. Dies gilt natürlich nicht für diejenigen, die hier in Thüringen straffällig geworden sind. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Minister Dr. Dewes. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Dr. Hahnemann nach vorn.

#### **Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, mit einem vorbereiteten Stichwortkatalog für eine Rede kann ich jetzt nicht mehr viel anfangen. Es ist auch ziemlich schwierig, in dem, was Sie gesagt haben über die gesamte Ausländerpolitik hier in Thüringen, das Nötige vom Möglichen, das Richtige vom Falschen und das Wahre vom Falschen zu trennen. Ich will deswegen bloß auf einige Punkte eingehen, in denen ich Ihnen an mancher Stelle auch ganz klipp und klar widerspreche. Das erste liegt mir ganz persönlich am Herzen. Ich war sicherlich dankbar, als Sie uns bei den Besuchen in den Landesunterkünften ständig einen Mitarbeiter des Ministeriums zur Seite gegeben haben, daraus mache ich keinen Hehl. Wenn ich allerdings jetzt als Privatmann diese Einrichtung besuche, einen Asylbewerber besuche, hoffe ich nicht, daß ich Sie jetzt immer von diesen Besuchen unterrichten muß, um nicht diesen Anstrich der Konspiration von Ihnen angehängt zu bekommen.

(Zwischenruf Abg. Greiner-Well, SPD: Übertreiben Sie es nicht.)

(Unruhe bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Herr Dr. Hahnemann, das würde der Herr Minister nie machen.)

Ich hätte dann aber eben auch das Wort "Konspiration" nicht benutzt, wenn Abgeordnete außerhalb der Maßnahme, die im Ministerium auch gemeldet war und um deren Genehmigung wir auch gebeten hatten, eine solche Unterkunft besuchen. Ich muß Ihnen auch ganz klar widersprechen, was die Busverbindung in Jena angeht. Ich will jetzt nicht behaupten, das ist darauf zurückzuführen, daß wir ministerielle Begleitung hatten, aber die Kolleginnen und Kollegen, die Deutschen, die dort oben arbeiten in Jena, haben uns am 21. Juli ganz klipp und klar gesagt, daß sie sich in außerordentlich zähen und noch kein Ende absehenden Verhandlungen über eine solche Buslinie befinden. Die Aussage, in Jena fahre seit mehreren Monaten ein Bus, das stimmt einfach nicht. Das ist einfach nicht wahr. Ich würde auch aus anderen Gründen in Zukunft gern auf die Begleitung eines Ministerialbeamten verzichten. Wir haben nämlich die Erfahrung gemacht, daß es auch ganz bestimmte Ängste gibt. Wir sind in den Landesunterkünften nicht so sehr bekannt, aber die Ministerialbeamten sind natürlich dort bekannt. Und mancher läuft dort zu dem Mut der offenen Kritik nicht auf, wenn er weiß, daß dort jemand sitzt genau von der Instanz, die anschließend irgendwann über ihn entscheiden wird. Vieles von dem, was Sie gesagt haben, ist sicherlich auch richtig, aber ob das Notwendige gemacht wird, oder ob das Mögliche gemacht wird, ist doch immer auch noch eine Frage, über die es sich lohnt nachzudenken. Ich denke, bestimmtes Denken und bestimmtes Handeln auch in Ihrem Ministerium reicht da qualitativ noch nicht aus. Ich denke an dieses Problem, das Herr Dittes angesprochen hat, den Kontakt zu heimischen Medien. Ich will einfach einmal auf Ihre Argumentationsstrecke gehen, die uns von Ihren Mitarbeitern immer wieder bestätigt worden ist. Die haben gesagt, wir wollen nicht die Integration der Ausländer, solange nicht irgendwie eine Entscheidung absehbar wird.

(Zwischenruf Dr. Dewes, Innenminister: Das spricht für sich selbst.)

Richtig. Wenn dies aber so ist, dann müßte man doch ein Interesse daran haben, den Kontakt der Ausländer zu ihren Ländern über ihre nationalen Medien zu stützen. Von dort kommen ja nicht nur Motive für ein Asylverfahren, sondern von dort kommen auch Motive, die die Anbindung oder Wiederanbindung an die Hei-

mat stützen könnten. Das Ganze scheitert an Kostengründen, die viel zu hoch dargestellt werden, und auch an dem Argument, wir müssen die Leute gleichbehandeln. Dabei wird nicht bedacht, daß es internationale Nachrichtensender gibt, da wird nicht darüber geredet, wie groß bestimmte Personengruppen sind, so daß man sagen kann, das hat nichts mit dem Verstoß gegen Gleichbehandlung zu tun. Statt dessen werden die Flüchtlinge und Asylbewerberinnen vollgepumpt mit den gängigen Programmen, die nun wirklich so gut wie nichts kosten, mit Horror, mit Sex, mit Musikantenstadel. Wir verderben das Bild der Ausländer vom deutschen Geschmack. Es wird immer gesagt, wir würden mit der Einführung ihrer Programme Konflikte fördern. Das ist nicht wahr. Und im übrigen, wer davon ausgeht, daß er so viele Nationalitäten auf einem solchen Territorium konfliktfrei beherbergen kann, der sollte einfach aufhören. Das geht nun einmal wirklich nicht. Das wissen wir alle.

Und dann muß ich sagen, Sie haben gesagt, wir geben für die Asylbewerber und für die Flüchtlinge zu viel Geld aus. Zum Beispiel in solchen Fragen wie Einkaufen, Kochen, Waschen geht es Ihnen nicht einmal um Beschäftigung, Herr Minister, zumindest habe ich die Befürchtung, daß es Ihnen nicht einmal um Beschäftigung geht, obwohl der Terminus mir ohnehin zu arm ist. Es geht nicht um Beschäftigung, sondern es geht um Tätigkeit. Es sind nämlich grundlegende Lebenstätigkeiten, die die Asylbewerberinnen verlieren, wenn sie zentral ihr Essen zugewiesen bekommen, wenn sie ihre Wäsche in Waschsalons abgeben müssen, wenn sie nicht einkaufen gehen können. Sie verlieren im übrigen auch soziale Kontakte, ganz wichtige soziale Kontakte, die sie einfach brauchen, um sich als vollwertige Menschen zu fühlen und nicht als kasernierte.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber das soll doch erreicht werden.)

Und mit dem Zaun ist es übrigens, fällt mir bei Kaserne gerade ein, nicht so einfach. Es ist schon von Bedeutung, wo diese abgewinkelten Stacheldrahtpartien hinweisen. Entschuldigung, das ist ganz kurios, manchmal weisen sie nach innen und außen, manchmal weisen sie nur nach außen, manchmal weisen sie in Richtung Bundesamt, als seien die Ausländer vor dem Bundesamt zu schützen. Vieles an der äußeren Gestaltung dieser Anlagen weist einfach auf mangelndes Nachdenken hin, nur auf mangelndes Nachdenken.

Noch ein ganz kurzes Wort zu dem Pilotprojekt Altenburg. Ich bin der Auffassung, man kann hier mit geringen Mitteln, das wird mehr kosten, das weiß ich, aber man kann mit geringen Mitteln den Leuten

(Glocke des Präsidenten)

viel mehr gleichberechtigte und menschenwürdige Lebensbewegung geben. Ich kann Sie eigentlich nur inständig bitten: Machen Sie kein Pilotprojekt Altenburg, sondern lassen Sie diesen Versuch schnellstens überall Norm werden. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, PDS)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Es sind zwei weitere Redemeldungen eingegangen. Es wird zunächst erst der Herr Abgeordnete Fiedler - jeweils 5 Minuten, es haben ja zu diesem Tagesordnungspunkt erst zwei Abgeordnete gesprochen - und danach Frau Abgeordnete Thierbach sprechen. Wir nehmen wieder einen Wechsel im Präsidium vor. Bitte, Herr Kollege. Bitte, Herr Abgeordneter Fiedler.

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, uns allen in diesem Hohen Haus ist die Situation von Kriegsflüchtlingen und Asylbewerbern in Thüringen bekannt. Dann kann man ohne weiteres darüber reden und sollte auch darüber reden, eine angemessene Unterbringung im Freistaat Thüringen diesen betroffenen Menschen, die es notwendig haben, Hilfe und Unterstützung hier zu finden, zu geben. Ich habe mich auch mehrfach in diesen Unterkünften darüber informiert, und ich kann das nicht bestätigen, was hier teilweise benannt wurde. Ich möchte auch noch einmal das zurückweisen, was der Herr Abgeordnete Dittes hier an dieser Stelle gesagt hat von Gefängnis, Terror, Käfig. Ich frage mich, Herr Dittes, wo Sie dieses überhaupt herhaben. Ich kann es nicht nachvollziehen und möchte es in aller Entschiedenheit im Namen meiner Fraktion zurückweisen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Dr. Mäde, SPD)

Es kann einfach nicht sein, daß dieses für die Öffentlichkeit in Thüringen hier so hingestellt wird, daß hier in unserem Lande Menschen, die in Not sind, nicht die ordentliche Aufnahme finden. Ich glaube, dann sollten sich die Bürger vor Ort informieren, wie es dort geht. Ich sage jetzt noch etwas. Da gab es in diesem Haus schon einmal fast einen Aufschrei, das ist zwei Jahre her, aber ich will es versuchen und ich hoffe, daß es richtig verstanden wird und nicht schon wieder in eine Ecke geschoben wird, wo es nicht hingehört. Meine Tochter ist jetzt auch vor kurzem in ein Internat eingezogen, in dem sie ihre Lehre dort beginnt. Dort gibt es auch auf einem Flur, wo mehrere und viele wohnen, auf dem Gang einen Külschrank, ich kann nicht die genaue Anzahl sagen für wie viele, aber es sind jedenfalls mehr als 15, 20 usw. Dort gibt es für 50 Auszubildende noch nach DDR-Standard nur 2 Duschen. Ich

könnte Ihnen viele Beispiele nennen. Ich bin der Meinung, auch das muß verändert, muß abgeschafft, muß verbessert werden. Ich bin auch weiterhin der Meinung, daß, wenn aus den genannten Gründen z.B. alte NVA-Liegenschaften genutzt werden für Asylbewerber, die unterzubringen sind. Das war der Standard, den wir damals hatten. Ich habe auch bei der NVA 18 Monate gedient, den Dienst, den wir damals hatten, und wir haben die 18 Monate überlebt. Ich denke eigentlich,

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Ich dachte, Sie wären Verweigerer.)

daß wir hier einfach etwas zur Versachlichung wieder beitragen sollten, daß wir hier die Dinge wirklich so sehen, wie sie denn auch von uns zu leisten sind, meine Damen und Herren. Ich denke, auch über das von uns zu Leistende sind wir unserer Bevölkerung im Freistaat Rechenschaft schuldig, daß wir das, was wir wohl wirklich erübrigen können und was notwendig ist, hier in diese Einrichtungen geben, aber nicht über Gebühr, denn wir haben auch noch viele, viele Dinge, die ich versucht habe, nur vorsichtig zu benennen. Ich denke, meine Damen und Herren, erste Priorität der Politik muß es weiterhin sein, Bedingungen dafür zu schaffen, die es den Menschen erlaubt, in ihrem Land zu bleiben und hier Unterstützung und Hilfe zu geben. Gehen wir so an die Dinge heran, glaube ich, kommen wir ein Stück weiter.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: In Bosnien gibt es aber keine Hilfe und Unterstützung für die Kriegsflüchtlinge.)

#### **Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thierbach.

#### **Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Herr Präsident, werte Abgeordnete, Herr Minister Dewes, Sie haben begonnen, daß Herr Dittes - "... er verwischt die Faktenlage, er vernebelt." gesagt hätte. Schlechte Zustände werden nicht besser, weil es Schlechteres gibt. Das wäre zumindest zu den Aussagen, die Sie zu dem Treffen mit Frau Kumin vom UNHCR machten, zu sagen. Der zweite Fakt des konspirativen Ausspionierens, das Problem ist hausgemacht von Ihnen. Sie haben eine Besuchserlaubnis erlassen, in der jeder ausländische Bürger, der in einem Heim lebt, in der Zeit von 8.00 bis 22.00 Uhr jederzeit seinen Gast empfangen kann. Wollen Sie einem Abgeordneten vorschreiben, daß er dieses Gastrecht nicht wahr-

nehmen kann - mit der Bemerkung "konspiratives Ausspionieren"?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Es geht aber auch um die sachgerechten Informationen.)

(Zwischenruf Dr. Dewes, Innenminister: Sie haben ja auch Presse mitgenommen.)

Ich habe überhaupt keine Presse mitgenommen.

(Zwischenruf Dr. Dewes, Innenminister)

Gegen diese Unterstellung verwahre ich mich, bitte sehen Sie sich das Gästebuch im zentralen Aufnahmelager in Thambach-Dietharz an und bitte auch die Uhrzeiten. Herr Pohl, Sie sagen, ich soll ordentliche Fakten benennen. Es gibt eine ganze Menge Fakten...

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ich habe nicht von Fakten, sondern von Informationen gesprochen.)

Es gibt auch sehr ordentliche Informationen, die wir Ihnen auch mitteilen wollen zu den drei von uns gestellten Anträgen, die in der nächsten Debatte auch kommen werden. Auf Ihre Frage vorhin, wo sind denn die Zäune, wo sind die Zäune, die nach innen und außen gerichtet sind und aufgestellt wurden...

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Es sollten die Objekte genannt werden, wo es in Thüringen zutrifft.)

Ich habe Ihnen eben gesagt, es sind fünf Objekte, und zwar die Erst- und zentralen Aufnahmelager des Landes, die Sie im Landeshaushalt finden. Für diese trifft das zu. Auch die Millionen, die dafür ausgegeben wurden, wie es Herr Dewes gesagt hat. Des weiteren ist es ein großer Widerspruch, der auch hausgemacht aus Ihrem Haus kommt, daß ein Abteilungsleiter Ihres Hauses am 19.07., um 19.00 Uhr im Thüringenjournal des MDR berichtete, daß in Thüringen eine Kapazität von 1.800 Plätzen für sofort möglich aufzunehmende bosnische Kriegsflüchtlinge existiere. In der Zeit seit dem 19.07. sind überhaupt nicht so viele bosnische Kriegsflüchtlinge als Kontingentflüchtlinge in Thüringen angekommen. Es gibt überhaupt keine Veranlassung, weiterhin in zentralen Aufnahmelagern wie in Mühlhausen bosnische Kriegsflüchtlinge zu lassen, die länger als fünf und sechs Monate hier leben. Wenn die Kapazität von 1.800 Plätzen für diese Personengruppe in Thüringen vorhanden ist, kann diese sofort dezentral genutzt werden.

(Beifall bei der PDS)

Ein weiteres Problem: Es ist nicht so, daß alle Liegenschaften ehemalige NVA-Kasernen sind. Thambach - wissen wir alle.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hat doch niemand behauptet.)

Saalfeld ist eine GUS-Kaserne. Kein Wort zu den Problemen, die uns in Saalfeld begegnet sind, die - und da sind wir sehr dankbar, nein nicht dankbar, wir haben es eigentlich als eine Pflicht und Schuldigkeit angenommen - durch die Abteilungsleiter Ihres Hauses veranlaßt wurden, daß Maßnahmen umgehend eingeleitet wurden, um Zustände zu beseitigen, die wirklich mit dem Begriff "menschenwürdig" nichts zu tun hatten. Wenn ich sie hier noch einmal alle aufzählen soll, dann brauchen Sie mich nur zu fragen. Sie wissen es ganz genau, diese Maßnahmen sind mit der Betreiberfirma innerhalb von einer Woche abgestellt worden. Es gab sogar die Zusage Ihres Hauses, daß wir diese Kontrolle im September durchführen können. Wir sind zufrieden, daß bestimmte Maßnahmen aufgrund der öffentlichen Benennung der Zustände wie Matratzen, Kauttionen, die nicht rechtmäßig waren, Verkürzung von Besuchszeiten von 8.00 auf 19.00 Uhr, Zugang zu medizinischer Betreuung sofort geregelt wurden. Dieses ist natürlich Ausdruck des Zusammenarbeitens von Ministerium und Abgeordneten. Das sagt aber noch lange nicht, daß es nicht noch viel, viel mehr Probleme gibt. Wenn Sie dem Modell von Altenburg, das wir nicht kritisiert haben, folgen wollen, dann hätten Sie zumindest den Mut, Saalfeld nicht erst Ende 1996, wo es geschlossen werden soll, sondern viel eher diesen Vertrag aufzulösen, weil Sie sonst nach Ihrer Argumentation nämlich in unheimliche Probleme mit der Finanzierung kommen. Wenn Sie Saalfeld in einen adäquaten Zustand zu allen anderen Liegenschaften bringen wollen, dann geben Sie unvernünftigerweise Geld aus, denn Sie wollen Ende 1996 diese Liegenschaft aus objektiven Gründen schließen. Auf der anderen Seite steht - ich wiederhole es - eine Kapazität im Innenministerium von 1.800 Plätzen, die dezentral sofort in Thüringen zur Unterbringung von Kriegsflüchtlings und Ausländern möglich zu nutzen sind, nach Aussage Ihres eigenen Hauses.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Bitte, Herr Minister.

**Dr. Dewes, Innenminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einige ganz knappe Anmerkungen, die vielleicht doch dann der weiteren Erhellung

dienen. Saalfeld gehört als Landesgemeinschaftsunterkunft sicherlich vom Standard her zu den schlechtesten Einrichtungen, die wir im Lande haben. Das hängt einfach mit dem Urzustand zusammen, den diese GUS-Liegenschaft hatte. Allerdings sollte man einmal anerkennend sagen, das ist keine Erfindung von mir, dort ist für diese Gemeinschaftsunterkunft, in der sich zum Zeitpunkt, als ich dort war, etwa knapp 400 Personen aufgehalten haben, eine Ärztin ausschließlich zuständig für diese Menschen. Sie hat mir versichert, daß, was Hygiene angeht und den Gesundheitszustand der dort Wohnenden, die Dinge in Ordnung sind. Da sie schon sehr lange dort tätig ist, von Anfang an, gehe ich davon aus, daß dies auch so richtig ist.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Hätten Sie mal mit den Asylbewerbern gesprochen und hätten Sie sich nicht vor ihnen versteckt.)

Es ist natürlich für alle, die dort arbeiten, nicht ganz einfach, eine solche Bausubstanz mit den unterschiedlichen Nationalitäten,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Die Bausubstanz ist dort o. k., sondern das ganze Umfeld stimmt nicht.)

die dort leben. Sie müssen auch folgendes sehen, ganz praktisch, daß z.B. sehr viele Möbel, sehr viele Teppiche und alles, was auch immer in die Zimmer hineingetragen wird, was oftmals im Hinblick auf Hygiene, Sauberkeit usw. zu sehr vielen Problemen führen kann.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Da hätten Sie nicht alte GUS- und NVA-Möbel aufstellen lassen dürfen.)

Wissen Sie, Herr Dittes, ich glaube, wir können durchaus sagen, daß das, was wir an Standard in diesen Gemeinschaftseinrichtungen haben, nicht unter dem Standard vergleichbarer Einrichtungen in anderen Bundesländern liegt. Daß es in Einzelfällen durchaus Handlungsbedarf gibt, das bestreitet niemand, und ich bin selbst daran interessiert, daß in solchen Fällen die Dinge benannt und daß auch dann Korrekturen durchgeführt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn hier eben angesprochen worden ist, daß wir zu wenig tun, damit diese Ausländer auch landesspezifische Medien nutzen können, wir tun da sehr viel. Es ist nicht nur kostenmäßig sehr aufwendig, es ist auch technisch sehr aufwendig, entsprechende Fernsehsendungen z.B. in diese Einrichtungen hineinzubringen. Ich kann aber sagen, in Thambach-Dietharz gibt es seit Ju-

ni 1995 Fernsehsendungen in französischer, arabischer und auch türkischer Sprache.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Gibt es eben nicht.)

Jetzt bestreiten Sie mir doch das nicht alles, wenn ich Ihnen das sage, können Sie mir das auch so abnehmen. Ich will damit nur deutlich machen, daß es hier schon ein Bemühen gibt. Nur, ich sage Ihnen, bestimmte Dinge sind nicht möglich und bestimmte Dinge können auch in solchen Einrichtungen in Zukunft nicht angeboten werden. Auch dies ist ganz klar hier zu sagen, und ich meine, bei allen Anstrengungen, die wir unternehmen ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Aber einer lügt doch hier, entweder Sie oder Herr Mielke.)

bestimmte Anstrengungen können wir unternehmen, aber auch der Lebensstandard in solchen Einrichtungen kann bestimmtes Niveau weder aus Kostengründen noch im tatsächlichen übersteigen. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen und zu akzeptieren, daß wir gemeinsam alles tun sollen, daß diese Flüchtlinge, ob das jetzt Asylbewerber oder Bürgerkriegsflüchtlinge sind, hier in Thüringen menschenwürdig behandelt werden und daß sie hier auch die Möglichkeit haben, in der Zeit, in der sie da sind, so zu leben, daß sie sich wohlfühlen. Dies wollen wir tun, und ich denke, das gelingt auch in aller Regel. Nur Sie müssen auch unterscheiden zwischen den Erstaufnahmeeinrichtungen, das sind Tam bach-Dietharz, Mühlhausen und Jena. Dort gibt es natürlich schon Unterschiede zu den regulären Unterkünften, die es im Lande gibt. Wenn hier die Zahl angesprochen worden ist mit 1.800 freien Plätzen, Sie müssen dies aber verteilt sehen über die 30 Liegenschaften, die wir im Lande haben. Wir haben ja Verträge, die ich vorgefunden habe, mit den Betreibern dieser Einrichtungen, und ich habe Wert darauf gelegt und darauf hingewirkt, daß diese Liegenschaften auch möglichst zu 80 Prozent ausgelastet sind. Sind sie nämlich nicht ausgelastet, bedeutet dies ein Minusgeschäft für das Land und ein Plus für den, der den Betreibervertrag hat. Aber was ja auch notwendig ist, ist natürlich, daß wir auch Reserven vorhalten. Und ich wäre ein schlechter Innenminister und für diese Dinge zuständig, wenn ich nicht damit rechnen würde, daß wir auch ganz punktuell und sehr schnell mit Zugängen im Bürgerkriegsflüchtlingsbereich und im Bereich der Asylbewerber konfrontiert werden könnten. Und hätten wir diese Ressourcen dann nicht und könnten solche Probleme nicht bewältigen, würden Sie zu Recht sagen, daß wir unsere Aufgabe nicht ordnungsgemäß erfüllt hätten. Auch dies ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Sonntag. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe nicht die Absicht, die Debatte in die Länge zu ziehen. Ich möchte nur mal, da das Altenburger Modell hier mehrfach erwähnt wurde, zwei Anmerkungen noch machen. Man gestatte es mir als dem Abgeordneten vor Ort, Herr Minister Dewes. Ich möchte nicht werten, inwieweit jetzt diese Umbaumaßnahmen, was die Essenversorgung betrifft, Vor- oder Nachteile mit sich bringen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es für die sechs Beschäftigten, für die sechs Frauen in den Küchen, in den ehemaligen Gemeinschaftsküchen, muß man ja nun bald sagen, sicherlich von Interesse sein wird, welcher Arbeit sie demnächst nachgehen werden. Denn so gesegnet mit Arbeitsplätzen sind wir in Altenburg nicht, daß sich das Problem von selber regeln wird. Ich möchte noch eine Bitte äußern, Herr Minister: Die dezentrale Unterbringung der bosnischen Flüchtlinge, die in Altenburg derzeit zentral untergebracht sind, sollte, falls Sie das Problem tatsächlich angehen wollen, auch der Tatsache Rechnung tragen, daß die bosnischen Schulkinder jetzt seit Herbst vergangenen Jahres in einer Schule in der Nähe von Altenburg beschult werden. Ich halte es nicht für gut, daß man auf dieses Problem keine Rücksicht nimmt, daß die Familien auseinandergerissen werden und in Folge dann auch die Schulkinder woanders wieder neu anfangen müssen. Sie haben es einmal geschafft, sie sind integriert, und ich denke, das sollte so bleiben. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir beenden damit den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und kommen zurück zum **Tagesordnungspunkt 4 - Umweltbericht 1994**. Wir hatten die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt unterbrochen aus bekannten Gründen. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Umweltbericht 1994 - genauso bunt, genauso dick, genausowenig aussagefähig wie der von 1993. Wenigstens der Hinweis auf die

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Sie hätten es besser gemacht.)

Verwendung von umweltfreundlich gebleichtem Papier hätte diesen Bericht aufgewertet. Der Bericht ist nach meiner Auffassung eine reine Fotografie, wie auch der für 1993 eine reine Abbildung war. Aber selbst die Blickwinkel sind in weiten Passagen andere. Lassen Sie mich meine Aussagen an der Gegenüberstellung der Aussagen zum Artenschutz festmachen. Wurden für 1993 zum Beispiel Aussagen zum Vorkommen der Bachmuschel und des Weißstorches getroffen, die in den Feststellungen gipfeln, daß die noch vorhandenen Vorkommen in Thüringen vom Aussterben bedroht sind, so wird im Bericht 1994 kein Wort darüber verloren, und das obwohl im Bericht 1993 wenigstens andeutungsweise notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes formuliert wurden. Nun hätte ich mir gewünscht, daß mindestens eine Aussage zur Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen, dargestellt an erkennbaren Ergebnissen, im Bericht für 1994 enthalten ist - aber weit gefehlt. Damit will ich keineswegs die erfreuliche Situation im Vorkommen der Biber, den Stand der Erfassung der Verbreitungsgebiete von Fledermaus und Erdkröte schmälern, aber auch hier, verehrte Abgeordnete, geht es mir nicht um einen Zustandsbericht, sondern um Maßnahmen zur Sicherung von Lebensräumen und um spätere Möglichkeiten zur Abrechnung dieser Maßnahmen. Was soll die Aussage im Bericht 1993, ich zitiere: "Die Situation der Bachmuschel widerspiegelt den besorgniserregenden Zustand des Lebensraumtyps 'Fließgewässer' in Thüringen." Was soll die Aussage, wenn im Bericht 1994 wieder nur die Güteklassen der klassifizierten Gewässer für 1993 dargestellt sind. Selbst wenn ich anerkennen würde, daß ein Bericht nicht mehr zum Inhalt als die Darstellung des Ist-Zustandes hat, so hätte uns heute wenigstens ein Papier des zuständigen Ministers über Schlußfolgerungen vorliegen müssen. Aber auch das fehlt. Auch im mündlichen Vortrag des Ministers fehlten solche konkreten Schlußfolgerungen. Statt dessen verkündete Herr Sklenar hier, Umweltschutz ist Vorsorge und stellte diese Vorsorge unter Haushaltsvorbehalt und als Kompromiß dar, was dann ja wohl nicht im Sinne von Natur und Menschen sein kann.

Und ein zweites zum vorliegenden Bericht: Es fehlen überwiegend über weite Strecken Vergleiche zum Stand 1993. Mir scheint, dort, wo es Veränderungen zum Positiven gibt, werden sie dargestellt. Bei Stagnationen oder Verschlechterungen der Situationen wird ein Mantel des Schweigens ausgebreitet, und es bleibt dem interessierten Abgeordneten überlassen, die Vergleiche selbst zu führen. Dies ist für mich ein gravierender Mangel im Bericht, weil damit keine Diskussion von Ursachen erfolgt, keine Formulierung von Schwerpunkten zur Veränderung der Situation zur Sicherung

der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen ermöglicht wird - eben Fotografie, über die bereits acht Monate hinweggegangen sind. Auch hier nur ein Beispiel aus der Umgebungsüberwachung des ehemaligen Uranerzbergbaus. Ich schicke auch hier voraus, daß ich die Unterschreitung der mit der erteilten Genehmigung festgeschriebenen Grenzwerte im Sanierungsprozeß durch die Wismut GmbH hoch einschätze. Aber was soll die Aussage, daß an den Überwachungspunkten R 14 und R 15 die Meßwerte im Verdichtungsmeßnetz für Radonkonzentration und für die Gamma-Ortsdosisleistung im Ergebnis der Sanierungsarbeiten gesunken sind und bei der ODL ein Endzustand mit Werten im natürlichen Bereich erreicht wurde? Wie ist bei vergleichbaren 32 Meßpunkten trotz Werten im natürlichen Bereich ein Ansteigen des ODL-Wertes an 25 Meßstellen zu bewerten? Was sind die Ursachen? Wie ist eine weitere Entwicklung zu prognostizieren? Der Umweltbericht 1994 läßt nicht nur Fragen offen, er stellt erst keine. Damit bleibt das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt diesem Haus eine Schlußfolgerung und Maßnahmen sowie die Aufgabenstellung zur nachhaltigen Veränderung von Problemen, die als bedenklich einzuschätzen sind, schuldig.

Verehrte Abgeordnete, für mich gibt es eine Reihe von Gradmessern für eine ernsthafte Umweltpolitik. Beispielfhaft will ich hier den Stand der endgültigen Sicherstellung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten nennen. Man kann die Zahlen, die Herr Abgeordneter Werner vorhin vorgetragen hat, auch von einer anderen Seite betrachten. Vergleicht man hier die Ergebnisse von 1994 mit denen von 1993, so kommt man zur Feststellung, daß es im Jahr 1994 - da beziehe ich mich auf die Werte im Umweltbericht 1994 - keinen Zugang in der endgültigen Sicherung gegeben hat: 172 endgültig gesicherte Naturschutzgebiete 1993 und 1994, 65 endgültig gesicherte Landschaftsschutzgebiete 1993 und 1994. Deutlich wird ein Absinken bei Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten um sechs bzw. eins.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Herr Dittes, Sie müssen doch die Bedingungen erfüllen.)

Eine Interpretation - Herr Werner, hören Sie bitte - wird uns zwar im Bericht angeboten, aber der Inhalt, welche Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete sind entfallen, welcher schutzwürdige Inhalt für Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete wurde aufgegeben, bleibt im dunkeln. Wir sollen hinnehmen, daß eine Behörde zur Entwicklung und Sicherstellung entschieden hat.

Meine Damen und Herren, selbst wenn Sie diese Entscheidung hinnehmen, gehört es sich, im Bericht dar-

zustellen, welche Entscheidungen sind weshalb gefällt worden. Sollen wir auch hinnehmen, daß trotz der im Vorläufigen Thüringer Naturschutzgesetz vorgesehenen Verlängerung einer einstweiligen Sicherung um ein Jahr immer noch 166 Naturschutzgebiete und 12 Landschaftsschutzgebiete einstweilig bzw. überhaupt nicht mehr gesichert sind? Der Hinweis auf die Gültigkeit allgemeiner naturschutzrechtlicher Vorgaben, wie beispielsweise die Eingriffsregelung nach § 6 Vorläufiges Thüringer Naturschutzgesetz als Hinweis darauf, daß die Gebiete nicht völlig schutzlos sind, wie Herr Staatssekretär Illert auf eine Anfrage des Abgeordneten Borck über die Naturparkordnung für das Gebiet Eichsfeld-Hainich-Werratal gab, ist mir dann doch zu wenig. Ich frage mich, ob der Abgeordnete Borck mit einer solchen Antwort zufrieden sein kann. Ich erwarte hier Festlegungen und Termine, damit der Stand der Sicherung von Schutzgebieten, die im Ergebnis hohen Einsatzes vieler ehrenamtlicher Naturschutzmitarbeiter und von Naturschutzverbänden nach der Wende bis zur Wiedervereinigung vorläufig gesichert wurden, durch die zuständige Behörde, das Landesverwaltungsamt, zügig abgeschlossen wird. Oder ich nehme als Gradmesser die Ozondebatte. Es ist schon so, wie im Bericht formuliert, daß saubere Luft ein entscheidender Indikator für Lebensqualität ist. Ich will ja nicht darauf eingehen, daß die Parteien der Regierungskoalition zwar einer Meinung vor der Abstimmung im Bundesrat waren, letztendlich aber der große Bruder genau wußte, was für Thüringer Menschen gut und gesund ist. Nein, ich will bei den Aussagen im Umweltbericht bleiben

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Sie waren wohl bei den Indianern?)

und feststellen, daß es 1994 gegenüber 1993 unter anderem in Suhl, in Neuhaus und in Erfurt teilweise von Juni bis September eine deutliche Erhöhung der maximalen Ozonkonzentration gegeben hat und auch an den Meßstellen des Umweltbundesamtes in Leinefelde und Schleiz die Anzahl der Tage mit Überschreitung von Schwellenwerten gestiegen ist. So gab es in Leinefelde im Jahr 1993 50 Tage mit Überschreitung von Schwellenwerten, im Jahr 1994 56 und in Schleiz gar eine Steigerung von 55 auf 73. Die Begründung des Auftretens sommerlicher Hochdruckwetterlagen für diese Situation ist aber zu einfach. Vielmehr wird die Ursache hauptsächlich durch Reaktion der Abgase von Kraftfahrzeugen unter dem Einfluß hoher Lufttemperaturen und Sonnenstrahlen gesetzt. Diese Abgase von Kraftfahrzeugen sind auch ohne Ozonbildung vorhanden und bilden insgesamt bei NO<sub>x</sub> mehr als 70 Prozent und bei Kohlenwasserstoffen nahezu 60 Prozent der Gesamtmission in diesen Stoffgruppen bei der Treibhausgasmission. Und da stellt sich Herr Sklenar heute früh hin und sagt: "Ich weiß nicht, was wir tun sollen. Ich weiß nicht, wie wir reagieren sollen." Herr

Sklenar, hätten Sie sich eingesetzt, daß der ÖPNV-Gesetzentwurf heute behandelt wird. Setzen Sie sich ein für die Verhinderung der Thüringer Waldautobahn, dann können wir auch Ihre Bemühungen akzeptieren.

(Beifall bei der PDS)

Dieses Vernachlässigen umweltpolitischer Aspekte, das sind die Zweifel, die an einer Ernsthaftigkeit der Umweltschutzpolitik in Thüringen hochkommen. Nicht daß Sie, Herr Sklenar, Landwirt waren oder Landwirtschaftsminister.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Ich glaube, mit Ihnen muß man erst mal eine Grundsatzdiskussion führen.)

Ich komme darauf zurück, Herr Werner. Sollte es uns nach den Ergebnissen der Umweltkonferenz in Rio oder nach den Ergebnissen des Referenz- und Sparszenarios für Thüringen etwa hoffnungsvoll stimmen, daß die Gesamtmission von Kohlendioxid äquivalent von 28,8 Mill. t im Jahr 1992/93 auf 21,2 Mill. t im Jahr 2005 im Referenzszenario und auf 17,5 Mill. t im Sparszenario sinkt? Es kann uns nicht hoffnungsvoll stimmen, wenn wir die Berechnungen nach dem vorliegenden Umweltbericht fortführen und feststellen müssen, daß bei einer Senkung des Kohlendioxidäquivalents um 27 Prozent in diesem Zeitraum der Anteil, der durch Verkehr verursacht wird, lediglich eine Senkung von 5 Prozent haben wird. Ob und inwieweit die Szenarien zur Treibhausgasmission in die "Verkehrsjahre Deutsche Einheit", mit dem Thüringen als deutsches Transitland großzügig bedacht wurde, einbezogen sind, ist für mich nicht deutlich. Es erheben sich hier bezogen auf die gegenwärtige Debatte zum Umweltbericht folgende Fragen: Ist es ein Vorteil, daß das Land Thüringen schneller und in kürzerer Zeit durchfahren werden kann? Ist es ein Vorteil, daß Emissionen und Immissionen und Lärm an einigen Stellen vermindert werden können, um sie im Zuge der Trassen zu konzentrieren und die Gesamtbilanz insgesamt zu erhöhen? Ist es ein wünschenswerter Vorteil, daß großflächig wirksame Verkehrsbauwerke durch die Ingenieurbaukunst ästhetisch in die Landschaft eingefügt werden? Dabei soll in Kauf genommen werden die Zerschneidung des zwar nicht mehr kerngesunden, aber dennoch erhaltenswerten und zu verbessernden Thüringer Waldmassivs; die noch nicht vollends abschätzbare Wirkung durch die baulichen Eingriffe, zum Beispiel der Tunnel auf Hydrografie, Geologie, Entwicklung des Waldes und des Waldschadens; die Gefährdung und Bedrohung von Tieren und Pflanzen bis zu möglichem Artenverlust; der Schadstoffeintrag in den Boden durch Reifen- und Bremsabrieb oder die Immission von Schadstoffen in die Luft. In Kauf genommen wer-

den soll auch weiterhin eine großräumige Verlärmung und bauzeitliche Belastung.

Verehrte Abgeordnete, ein solcher Bericht wie der Umweltbericht sollte deshalb nicht nur einseitig fotografieren, sondern umfassend die Entwicklung darstellen, sollte davon abgeleitete Maßnahmen der Einflußnahme, Schwerpunkte der Arbeit und der finanziellen Förderung formulieren. Das bleibt uns der Bericht 1994 schuldig. Er bleibt uns auch schuldig, wie und in welchem Zeitraum bei einem Anteil von 73,9 Prozent der klassifizierten Gewässer mit Güteklassen von "kritisch belastet" bis "übermäßig verschmutzt" das Mindestsaniierungsziel "mäßig belastet" für die wichtigsten Gewässer zu erreichen ist, nach den Worten des Umweltberichtes "anzustreben" ist. Mit keinem Wort wird auf das seit dem letzten Jahr am Speicher Dachwig zu beobachtende Vogelsterben eingegangen. Auch im Bereich der Abfallwirtschaft bleiben Fragen offen. Positiv zu bewerten ist zweifelsohne, daß sich der Anteil der Förderung im Bereich der Siedlungswirtschaft bei der Stoffverwertung von 9 auf 23 Prozent entwickelt hat. Wenn aber gleichzeitig sowohl die eingesetzten Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich von 27,2 Mill. auf 20 Mill. DM als auch der Anteil für Rekultivierung und Sicherung von Deponien von 91 Prozent eingesetzten Mitteln 1993 auf 76 Prozent im Jahr 1994 sinken, dann stimmt das schon traurig, auch vor dem Hintergrund, daß erst 71,5 Prozent des technischen Standes für den Annahmehbereich und 68,7 Prozent für die Ausrüstung mit Maschinen und Geräten entsprechend der Verwaltungsvorschrift über die geordnete Ablagerung von Siedlungsabfällen erreicht ist. Wann die im Bericht prognostizierten 85 Prozent an Ausstattungsgrad als Ergebnis noch laufender Maßnahmen erreicht werden, bleibt jedenfalls offen. Oder die getroffenen Aussagen zu Altlasten: Klar und uns allen verständlich ist sicher, und deshalb sind erreichte Ergebnisse in der Erfassung und Beseitigung militärischer Altlasten zu würdigen, daß hiermit erst seit Februar 1994 begonnen werden konnte. Aber Rositz verfolgt uns schon mindestens seit der Wende. Es ist deshalb beileibe

(Zwischenruf Abg. Dr. Mäde, SPD: Vor der Wende.)

- die Ursachen liegen auch weit vor der Wende - keine Ruhmestat, was an Ergebnissen dargestellt werden konnte. Auch hier bleibt mehr offen als im Bericht dargestellt, zum Beispiel Komplexe wie Maßnahmen entsprechend der Naturschutzgesetzgebung und zur Renaturierung und Landschaftsgestaltung. Wir können dort nicht davon ausgehen, daß mit der Besiedlung der altlastenfrei hergerichteten Flächen und ihrer nutzungsbezogenen Versiegelung alles getan ist. Da taucht jetzt plötzlich ein Papier aus dem Umweltministerium auf, das gar nur von einem Abtragsanieren von 1,5 Metern

Boden spricht. Nicht ausklammern können wir weiterhin, auch wenn, wie dargestellt, zur Zeit keine Gefährdung für das Grundwasser erkennbar ist, die entsprechende Sanierung dieses Bereiches. Aussagedefizite gibt es auch im Teil Geologie und Bergwesen des vorliegenden Umweltberichtes. Nehmen wir nur den Teil Rohstoffsicherung. Unabhängig davon, ob die Gewinnung von Steinen und Erdrohstoffen in 213, wie im Umweltbericht, oder in 215 Gewinnungsstellen, wie im lagerstättenwirtschaftlich-statistischen Jahresbericht 1994 dargestellt, erfolgt, ist dieser massive Eingriff im Sinne der Rohstoffsicherung nicht im übermäßigen Maße fortzuführen, sind doch mit den gegenwärtigen Gewinnungsstellen schon 18 Landkreise mit Fördermengen zwischen 49,16 Tonnen je Einwohner im Altenburger Land und 5,35 Tonnen je Einwohner im Landkreis Eichsfeld belastet. Hier zeigt sich auch die wenig aussagekräftige Aussage eines Durchschnittswertes in Thüringen von 19,65 Tonnen je Einwohner. Dieser Eingriff soll nach dem Willen der Betreiber fortgesetzt werden. Davon zeugen die stetig ansteigenden Anträge auf Erkundung und Betrieb. Herr Sklenar machte heute früh darüber hier auch einige Ausführungen. Über 2.000 Anträge liegen derzeit in den Bergämtern.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Kennen Sie die Rechtslage nicht?)

Trotz der von der Landesregierung vorgelegten Konzeption für die Gewinnung bergfreier Bodenschätze stellt der vorliegende Bericht fest, daß diese Konzeption kein rechtlich geregeltes Planungsinstrument mit Bindungswirkung gegenüber Dritten hat. Wie wollen wir sichern, daß die Belastung für die Bevölkerung nicht ins Unermeßliche steigt? Wie sollen die Steigerungen umweltbelastender Massenguttransporte verhindert werden? Immer noch besteht Handlungsbedarf durch die Landesregierung entsprechend des Beschlusses in - Drucksache 2/371 -. Eine wachsende Anzahl von Anträgen rankt sich um die neuen Trassen für den ICE und die Waldautobahn, und das, obwohl laut Aussage der Planungsgesellschaft DEGES 11 Mill. Tonnen Gestein und Erde beim Autobahnbau nicht wieder einzubauen sind.

Verehrte Damen und Herren, ich sage noch einmal, der Umweltbericht 1994 fotografiert und stellt keine Prognose für kommende Zeiträume, um durch uns

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Ein Bericht kann keine Prognose stellen.)

Maßnahmen zur sinnvollen Begrenzung zu beschließen. Es bleiben Fragen - Fragen, deren Entwicklung wir im Zeitraum 1. Januar 1995 bis heute noch nicht einschätzen können und auf deren Beantwortung wir

mit vorliegendem Bericht völlig ungenügend eingestellt sind. Ich kündige deshalb im Namen meiner Fraktion an, daß wir einen Antrag zur Vorlage von Schlußfolgerungen und Maßnahmen in Auswertungen des Umweltberichts 1994 durch die Landesregierung für die 20./21. Plenarsitzung einbringen werden. Ich habe heute früh mit Freude vernommen, daß dies auch im Sinne der Landesregierung ist. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Mäde, SPD-Fraktion. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kapitel 6 im Umweltbericht, der leider noch nicht auf Hanfpapier gedruckt ist,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

sollten wir uns doch noch einmal kurz zuwenden. Wasserwirtschaft wird, zumindest was die Seitenzahl anbelangt, durchaus nicht stiefmütterlich behandelt, ausgesprochen mager sind dagegen die Aussagen zu Talsperren und Speichern. Trotzdem, es ist etwas faul im Speicher Dachwig, und das nicht erst seit heute, denn leider ist es nicht das erste Mal, daß dieser Speicher auf unrühmliche Weise in die Schlagzeilen gerät, und da er nun einmal in Thüringen liegt, auch das Land und die Landesregierung dazu. Aber, aus welchen Gründen auch immer, von alledem steht nichts im Umweltbericht 1994, der trotz einiger Defizite, Herr Dittes, durchaus aussagekräftig ist, man muß ihn nur richtig zu lesen verstehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Außerdem, Herr Dittes, kenne ich noch Zeiten, da wanderten Umweltdaten direkt in die Panzerschränke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ursache für das öffentliche Interesse am Speicher Dachwig ist die hochgradige Belastung dieses Gewässers, die dazu geführt hat, daß sich in den Flachwasserzonen der Sauerstoffgehalt sehr stark verringert hat bzw. gänzlich fehlt. Man spricht in diesem Falle von sogenannten anaeroben Bedingungen, die bei Temperaturen über 15 Grad Celsius einer bestimmten Bakterienart, nämlich Clostridium botulinum,

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Was ist denn das?)

im vorliegendem Falle Typ C,

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Greiner-Well, SPD: Alles klar.)

günstige und optimale Wachstumsbedingungen bringen. Typ C ist für den Menschen übrigens relativ ungefährlich. Der Name, Kollegin Heymel, leitet sich vom Aussehen dieser Bakterien ab. Clostridium - griechisch - bedeutet kleine Spindel und botulus - lateinisch - bedeutet Wurst, weil das Bakteriumtoxin zuerst bei Wurstvergiftungen nachgewiesen worden ist, und allen, die jetzt in der Kantine sind, wünsche ich natürlich guten Appetit.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, SPD)

Inkubationszeit vier Stunden bis vier Tage, das heutige Plenum ist noch gesichert. Das Botulinustoxin, meine Damen und Herren, ist das stärkste aller bisher bekannten Bakteriumtoxine. Schon 0,01 Milligramm sind für einen Menschen tödlich und 1 Milligramm soll genügen, um beispielsweise 10.000 Mäuse ins Jenseits zu befördern. Die Dosis letalis bei Vögeln ist mir nicht bekannt. Wo Schatten ist, ist auch Licht. Das Toxin ist hitzelabil, das heißt, es wird durch Erhitzen auf 100 Grad innerhalb von 10 Minuten zerstört. Umweltprobleme stark verschmutzter Gewässer, das lehrt uns Dachwig, können unter bestimmten Umständen eskalieren. Es entstehen Situationen, die, wie im vorliegenden Falle, nach anderen Gesetzen, nämlich wie eine Infektionskrankheit oder eine Massenintoxikation zu behandeln sind. Ein derartiges Infektionsgeschehen mit massiven Auswirkungen auf die Umwelt, Herr Minister, kann man nicht einfach aussitzen, zumal hier zig Wasservögel äußerst qualvoll - ich betone - qualvoll verendet sind. Ein derartiges Geschehen erfordert sofortige und zielgerichtete Bekämpfungsmaßnahmen unter Einbeziehung kompetenter Fachleute und nicht von einseitigen Interessen geprägter Ratgeber. Schließlich ist es nicht das erste Mal, daß uns der Speicher Dachwig ein derartiges ökologisches Desaster beschert. Notwendig freilich ist ein geeignetes Instrumentarium, das nicht durch permanentes Dengeln und Klopfen, leider ist der Finanzminister nicht da, in Richtung Stellenabbau bei den Tiergesundheitsdiensten - Sie kennen mein Steckenpferd - uns im MLVUA möglicherweise eines Tages nicht in vollem Umfang zur Verfügung steht. Wir haben dann lediglich ein stumpfes Schwert zur Verfügung. Das Geschehen am Speicher Dachwig und auch andere Havarien, die Havarie an der Saale/Schwarza, zeigen mit aller Deutlichkeit, auf welchem schmalen Pfad wir uns zur Zeit noch bei der Gewässergüte bewegen, wie relativ die Aussagen im Umweltbericht hinsichtlich Gewässerbelastungen zu be-

werten sind. Ähnlich gelagerte Fälle sind auch aus anderen Regionen, aus anderen Bundesländern bekannt. Das im Umweltbericht 1994 mit Recht zu beklagende Defizit an konzeptionellen Gedanken beinhaltet auch fehlende Aussagen darüber, wie derartige Speicher am sinnvollsten weiter genutzt werden müssen. Hier müssen Konzeptionen her, welche dieser Gewässer, welche Zuflüsse zuerst saniert werden müssen. Hier sind Strategien zu entwickeln, welche Maßnahmen in bestimmten Situationen einzuleiten sind. Hier ist ein Personenkreis auszuwählen und zu berufen, der unter besonderen - sagen wir - Havariesituationen zur Entscheidungsfindung beitragen kann. Quintessenz, was sollte man aus dem hier geschilderten ableiten - Herr Kollege Wunderlich, Sie schauen mich fragend an: Wenn ich dem Vogel helfen will, sollte ich nicht unbedingt die Fischer um Rat fragen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Herr Abgeordneter, der Abgeordnete Werner hat ganz offensichtlich noch eine Frage.

**Abgeordneter Werner, CDU:**

Herr Dr. Mäde, Sie sagten ja, daß es schon in anderen Ländern auch aufgetreten ist. Würden Sie mir recht geben, daß man überlegen sollte, ob man nicht eine grenzüberschreitende Aktion starten sollte, um letztlich auch einmal darauf hinzuwirken, daß die Dinge, die jetzt in Dachwig passiert sind, im Jahr 1996 nicht auftreten, weil ich der Auffassung bin, daß dieses Problem nach wie vor noch im Ratespiel ausläuft?

**Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:**

Herr Kollege Werner, selbstverständlich sind Umweltprobleme grenzüberschreitende Probleme, das wissen wir. Hier ist auf jeden Fall eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtig. Aber ich bin der Meinung, das wäre hier ein Defizit gewesen, denn wir haben genügend Fachleute im eigenen Land, die auch Entscheidungen fällen und dazu beitragen können, daß hier zumindest schneller reagiert worden wäre. Sicherlich muß man auch immer wieder sehen, daß der Zustand in Zeitabständen kontrolliert werden muß. Und wenn wir heute eine Maßnahme einleiten, beispielsweise um den Speicher Dachwig zu sanieren, müssen wir unsere eingeleiteten Maßnahmen morgen kontrollieren, um zu sehen, ob sie denn auch noch richtig sind. Also hier muß immer wieder fortschreitend neu nachgedacht werden, müssen neue Entscheidungen gefällt werden. Deshalb auch, Herr Minister, der Fischereibeirat - morgen sprechen wir darüber - bei den unteren Fischereibehörden

wäre ein sinnvolles Instrument, um auch hier beratend und entscheidend mitzuhelfen.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Wunderlich. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werter Herr Dr. Mäde, ich schätze Sie, aber ich glaube, wir sollten doch fairerweise - und ich denke hier an die Havarie in meinem Wahlkreis, an die Saale - das Engagement des Ministers Dr. Sklenar, wodurch damals die Havarie beseitigt wurde, entsprechend würdigen.

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Machen wir.)

(Beifall bei der CDU; Abg. Frau Heymel, SPD)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Keine Zwiesgespräche bitte.)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Werner ist auf den Umweltbericht detailliert eingegangen. Seiner Gesamtanalyse ist nichts hinzuzufügen. Ich möchte aber ein Problem, und zwar den Naturschutz und die Landschaftspflege, etwas genauer beleuchten, weil ich glaube, daß dieses Thema einmal für Thüringen selbst nicht unbedeutend ist, zum anderen aber auch deshalb etwas genauer beleuchten, weil 25 Jahre nach dem ersten Europäischen Naturschutzjahr der Europarat das Jahr 1995 wieder zu einem Europäischen Naturschutzjahr erklärte. Warum dieses Ereignis in der Öffentlichkeit so wenig Aufmerksamkeit findet, ist mir unverständlich, ist mir unerklärlich.

(Beifall Abg. Werner, CDU)

Ich weiß nicht, wann und wo dieses Naturschutzjahr in den Medien irgendeine Beachtung fand, auch keine kritische Würdigung. Vielleicht passen auch manch kritische Beiträge anlässlich dieses Jahres nicht ins ideologische Bild mancher Steckenpferdnaturschützer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir alle, die Politik, Naturschutzverbände, Medien, Kommunen und vor allem Eigentümer, haben uns eine Chance vergeben, das Leitthema dieses zweiten Europäischen Naturschutzjahres, Naturschutz außerhalb von Naturschutzgebieten, Herr Dittes, kritisch zu diskutieren. Ausreichende Problemfelder dafür haben wir ja wohl in Thüringen. Ausgewogene Stimmen, die es

selbstverständlich in allen Gruppierungen gibt, bleiben wegen des unspektakulären Charakters einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen in unserer Kulturlandschaft leider ungehört. Hier ist ein Problem, das ich ansprechen möchte, auf das der Naturschutzbericht meines Erachtens konkreter eingehen sollte, denn es besteht eine, wie ich meine, gewichtige und wohl auch nicht unüberbrückbare begriffliche und inhaltliche Verschiedenheit zu einem Teil des Naturschutzes. Vertreter dieser extremen Naturschutzrichtung verstehen unter Natur ausschließlich die vom Menschen unabhängige Entwicklung von Ökosystemen. Wir sollten aber bei unserem Leitbild von Natur und Naturnähe im Sinne einer Gestaltung der überkommenen Ökosysteme, wie z.B. das Waldökosystem, die Kulturlandschaft unter Beachtung des natürlichen Potentials und seiner Vielfalt verstehen. Ich sage es hier noch einmal, Thüringen wird nun einmal keine Serengeti, und ich glaube, das wollen wir auch nicht. Ein Beispiel dafür ist das von der CDU 1993 angeschobene Waldumbauprogramm, denn mit der Erhaltung des Waldes und der naturnahen Waldwirtschaft erfüllt die Forstwirtschaft in Koppelproduktionen Naturschutzaufgaben in der Kulturlandschaft. Erinnert sei auch an den teilweise heute noch vertretenen Slogan: Baum ab - nein danke. Dies taugt zwar für populistische Selbstdarstellung, die Folgen dieser nicht zu Ende gedachten These beschreiben aber einen naturschutzpolitischen Irrweg. An ein besonders irrwitziges Beispiel möchte ich hier erinnern, oder sind die durchaus spannenden und aufregenden Bilder des Kampfes von Vertretern dieser Naturschutzideologie gegen unsere Weihnachtsbäume aus Waldpflflegemaßnahmen vergessen?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Man beschwor den Untergang des Ökosystems Wald. Die Folge, die chemische Industrie stellt künstliche Weihnachtsbäume her, die ja auch wieder entsorgt werden müssen. Man hat nicht nur dem Wald einen Bären dienst erwiesen. Dieser oben zitierte Slogan führt heute noch zu dem irrwitzigen Glauben der Bevölkerung, Holz zu verwenden, sei umweltschädlich.

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU: Im Gegenteil.)

Solche umweltpolitische Angstmacherei ist unverantwortlich,

(Beifall bei der CDU)

eben auch aus umweltpolitischen Gründen in unserer Kulturlandschaft. Gott sei Dank hat ein Umdenken wenigstens in dieser Beziehung eingesetzt. Ein steuerndes nachhaltiges menschliches Einwirken zum Beispiel auf den Wald, Herr Minister, Sie haben es heute früh ange-

deutet, hat unsere einzigartigen Plänterwälder im Hainich und anderswo geschaffen. Ich betone hier, der Schwerpunkt liegt auf Nachhaltigkeit. Die energetische Verwertung von Holz ist für den CO<sub>2</sub>-Haushalt, sprich Kreislauf, doch wohl auch nicht uninteressant. Auf einen weiteren von mir und der CDU-Fraktion immer wieder vehement vertretenen Standpunkt, den Vertragsnaturschutz, möchte ich noch kurz eingehen. Unser Standpunkt ist eindeutig. Warum soll Naturschutz nicht durch diejenigen vorangetrieben werden, die den Sachproblemen auch noch näher stehen als die Naturschützer? Die Land- und Forstwirte wissen, wie man mit Wald und Flur umgeht. Unsere, und ich meine so reizvolle Kulturlandschaft in Thüringen ist doch eben von diesen Menschen durch harte und entbehrungsreiche Arbeit geschaffen worden - ohne Ideologie, ohne populistischen Firlefans aus Selbstverständlichkeit,

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: So ist es richtig.)

(Beifall bei der CDU)

aus Verantwortung gegenüber der Natur und ihren Mitmenschen.

Aber, und meine sehr verehrten Damen und Herren, das muß auch akzeptiert werden, genauso versteht der Naturschutz eben auch etwas von Natur. Lassen Sie uns diese Angleichung doch einmal ordentlich mit Vernunft führen, deshalb meine zuvor gehaltene Kritik, daß wir eine Chance vergeben haben. Ganz davon abgesehen, greifen die heute schon bestehenden verordneten Wirtschaftsbeschränkungen tief in die Autonomie der Eigentümer ein, und ich glaube, überstrapazieren die Sozialpflichtigkeit des Eigentums.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin dankbar, daß in Thüringen erste bescheidene Ansätze des Vertragsnaturschutzes in dieser Richtung angegangen wurden, wie auf Seite 54 und 55 zu lesen ist. Ich habe aber das Gefühl, Herr Minister, dieser Vertragsnaturschutz wird von der Bürokratie viel zu stark gebremst,

(Beifall bei der CDU)

und ich frage mich wieder, warum. Eigene Flächenverwaltung für unter Schutz gestellte Gebiete ist kontraproduktiv, weil es mehr Bürokratie züchtet und, was für mich sehr wichtig ist, die Eigenverantwortung einschränkt. Deshalb frage ich mich: Warum streben wir eine staatliche Naturschutzverwaltung z.B. für Biosphärenreservate oder Naturparks an? Untergraben wir nicht wieder Eigeninitiative, Engagement von Vereinen und Verbänden, Kommunen und Eigentümern?

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Greiner-Well, SPD: Ge-  
nauso ist es.)

Warum sollen diese Verwaltungen nicht an freie Träger übergehen? Ich denke nur an den Aufbau "Naturpark Thüringer Wald". Der Verein "Naturpark Thüringer Wald" hat eine große Akzeptanz bei Städten und Gemeinden und

(Beifall bei der CDU, SPD)

Eigentümern, weil er bisher eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Wir schaffen uns mit der staatlichen Verwaltung nur ein zusätzliches Korsett für Kommunen und Eigentümer.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Bravo.)

(Beifall bei der CDU, SPD)

Deshalb mein Appell auch an die Naturschutzbehörden bei Bund oder Land im Sinne von Beratungshilfen und Kooperation, dem Vertragsnaturschutz mehr als bislang zur Geltung zu verhelfen. Wirtschaftliche Nachteile durch den Biotop- und Artenschutz können durch das Instrument Vertragsnaturschutz kompensiert werden. Durch derartige vertragliche Vereinbarungen wird Naturschutz auch ohne ordnungsbehördliche Regelungen rechtlich ermöglicht. Das vor 25 Jahren proklamierte 1. Europäische Naturschutzjahr hat die umfassende Bedeutung des Naturschutzes zur Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen weitreichend in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt. Dies kam in den Folgejahren auch durch die moderne Naturschutzgesetzgebung von Bund und Land zum Ausdruck. Ich glaube, davon haben wir uns auch mit unserem Vorläufigen Naturschutzgesetz oder Waldgesetz in Thüringen leiten lassen. Trotzdem haben sich die Naturschutzbemühungen in den letzten 25 Jahren - Herr Dittes, hören Sie zu, was Experten dazu sagen, wie Experten das 1. Europäische Naturschutzjahr kritisch betrachten - noch zu sehr auf die Ausweisung von Schutzgebieten konzentriert. Diese überholte Naturschutzideologie verfolgen Sie, Herr Dittes. Ich habe schon den Eindruck, das zeigen Gespräche mit Kommunen, Eigentümern und Verbänden, daß dies in Thüringen besonders intensiv betrieben wurde und so manchmal über das Ziel hinausgeschossen wurde. Der Flächenanteil der verschiedenen Arten von Schutzgebieten ist durch Herrn Minister Dr. Sklenar oder Herrn Werner dargelegt worden. Daß das Leitthema Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten für das 2. Europäische Naturschutzjahr gewählt wurde, trifft den Kern eines zeitgemäßen Naturschutzes und kommt nicht von ungefähr. Ich hoffe nur, daß dieser Leitgedanke aus ideologischen Gründen

nicht wieder falsch interpretiert wird; denn manche nicht zu Ende gedachten Thesen beschreiben einen politischen Irrweg, wie ich es schon betont habe, vor denen nur eindringlich gewarnt werden kann. Einige Beispiele habe ich genannt. Deshalb möchte ich zum Schluß die Worte von Professor Dr. Zundel anlässlich des 2. Europäischen Naturschutzjahres, wie er dies eingeschätzt hat, hier kurz darlegen - darf ich?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Ja, bitte.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

"Aus alledem ergibt sich, daß Naturschutz nicht nur Aufgabe spezieller Verwaltungszweige oder Steckepferd ideeller Verbände sein kann, sondern uns alle angeht und von allen mitgetragen werden muß." Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Um das Wort hatte noch Herr Abgeordneter Scheringer gebeten. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Scheringer, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, eigentlich wollte ich mich hierzu gar nicht mehr melden, aber Sie wissen, der Dachwiger Speicher, da bin ich der Bewirtschafter, der Pächter, der ehemalige Nutznießer.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Aha.)

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU: Oho.)

Vorsicht mit "Aha", "Oho".

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich spreche wenigstens etwas dazu und bekenne mich dazu. Ich bin immer hier vor Ort beteiligt gewesen, einmal als Jäger, als Bauer, als Angler, als Vogelschützer.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Als Sammler.)

Als Sammler nicht. Am Dachwiger Speicher gibt es nur noch - hören Sie gut zu - tote Vögel. Diese werden eingesammelt, kommen in mein Kadaverhaus, ich werde angezeigt, weil es stinkt und weil die Maden drin herumlaufen usw. Deswegen wird dort nur gesammelt. Aber ich muß zuerst noch einmal etwas zu meinem

hochgeschätzten Herrn Wunderlich sagen. Er soll das so nicht sehen. Es ist genauso wichtig. Ich bin Bauer und Landwirt und auch Waldbesitzer und bilde mir ein, der größte Naturschützer des Berufsstandes zu sein. Aber ich bin richtig froh, daß wir die vielen Naturschützer haben, die da herumlaufen, zu Recht oder zu Unrecht. Sie haben viel mit auf den Weg gebracht. Daß sie manchmal über das Ziel hinausschießen, darf man nicht so abtun, Herr Wunderlich, wie Sie das gemacht haben. Das will ich einmal sagen. Ich habe auch viele Probleme

(Beifall bei der SPD, PDS)

mit den Naturschützern, aber wir müssen uns mit ihnen auseinandersetzen, sonst kommen wir nicht zurecht in unserer Welt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Genauso hat er es gesagt.)

Nein, so hat er das nicht gesagt. Dann habe ich das falsch verstanden, wenn er das so gesagt hat. Ich lese das noch einmal nach. Zu dem Speicher, das ist so ein kleiner Lapsus, hochverehrter Herr Dr. Sklenar, daß Sie das nicht erwähnt haben. Sonst hätten Sie das alles hier beherrschen können mit dem Speicher, weil Sie mit mir zusammen voriges Jahr schon dort waren. Dort gab es schon im vorigen Jahr das Vogelsterben. Das große Problem ist, daß wir seit 1991 den Stausee nicht mehr bewirtschaften. Das ist ein künstlicher See, und ich habe 1991, da war ich noch nicht im Landtag - in der PDS war ich schon und Vorsitzender der Agrargesellschaft auch -, nur aus meiner Verantwortung heraus einen Brief an das Ministerium für Naturschutz geschrieben und formuliert, nehmen Sie dieses Gewässer unter ihre Fittiche, sonst passiert uns ein großes Unglück, weil keine Bewirtschaftung mehr vorgenommen wird und es künstlich hergestellt ist. Auch hier muß man sagen, unsere Vogelschützer haben einen großen Anteil, daß jetzt die Vögel tot sind. Sie haben gegen meinen Willen - das muß ich sagen - immer mehr Weiden hineingepflanzt. Die Weiden haben sich wie verrückt vermehrt. Millionen von Staren sind eingeflogen, in Größenordnungen. Der Eintrag, das ist wie - die älteren Herren wissen das noch - der Chilesalpeter, der abgebaut wird in Chile, ist nur Vogelkot. Dann kommen im Herbst die Millionen, Milliarden Schwalben und lassen sich über Nacht nieder und bringen noch einmal so viel Eintrag. Dann haben wir auch noch in den Dörfern welche, die - das will ich vorsichtig sagen - noch nicht einmal eine eigene Klärgrube haben. Voriges Jahr wurde schon gesagt, wir bauen für Kleinfahrer und Gierstädter und Großfahrern vorrangig eine Klärgrube. Aber mit dem Zweckverband, so, wie sich das jeder vorstellt, daß sie das machen, geschieht das nichts, das hat nicht funktioniert. Und jetzt sind so vie-

le Weiden da, daß das Wasser stehenbleibt, kein Austausch erfolgt. Dort gehen die ganzen Vögel von der Roten Liste hin. Ich muß sagen, wenn Sie damals 1991 gehört hätten, dieses Ministerium hier - Sie waren damals schon in der Koalition, Herr Minister -, Sie werden es aber da noch nicht gewußt haben. Aber das muß ich dann vielleicht einer anderen Koalition sagen, denn da ist schon das Kind heruntergegangen, wir hätten ihn ja weiter bewirtschaftet. Aber Sie müssen verstehen, Flächenstillegung 300 Hektar, für das Wasser sollte ich für den Kubikmeter 0,30 DM bezahlen, dort intensiv, dort extensiv, da habe ich gesagt: sinnlos, aufhören damit. Da halten wir weniger Kühe usw., deswegen ist der Speicher umgekippt. Ich muß sagen, das ist ein weltweites Problem, an der Elbe dasselbe, in der Nordsee in Größenordnungen Flut und Ebbe, aber alles mit viel Eintrag. In Dachwig ist es ebenso, das stimmt schon, Herr Dr. Mäde, aber Sie haben wieder nicht recht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Frage den Vogelschützer, nicht den Fischer. Wir hatten immer den Teich auf 30 Hektar heruntergefahren und haben immer noch - wir nicht, wir durften das ja nicht, wenn wir geangelt haben, das war Schwarzangeln, aber das ist jetzt egal -, von der Fischereiwirtschaft immer noch 100 Tonnen Karpfen, Schleie und Aale jedes Jahr abgefischt. Da muß ich sagen, deswegen sind die Fischer und die Vogelkundler doch unter einen Hut zu bringen. Vorgestern abend war der Staatssekretär draußen, da wollten sie mich nun nicht mehr haben - da sollen sie selber entscheiden -, wir hatten keine Einladung, obwohl wir das alles gemacht haben. Ich muß sagen, jetzt sind sie bei 30 Hektar angekommen.

Das ist erst einmal das eine Positive - natürlich vier Jahre zu spät. Das muß ich hier auch sagen. Bemühungen gab es schon im vorigen Jahr. Ich hatte ja gesagt, Herr Dr. Sklenar, hätten Sie das einmal richtig angesprochen, wäre das viel leichter gewesen. Aber die vorhergehende Koalition oder das Ministerium, ich weiß gar nicht, wer war denn da der Minister?

(Zuruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Sieckmann.)

Wo ist er denn?

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Der, der immer so schlau daherredet? Der hat überhaupt nicht reagiert und nicht geantwortet. So ist das. Das muß ich kritisieren. Das geht nicht. Wenn ich als Bauer einen solchen Brief schreibe, den habe ich nicht geschrieben als Idiotenkram. Ich will Ihnen nämlich noch etwas sagen: Wir sind mit dem 100-Hektar-Dach-

wiger-Speicher der einzige Betrieb, der hier die Eigentumsrechte gewahrt hat. Wir haben jedes Jahr an die Eigentümer, deren Land unter Wasser ist, 40.000 DM Pacht genauso bezahlt wie für das andere Land. In Friemar nicht, in Kromsdorf, in Vippachedelhausen nicht, da hat sich keiner gekümmert. Bei uns ist deswegen aber Friede auf dem Dorf, deswegen darf man da auch keine Unruhe hineinbringen. Heute ist es so, daß ein großer Teil des Landes schon wieder gekauft ist. Da stimme ich Ihnen nun wieder zu, Herr Dr. Mäde, die Interessenlage ist schon wieder so, da will einer sich das unter den Nagel reißen, und er kauft das. Es muß nur in diesem Teil wirklich unter der Kontrolle des Ministeriums bleiben, sonst bekommen Sie immer weiter die Dresche und können gar nichts dazu, zumindest nicht genug dazu, das muß ich in dem Fall sagen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Zum Abschluß, Herr Dr. Sieckmann, kümmern Sie sich wenigstens jetzt und machen hier keine Redensarten.

(Heiterkeit bei der CDU)

So, das will ich nur einmal sagen. Herr Dr. Dietz oder was?

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Ja genau.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist nicht so schlimm. Ich weiß das schon, wer wo ist. Wenn ich da so auf Sie zeige, hätten Sie mich vorhin nicht unterbrochen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, aber das Problem mit dem Naturschutz, der Landwirtschaft und der Umwelt ist so ernst, und deswegen habe ich mich gemeldet. Sonst wollte ich gar nichts sagen. Und eigentlich wollte ich noch einmal etwas zu dem Speicher Dachwig sagen. Herr Wunderlich, na klar.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Bitte, Herr Wunderlich.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Herr Scheringer, gestatten Sie mir eine Frage oder, Herr Präsident, gestatten Sie eine Frage? Herr Scheringer, Sie haben mir unterstellt, daß ich den Naturschutz diskriminiert hätte. Jawohl, bestimmten naturschutzpolitischen Ideologien stehe ich sehr kritisch gegenüber. Das gebe ich gerne zu. Aber finden Sie es als diskriminierend, wenn ich die Leistungen der Land- und Forst-

wirte hier würdige und dann ausführe, aber das muß auch akzeptiert werden? Genauso versteht der Naturschutz eben auch etwas von Natur. Lassen Sie uns diese Angleichung doch einmal ordentlich mit Vernunft angehen. Finden Sie das als Diskriminierung gegenüber dem Naturschutz?

**Abgeordneter Scheringer, PDS:**

Nein, Herr Wunderlich, da gebe ich Ihnen recht, aber weiter vorn haben Sie das anders ausgedrückt. Sonst hätte ich es nicht gesagt.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Das gehen wir dann mal genau durch am Schluß. Da gebe ich Ihnen schon recht. Das habe ich Ihnen ja auch gesagt. Ich bin Bauer und bilde mir ein, der größte Naturschützer zu sein. Daß mir das auch nicht immer gelingt und daß wir darum viel mehr zusammenarbeiten müssen, es ist doch kein Geheimnis mit dem Ozonloch. Haben Sie die große Hitze dieses Jahr wieder erlebt? So schlimm war das doch nicht, als ich Kind war. Es ist doch vieles ganz anders. Wir müssen mehr aufeinander zugehen. Das wollte ich sagen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Eine weitere Bitte um Redemöglichkeit liegt nicht vor.

(Unruhe bei der CDU)

Entschuldigung, Herr Minister. Es war mir nicht bekannt, und ich habe es nicht gesehen. Bitte, Herr Minister.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mache es ganz kurz. Herzlichen Dank erst einmal für die Hinweise und Anregungen, die noch gekommen sind für den Bericht. Ich hatte es ja schon gesagt, wir werden in dem Bericht 1995 einiges anders machen. Natürlich ist ein Bericht ein Bericht. Solch ein Bericht ist kein Thesenpapier, das ist auch keine Abrechnung der Fördermittel, sondern es ist ein sachlicher Zustandsbericht, wie es gegenwärtig ist und wo wir stehen. Natürlich ist es richtig, man sollte auch etwas über die Maßnahmen sagen und wie es weitergehen soll. Das werden wir in Zukunft tun. Ich bin Herrn Dr. Mäde sehr dankbar und auch Herrn Scheringer, daß sie noch etwas zu dem Speicher Dachwig gesagt haben.

Meine Damen und Herren, das Problem ist ernster als wir alle glauben, weil hier nicht nur Dachwig betroffen ist. Das ist in Sachsen genauso wie in Sachsen-Anhalt, das ist an der Nordsee, und wer weiß, wo es übermorgen schon ist - in Niedersachsen und überall. Das ist ein echtes Problem, das mir Sorge macht, weil hier wahrscheinlich eine neue Tierseuche auf uns zurollt, mit der wir umgehen müssen und die wir versuchen müssen zu beherrschen. Uns wird jetzt immer vorgeworfen, ihr habt viel zu spät reagiert und, und, und. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie sich doch einmal die Berichte an, die in der Presse gestanden haben, welche guten Ratschläge gegeben worden sind. Herr Dr. Mäde, die Fachleute waren schon mit einbezogen. Ich weiß schon, was Sie meinen. Es hat bereits bei den ersten Todesfällen der Vögel eine große Expertenrunde gegeben, wo alle mit einbezogen waren und wo man sich damals schon etwas geeinigt hatte, wie es weitergehen sollte. Die jetzt eingeleiteten Schritte sind mit den Verantwortlichen abgesprochen, nicht nur das Wasser weiter abzusenken, auch weitere Maßnahmen einzuleiten, die Begradigung des Einflusses und des Ausflusses und was alles noch dazugehört, sondern auch, daß wir weiterhin die toten Tiere untersuchen, um zu schauen, was aus diesen Erregern wird. Bleibt es bei dem Typ C oder ist damit zu rechnen, daß er sich noch verändert oder noch andere Maßnahmen einzuleiten sind? Es ist auch richtig, zu überlegen, wie wir diese Speicher insgesamt weiter bewirtschaften wollen und weiter bewirtschaften müssen. Dazu ist es notwendig, das wurde hier auch schon angesprochen, die Eigentumsverhältnisse zu klären. Wir haben damit begonnen, über die Flurneuerungsverwaltung die Speicherflächen aufzukaufen, um diese in Landesbesitz zu bringen, um hier auch Spekulationen vorzubeugen. Dazu muß ich aber sagen, hier habe ich den Eindruck, gerade was den Speicher Dachwig betrifft, daß, seitdem diese Aktionen des Aufkaufes von seiten des Landes laufen, sich einige permanent dagegen sträuben und gar nicht mehr wollen. Wir werden sehen, wie wir das weitermachen. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen: Der Speicher wird sicher im Laufe dieses Jahres ganz abgefahren werden. Wir werden dann auch dementsprechende Vereinbarungen mit den Fischern und Anglern treffen, wie das weitergehen kann, weitergehen muß, weil wir auch Sanierungsarbeiten am Damm durchführen müssen. Das läßt sich dann ganz gut machen. Aber mit dem Speicher Dachwig allein ist es nicht getan. Wir werden uns darauf einstellen müssen, daß sich hier die Experten doch über die Grenzen von Thüringen hinaus zusammensetzen und überlegen müssen, was zu tun ist, um dem Einhalt zu gebieten.

Eine andere Geschichte, die hier von Herrn Wunderlich angesprochen ist, betrifft das Holz. Meine Damen und Herren, es ist bemängelt worden, warum ist denn

der Bericht nicht auf Recyclingpapier geschrieben worden. Untersuchungen haben ergeben, daß der Energieverbrauch und die Umweltbelastung für die Herstellung von Recyclingpapier höher ist als bei der Herstellung von normalem ungebleichtem Papier aus Durchforstungsholz. Dieses haben wir nun wahrlich genügend in unserem Land, und das sollte man auch so offen und ehrlich sagen. Wir sollten uns auch offen und ehrlich dazu bekennen, daß nicht alles über Recyclingprodukte zu machen ist. Das ist zwar eine Seite, die ist ganz schön, und die müssen wir nutzen, aber wir sollten auch daran denken, den Rohstoff Holz weiter zu nutzen.

(Beifall Abg. Dr. Mäde, SPD)

Als letztes - Verwaltung Naturpark, Biosphärenreservate und, und, und: Meine sehr verehrten Abgeordneten, ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, daß Sie selbst genauso wie ich in der 1. Legislaturperiode in das Vorläufige Thüringer Naturschutzgesetz hineingeschrieben haben, daß die Verwaltung dieser Behörden von staatlicher Seite durchzuführen ist. Dann bitte ich Sie, alles vorzubereiten, daß wir hier eine Gesetzesänderung bekommen, um dann auch die notwendigen Schritte einzuleiten. Im Moment sind wir daran gebunden, was in dem Gesetz steht. Natürlich gibt es auch schon Überlegungen darüber, wie wir das verändern können und wie wir hier auch andere Formen der Verwaltung mit einbeziehen können. Herzlichen Dank allen noch einmal, die hier zu dem Bericht gesprochen haben. Ich denke schon, es ist wichtig, daß wir diesen Bericht nicht einfach in der Versenkung verschwinden lassen, sondern auch öffentlich hier im Plenum diskutieren. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön, Herr Minister. Wir können hiermit die Aussprache nun aber doch schließen. Gemäß Geschäftsordnung haben wir die Erfüllung des Berichtersuchens im Antrag mit der Drucksachenummer 2/457 nach § 106 der Geschäftsordnung jetzt festzustellen. Dies ist nach meinem Verständnis festgestellt, wenn niemand widerspricht. Ich frage also, ob jemand dem Berichtersuchen des Antrags widerspricht. Das ist nicht der Fall, dann ist damit das Berichtersuchen dieses Antrags erfüllt und wir können den Tagesordnungspunkt 4 schließen. Wir kommen wegen der vorhin vorgenommenen Tagesordnungsänderung jetzt zum **Tagesordnungspunkt 4 b**

#### **Verlängerung der Sonderförderung Ost**

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

- Drucksache 2/490 -

Die - Drucksache 2/490 - hat gegenüber dem Vorabdruck einige Korrekturen. Das aktuellste Exemplar ist das heute mittag verteilt. Ich bitte einen Vertreter der Antragsteller, Herrn Wunderlich, um die Begründung des Antrags. Wir nehmen einen Wechsel im Präsidium vor.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Scheringer, Sie strahlen mich so an, ich hoffe, daß ich diesmal auf Gegenliebe von Ihnen stoße.

(Zwischenruf Abg. Scheringer, PDS: Das werden Sie nachher schon noch hören.)

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Ich möchte zunächst dem Hohen Haus danken, daß Sie den Antrag - Drucksache 2/490 -, Sonderförderung Ost, noch auf die Tagesordnung genommen haben. Der CDU und SPD geht es bei diesem Antrag darum, Ihnen, Herr Minister Dr. Sklenar, politisch den Rücken zu stärken, vor allem für die Agrarministerkonferenz am 9. September. Und, Herr Minister, ich weiß, und das wissen auch die Kolitionäre, daß es schwer sein wird, für diesen Antrag auf Bundesebene eine Mehrheit zu finden. Aber ich glaube, wir sollten alles versuchen, für diesen Antrag zu werben, denn wir wissen, daß die Umstrukturierung unserer Landwirtschaft bei weitem noch nicht abgeschlossen ist. Gerade die betriebswirtschaftlichen Bewertungen des Agrarberichtes 1994 - Herr Scheringer, Sie waren nicht dabei, es war in Vertretung Herr Dittes anwesend -, der ja im Ausschuß breit diskutiert wurde, zeigt eigentlich die Notwendigkeit der Sonderförderung Ost. Für die neuen Länder wurden im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe für die einzelbetriebliche Förderung ab 1991 eigene Fördergrundsätze - Wiedereinrichtungen, Modernisierungen bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb, Gewährung von Hilfen zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen sowie für neugegründete landwirtschaftliche Unternehmen in Form juristischer Personen und Personengesellschaften - wirksam. In der praktischen Arbeit haben sich diese Fördergrundsätze vor allem bei der Wiedereinrichtung von Familienbetrieben sehr bewährt. Begründungen für die Verlängerung dafür sind die völlig anderen Strukturen in den neuen Ländern gegenüber den alten Ländern und die für die nächsten Jahre absehbaren Änderungen in den Eigentumsfragen, vor allem bei den juristischen Personen. In den Betrieben mit Viehhaltung ist bei weiter sinkenden Preisen mit Zahlungsunfähigkeit und damit Liquidation zu rechnen. Aber auch in schlecht geleiteten Unternehmen werden Liquidationen nicht ausbleiben. Deshalb wird es für richtig gehalten, die günstige Möglichkeit für die Einrichtung eines Familienbetrie-

bes oder einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts nach dem gegenwärtigen Fördergrundsatz weiterhin zu erhalten. Das sind Bedingungen, die nur in den neuen Ländern vorhanden sind. Deshalb wird eine Förderung nach gleichen Grundsätzen in der nächsten Zeit nicht für richtig gehalten. Der Aufbau selbständiger und eigenverantwortlich geführter Existenzen ist die Grundvoraussetzung, um im Wettbewerb in Europa zu bestehen. Mit Auslaufen der Effizienzverordnung zum 31.12.1996 kann dieser Aufbau noch nicht abgeschlossen sein. Selbstverständlich müssen wir in Deutschland gleiche Fördergrundsätze anstreben, ohne Zweifel, aber die Ausgangslagen, wie ich hier schon betont habe, sind extrem unterschiedlich. Wir brauchen noch etwas Zeit, damit die Voraussetzungen geschaffen werden, damit das neue Agrarinvestitionsförderprogramm, das für die alten Länder ab 1995 gilt, die Umstrukturierung in den neuen Ländern nicht bremst. Auf die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe hat insbesondere die Agrarstrukturpolitik maßgeblichen Einfluß. Deswegen sind aufgrund des Beschlusses 17/93 des Agrarrates vom 24. und 25.10.1994 Sonderbestimmungen für die neuen Länder festgelegt worden. Diese Sonderbestimmungen galten zunächst nur bis zum 31.12.1993. Im Jahre 1993 wurde durch die Bundesregierung an die EU-Kommission ein Bericht zur Entwicklung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern gegeben. Auf dieser Grundlage strich die Kommission die Sonderregelung des Artikels 38 in den Punkten a, b, c und h und verlängerte die Punkte d, e, f und g bis 31. Dezember 1996, eben diese so wichtige Effizienzverordnung. Nur einige Beispiele: In den neuen Bundesländern gibt es keine Beschränkung bei der Förderung von Investitionen in der Milchviehhaltung und in der Schweinehaltung. Für die Schweinehaltung gibt es allerdings in Artikel 6 Abs. 4 noch eine Regelung, die für die neuen Bundesländer sehr hinderlich ist. Deshalb können in Thüringen Rationalisierungsinvestitionen bei 33 Prozent der Schweinebestände, ehemalige zwischengenossenschaftliche Anlagen, nicht über die Landwirtschaft gefördert werden. Ausnahmen gibt es ausschließlich bei Investitionen in bestehenden Betrieben, sofern diese Investitionen zu einem besseren Ergebnis für den Umweltschutz führen. Und ich glaube, das ist ja auch zu begrüßen. Die von mir angegebene Größenordnung von 33 Prozent der Schweinebestände verlangt geradezu diese Förderung. Vor allem der Punkt f

(Beifall Abg. Döring, SPD)

des Artikels 38 ist äußerst wichtig für die weitere Umstrukturierung, die, wie ich schon betonte, auch Ende 1996 noch nicht abgeschlossen ist. Der Artikel 38 ist auf den 31.12.1996 begrenzt. In diesem Punkt f wird für die neuen Bundesländer festgelegt, daß die Gesamtinvestitionen auf 329 TDM je Arbeitskraft und

658 TDM je Betrieb festgelegt werden. Die eigentliche Regelung für die gesamte EU beträgt 170 TDM je Arbeitskraft bzw. 340 TDM je Betrieb. Diese Sonderregelung war und ist für die Wiedereinrichtung von Familienbetrieben und die Modernisierung von außerordentlicher Bedeutung. Im Zusammenhang mit dem Fördergrundsatz der Gemeinschaftsaufgabe "Wiedereinrichtung und Modernisierung von Familienbetrieben im Haupterwerb" ist es nach Artikel 38 möglich, bis zu 930 TDM Kapitalmarktdarlehen, öffentliche Darlehen und Zuschüsse je Wiedereinrichtungsbetrieb zu fördern. Das würde nach dem Agrarinvestitionsförderprogramm erheblich geringer sein. Weiterhin sagt der Artikel 9, daß der genannte Höchstbetrag auf das Dreifache des Investitionsbetrages je Betrieb erhöht wird. Diese Festlegung wird in den neuen Bundesländern so ausgelegt, daß eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts den dreifachen Betrag der Förderung eines Wiedereinrichtungsbetriebes erhalten kann. Das ist eben der Grund, warum im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen die GbR zur Zeit in der Landwirtschaft sehr stark vertreten sind und in der betriebswirtschaftlichen Bewertung laut Agrarbericht 1994 außergewöhnlich gut abschneiden. Bei Wegfall des Artikels 38 und Anwendung des Agrarinvestitionsförderprogramms fällt diese Förderung völlig weg, denn das AFP läßt nur eine Förderung bei Betriebszusammenschlüssen aus mehreren Einzelbetrieben zu. Es steht außer Zweifel, daß unter der deutschen Präsidentschaft die maßgebenden Fördermöglichkeiten der EU wesentlich verbessert würden und die neue Investitionsförderung einen soliden Ansatz findet. Um eine Umstrukturierung in den neuen Ländern zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen und dadurch eine einheitliche Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in ganz Deutschland zu gewährleisten, um dadurch vor allem die Wettbewerbsposition in der EU zu verbessern, ist diese Sonderförderung Ost um weitere zwei Jahre zu verlängern. Dies würde den Bedingungen in den neuen Ländern am besten entsprechen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Wunderlich. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Scheringer von der Fraktion der PDS nach vorn.

#### **Abgeordneter Scheringer, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich muß erst einmal sagen, warum ich letzts nicht da war, Herr Wunderlich, ich hatte gerade mal das Brot des Volkes auf dem Feld geborgen und konnte nicht so schnell reinfahren. Das war eigentlich der Hauptgrund, weil es so schönes Wetter für einen Bau-

ern nur einmal auf der Welt gibt, wie es dieses Jahr im Sommer war. Nun bin ich in der glücklichen Lage und meine Fraktion mit mir, das muß ich Ihnen sagen, daß ich in allen Punkten aus tiefstem Herzen diesem Antrag zustimmen kann. Denn in meiner Presseerklärung am 23. März hatte ich unseren hochverehrten Herrn Dr. Sklenar aufgefordert, daß wir so nicht weiter arbeiten können. Wenn wir 1996 für die Wiedereinrichter keine Förderung bekommen, und die arbeiten ja in der Regel, wenn sie Kühe haben, 365 Tage im Jahr, diese Wiedereinrichter haben ja fast überhaupt keinen Urlaub, dann müssen viele wieder aufhören. Das ist der erste Grund. Der zweite Grund, natürlich ich bin Vorstandsvorsitzender einer Agrargenossenschaft. Sie haben gehört, wenn ich mich nun umwandeln würde in eine GbR, würde ich 2,7 Mill. DM Fördermittel bekommen.

(Zwischenruf Abg. Greiner-Well, SPD: Machen Sie es doch!)

Ich wandle mich nicht um. Aber wir bekommen ja als Agrargenossenschaft auch noch viele Fördermittel. Deswegen meine volle Zustimmung für den Antrag, deswegen auch vorher mein Lachen, als Herr Wunderlich eigentlich die Position der PDS ganz klar mit vertreten hat, was mich besonders freut.

(Beifall im Hause)

Und was ich auch hier niedergeschrieben habe und wir im Ausschuß ja immer - wo ist unser Herr Primas, er ist nicht da - wieder vertreten haben und auch von vielen parteiübergreifenden Menschen in Thüringen so verstanden wird, ich habe ja immer gesagt, Herr Wunderlich, kein Haß, sondern Zusammenarbeit, sachlich, dann kommen wir weiter. Vielen Dank für diese Sache. Wir, die Fraktion, stimmen dem Antrag in allen Punkten zu, weil es unser Interesse ist.

(Beifall im Hause)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Scheringer. Als nächsten Abgeordneten bitte ich Herrn Abgeordneten Dr. Mäde von der Fraktion der SPD nach vorn.

#### **Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Scheringer, gut Ding will Weile haben, und deshalb dieser Antrag.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Der Erfolg eines landwirtschaftlichen Unternehmens wird in erster Linie von fachlichen und ökonomischen

Kenntnissen - stimmt es, Herr Scheringer? - sowie von klimatischen und Witterungseinflüssen bestimmt. Ein erfolgreicher Landwirt muß aber heute noch weitere Tugenden besitzen. Er muß die hohe Schule des Formular-, soll ich sagen -unwesens beherrschen, er muß sich im Antragsdickicht ohne Hilfsinstrumente zurechtfinden können. Fest steht aber auch, daß es kaum ähnlich gelagerte Fälle gibt, bei denen ein so bedeutender Wirtschaftszweig innerhalb so kurzer Zeit einen derartig tiefgreifenden Strukturwandel vollziehen mußte wie die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern, dies bei Erhöhung des Ertragsniveaus bzw. unter Beibehaltung stabiler Produktionsergebnisse. Ohne die entsprechenden Förderprogramme, ohne Anpassungshilfen, ohne gezielte Unterstützung durch EU, Bund und Länder hätte eine Reihe von Betrieben diesen drastischen Umwandlungsprozeß nicht überlebt. Trotzdem darf nicht übersehen werden, daß eine Reihe von Problemen diese insgesamt positiv zu bewertende Tendenz überschattet. Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft hat sich, wenn auch verlangsamt, 1994 weiter verringert. Man kann davon ausgehen, daß gegenwärtig noch 28.000 Arbeitskräfte ständig in der Landwirtschaft beschäftigt sind, bei einem Frauenanteil von etwa 38 Prozent. Sehr problematisch auch die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft. Herr Fiedler, deshalb müssen wir auch hier der Landwirtschaft einmal ein bißchen Zeit einräumen. Sie beträgt nämlich nur etwa ein Drittel dessen, was ein vergleichbarer Arbeitsplatz in anderen Berufszweigen erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist auch eine entscheidende Ursache dafür, daß trotz vorhandener und mit Landesmitteln geförderter Ausbildungsplätze diese nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Dringend erforderlich sind nach wie vor Maßnahmen zur Förderung der Tierhaltung. Laut Bericht zur Landwirtschaft in Thüringen 1994, dem übrigens Anerkennung gezollt werden sollte, ist die Entwicklung der Tierbestände besonders bei Schweinen und Milchkühen weiterhin rückläufig. Neben gezielten Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Milchqualität - erhöhter Zellgehalt kann sich für milcherzeugende Betriebe zu einem ernsthaften ökonomischen und betrieblichen Risiko entwickeln - müssen betriebliche Investitionen in folgenden Bereichen der Tierhaltung weiterhin gefördert werden:

1. Verbesserung der Hygienebedingungen,
2. Senkung der Produktionskosten, Verbesserung der Arbeitsbedingungen,
3. Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt,

4. Verbesserung des Tierschutzes,

5. qualitative Verbesserung und Umstellung der Erzeugnisse entsprechend den Bedürfnissen des Marktes.

(Beifall Abg. Fiedler, Abg. Frau Vopel, CDU)

Der bisherige Umstrukturierungsprozeß, besonders in der Tierhaltung - vielen Dank, Herr Fiedler -,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bitte!)

hat gezeigt, daß die vorgegebenen Zeiträume zur Anpassung an die vorgegebenen Richtlinien, an geltende gesetzliche Regelungen, an die Erfordernisse des Marktes oft nicht ausgereicht haben, um leistungs- und wettbewerbsfähige sowie marktorientierte, aber auch umweltverträgliche Wirtschaftsformen dauerhaft zu sichern. Die Verlängerung der Geltungsdauer der Punkte d, e und f des Artikels 38 - g ist bereits anderweitig geregelt worden - der Effizienzverordnung bis zum 31.12.1998 würde den Erfordernissen der Thüringer Landwirtschaft besser gerecht werden als das Agrarinvestitionsprogramm, das mehr auf die landwirtschaftlichen Strukturen in den alten Bundesländern zugeschnitten ist und demzufolge dringend einer Novellierung bedarf.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Insbesondere geht es um die Einkommens- und Bestandsobergrenzen, die Höhe des förderfähigen Investitionsvolumens und die volle Einbeziehung der Schweine- und möglicherweise auch der Eier- und Geflügelproduktion in die Investitionsförderung. Jeder muß einmal über seinen Schatten springen.

(Beifall bei der CDU)

Die nun gottlob auch in Bonn gewonnene Erkenntnis, daß man hier gewachsene Strukturen nicht nach Belieben umkrepeln sollte, muß endlich dauerhaft Eingang in die entsprechenden Förderinstrumente finden. Im Interesse der Landwirte muß dringend eine Entbürokratisierung der Bewilligungsverfahren erfolgen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber nicht nur bei den Landwirten, sondern allgemein.)

Ja, wir können gerne verallgemeinern, aber die Landwirtschaft macht hier die Vorreiterrolle. Das Antragsdickicht muß, Herr Fiedler, gründlich entrümpelt und entstaubt werden.

(Beifall bei der SPD)

Der Verordnungsflut müssen endlich Zügel angelegt werden. Thüringen kann besonders im Hinblick auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen auch in der Verarbeitungsindustrie nicht auf eine leistungsfähige und stabile Landwirtschaft verzichten. Die Verlängerung der Sonderförderung Ost um mindestens zwei Jahre würde diesem Grundsatz entsprechen. Deshalb auch die Bitte an die Landesregierung, an den Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, in diesem Sinne in entsprechenden Gremien wirksam zu werden.

(Beifall bei der CDU, SPD; Abg. Scheringer, PDS)

### Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Mäde. Weitere Remedierungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Damit wir wissen, über was wir abstimmen, es ist die - Drucksache 2/490 - in der heute nachmittag verteilten Fassung, also nicht die Fassung, auf der "Vorabdruck" steht. Wer der - Drucksache 2/490 -, "Verlängerung der Sonderförderung Ost", seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke. Damit stelle ich fest, daß diese Drucksache einstimmig angenommen ist und schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

#### **Berichterstattung über Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Gebietsreform**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 2/384 -

Von der Landesregierung wurde mir mitgeteilt, daß sofort Bericht erstattet wird. Daraufhin hat mir auch die antragstellende Fraktion mitteilen lassen, daß sie auf die Begründung des Antrags verzichtet, da der Bericht sofort erstattet wird. Ich bitte insofern Herrn Innenminister Dr. Dewes um seinen Bericht.

### Dr. Dewes, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, Sie nicht zu langweilen, aber es ist -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber es ist ein interessantes Thema.)

Sie kommen alle nacheinander dran.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Alle nacheinander, alle Wahlkreise?)

Ja. Die vormalige Landesregierung hat in den Kabinettsitzungen am 11.05.1993, am 27.07.1993, am 14.12.1993, am 12.04.1994 aus einem Bündel von Vorschlägen einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, um den 18 thüringischen Städten, die ehemals Kreissitz gewesen sind, einen Ausgleich für den Verlust der Kreisverwaltung und der staatlichen, landrätlichen Verwaltung zu geben und damit einen Ausgleich für den Verlust des Status und damit Standortwertes. Zum Stand der Umsetzung der vom Kabinett festgelegten Maßnahmen berichte ich im einzelnen wie folgt:

1. Der Landkreis Eichsfeld: In Worbis ist das staatliche Schulamt für die Landkreise Eichsfeld und Nordhausen eingerichtet worden. Die vorgesehene Ansiedlung eines Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen ist in einem ersten Teilschritt mit einer Außenstelle realisiert. Weitere Maßnahmen waren nicht vorgesehen.

2. Der Wartburgkreis: Zusätzlich zu der im Hinblick auf die künftige Kreisfreiheit von Eisenach vorgesehenen Verlegung des Kreissitzes von Eisenach nach Bad Salzungen wurden zur Stärkung Bad Salzungen das Bergamt für Westthüringen, bisheriger Sitz Erfurt, und das Amt für offene Vermögensfragen installiert. Weitere Maßnahmen waren nicht vorgesehen.

3. Der Unstrut-Hainich-Kreis: Für den Unstrut-Hainich-Kreis wurde Mühlhausen zum Kreissitz bestimmt. Deshalb wurde in Bad Langensalza als Ausgleichsmaßnahme das Staatliche Schulamt für den Unstrut-Hainich-Kreis und den Landkreis Gotha eingerichtet. Als weitere Ausgleichsmaßnahme für Bad Langensalza wurde die Verlegung des Polizeiverwaltungsamtes von Erfurt und die Einrichtung des Amtes für offene Vermögensfragen beschlossen. Hier zeigen sich folgende Probleme: 1. In Bad Langensalza steht bisher keine Liegenschaft für die Aufnahme der Polizeidienststelle zur Verfügung. Die Verhandlungen bei der Leichtmetallguß GmbH über den Erwerb eines Grundstücks in der Gothaer Landstraße 12a mußten eingestellt werden, weil die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind. Hinzu kommt, daß im Zusammenhang mit der Überprüfung der Polizeiorganisation in Thüringen Strukturveränderungen auch beim Thüringer Polizeiverwaltungsamt, was insbesondere die räumliche Zuordnung angeht, nicht ausgeschlossen sind. Ich erinnere an die Maßnahmen des Neubaus bzw. Ersatzbaus für die Bereitschaftspolizei und das Landeskriminalamt. Darüber wird das Kabinett seine abschließende Entscheidung erst gegen Ende dieses Jahres treffen können. 2. Eine Zusammenführung der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen Mühlhausen und Bad Langensalza in Bad Langensalza scheidet derzeit noch an fehlenden Räumlichkeiten.

4. Der Kyffhäuserkreis: Für die ehemalige Kreisstadt Artern wurden als Ausgleich das Staatliche Schulamt für den Kyffhäuserkreis und den Landkreis Sömmerda und das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen bestimmt. Zudem wurde Artern als Sitz des kommunalen Versorgungsverbandes für Thüringen im entsprechenden Gesetz festgeschrieben. Diese Maßnahmen sind realisiert. Weiterhin sind noch vorgesehen: 1. Das Katasteramt soll zum besonderen Ausbildungs- und Erprobungsamt für die Kataster- und Vermessungsverwaltung ausgebaut werden. Die derzeitige Stellensituation läßt indes die Zuweisung der neuen Funktion Ausbildungs- und Erprobungsamt derzeit nicht zu. Der Umbau der für die Nutzung als Ausbildungs- und Erprobungsamt angebotenen Liegenschaft würde nach Auskunft des Staatsbauamtes ca. 10 Mill. DM betragen. Gegenwärtig wird daher die Unterbringung gemeinsam mit Polizeidienststellen in einer Liegenschaft des ehemaligen Landratsamtes in Artern geprüft. Dort soll auch die Polizeiinspektion Artern untergebracht werden. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. 2: Die Zentrale Bußgeldstelle soll aus Suhl nach Artern verlegt werden. In Artern steht für die Unterbringung der Zentralen Bußgeldstelle keine geeignete landeseigene Liegenschaft zur Verfügung. Seit September 1993 wurden deshalb vom Thüringer Polizeiverwaltungsamt insgesamt fünf Grundstücksangebote geprüft. Im Ergebnis der Überprüfungen wurden äußerst schwierig verlaufende Kaufverhandlungen über eine Liegenschaft der Kyffhäuser Maschinenfabrik Artern (KMA) aufgenommen. Zu einem Ortstermin Ende August 1995 mit der KMA soll geprüft werden, ob dem Angebot des Unternehmens nähergetreten werden kann. Des weiteren habe ich mittlerweile Gespräche mit privaten Investoren geführt, die in enger Abstimmung mit der Stadt bereit sind, ein Gebäude zu errichten und es sehr kurzfristig dem Land mietweise zur Verfügung zu stellen.

5. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen: Für Schmalkalden wurden die Ausgleichsmaßnahmen Schulamt für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die Stadt Suhl und Einrichtung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen festgelegt und auch bereits vollzogen. Noch nicht realisiert werden konnte die Verlegung des Amtes für Arbeitsschutz von Suhl nach Schmalkalden. Das Amt für Arbeitsschutz könnte im ehemaligen Kreisverwaltungsgebäude in Schmalkalden untergebracht werden. Die Umsetzung der beschlossenen Ausgleichsmaßnahme hängt nunmehr lediglich davon ab, den mit dem Bundesvermögensamt bis Juni 2001 abgeschlossenen Mietvertrag vorfristig beenden zu können bzw. einen Nachmieter zu finden. Die Oberfinanzdirektion ist bereit, sich um eine Nachfolgeverwertung zu kümmern.

6. Der Ilmkreis: Der Ilmkreis wird aus den bisherigen Kreisen Arnstadt und Ilmenau gebildet. Arnstadt wurde Kreisstadt. Für Ilmenau hat das Kabinett für den Verlust des Kreisstadtstatus das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen und das Finanzamt für den Ilmkreis vorgesehen. Der Umzug der Außenstelle Arnstadt in die ehemalige Kreisstadt verzögert sich noch wegen der notwendigen Verkabelung des Gebäudes für die EDV-Anlage. Die vom Kabinett beschlossene Verlegung des Finanzamtes Arnstadt nach Ilmenau ist kurzfristig nicht realisierbar, da der Umzug erst nach dem Kauf und dem Ausbau des geeigneten Gebäudes durchführbar ist. In Arnstadt wurde als Ausgleich für die Verlegung des Finanzamtes als eine der wichtigsten Behörden das Landwirtschaftsamt für den Ilmkreis und den Landkreis Gotha installiert.

7. Sonneberg: Für Neuhaus als ehemalige Kreisstadt sollen ein neu zu errichtendes Musterforstamt, das Staatliche Schulamt für die Landkreise Hildburghausen und Sonneberg und das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen zum Ausgleich dienen. Zur Realisierung dieser Ausgleichsmaßnahmen ist folgendes zu sagen: Für die Errichtung des Musterforstamtes wird derzeit mit der Thüringer Aufbaubank das Baukonzept für das Grundstück Gemarkung Egelsee, Flurstück 859, erarbeitet. Für das Konzept, durch das Thüringer Finanzministerium genehmigt, ist mit einem Abschluß der Bauarbeiten Ende 1996 zu rechnen. Für das in Neuhaus anzusiedelnde Schulamt wurde zwischenzeitlich der Bauauftrag durch das Thüringer Finanzministerium erteilt. Mit dem Abschluß der Baumaßnahmen und der Nutzung dieses Objektes durch das Schulamt ist im Herbst 1996 zu rechnen. Der Umzug des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen, Außenstelle Sonneberg, nach Neuhaus erfolgt bis spätestens 31.12.1995 mit den entsprechenden personellen Konsequenzen auch in der Leitungsebene - Frau Abgeordnete.

(Zwischenruf Abg. Frau Zitzmann, CDU:  
Danke, Herr Minister.)

8. Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: In Rudolstadt sollten als Ausgleich das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen und das Staatliche Schulamt für den Ilmkreis und den Kreis Saalfeld-Rudolstadt angesiedelt werden. Das Staatliche Schulamt ist bereits verlegt, die Außenstelle des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen soll nach Wunsch des Landrats längstens bis 30.06.1996 in Saalfeld bleiben.

9. Der Saale-Holzlandkreis: Als Ausgleichsmaßnahme für Stadtroda wurden das Amtsgericht, das Katasteramt, das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen und das Staatliche Schulamt für den Holzlandkreis und den Saale-Orla-Kreis vorgesehen. Diese Maßnahmen, Herr Fiedler, sind vollzogen.

(Zwischenruf Abg. Ulbrich, CDU: Auch große Leistungen.)

Ja, tüchtige Abgeordnete.

10. Der Saale-Orla-Kreis: Für Pößneck wurde als Ausgleichsmaßnahme die Verlegung des Finanzamtes von Schleiz nach Pößneck mit der Zuständigkeit für den Saale-Orla-Kreis festgelegt. Diese Maßnahme ist noch nicht realisiert. Für eine von der Stadt Pößneck angebotene Liegenschaft wird durch das Finanzministerium zur Zeit eine Machbarkeitsstudie im Vergleich zu einem Neubau erarbeitet. Die Eigentumsverhältnisse für diese Liegenschaft sind noch nicht abschließend geklärt. Für Lobenstein wurden das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, das Amtsgericht des Amtsgerichtsbezirks Schleiz und das für den Amtsgerichtsbezirk Schleiz zuständige Katasteramt als Ausgleich festgelegt. Diese Maßnahmen sind vollzogen.

11. Landkreis Greiz: Für Zeulenroda wurden bereits folgende Ausgleichsmaßnahmen realisiert: die Einrichtung der Talsperrenverwaltung, die Bildung des Amtes für Landwirtschaft für den Landkreis Greiz und den Saale-Orla-Kreis und die Einrichtung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen. Eine noch offene Maßnahme ist die Ansiedlung des Finanzamtes für den bisherigen Finanzamtsbezirk Greiz. Da das Land in Zeulenroda über keine eigene geeignete Liegenschaft verfügt und die bisher überprüften Liegenschaften für die Nutzung als Finanzamt ungeeignet sind, wird nunmehr der Neubau eines Finanzamtsgebäudes erforderlich.

12. Der Landkreis Altenburger Land: In Schmölln wurden die Ausgleichsmaßnahmen Staatliches Schulamt für die Landkreise Altenburg und Greiz und Einrichtung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen realisiert. Weitere Ausgleichsmaßnahmen waren nicht vorgesehen.

Für die kreisfreie Stadt Suhl wurde vom Kabinett die Verlegung des Landesamtes für Soziales und Familie von Meiningen nach Suhl beschlossen. Nach der jetzigen Zielplanung für das Behördenzentrum Suhl ist nach dem Bauablaufplan mit dem Umzug des Landesamtes für Soziales und Familie von Meiningen nach Suhl im IV. Quartal 1998 zu rechnen. Voraussetzung ist die Aufnahme der Baumaßnahme in die Haushaltspläne 1997/98.

Da das Verlagern von Dienststellen immer soziale und fiskalische Probleme aufwirft, hat die Landesregierung ihren Katalog vor dem Hintergrund des Prüfberichts des Landesrechnungshofs und der Presseäußerungen von Abgeordneten aller Landtagsfraktionen im Juni dieses Jahres nochmals mit dem Ziel überprüft, Alternativen für einige Ausgleichsmaßnahmen zu finden. So wurde insbesondere geprüft, ob anstelle der Zentralen Bußgeldstelle die Abrechnungs- und Geschäftsstelle eines landeseinheitlichen Rettungszweckverbandes oder die Rentenstelle der Polizei nach Artern verlegt werden könnte. Der erste Vorschlag scheiterte an der mangelnden Bereitschaft der Landräte, sich zu einem landesweiten Rettungszweckverband zusammenzuschließen. Die zweite Maßnahme wäre zeitlich befristet und damit nicht geeignet, dauerhafte Ausgleichswirkungen zu entfalten. Wie ich Ihnen bereits in der Landtagssitzung am 16. Juni mitgeteilt habe, hielt das Kabinett trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten an seinen Beschlüssen fest, da den aufgezeigten Nachteilen langfristig wirksame Strukturverbesserungen in den von der Gebietsreform betroffenen Städten gegenüberstehen und insbesondere das Vertrauen der betroffenen Gemeinden und Städte in die von der Landesregierung gefaßten Beschlüsse besonders schutzbedürftig ist.

nativen für einige Ausgleichsmaßnahmen zu finden. So wurde insbesondere geprüft, ob anstelle der Zentralen Bußgeldstelle die Abrechnungs- und Geschäftsstelle eines landeseinheitlichen Rettungszweckverbandes oder die Rentenstelle der Polizei nach Artern verlegt werden könnte. Der erste Vorschlag scheiterte an der mangelnden Bereitschaft der Landräte, sich zu einem landesweiten Rettungszweckverband zusammenzuschließen. Die zweite Maßnahme wäre zeitlich befristet und damit nicht geeignet, dauerhafte Ausgleichswirkungen zu entfalten. Wie ich Ihnen bereits in der Landtagssitzung am 16. Juni mitgeteilt habe, hielt das Kabinett trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten an seinen Beschlüssen fest, da den aufgezeigten Nachteilen langfristig wirksame Strukturverbesserungen in den von der Gebietsreform betroffenen Städten gegenüberstehen und insbesondere das Vertrauen der betroffenen Gemeinden und Städte in die von der Landesregierung gefaßten Beschlüsse besonders schutzbedürftig ist.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Deshalb sieht sich die Landesregierung auch in der Pflicht, mit der Aufrechterhaltung der getroffenen Beschlüsse das entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen, wobei wir die Maßnahmen unter Berücksichtigung der Betroffenen und ihrer Anliegen sozialverträglich durchsetzen wollen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Minister Dr. Dewes für seinen Bericht der Landesregierung. Gibt es Bemerkungen oder Anträge dazu? Ja, bitte Herr ...

(Zuruf Abg. Bonitz, CDU: Redebeitrag.)

**Vizepräsident Friedrich:**

Das geht nicht.

(Zwischenruf Abg. Bonitz, CDU: Warum nicht?)

Meine Herren, Sie wissen doch, entweder zehn Abgeordnete, Herr Fiedler, oder eine Fraktion beantragt die Aussprache. Bitte, Herr Abgeordneter Fiedler.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ich beantrage für die CDU-Fraktion die Aussprache zu diesem Bericht.

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Damit sind wir wieder in der Form. Mir wurde gesagt, freie Redemeldung. Wir treten erst einmal in die Aussprache ein. Ich wäre dankbar, wenn jetzt die Redemeldungen kämen. Bitte, Herr Abgeordneter Bonitz, Fraktion der CDU, und dann Sie, ich habe es registriert.

**Abgeordneter Bonitz, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Bericht des Innenministers zu der Brisanz der Ausgleichsmaßnahmen war umfangreich, präzise und kurz, aber er bietet auch Gelegenheit für die entsprechenden Wahlkreisabgeordneten, auf einige Dinge hinzuweisen, die wichtig sind bei der Durchsetzung eines Beschlusses, der das Land und die Wahlkreisabgeordneten direkt betrifft. Mit dem Gesetz über die Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Kreisgebietsreform war es der mehrheitliche Wille aller Abgeordneten und der Landesregierung, Ausgleichsmaßnahmen in angemessenem Umfang für die Städte vorzusehen, die ihren Kreissitz endgültig und für immer verlieren. Ich bin nach wie vor, auch nach Ihrem Bericht, der festen Überzeugung, Herr Innenminister Dewes, daß der Kabinettsbeschluß Schritt um Schritt vollzogen wird. Daß es nicht in jedem Fall zügig genug geht, das haben Sie uns begründet. Ich möchte für meinen Wahlkreis, und das nicht nur für den Kreis Bad Langensalza, sondern für den Unstrut-Hainich-Kreis, einige Bemerkungen machen, die mich nicht befriedigen. Das Polizeiverwaltungsamt als selbständige Behörde und ausgelagerte Abteilung des Polizeipräsidiums, soweit es seinen Sitz in Erfurt hat, war mit Beschluß nach Bad Langensalza zu verlegen, weiterhin als Ausgleichsmaßnahme das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen.

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir, hier an dieser Stelle nochmals auf die Situation hinzuweisen, die den Altkreis Bad Langensalza und die Kreisstadt betroffen hat als eine der Kreisstädte und Landkreise, die sehr hart betroffen wurden und die große Verluste hinnehmen mußten. Der Kreis wurde nicht, wie damals von vielen und auch von mir gefordert, in seiner Gesamtheit erhalten und mit dem Kreis Mühlhausen gleichrangig fusioniert, sondern fast gedrittelt: ein Teil nach Mühlhausen, ein Teil nach Gotha und ein Teil nach Eisenach. Ich erinnere an die Region der Behringdörfer. Eine Region, die für unseren Kreis wichtig war, ist abgedriftet, auch die Gemeinden Gräfentonna und Burgtonna. Zu allem Überfluß, und das hat die Bürger und die Bewohner mit großer Sorge betroffen, hat die Kreisstadt auch ihren Sitz verloren. Die Wahrheit ist deshalb, daß die Stadt und der Kreis Bad Langensalza neben dem Kreis Neuhaus am Rennweg be-

sondere Opfer für das Gelingen der Kreisgebietsreform in dem nördlichen Teil Thüringens gebracht hat. Deshalb können Sie mich verstehen, daß die Bürger, die Bewohner, Investoren, gewerbetreibenden Mittelständler, Leute der Verwaltung Vertrauen haben in den Beschluß und auch in seine Realisierung. Wir betrachten diesen Beschluß als Gesetz und den Inhalt als eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Aufgabe der Strukturpolitik für die Stadt und ihre Zukunft. Für die Stadt als Mittelzentrum ist die Einhaltung dieses Beschlusses von elementarer Bedeutung, sichert sie der strukturschwachen Nordregion des Freistaats eine Gleichbehandlung bzw. eine angemessene Beibehaltung zu. Ich erinnere hier an die reinen Agrarstrukturen, zu DDR-Zeiten entstanden. Die damit verbundene monostrukturelle Entwicklung dieser Region hat zu einer außerordentlichen und hohen Arbeitslosigkeit geführt. Deshalb ist eine Vielzahl von Dingen, Maßnahmen und Investitionen erforderlich, um diese Kompensation zu erreichen. Deshalb, Herr Minister, ist die überregionale Ausgleichsmaßnahme, die immerhin 120 Arbeitsplätze bindet, auf Dauer ein eminent strukturpolitischer Schritt für die Region. Im Vertrauen auf den Kabinettsbeschluß haben die Stadt Bad Langensalza und der Kreis in Zusammenarbeit mit dem Ministerium alles mögliche unternommen, dem Polizeiverwaltungsamt funktionstüchtige und baulich gutklassige Immobilien anzubieten. Ich erinnere an das Autohaus Glinicke, auch an die von Ihnen genannte Immobilie der Leichtmetallgießerei. Für das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen steht das ehemalige Landratsamt zur Verfügung, das bei Verhandlungen mit den Alteigentümern ein Präzedenzfall ist für den Ausschluß der Rücküberweisung gemäß dem Vermögensgesetz.

Meine Damen und Herren, das Amt und seine Mitarbeiter werden in unserer Stadt dringlichst erwartet. Eine über tausendjährige historische alte Stadt, die in ganz Deutschland bekannt ist, braucht einen strukturpolitischen Effekt. Ich bin der Überzeugung, daß die Kur- und Badestadt nicht nur mit ihrem Kurmittelbetrieb und mit ihrem Prädikat als Badestadt in der Zukunft Bestand hat, sondern auch mit einer solchen strukturpolitischen Maßnahme, wie sie in dem Beschluß festgelegt ist. Ich teile zwar manche Sorgen, diesen Umzug zu vollziehen, da gibt es vielerlei menschliche Gründe, die verständlich sind, jedoch bin ich der Auffassung, daß der Aufbau des Freistaats Thüringen von jedem von uns viel Engagement und Verständnis, aber auch Mitwirkungspflichten über das normale Maß hinaus verlangt.

Ich möchte noch ein Wort zu den Mitarbeitern sagen, die vielleicht den Umzug des Landespolizeiamtes nicht mittragen. Ihnen ist die Möglichkeit gegeben, durch Sozialmaßnahmen hier in Erfurt andere Arbeitsstellen zu erhalten. Das ist in unserer strukturschwachen Re-

gion kaum möglich. Die Stadt Bad Langensalza liegt zwar nur 38 km von der Landeshauptstadt entfernt, hat aber günstige Schnittpunkte bedeutender Schienen- und Straßenverbindungen von Eisenach nach Gotha, Mühlhausen und Erfurt und hat nach der Wende eine außerordentlich positive Entwicklung genommen. Ein modernes Krankenhaus wird 1996 seinen Betrieb aufnehmen. Kur- und Badewesen entwickeln sich dank der Unterstützung des Freistaats gut, deshalb möchte ich den Mitarbeitern des Polizeiverwaltungsamtes auch sagen, diesen Umzug nicht zu hemmen. Die Stadt und ihre Bewohner und wir Thüringer brauchen dieses Amt in Bad Langensalza. Die Gespräche mit vielen kommunalen Spitzenverbänden, der Wirtschaft, dem Handel, dem Fremdenverkehr, dem Tourismus, aber auch den Dienstleistenden haben gezeigt, daß dieser Beschluß richtig ist und dringlichst seiner Umsetzung bedarf. Es besteht Einigkeit unter diesen Genannten, daß es auch eine einmalige Chance ist, einen Teil kommunalen Lastenausgleich und eine Art Wiedergutmachung zu leisten für die Zugeständnisse, die die Stadt Bad Langensalza und der Kreis im Rahmen der Kreisgebietsreform machen mußten. Deshalb leite ich auch einen gewissen moralischen Anspruch und ein Anrecht auf diese überregionale Ausgleichsmaßnahme ab.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Bonitz. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Schugens von der Fraktion der CDU nach vorn.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Minister, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es ist mir natürlich auch ein Bedürfnis, zu den Fragen Ausgleichsmaßnahmen zu sprechen. Die Gebiets- und Kreisreform wurde 1993 durch dieses Hohe Haus beschlossen, 1994 vollzogen und von Anfang an im Bereich des Saale-Orla-Kreises zielgerichtet realisiert, dies unter großer Umsichtigkeit und Ruhe. Dabei muß festgestellt werden, daß der Stadt Pößneck der Verlust des Kreisstadtstatus enormen Abbruch bereitete. Dies drückt sich im Rücktritt der vorher interessierten Investoren, im Rückgang des Besucherstromes und der Kaufkraft aus. Gleichzeitig wandern gutgestellte Arbeitskräfte und Verwaltungsangestellte aus der ehemaligen Kreisstadt ab und damit auch eine enorme Kaufkraft. Insgesamt kann festgestellt werden, daß eine Vielzahl von erwarteten Effekten nicht eintraf. Die größte Stadt im Saale-Orla-Kreis hat einen enormen Verlust an Ansehen und Anziehungskraft hinzunehmen. So gelang es nicht, den 1994 anvisierten Sitz eines Rettungszweckverbandes des Landes Thüringen

oder anliegender Kreise zu etablieren. Der Minister hat sich eben über die Umstände geäußert. Ebenso wurde zum damaligen Zeitpunkt 1994 angedacht, eine Rettungsleitstelle mit Sitz in Pößneck zu ermöglichen. Auch dies wurde nicht ermöglicht. Es gibt aber auch Positives. Die Anpassungshilfen entsprechend des Gesetzes der Neugliederung § 31 werden zur Zeit anteilig ausgereicht, ebenso die Anpassungshilfe für strukturschwache Gemeinden. Man könnte sich natürlich vor Ort größere Beträge vorstellen. Ich glaube, dem wird man zum Teil gerecht mit der Gestaltung der ersten Thüringer Landesgartenschau in Pößneck. Damit wird im späteren Zeitraum bis zum Jahre 2000 eine gewisse Entlastung erfolgen.

Meine Damen und Herren, 1993 wurden zwei wesentliche Ausgleichsmaßnahmen durch das Kabinett und das Hohe Haus für Pößneck festgelegt. Dies war einmal das Staatliche Schulamt für den Saale-Orla-Kreis und den Kreis Saalfeld-Rudolstadt sowie zweitens das Finanzamt für den Zuständigkeitsbereich des Saale-Orla-Kreises mit Sitz in Pößneck. Ich meine, Ausgleichsmaßnahmen, das bedeutet Ausgleich, dies bedeutet Balance und Ruhe für einen Raum. Mein Vorredner ist darauf eingegangen. Für mich unverständlich wurde das Schulamt nicht realisiert. Gerade deshalb fordere ich, die mehrfach durch das Kabinett und die Herren Innenminister und Finanzminister auch schriftlich zugesagte Umsetzung des Finanzamtes von Schleiz nach Pößneck zügig zu realisieren. Ich denke, die Mitarbeiter dieser Finanzverwaltung sind sich dessen bewußt, daß sie diesen Schritt gehen werden, einschließlich dieses Teils, der zur Zeit in Rudolstadt für den Saale-Orla-Kreis realisiert wird. Parallel zu den Vorbereitungsmaßnahmen der Landesgartenschau 2000 muß es gelingen, die einzige Ausgleichsmaßnahme, die noch verblieben ist für die ehemalige Kreisstadt Pößneck, abzuarbeiten und umzusetzen. Überhaupt geht es darum, all die zugesagten Ausgleichsmaßnahmen zügig zu realisieren, und ich betone zügig. Dies dient dem Ansehen des Hohen Hauses, dem Ansehen der Landesregierung wie auch dem echten Interessenausgleich innerhalb der Regionen. Ich gehe davon aus, daß die Landesregierung alles Notwendige dazu einleitet, um die Festlegungen umzusetzen, wie der Innenminister dies eben berichtete. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Schugens. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Zimmer von der Fraktion der PDS nach vorn.

**Abgeordnete Frau Zimmer, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ursprünglich hatte ich eigentlich vor, nachdem bekannt wurde, daß der Innenminister sofort den Bericht hier mündlich erstattet, den Antrag auf Aussprache zu stellen, allerdings diese Aussprache für die Septemberplenartagung zu beantragen. Ich bin der Meinung, daß ein Bericht, der durch die Landesregierung vorgetragen wird, es natürlich auch wert ist, daß er ausführlich auseinandergenommen wird, begutachtet wird und daß dazu auch die entsprechenden Wertungen erfolgen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Hört man ein bißchen was von Ihnen?)

Nun sehe ich mich in der Situation, eigentlich ein paar Fragen aufzumachen, zu denen ich in diesem Bericht nichts gehört habe. Aber in der Begründung und auch in der Formulierung des Antrags, den unsere Fraktion eingereicht hat, ist eigentlich deutlich geworden, daß wir etwas anderes erwartet haben als das, was letztendlich durch den Innenminister hier vorgetragen wurde. Vorgetragen wurde, und das bedaure ich, letztendlich nur eine etwas lieblose Abrechnung von beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen durch das Innenministerium und durch das Kabinett. Ihnen wurde aber in keiner Weise gegenübergestellt, mit welcher Zielstellung diese Maßnahmen beschlossen worden sind, was dabei herausgekommen ist und wie die Landesregierung auch weiter gedenkt damit umzugehen. Für mich war nicht erkenntlich, ob aus den offenen Fragestellungen, die sich z.B. im Zusammenhang mit der Debatte ergaben, die wir hier im Thüringer Landtag zur Verlegung der Zentralen Bußgeldstelle von Suhl nach Artern hatten, Konsequenzen folgten; ob es weitere Maßnahmen innerhalb dieser Ausgleichsmaßnahmen gibt, die, um während der gesamten Kreisgebietsreform die Altkreise zu beruhigen, denen der Kreissitz verlorengegangen ist, aus dem hohlen Bauch heraus beschlossen worden sind. Es ist nicht einmal in der Planung drin gewesen, was mit den freiwerdenden Liegenschaften wird. Es gab keine Vorstellung, keine Konkretisierung über die tatsächliche Schaffung von Arbeitsplätzen. Ich habe in dem Bericht keine Aussage gehört, wieviel Arbeitsplätze tatsächlich neu geschaffen worden sind, das heißt, wieviel Arbeitsplätze, die verlorengegangen sind, ausgeglichen werden konnten bzw. wieviel an Arbeitsplätzen denn durch die Verlegung von bestimmten Einrichtungen, Institutionen von einem Kreis in den anderen oder von einer Stadt in die andere bereits mitgenommen wurden. Diese konkreten Arbeitsplatzschaffungseffekte, die habe ich hier fast völlig vermißt. Ich habe ebenso vermißt, inwieweit es Sinn macht, daß auf diese Art und Weise mit den Steuergeldern so umgegangen wird. Ich erinnere nur an die Zahlen, die im Zusammenhang mit der Zentralen Bußgeldstelle gefallen

sind; Zahlen, die sich zwischen 6 und 10 Mill. DM bewegten, die durch die Verwendung von Steuermitteln, aber auch durch den Ausfall von Einnahmen provoziert werden. Ich möchte ebenfalls die Frage stellen, ob die Landesregierung in irgendeiner Art und Weise bereit ist, Korrekturen vorzunehmen; Korrekturen von Festlegungen, die 1992/93 beschlossen wurden, die offenbar, zumindest teilweise - ich sagte, nicht alle, aber zumindest teilweise - sich doch als teure Eulenspiegelereien im Land Thüringen erweisen und die man zumindest doch hinterfragen muß. Insofern vermisse ich die konkreten Aussagen, um die wir mit dem Bericht gebeten haben. Ich kann mich des Gefühls nicht erwehren, daß der Innenminister sich hier ähnlich wie bei der Bußgeldstelle verhält. Er arbeitet eine Aufgabe ab, zu der er selbst nicht steht. Er erklärt, daß hier die Landesregierung handelt, die jetzige Landesregierung, um ein Versprechen der alten zu erfüllen, ohne dabei den Mut aufzubringen, zu sagen, an der und der Stelle sind Korrekturen notwendig. Insofern erkläre ich, daß ich namens meiner Fraktion Widerspruch gegen diesen Bericht einlege. Ich bitte den Landtagspräsidenten, über diesen Widerspruch zu dem vorliegenden Bericht abstimmen zu lassen. Meine Fraktion kann diesem Bericht so, wie er vorgetragen worden ist, nicht zustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Zimmer. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Köckert von der Fraktion der CDU nach vorn.

**Abgeordneter Köckert, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man die Plenarprotokolle liest, und ich habe das getan, ich habe also in den Sitzungen nicht immer nur geschlafen, Herr Hahnemann, ich habe auch Plenarprotokolle gelesen, dann müssen hier, wenn es um die Gebietsreform gegangen ist, schon heiße Debatten und Diskussionen stattgefunden haben. Ich möchte nicht wissen, was auf den Fluren und in den Zimmern alles noch stattgefunden hat,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gekungelt.)

und - das sage ich einmal nicht, ich sage einfach stattgefunden hat - es muß eine heiße Zeit gewesen sein. Und jetzt, ein Jahr nach dem Vollzug der Gebietsreform, zumindest einem großen Teil der Gebietsreform, stellt man fest, auch viele heiße Debatten im Land finden nicht mehr statt, es hat sich alles geordnet und geregelt. Ich bin sehr dankbar, daß das ruhig einmal so

heruntergesagt wurde, auch, Frau Zimmer, wenn Sie sich da in Ihrer Anfrage nicht so befriedigt fühlen, was ich verstehen kann, aber daß auch einmal deutlich gemacht wurde, hier steht eine Landesregierung, hier steht ein Kabinett zu dem, was beschlossen wurde.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich denke, die Bilanz kann sich schon sehen lassen. Ein überwiegender Teil dieser Maßnahmen ist umgesetzt, ist durchgesetzt worden. Sie müssen verstehen, für die Leute an der Basis, und ich war damals da, als über die Kreisgebietsreform gesprochen wurde, haben diese Dinge für ihre Entscheidung vor Ort eine große Rolle gespielt. Ich finde es gut, daß hier keine Enttäuschung eintreten muß. Ich habe vorhin angedeutet, die Gebietsreform in ihrem großen Teil ist erfolgt. Nun wissen wir, daß zumindest für meinen Bereich, sprich Eisenach - Wartburgkreis, die Gebietsreform noch nicht zu Ende ist. Es ist eine Maßnahme, die nicht nur Ausgleichsmaßnahme ist, sondern fast noch mehr, denn sie ist nicht nur ein Kabinettsbeschluß, sondern sie ist ein Gesetz. Da steht im Gesetz zur Neugliederung: Ab 1. Januar 1998, dieses Datum ist fixiert, ist die Stadt Eisenach kreisfrei. Ich hätte auch gern zu dieser Maßnahme im Vorausblick ein Votum des Innenministers. Danke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Köckert. Herr Innenminister, Sie möchten? Gut, bitte.

#### **Dr. Dewes, Innenminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wieder in aller Kürze, vielleicht fange ich mit dem letzteren an. Herr Abgeordneter Köckert, es ist ja so, daß ich immer wieder dieses Jahr, insbesondere jetzt im Vollzug der Gemeindegebietsreform, mich als derjenige sehe, der die Gesetze ausführt, die der Thüringer Landtag beschlossen hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bis zur erfüllenden Gemeinde.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Bis zur erfüllenden Gemeinde,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

daran habe ich nie Zweifel gelassen.

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU: Sonst darf ich nicht mehr durch Magdala durchfahren. Da sperren Sie mir den Weg ab.)

Was Eisenach angeht, hat der Thüringer Landtag festgelegt, daß die Stadt Eisenach kreisfrei wird, und daran gibt es für mich keinen Zweifel, und daran gibt es nichts zu rütteln.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich habe noch jüngst dem Oberbürgermeister Brodhun der Stadt Eisenach zugesagt, daß ich alles Unterstützende auch in dieser Vorbereitungsphase tun werde.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Gleiches gilt für den Landkreis Bad Salzungen, dann den Wartburgkreis mit Sitz in Bad Salzungen, das habe ich auch Herrn Landrat Dr. Kaspari gesagt, daß ich alles tun werde, Kreis und Stadt Eisenach auf diesem Weg, und die Vorbereitungsphase ist sehr wichtig, die muß ja auch ordentlich durchgeführt werden, dies auch umzusetzen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Frau Zimmer, was Ihre Bemerkungen angeht, ich habe meine Rolle hier heute nicht so verstanden, um Details über Arbeitsplätze und deren Verlagerung oder Entstehung zu referieren, und Sie verkennen auch, zumindest zum Teil, Sinn und Zweck dieser Maßnahmen. Wenn ich jetzt zum Beispiel an das Finanzamt von Pößneck denke, was hier angesprochen worden ist, dort werden bei der Verlagerung von Schleiz nach Pößneck keine neuen Arbeitsplätze entstehen, sondern man wird innerhalb des Kreises umziehen. Es geht um den Statusverlust, der ja auch wichtig ist für eine Stadt, wenn es darum geht, ob sie Kreisstadt geblieben ist oder nicht. Sicherlich können im Kontext mit solchen Maßnahmen auch zusätzliche Arbeitsplätze entstehen, wenn eine Behörde sich von ihrem Aufbau her vergrößert in dieser Zeit.

Herr Abgeordneter Bonitz, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu Bad Langensalza. Es ist ja nicht so, daß mein Amtsvorgänger und ich nicht alles getan hätten, den Standort Bad Langensalza, insbesondere im Hinblick auf das Polizeiverwaltungsamt, zu überprüfen und nach liegenschaftsmäßigen Lösungen zu suchen. Dies ist nicht der Fall, das haben wir sehr entschieden getan. Das Problem, das ich angesprochen habe, ist doch folgendes, und da schließe ich auch an das an, was Frau Zimmer vielleicht etwas global gesagt hat. Es darf natürlich nicht sein, daß wir eine Ausgleichsmaßnahme dann vollziehen, wenn wir im Kontext, und das Polizeiverwaltungsamt ist eine Servicedienststelle für

die gesamte Thüringer Landespolizei, die insbesondere sehr viel im Bereich der Bekleidung und anderer Dinge für die gesamte Thüringer Landespolizei vorzuhalten hat, dies muß sachgerecht sein. Ich habe gesagt, im Kontext der Unterbringung des Landeskriminalamts und der Bereitschaftspolizei ist das Problem, daß wir einen Drittnutzer, der mit Polizei nichts zu tun hat, gegebenenfalls in dieses Areal mit hineinnehmen müßten, hätten aber auf der anderen Seite die Möglichkeit, das Polizeiverwaltungsamt dort sinnvoll im Polizeibereich mit unterzubringen. Ich will damit nur darauf hinweisen, daß dies eine Prüfung ist, die wir jetzt durchführen. Das bedeutet aber lediglich im Ergebnis, daß, wenn diese Prüfung positiv für einen anderen Standort, z.B. für Erfurt, ausginge, wir natürlich in der Pflicht sind, für Bad Langensalza eine adäquate andere Maßnahme durchzuführen. Nur das kann dann das Ergebnis einer solchen Prüfung sein. Ich denke, da hat Frau Zimmer sicher recht, daß es notwendig ist, daß solche großen Umsetzungen, die eine große Organisation wie die Thüringer Polizei betreffen, auch sachgerecht sein müssen. Es wäre sicherlich nicht verantwortbar, etwas umzusetzen, von dem man sehenden Auges weiß, daß die Funktionsfähigkeit der Polizei dadurch beeinträchtigt würde.

(Beifall Abg. Dr. Gundermann, SPD)

Aber an einer Ausgleichsmaßnahme für Bad Langensalza wird sich nichts ändern. Danke.

(Beifall bei der SPD; Abg. Köckert, CDU)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Innenminister. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache ... Ja, Herr Abgeordneter Dietl?

(Zuruf Abg. Dietl, PDS: Ich möchte noch reden.)

Sie überraschen mich. Ich habe es immer gerne, wenn die Redemeldungen etwas früher da sind.

(Zuruf Abg. Dietl, PDS: Ich habe es gerade beschlossen, als der Minister geredet hat.)

#### **Abgeordneter Dietl, PDS:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß Ihnen widersprechen, Herr Minister, in Ihrer Feststellung, daß das Problem der Arbeitsplätze keine Rolle gespielt hätte und wir deshalb so interessiert gewesen sind, genau dieses zu hören.

Ich gebe Herrn Köckert recht, der sagte, die vor Ort tätigen kommunalen Verantwortlichen der damaligen Zeit haben sehr oft, sehr häufig und sehr genau hinterfragt, welche Effekte für ihr Territorium herauskommen können. Sie waren nicht dabei. Ich mache Ihnen deswegen keinen Vorwurf, daß Sie es vielleicht ein bißchen lax handhaben, aber das war einer der wesentlichsten Punkte der Diskussionen, die damals im Lande waren.

Ich will Ihnen an einem einzigen Beispiel sagen, wie genau das sogar gelaufen ist. In der Diskussion auf dem Kyffhäuser, wo es um den Kreisstadtstatus des künftigen Kyffhäuserkreises ging, war dieses Problem der Strukturschwäche Arterns, auch Sondershausens durchaus bekannt, und es ist mehrfach nachgefragt worden, nicht nur von mir, sondern auch von der Landrätin Frau Borschel, vom Herrn Landrat Hengstermann, welche Möglichkeiten es gibt. Damals ist von der Landesregierung gesagt worden, 242 neue Arbeitsplätze werden mit den Ausgleichsmaßnahmen in Artern geschaffen. Herr Minister, die Menschen in diesem Territorium haben an die Sache geglaubt. Da haben sie gesagt, jawohl, das ist ein Ausgleich, der bringt uns Effekte. Deshalb meine ich, Sie können das hier nicht abtun mit der Bemerkung, na gut, mir ging es darum, hier die Maßnahmen darzustellen und deren Stand. Es geht aber um den Effekt, der damit erreicht werden soll. Ein leichtes Aufpolieren eines Stadtnamens ist für mich kein Effekt.

Ich habe bei Ihrem Bericht festgestellt, Herr Minister, das hat mir etwas weh getan, daß die Mehrzahl der Maßnahmen, die nicht erfüllt worden sind, von Ihnen mit fehlenden Grundstücken, fehlenden Immobilien, nicht geklärten Verhältnissen oder keinen Räumlichkeiten begründet worden sind. Ich kann den Vorwurf nicht an Sie richten, aber ich muß dann schon im Innenministerium nachfragen, die Beamten sind ja heute noch die gleichen: Wie sind denn diese Ausgleichsmaßnahmen vorbereitet worden, als den Menschen versprochen worden ist, das und das kommt?

(Beifall bei der PDS)

Es scheint doch, daß hier etwas versprochen worden ist, ohne daß dahinter auch wirklich die Absicht gestanden hat, Effekte zu erzielen. Das tut mir weh. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dietl. Vorsichtshalber frage ich, ob es weitere Redemeldungen gibt. Das ist nicht der Fall. Dann schließen wir nunmehr die Aus-

sprache zu dem Bericht der Landesregierung. Es wurde ja etwas angekündigt, aber bevor das Angekündigte vollzogen werden kann, gestatten Sie mir erst einmal, daß ich feststelle, daß gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung das Berichtersuchen erfüllt ist. Frau Zimmer, Sie hatten angekündigt, daß Sie dagegen Widerspruch einlegen werden. Ich nehme das zur Kenntnis und transportiere ihn von vorhin auf jetzt. Es ist also Widerspruch gegen die Feststellung eingelegt worden, so daß nach § 106 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung der Landtag darüber zu entscheiden hat, ob das Berichtersuchen erfüllt ist. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung darüber. Wer der Auffassung ist, daß das Berichtersuchen durch die Landesregierung erfüllt ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Das ist eindeutig die Mehrheit. Damit erübrigt sich die weitere Abstimmung. Demzufolge gilt das Berichtersuchen als erfüllt durch Abstimmung des Landtags. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

**Landesbehindertenbeirat und  
Beauftragter für Behindertenfragen**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/402 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der  
SPD und CDU

- Drucksache 2/489 -

Ich gebe der antragstellenden Fraktion die Begründung durch Frau Abgeordnete Thierbach, soweit mir mitgeteilt wurde, frei. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

**Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Ich möchte die Begründung für unsere Antragstellung in der - Drucksache 2/402 - vornehmen. Die werde ich sehr kurz machen, weil ich dann in einem Hauptredbeitrag den Inhalt unseres Antrags vorstellen werde.

(Unruhe bei der CDU)

Es gab einen Referentenentwurf zur Errichtung eines Beirats für Behindertenfragen beim Sozialministerium. Dieser Entwurf wurde von den zur Stellungnahme versandten Vereinen und Verbänden abgelehnt. Einige waren der Meinung, er würde verfassungsproblematisch sein; andere formulierten, er ist undemokratisch. Aus diesem Grund haben wir einen unserem Demokratieverständnis und vor allen Dingen der Verfassung entsprechenden Antrag hier in den Landtag eingebracht.

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Frau Abgeordneten Thierbach für die Einbringung. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Staatssekretär Dr. Krapp für die Landesregierung nach vorn.

**Dr. Krapp, Chef der Staatskanzlei:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, vorab darauf hinzuweisen, daß das bisherige Engagement der Landesregierung zugunsten der Behinderten, zum Beispiel durch das Landesblindengeldgesetz, deutlich geworden ist. Nach wie vor ist die Landesregierung der Auffassung, daß gerade den behinderten Mitbürgern besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Der Ministerpräsident hat mehrfach auf die ressortübergreifende Verantwortlichkeit jedes einzelnen Mitglieds der Landesregierung in dieser Sache hingewiesen. In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, daß die die Landesregierung tragenden Fraktionen bereits in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung die Bildung eines Landesbehindertenbeirats zur Aufgabe gemacht haben.

Zum Sachstand: Dazu darf ich Ihnen mitteilen, daß sich der Behindertenbeirat voraussichtlich bis Ende dieses Jahres konstituieren wird. Dem Beirat werden die Liga der freien Wohlfahrtspflege sowie Behindertenverbände als Interessenvertreter der Behinderten sowie in ihrer Funktion als Träger von Einrichtungen beitreten. Auch werden der Behindertensportverband, die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte sowie Landesärzte nach § 126 a Bundessozialhilfegesetz vertreten sein. Die Landesärzte werden die Landesregierung in der Hauptsache über die Effizienz von Vorhaben und Planungen im medizinischen Spektrum beraten. In diesem Sinne begrüßt die Landesregierung den von den Koalitionspartnern vorgelegten Alternativantrag.

Wie Sie wissen, haben die Landkreise und Städte jeweils Verantwortung für eine angemessene Betreuung und Versorgung von behinderten Mitbürgern. Sie sind auch teilweise Träger von Behinderteneinrichtungen sowie Kostenträger für entsprechende Maßnahmen. Deshalb sind auch Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes und des Landkreistages für den Beirat vorgesehen. Darüber hinaus sollen zwei vom Landtag zu bestimmende Vertreter dem Beirat angehören, sozusagen als Bindeglied zwischen Exekutive und Legislative. Im Hinblick auf die Förderung von Behinderten im schulischen Bereich wird des weiteren das Kultusministerium vertreten sein. Darüber hinaus können bei Bedarf weitere Sachverständige und andere Personen hinzugezogen werden. Den Vorsitz wird die Ministerin für Soziales und Gesundheit übernehmen.

Im Hinblick auf die Einsetzung eines Behindertenbeauftragten der Landesregierung möchte ich an die schon in der letzten Legislaturperiode geführten Diskussionen anschließen. Um das Ergebnis zusammenzufassen: Die Landesregierung war und ist der Auffassung, daß es hauptsächlich aus Zweckmäßigkeitsgründen neben der Etablierung eines Behindertenbeirats keines Behindertenbeauftragten bedarf. Die Grundaufgaben der Behindertenhilfe werden federführend und koordinierend über die Ressortgrenzen hinweg durch das zuständige Fachressort wahrgenommen. Besonders in Fragen des Behindertenwesens wird eng mit den Betroffenen, den Behindertenverbänden, den Spitzenverbänden und den Kostenträgern zusammengearbeitet. In Ergänzung dazu ist die Zusammensetzung des zu konstituierenden Behindertenbeirats dazu geeignet, die Landesregierung umfassend hinsichtlich der Betreuung von Behinderten zu beraten.

Ein weiterer, nicht unwesentlicher Punkt ist die finanzielle Seite. Im Hinblick auf den vorzunehmenden Stellenabbau im öffentlichen Dienst wird es dem Bürger nicht zu vermitteln sein, daß in der obersten Landesbehörde eine relativ kostenintensive Stelle mit einer guten Büro- und Personalausstattung zusätzlich und parallel zu den bereits vorhandenen Fachreferaten eingerichtet werden soll. Im übrigen darf ich Sie noch auf den Petitionsausschuß hinweisen. Dorthin können sich alle Bürger mit ihren Sorgen und Problemen wenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich denke, daß die Landesregierung mit dem zu konstituierenden Landesbehindertenbeirat eine über die unmittelbaren Aufgaben der Landesregierung hinausgehende Hilfe für die behinderten Menschen in diesem Land schafft. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Staatssekretär Dr. Krapp. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Künast von der Fraktion der SPD nach vorn.

#### **Abgeordnete Frau Künast, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Fraktion der PDS hat mit Datum vom 05.07.1995 die Landesregierung aufgefordert, die Stelle des Beauftragten für Behindertenfragen und einen Behindertenbeirat einzurichten. Das Anliegen dieses Antrags ist nicht neu, sondern wurde bereits im Koalitionspapier, wie eben schon gesagt, der SPD und CDU zur Bildung einer Koalitionsregierung für die jetzige Legislaturperiode des Thüringer Landtags so festgelegt. Schon in der 1. Le-

gislativperiode des Thüringer Landtags wurde seitens der SPD-Fraktion wiederholt auf die Notwendigkeit der Bildung eines Behindertenbeirates hingewiesen. Insofern ist das Anliegen nunmehr in die Tat umzusetzen. Es wundert uns schon, wenn ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt die PDS diesen Antrag stellt,

(Beifall bei der CDU)

wo doch längst bekannt ist, daß das zuständige Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit einen entsprechenden Erlaß in Vorbereitung hat.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Dieser wird bereits in den entsprechenden Fachverbänden und Organisationen diskutiert und soll unter Berücksichtigung der notwendigen und sinnvollen Ergänzungen oder auch Änderungen verabschiedet werden. Dieses Ausnutzen einer an sich guten Sache zur Effekthascherei

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Richtig.)

ist typisch für die Arbeit der PDS-Fraktion in dieser 2. Legislaturperiode.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Sie dient nicht unbedingt dazu, sinnvolle Veränderungen beschleunigt herbeizuführen. Seitens der SPD-Fraktion ist es unumstritten, diesen Landesbehindertenbeirat zu installieren. Er wird ein wichtiger Gesprächspartner der Landesregierung für Fragen zur Lebenssituation behinderter Menschen in Thüringen sein. Er berät in grundsätzlichen Fragen der Behindertenpolitik und der Behindertenhilfe. Er soll zu allgemeinen Regelungen und Maßnahmen, die die Lebenssituation behinderter Menschen im Freistaat Thüringen betreffen, gehört werden. Der Behindertenbeirat repräsentiert die verschiedenen Organisationen im Freistaat Thüringen, die sich der Belange der Behinderten annehmen. Im Behindertenbeirat werden neben den Ligavertretern auch insbesondere Behinderte aus Selbsthilfegruppen und Vereinen vertreten sein müssen. Die SPD-Fraktion ist der Meinung, daß die direkt Betroffenen am Entscheidungsprozeß beteiligt werden, ob neben dem Landesbehindertenbeirat auch ein Beauftragter für Behindertenfragen etabliert werden soll. Dabei dürfte es doch unumstritten sein, daß sich der Landesbehindertenbeirat dann auch zu den Aufgabenbereichen und Kompetenzen eines eventuellen Landesbehindertenbeauftragten äußern muß. Ebenso ist die Empfehlung der Zuordnung - ob zur Staatskanzlei oder zum Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit - unter Beteiligung des Landesbehindertenbeirates dann zu diskutieren. Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich deshalb

die Ablehnung des PDS-Antrags und die gleichzeitige Annahme des gemeinsamen Antrags von SPD-Fraktion und CDU-Fraktion. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Künast. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Thierbach für die Fraktion der PDS nach vorn.

**Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Herr Präsident, werte Abgeordnete! Frau Künast, Sie haben eben gesagt, es wäre purer Populismus, genau jetzt zu diesem Zeitpunkt diesen Antrag - Sie haben nicht wörtlich "purer Populismus" gesagt, sondern daß es eigentümlich wäre, daß ausgerechnet jetzt dieser Antrag von uns kommt. Hätten Sie weiter in den Protokollen gelesen, dann hätten Sie die eindeutigen Positionen Ihrer ehemaligen Vorgängerfraktion lesen können und hätten dort ein Phänomen entdeckt, daß genau der Erlaß, der jetzt aus dem Sozialministerium zur Angliederung an das Sozialministerium kam, durch Ihre eigene Fraktion abgelehnt wurde. Herr Präsident, darf ich zitieren?

**Vizepräsident Friedrich:**

Bitte.

**Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Ich gehe einfach nach der historischen Reihenfolge. Am 14. Januar 1993: "Wir haben im Ausschuß für Soziales und Gesundheit über eineinhalb Jahre einen Antrag beredet, von dem ich eigentlich angenommen hätte, daß er nach kurzer Beratung in einem guten Konsens hätte angenommen werden können. Dissenspunkt war eigentlich nur noch die Ansiedlung des Behindertenbeauftragten. Wird er nun in der Legislative angesiedelt oder in der Exekutive, und wenn in der Exekutive, dann in der Staatskanzlei oder dem Ministerpräsidenten direkt unterstellt oder im Sozialministerium. Die von der CDU vorgeschlagene Variante, das könnte ja der Staatssekretär im Sozialministerium so ganz nebenbei mit erledigen, die kann wohl nur dahin gehend gedeutet werden, daß dann der Behindertenbeauftragte mehr ein Feigenblatt für eine fehlende Politik sein soll als denn wirklich mit Kompetenzen ausgestattet." - Die Rede von Werner Griese.

Am 11. Februar 1994: "Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem Antrag der Linken Liste-PDS in der - Drucksache 1/2916 - liegt uns ein Antrag vor, der die Landesregierung auffordert, die Stelle eines Behin-

derntenbeauftragten einzurichten, weiterhin einen Aufgabenkatalog für diese Tätigkeit festzulegen sowie für die entsprechenden finanziellen Ausstattungen zu sorgen. Dieser Antrag wird von der SPD-Fraktion voll unterstützt." - Abgeordnete Raber.

Ich könnte diese ganzen Zitate weiterführen und muß eigentlich fragen: Was ist mit Ihnen passiert? Würde die Koalitionsvereinbarung, in der enthalten ist, daß die Schaffung eines Behindertenbeauftragten und eines Behindertenbeirates tatsächlich in Ihrer eigenen damals formulierten Intention durchgeführt wird, hätten wir nicht dieses machen können? Hätten wir auch nicht getan, diesen Antrag im Interesse von Behindertenverbänden zu stellen. Denn ein Gremium, das von Vertretern der 12 Prozent Behinderten, die hier in Thüringen leben, abgelehnt wird mit den Vokabeln, daß es undemokratisch ist, glaube ich, sollten wir über den Inhalt noch einmal sehr genau nachdenken.

(Beifall bei der PDS)

In der 1. Legislaturperiode hatten wir tatsächlich drei Anträge gestellt, die Fraktion der Linken Liste-PDS, um dem Ziel, einem Behindertenbeauftragten bzw. einem Behindertenbeirat nahezukommen. Und, Frau Künast, da ist es einfach falsch, allein schon chronologisch, wenn Sie uns jetzt vorwerfen, wir würden der Koalitionsvereinbarung hinterherlaufen. Wir haben uns gefreut, daß die Koalitionsvereinbarung Elemente enthielt, die wir in den Landtag der 1. Legislaturperiode eingebracht haben.

(Beifall bei der PDS)

Im Grundgesetz Artikel 3 Abs. 3 steht geschrieben, und diese Erweiterung des Grundgesetzes ist ja historisch auch sehr neu: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." In der Thüringer Verfassung Artikel 2 Abs. 4 ist zu lesen: "Menschen mit Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz des Freistaats. Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern die gleichwertige Teilnahme am Leben und in der Gemeinschaft." Obengenanntes Ziel des Grundgesetzes sowie der Verfassung muß eben auch mit Maßnahmen bzw. in der Realisierung tatsächlich erst einmal erreicht werden. Wie ich schon sagte, sind 12 Prozent Thüringer Bürgerinnen und Bürger von Behinderungen betroffen. Diese leben aber nicht isoliert, sondern es gibt noch eine Anzahl von Betroffenen im Umfeld, die Familienangehörigen. Eine Vielzahl selbst Betroffener und deren Familienmitglieder haben sich in Vereinen, Verbänden und Selbsthilfeorganisationen organisiert. Aus diesen Vereinen, Verbänden sollte sich ein paritätisch zusammengesetzter Behindertenbeirat bilden, und nicht über einen Erlaß,

(Beifall bei der PDS)

angegliedert an eine Pflichtaufgabe, die sich aus dem SGB ableitet. Aus dieser Mitte des Behindertenbeirates könnte auch ein legitimes Ausschreibungsverfahren vorgenommen und eine Stelle für den Behindertenbeauftragten geschaffen werden. Ich möchte Sie erinnern, die haushaltstechnischen Dinge werden wir erst im Oktober in diesem Landtag beraten. Es wäre gut und gerne zu akzeptieren, im Interesse von 12 Prozent Behinderten, eine Stelle adäquat der des Ausländerbeauftragten oder der ehemaligen Frauenbeauftragten bei der Staatskanzlei einzurichten.

Warum nun ausgerechnet wieder einen Beauftragten für Behindertenfragen? Das ist nicht die formale Umsetzung der Aufforderung des Bundesbeauftragten für Behindertenfragen, der schon seit vielen Jahren die Forderung aufmacht, in allen Ländern und Kommunen genau diese Beauftragten bzw. diese Ämter zu installieren, sondern es gibt auch ganz konkrete inhaltliche Aufgaben, die hier im Lande zu tun sind. Denn solange Integration von Menschen mit Behinderungen sowie Behinderung zur Führung eines selbstbestimmten Lebens nicht realisierbar sind, sollte das wirklich an alle eine Herausforderung sein. Wichtig ist, vorhandene Vorurteile abzubauen und mit den Sorgen und Nöten von Menschen mit Behinderungen sensibler und offensiv umzugehen. Oft kommt jetzt das Argument, daß ja alles in den letzten Jahren durch Gesetzesnovellen verändert worden ist. Erinnern wir uns daran, ich unterstelle der Pflegeversicherung nicht, daß sie etwa Probleme für Menschen mit Behinderungen produziert wollte. Fakt ist aber, daß in diesem Gesetzeswerk nach einem halben Jahr Realisierung deutlich wird, daß viele Probleme von Menschen mit Behinderungen auch über die Pflegeversicherung nicht realisierbar sind. Es ginge also darum, nicht nur ein SGB IX zu schreiben, sondern auch eine Pflegeversicherung zu verändern und ebenfalls auf diese Probleme öffentlich aufmerksam zu machen. Des weiteren sollte ein Behindertenbeauftragter nicht nur für den Behindertenbeirat da sein, sondern er sollte Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger bzw. deren Vertretungsorgane sein, und vor allen Dingen sollte er Mittler zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit sein. Viele Probleme von Behinderten bleiben auf der Bürokratiestrecke, werden durch eine Menge von Bürokratie eigentlich verschlimmert, weil sie zu spät in Angriff genommen werden. Es muß eine öffentliche Akzeptanz für das Leben von Menschen mit Behinderungen auch heute ausgerechnet und gerade wieder geben. Integrationsbarrieren haben wir ja noch und nöcher, es werden sogar neue Integrationsbarrieren gebaut. Jeder kann sich davon überzeugen, ob in Suhl, wo es solche Probleme gibt, obwohl wir eine Bauordnung haben, die anderes vorschreibt, die Praxis sieht anders aus.

Ein weiterer Schwerpunkt eines Behindertenbeauftragten läge auch gerade in der Situation, wie wir in Thüringen hier leben, mit arbeitslosen Menschen mit Behinderungen auch, Kontakte mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Betriebsräten, Kammern, Innungen und Gewerkschaften zu führen. Nehmen wir das konkrete Programm, durch das Sozialministerium aufgelegt, zur Integration Schwerstbehinderter. Es greift nicht in dem Umfang, wie es von alleine greifen soll, festgestellt durch die Betriebsräte und durch Behindertenbeauftragte in den Betrieben. Es ist also nach wie vor notwendig, daß wir neben Sonderprogrammen auch die Realisierung dieser Sonderprogramme unterstützen. Ich glaube, niemand ist so kompetent wie Betroffene selbst. Eine weitere Aufgabe besteht, das ist sehr akut und sehr aktuell, in der Beteiligung an Entwürfen und Realisierung von Gesetzen. Hier möchte ich Ihnen das Stichwort "ÖPNV" nur zuwerfen. Es gibt tatsächliche Kämpfe um eine reale Gleichstellung, obwohl es ein Antidiskriminierungsgebot gibt. Die Antidiskriminierung ist noch längst nicht umgesetzt. Lebenslange Integration ist nicht realisiert. Eine finanzielle Grundsicherung für ein menschenwürdiges Leben existiert nicht. Weiterbildung und Beschäftigung sind selbst Barrieren gegenwärtig für diese Menschen. Arbeit ist für viele ein Luxus, Rente für viele manchmal nicht mehr erreichbar ab 01.01.1996. Behindertengerechtes Wohnen werden wir bei allen Fortschritten noch lange bauen müssen. Die ständige Rehabilitation muß verändert werden, und zwar nicht nur bezogen auf die enge Rehabilitation wieder zur Herstellung von Arbeitsfähigkeit, sondern Rehabilitation zum Erhalt des Zustandes der Gesundheit. Es müssen behindertengerechte Verwaltungen instruiert und auch gebaut werden, und vor allen Dingen brauchen wir behindertengerechte und behindertenfreundliche Beschlüsse im Thüringer Landtag.

(Beifall bei der PDS)

Dieser Katalog von Maßnahmen läßt sich ableiten aus den Forderungen des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung. Ich glaube, es täte uns gut, den Antrag der PDS-Fraktion im Ausschuß für Soziales und Sport, im Ausschuß für Gesundheit und Soziales, im Gleichstellungsausschuß zu diskutieren, da die Möglichkeiten eines Behindertenbeirates und die Möglichkeiten der Stelle eines Behindertenbeauftragten immensen Einfluß darauf haben, wie wir wirklich zum einen ein Antidiskriminierungsgebot ausgestalten und zum anderen glaubwürdig in unserer Politik bleiben. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Frau Abgeordneten Thierbach für ihren Redebeitrag. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Schütz von der Fraktion der CDU nach vorn.

**Abgeordneter Schütz, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Thierbach, würde ich auf Ihre Rede eingehen, könnte das falsch verstanden werden, und zwar in der Form - der Schütz ist mit der Behindertenpolitik einverstanden. Ich möchte nicht falsch verstanden werden und gehe deshalb auf Ihre Argumente überhaupt nicht ein. Aber ich gehe darauf ein, was in diesem Haus bisher stattgefunden hat. Von links nichts Neues, so muß man sagen,

(Zwischenruf Abg. Greiner-Well, SPD: Was soll das heißen?)

denn in der ersten Legislaturperiode stellte, damals noch unter der Bezeichnung Linke Liste-PDS, in der - Drucksache 1/511 - die gleiche Fraktion, die heute rechts sitzt, einen Antrag "Schaffung eines Amtes für Behindertenfragen". Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Mit einer Unterstützungsunterschrift von damals noch Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum beantragte man mit - Drucksache 1/1839 - daraufhin "Schaffung eines Landesbeauftragten für Behindertenfragen". Der Antrag wurde namentlich mehrheitlich abgelehnt. Nun ein anderer Antrag. Bewußt sage ich "ein anderer" und nicht ein neuer Antrag. Denn neu ist, wie gesagt, weder Punkt 1 noch Punkt 2 der - Drucksache 2/402 -. Punkt 1 deshalb nicht, weil der Antrag, wie gesagt, schon mal abgelehnt war, und 2 deshalb nicht, weil es auch den Sozialpolitikern der PDS bekannt war zum Zeitpunkt der Einreichung, daß der Entwurf eines Erlasses im Sozialministerium erarbeitet wird. Denn wenn der Antragstermin 5. Juli 1995 ist, dann war zu diesem Zeitpunkt der Fraktion der PDS bekannt, daß ein Schreiben des Sozialministeriums vom 10. Mai 1995 an die Spitzenverbände unterwegs war mit der Bitte um Stellungnahme für einen Landesbehindertenbeirat. Nun gut, kann man sagen, man will mit dem eigenen Antrag zeitlichen Druck auf die Landesregierung ausüben. Nur, meine Damen und Herren, so notwendig Druck in dieser Situation und für die Lage der Betroffenen erscheint, Druck erzeuge ich mit Terminstellung, und den vermisste ich.

(Beifall Abg. Dr. Mäde, SPD)

Ich empfehle aufgrund dessen sofortige Ablehnung des Antrags - Drucksache 2/402 - der PDS-Fraktion, denn um den notwendigen Druck zu erreichen, hat Ihnen die SPD gemeinsam mit der CDU einen Alternativantrag

vorgelegt in der - Drucksache 2/489 -. Ich empfehle die Annahme dieser Drucksache. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Schütz. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Dr. Hahnemann von der Fraktion der PDS nach vorn.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schütz, "von links nichts Neues" spricht nicht unbedingt gegen uns, sondern spricht einfach für einen Übelstand im Land, der immer noch nicht behoben ist.

(Beifall bei der PDS)

Und, Frau Künast, jemandem Effekthascherei vorzuwerfen in einem Redeteil, in dem man genau dieses tut auf der Grundlage einer entweder nicht gründlich geführten Recherche oder der bewußten Weglassung der Tatsachen, finde ich weder kollegial noch dem Gegenstand angemessen. Und natürlich ist uns bekannt, daß es einen Entwurf eines Erlasses gibt. Aber auch dies spricht noch nicht unbedingt für die Lösung des Problems, vor dem Behinderte stehen. Frau Thierbach hat ausreichend darüber gesprochen, worin diese Notwendigkeiten eines Behindertenbeauftragten und eines Behindertenbeirates liegen. Dazu brauche ich nichts mehr zu sagen. Aber ich spreche hier nicht nur als Abgeordneter, ich spreche hier auch als Vater eines behinderten Kindes. Und ich habe mir schon einiges gedacht, als ich dafür gewesen bin, daß der von Frau Thierbach zitierte Artikel 2 Abs. 4 in die Landesverfassung kommt. Da muß ich nun den Vertreter der Staatskanzlei und die Frau Ministerin fragen: Mehr ist in Ihren Häusern an unmittelbarer politisch-struktureller Umsetzung den damit beschäftigten Beamten nicht eingefallen? Ich sage Ihnen ganz ehrlich, als ich die vier Seiten des Anschreibens an die Behindertenverbände in der Hand hatte, hatte ich zunächst erst noch die Illusion, daß hier ein Nachrichtenübertragungsfehler stattgefunden hat, das konnte ja wohl nicht alles sein. Vielleicht waren ein paar Seiten verlorengegangen. Als ich mitkriegte, daß dies wirklich alles ist, habe ich mir überlegt, ob ich das, was ich jetzt sage, sage. Aber ich sage es ganz bewußt: Es kann einem schlecht werden bei so viel menschlicher und intellektueller Einfallslosigkeit und bei undemokratischer Empfindungslosigkeit diesen Maßes. Darüber hinwegtrösten konnten im Grunde genommen nur die Reaktionen der Betroffenen, sprich ihrer Verbände. Aber die haben auch betroffen reagiert. Und wenn man ein Problem lösen will und bei den Be-

troffenen Betroffenheit hervorruft, dann muß irgendwo ein Krebschaden vorliegen.

Ich will mich nun einmal mit diesem immer hier genannten und immer so genannten Entwurf eines Erlasses beschäftigen, weil er immer so genannt wurde, als ob er zu loben sei über seine Existenz hinaus, wobei ich mich frage, ob die Existenz selbst lobenswert ist. Schauen wir auf die Aufgaben, die in diesem Erlass zu finden sind: "Der Landesbehindertenbeirat berät das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit in grundsätzlichen Fragen der Behindertenpolitik und der Behindertenhilfe." Das ist eine bewährte Floskel, das ist dieses bekannte "alles und nichts".

(Zwischenruf Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit: Ach, Herr Hahnemann.)

Wie sieht es mit den Rechten aus? Ja, es ist so, nicht "ach, Herr Hahnemann", es ist doch einfach so, Behinderte wollen ihre Probleme mit lösen.

(Beifall bei der PDS)

Denen nützt eine solche allgemeine Formulierung gar nichts. Ich werde Ihnen auch noch sagen, warum. Wie sieht es mit den Rechten aus? Der Landesbehindertenbeirat "soll zu allgemeinen Regelungen und Maßnahmen, die die Lebenssituation behinderter Menschen im Freistaat Thüringen betreffen, gehört werden." Soll gehört werden, er muß nicht einmal. Er soll nur gehört werden. Sie wissen genausogut wie ich, Frau Ministerin, daß das eine Einschränkung ist und eine ganz bedeutende Einschränkung. Warum ist das zu allgemein, warum ist das zu unklar? Aufgaben und Rechte, sprich die Kompetenzen dieses Beirates existieren nur durch ministerielles Wohlwollen.

(Zwischenruf Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit)

Ja, aber selbstverständlich. Von Ihrem Wohlwollen, vom Wohlwollen Ihres Hauses hängt ab, inwieweit er in Anspruch genommen wird, inwieweit ihm Möglichkeiten eingeräumt werden.

Das Sozialministerium hingegen, das hat sich weiß Gott goldig mit Rechten ausgestattet. Das Sozialministerium kann dem Behindertenbeirat Aufgaben übertragen. Das Sozialministerium bestimmt den Vorsitz im Beirat. Die Ministerin führt den Vorsitz im Beirat. Die Ministerin beruft Beiratsmitglieder ab. Das Ministerium führt die Geschäfte des Beirates, und das Ministerium bestimmt durch seine Zustimmungsmöglichkeit oder Ablehnungsmöglichkeit auch die Geschäftsordnung des Beirates. Den Vorsitzenden wählen lassen,

geht nicht? Die Mitglieder vom Beirat selbst abwählen lassen, das geht nicht? Die Geschäfte vom Beirat selbst führen lassen, das geht nicht? Wo bleibt denn hier eine Beteiligung der Behinderten an der Lösung ihrer Probleme, wenn die grundlegenden Elemente von Demokratie in diesem Beirat nicht erfüllt werden?

(Beifall bei der PDS)

Wo ist er angesiedelt, der Beirat? Ich habe es so verstanden, in Ihrem Ministerium. Wobei Staatssekretär Krapp es offengelassen hatte, zumindest hat er es nicht klar gesagt. Ich denke schon, daß die Behindertenverbände recht haben, wenn sie sagen, ein solcher Beirat, wie der Beauftragte selbst auch, gehört in die Staatskanzlei. Und zwar aus dem einfachen, für meine Begriffe auch klaren Grund, weil es noch andere Gebiete als das Soziale gibt, wo die Probleme von Behinderten eine ganz wesentliche Rolle spielen.

(Beifall Abg. Frau Dr. Fischer, PDS)

Ich erinnere an die endlose Debatte zur Landesbauordnung. Es sind die Probleme der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Kultur, Bau, Recht berührt. Ich glaube schon, daß Soziales und Gesundheit der größte Bereich ist, aber es ist eben dummerweise nun auch genau der Bereich, wo das Verständnis der Behinderten als Sozialversorgungsfälle dominiert.

(Beifall bei der PDS)

Dieses wird konserviert durch diese Ansiedlung. Genau das dürfen wir nicht wollen. Und wir können es im Grunde genommen auch nicht wollen, daß die Behinderten durch solche Art von Einbindung zu Objekten sozialstaatlichen Obhutsdrangs werden.

Betrachten wir die Zusammensetzung des Beirates im Entwurf - acht Behindertenvertreter gegen 13 Vertreter von Kostenträgern. Ich behaupte, darin manifestiert sich genau das Grundverständnis der Regierung - Behinderte als Kostenfaktor. Behinderte sind aber nicht Kostenfaktor,

(Beifall bei der PDS)

Behinderte sind nicht Objekte, sondern sie sind Subjekte. Man muß ihnen die Möglichkeit einrichten, als gleichberechtigte Partner an der Lösung eines ganz komplexen sozialen Problems teilzuhaben. Die Behindertenverbände haben reagiert. Ich habe gesagt, sie haben betroffen reagiert. "Erstaunlich", hat der Behindertenverband geschrieben, sei dieser Entwurf und seine Zusendung. Erstaunlich finde ich es nicht. Das ist nicht erstaunlich, das ist schon lange Politik in diesem Land.

(Beifall bei der PDS)

"Beschämend" sei der Entwurf, beschämend ist der Entwurf allerdings. "Behindertenfeindlich" ist der Entwurf, schreibt der Behindertenverband selbst. So könnte man ihn nennen. Und ich erinnere daran, Frau Thierbach hat es, glaube ich, vorhin auch schon gemacht, daß im Grundgesetz verankert ist, daß niemand wegen einer Behinderung benachteiligt werden darf. Dahinter steht die Antidiskriminierung. Wir sollten uns genau diesen Grundgesetzabsatz zu Herzen nehmen. Deswegen empfehle ich hinsichtlich dieses Entwurfs, der Gefahr läuft, gegen das Grundgesetz genau in diesem Punkte zu verstoßen: Versuchen Sie es bitte doch noch einmal, oder besser, lassen Sie es diejenigen machen, die etwas davon verstehen, die Behinderten nämlich.

(Beifall bei der PDS)

Denn eines, meine Damen und Herren, wird den Behinderten nicht helfen, ein großer Laubhaufen, ein Laubhaufen aus Feigenblättern wie dieser Behindertenbeirat. Danke schön.

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Hahnemann. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließe. Wir kommen zur Abstimmung. Es war hinsichtlich des Antrags der Fraktion der PDS Ausschußüberweisung beantragt, über die wir zuerst abstimmen, und zwar einmal Ausschuß für Soziales und Sport, zweitens Arbeitsmarkt und Gesundheit, drittens Gleichstellungsausschuß. Frau Thierbach, ist das exakt?

(Zuruf Abg. Frau Thierbach, PDS: Ja.)

Gut. Wir würden damit über die Überweisung der Drucksache an diese drei Ausschüsse abstimmen, und daraus ergibt sich ja das weitere. Bitte, Frau Thierbach.

**Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Herr Präsident, ich bin vielleicht falsch verstanden worden - beide Anträge.

**Vizepräsident Friedrich:**

Sie haben aber nur den einen Antrag genannt.

**Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Entschuldigung.

**Vizepräsident Friedrich:**

Gut, in Ordnung, dann auch den Alternativantrag mit. Aber wir stimmen trotzdem erst einmal über diesen Antrag ab. Wer der Überweisung der - Drucksache 2/402 -, Antrag der Fraktion der PDS, an die Ausschüsse für Soziales und Sport, Arbeitsmarkt und Gesundheit und Gleichstellungsausschuß zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Einige Stimmenthaltungen. Mit Stimmenmehrheit wurde Ausschußüberweisung abgelehnt. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer dem Antrag der Fraktion der PDS, enthalten in - Drucksache 2/402 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit stelle ich fest, daß dieser Antrag abgelehnt ist. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD, enthalten in der - Drucksache 2/489 -. Zunächst ist über die beantragte Ausschußüberweisung abzustimmen. Wer der Überweisung der - Drucksache 2/489 - an die Ausschüsse für Soziales und Sport, Arbeitsmarkt und Gesundheit und Gleichstellungsausschuß seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist eine Ausschußüberweisung mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden, und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag direkt. Wer dem Antrag, Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD - Drucksache 2/489 -, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit stelle ich fest, daß dieser Antrag angenommen ist, und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Frau Thierbach, Sie haben einen Geschäftsordnungsantrag? Sie möchten sicherlich eine Erklärung zu Ihrem Abstimmverhalten abgeben. Bitte.

**Abgeordnete Frau Thierbach, PDS:**

Ich habe mich der Stimme enthalten zu diesem Antrag, weil der Antrag in keiner Art und Weise inhaltlich begründet und untersetzt worden ist, so daß überhaupt nicht erkennbar war, welche Aufgabenstellung und welche Möglichkeiten ein zukünftiger Landesbehindertenbeirat haben soll.

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Dann schließe ich, wie gesagt, diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

**Regelung der vom Defizitgrad des Verwaltungshaushalts abhängig gemachten Eigenanteil-Förderhöhe für Weimar**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/414 - Neufassung -

Ich bitte, die Begründung für den Antragsteller vorzunehmen. Bitte, Herr Abgeordneter Höpcke.

**Abgeordneter Höpcke, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der Beratung des Landtags vom 20. Juni war von unserer Fraktion beantragt worden, die Landesregierung aufzufordern, angesichts der prekären finanziellen Lage der Stadt Weimar erweiterte Möglichkeiten der Bereitstellung von Fördermitteln zu prüfen und die Übernahme notwendiger Komplementärmittel durch den Landeshaushalt vorzubereiten. In der Stellungnahme von Staatssekretär Dr. Dudenhausen zum Antrag der Fraktion der PDS wurde gesagt, 1996 sei die Förderung von Eigenanteilen der Kommunen im Investitionsbereich vorgesehen, wenn die Maßnahmeträger für notwendige Investitionen ihre Eigenmittel nicht mehr selbst aufbringen oder Kredite ersetzen können. Die Maßnahmen selbst sollen durch EU-, Bundes- oder Landesmittel bezuschußt werden. Die Förderhöhe solle vom Defizitgrad des Verwaltungshaushalts abhängig gemacht sein. Inwiefern der Stadt Weimar hierbei Fördermittel zuteil werden können, hänge von den Ergebnissen der städtischen Haushaltskonsolidierung ab.

Da nun setzt unser heutiger Antrag an. Um mit dem Positiven zu beginnen: Bei aller Vertracktheit der Ausdrucksweise, deren sich der Staatssekretär bediente, die er aber ja nicht erfunden hat, scheint uns die von ihm erläuterte Absicht dem Gedanken zu folgen, der da lautet: Besondere Situationen bedürfen besonderer Entscheidungen. Klärungsbedarf für den Landtag, die Stadt Weimar und die Thüringer Öffentlichkeit sehen wir in zwei Punkten:

1. Durchschaubar zu regeln ist, in welcher Beziehung Defizitgrad des Weimarer Verwaltungshaushalts und Eigenanteilförderhöhe für Weimar als europäische Kulturstadt 1999 zueinander stehen sollen. Dadurch könnte auch willkürlichen Entscheidungen vorgebeugt werden.

2. Öffentlich bekanntgegeben werden sollte, welche Ergebnisse der städtischen Haushaltsentwicklung und Haushaltskonsolidierung als Voraussetzung dafür betrachtet werden, daß der Stadt Weimar Landesmittel für Eigenanteile zur Verfügung gestellt werden, die selbst aufzubringen die Stadt nicht in der Lage ist.

Der Stadt Weimar, die ohne finanziellen Spielraum ist, sollten Förder- und Komplementärmittel für das Kulturstadtprojekt aus dem Landeshaushalt so schnell wie möglich bereitgestellt werden. Nur auf dieser Grundlage ist die finanzielle Seite des Projekts "Weimar - Kulturstadt Europas 1999" noch zu lösen. Prof. Krautter, der externe Controller für Weimar, stellte aufgrund der Bankrotterklärung der Klassikerstadt sogar die Rechtmäßigkeit Weimars in der "Weimar 99 GmbH" in Frage. Tatsache aber ist: Das gefesselte Weimar gehört zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Wird beabsichtigt oder billigend in Kauf genommen, so in den Vertretern der Stadt willigere Partner als die der "lästigen" Kommunen in der klassischen Region zu haben? Sollen in der Stadt jeglicher Mann und jegliche Frau bei jeglichen Überlegungen beeinträchtigt werden durch den ängstlichen Blick auf das Damoklesschwert ungeklärter Finanzen?

Die Entscheidung des Innenministeriums, 2,5 Mill. DM zur Planung städtebaulicher Vorhaben der Stadt zur Verfügung zu stellen, berührt sich mit unserem Antrag, der die grundsätzliche Entscheidung fordert, daß der Freistaat seiner hier nicht zuletzt kulturpolitischen Verantwortung auch finanziell gerecht wird. In diesem Zusammenhang kann auch die Handlungsweise des Wissenschafts-, Forschungs- und Kulturministeriums erwähnt werden, mit zunehmenden Zahlungen an das Deutsche Nationaltheater und die Kunstsammlungen den sinkenden städtischen Anteil auszugleichen. Im Widerspruch dazu sehe ich die Antwort, die seitens des Finanzministers auf die Kleine Anfrage Nr. 109 der Abgeordneten Frau Heide Wildauer gegeben wurde. In ihrer Antwort geht die Landesregierung davon aus, daß die Stadt Weimar als Mitgesellschafter der Kulturstadt GmbH ihren Beitrag in Höhe von 80 Mill. DM zu leisten habe. Hier wird aber kein Aufschluß darüber gegeben, wie die Stadt Weimar diese Verpflichtung aufgrund der prekären Haushaltssituation tatsächlich realisieren kann und in welcher Form das Innenministerium als Kommunalaufsicht die erforderlichen Anstrengungen Weimars unterstützt.

Namens meiner Fraktion schlage ich vor, den Antrag an den Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kultur federführend und begleitend in den Haushalts- und Finanzausschuß und den Innenausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Höpcke. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Dr. Häfner, Fraktion der CDU, nach vorn.

(Zuruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Nein, ich habe zurückgezogen.)

Gut, dann bitte ich Herrn Abgeordneten Seidel von der Fraktion der SPD nach vorn.

**Abgeordneter Seidel, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will vielleicht nicht euphorisch werden, aber ich glaube, die bundes- und landesweite Förderung für Weimar - Kulturstadt 99, das behaupte ich mal hier und heute schon, ich glaube trotzdem, daß die gesichert sein wird, auch wenn sich noch alles in der Vorbereitungsphase befindet.

(Beifall bei der SPD)

Wo allerdings, betone ich noch mal, die jetzt ganz locker in der Presse genannten 50 Mill. DM für die Totalsanierung des Deutschen Nationaltheaters herkommen sollen, das steht momentan noch in den Sternen. Doch darüber sollte, meine Damen und Herren, wie im konkreten Antrag der PDS formuliert, an dieser Stelle auch nicht befunden werden. Ganz nüchtern einige Bemerkungen zum Antrag: In der Begründung des Antrags - Drucksache 2/414 - steht, die Förderhöhe soll vom Defizitgrad des Verwaltungshaushaltes der Stadt Weimar abhängig gemacht werden, und Sie zitieren in dem Fall die Aussage von Staatssekretär Dudenhausen - eine richtige Aussage. Inwiefern der Stadt Weimar Fördermittel - genauer gesagt - Bedarfszuweisungen, denn das muß man immer der Genauigkeit halber betonen - zur Verfügung gestellt werden, hängt von den Ergebnissen der städtischen Haushaltsentwicklung ab. Auch diese Aussage ist richtig. Das trifft in Thüringen nicht nur für Weimar zu, was der Vollständigkeit halber gesagt werden muß. Es kann im Vorfeld bei Bedarfszuweisungen mit Weimar keine Ausnahme gemacht werden. Ich meine, wir sind Thüringer, nicht nur Weimarer, wir müssen auch an die ganzen Kommunen in diesem Land Thüringen denken,

(Beifall bei der CDU, SPD)

wir sind ein Kulturland. Ich betone noch einmal, hier stehen konkrete rechtliche Grundlagen, so das Thüringer Finanzausgleichsgesetz, insbesondere der § 24, und die entsprechenden Verwaltungsrichtlinien, zum Beispiel die jetzt erlassene vom 24. Juli 1995 und die Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise im Staatsanzeiger 29 - alles noch ganz frisch. Insofern nach diesen rechtlichen Grundlagen begründet - ich betone begründet - die Eigenmittelanteile nicht aufgebracht werden können, kann auch Weimar mit entsprechenden Bedarfszuweisungen bedacht werden. Es wird also in dem Fall keine willkürlichen Ent-

scheidungen geben, und auch die Ergebnisse der künftigen Haushaltsentwicklung der Stadt sind uns heute noch nicht bekannt. Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, Weimar 99 liegt uns allen hier im Hause am Herzen. Ein gutgemeinter Antrag, jedoch ich finde, er ist überflüssig, da er durch das Vorhandensein der rechtlichen Grundlagen schon verwirklicht ist. Dieselben sind der Öffentlichkeit letztlich auch hinlänglich bekannt.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Seidel. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Dr. Klaubert von der Fraktion der PDS nach vorn.

**Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:**

Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren, ich möchte fast sagen, sobald Weimar in diesem Landtag auf der Tagesordnung steht, kann man sicher sein, daß danach die Lichter ausgehen. Das war übrigens an diesem 20. Juni so, ich hoffe, daß das Bild nicht zur Realität für Weimar wird, denn ganz so optimistisch wie die Finanzungsverhältnisse eingeschätzt werden, kann ich die Auffassungen nicht teilen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Dann schwätzen Sie nicht so lange bei den anderen Punkten.)

Die sonderbare Formulierung in unserem Antrag, das hat mein Kollege, Herr Höpcke, bereits erläutert, resultiert aus einer Formulierung, die in der Debatte am 20. Juni eine Rolle spielte, dort eine Antwort auf unseren Antrag war. An dieser Stelle hatte sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur der Sache noch angenommen. Der Antrag wurde zwar abgelehnt, aber an der richtigen Stelle hat man sich mit dem Thema beschäftigt. Heute nahmen wir natürlich auch an, daß sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur dieses Antrags annehmen möchte. Das führte bei uns zu der Schlußfolgerung, daß, wenn das Ministerium ab 16.30 Uhr nicht mehr erreichbar ist für diesen Landtag, er dann in diesen Abendstunden gar nicht mehr behandelt wird. Aber wir wurden korrigiert. Und da mußten wir dann zur Kenntnis nehmen, daß das eine reine Geschichte ist, die mit diesem Ministerium nichts zu tun hat, sondern Inneres berührt. Gut, Kommunalfinanzen, Inneres, auch das haben wir versucht noch zu begreifen. Aber daß es nicht gelingt, sich dieser Sache aus unterschiedlicher Sicht anzunehmen, daß es nicht gelingt, ressortübergreifend zu denken und sich der Verantwortung für die Kulturstadt Weimar 1999 auch zu stellen, das stimmt schon bedenklich.

Das macht manchen Optimismus, der aus manchen Zahlen spricht, schon wieder zunichte.

(Beifall bei der PDS)

Man kann daraus natürlich auch einen anderen Schluß ziehen. Es erwächst eine Frage: Wie ernst ist hier manches gemeint? Ich zitiere einmal aus dem Koalitionspapier. Dort mutierte die Kulturstadt zunächst einmal zur Kulturhauptstadt 1999. Dann folgte der Satz, ich zitiere: "Die Koalitionsparteien sehen in dieser Auszeichnung eine einmalige Gelegenheit, internationale Aufmerksamkeit auf Weimar und Thüringen zu lenken und vor der Öffentlichkeit zu belegen, wie tragfähig ein reiches kulturelles Erbe für Zukunftsentwürfe ist." Klingt gut,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das klingt nicht nur gut, das ist gut.)

aber ich frage Sie: Wessen Zukunftsentwürfe sind gemeint? Wer hat wann und zu welchem Zeitpunkt die Möglichkeit, sich darüber zu beraten? Welche und wessen Aufmerksamkeit soll gelenkt werden? Die der Ansiedler von Supermärkten?

(Beifall Abg. Kachel, PDS)

Wer ist eigentlich die Öffentlichkeit, an die Sie sich wenden? Die Debatten bewegen sich in den letzten Wochen auf einem Niveau, das irgendwo an Stammtischgerede erinnert. Da wird gar die Thüringer Bratwurst gegen die Highlights der Weimarer Klassik ausgespielt, und da sinniert man darüber nach, was denn am meisten Gewinn brächte.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Vielleicht hat die PDS ...)

Lesen Sie einmal die Zeitungen. Ich habe sie mit, sie liegen hinten auf meinem Platz.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Der Grund dafür ist das völlige Fehlen von Inhalten, wie man sich auf dieses Ereignis vorbereitet, ist das Fehlen von Visionen. Schauen Sie doch bitte einmal nach. Nur ein Häufchen unverbesserlicher Idealisten scheint sich um dieses Thema überhaupt noch zu kümmern.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, bedenklich vor europäischem Hintergrund stimmen schon die Worte aus Ihrem Wahlprogramm: "Wir haben erreicht, daß die Stadt Weimar für das Jahr 1999 zur Kul-

turhauptstadt Europas gewählt wurde. Weimar hat sich dabei gegen Mitbewerber wie Prag, Bologna und Krakau durchgesetzt.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Sie waren es nicht.)

Damit sind der kulturgeschichtliche Rang der Stadt und ihr hoher Symbolwert für die deutsche Nationalgeschichte anerkannt worden."

Die Erhebung Weimars zur Kulturstadt gleicht in diesen Worten einer deutschen Siegesfanfare.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir haben wieder etwas erreicht, Weimar hat sich durchgesetzt gegen Osteuropa. Wir sind wieder wer, denn unser Rang und unser Symbolwert hat einen Namen in der Welt - deutsche Nationalgeschichte, sie lebe hoch.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weimarer Verfassung, Freistaat Thüringen. Das ist doch wahr.)

Herr Fiedler, wo bleiben da Europa, wo bleiben Friedfertigkeit und Toleranz, die von einer europäischen Kulturstadt ausgehen sollen?

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sprechen Sie nicht von Weimar als von Intoleranz.)

Unsere Linie kann das auch nicht sein, das lehnen wir ab, und die Art und Weise, wie hier in diesem Landtag mit dem Thema umgegangen wird, die stimmt bedenklich. Sie sollten das einmal von hier vorn betrachten.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Schauen Sie einmal in den Spiegel.)

Ich möchte Sie auffordern, die Debatte zu den Defiziten des kommunalen Verwaltungshaushalts Weimars in dem Zusammenhang zu sehen, in den sie gehört, in die gemeinsame Verantwortung für 1999. Denn wir sagen "ja" zu Weimar, wir sagen "ja" zu Weimar als Region von Dornburg bis zum Kichelhahn. Wir sagen "ja" zu Weimar, welches Buchenwald einschließt.

(Beifall bei der PDS)

Wir sagen "ja" zum Tourismus, aber nicht zum Verkauf von Gipsköpfen und Abziehbildchen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gegen Europa.)

(Beifall bei der PDS)

Wir sagen "ja" zu einem Tourismus, der Weltanschauung vermittelt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihre!)

Richtig. Herr Dr. Dr. Dietz, ich habe eigentlich auf das "Marxistisch-Leninistisch" gewartet, das haben Sie jetzt vergessen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Da tun Sie sich aber schwer damit.)

Wir sagen auch "ja" zu dieser Weimar 99 GmbH. Es wären übrigens auch andere Formen denkbar gewesen, das sollte man sich einmal überlegen. Die Geschäftsführerausschreibung läuft ja wohl bis zum 15. September des Jahres. Ich weiß noch nicht so richtig, welche Summen für das Führungspersonal dieser GmbH aufgebracht werden müssen, aber das wird ja dann nicht über den kommunalen Finanzausgleich zu regeln sein. Das ist jetzt auch nicht das Thema.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Sie können sich ja um die Stelle bewerben.)

Wir sagen auch "ja" zu Konzerten, zu Theater und Ausstellungen der besten und feinsten Art, die übrigens nicht immer die teuersten sein müssen. Und wir sagen "ja" zu den Einbindungen der Konzepte von Erfurt, Jena und Weimarer Land. Wir fordern Sie auf, diese Resonanz auch an sich selbst heranzulassen. Für das alles wünsche ich mir eigentlich, daß man in diesem Landtag offener ist, ganz in dem Sinne, den ich eingangs hier versucht habe als Bild zu beschreiben, damit den Weimarn nicht am Ende das Licht und die Luft ausgehen möge.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Frau Abgeordneten Dr. Klaubert. Als nächsten Redner bitte ich den Innenminister Dr. Dewes nach vorn.

#### **Dr. Dewes, Innenminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, ich kann Ihnen in aller Sachlichkeit versichern, daß die

Thüringer Landesregierung schon sehr viel getan hat und auch sehr viel tun wird, damit die Kulturhauptstadt Weimar 1999 für Weimar selber und für das Land ein großer und voller Erfolg wird.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl!)

Sie wissen, daß sich Weimar als Stadt in einer finanziell nicht einfachen Situation befindet und es deshalb einer ganz besonderen Anstrengung auch des Innenministers als Kommunalminister bedarf, die Handlungsfähigkeit Weimars besonders im investiven Bereich zur Vorbereitung auf die Kulturstadt Europas vorzubereiten, den Weg zu ebnen. Ich muß allerdings sagen, um hier an das anzuschließen, was der Abgeordnete Seidel eben gesagt hat, im Thüringer Landeswappen gibt es acht Sterne, aber es gibt auch noch einige bedeutende und weniger bedeutende Nebenresidenzen, und es gibt eine ganze Vielzahl Thüringer Städte und Gemeinden, die genauso solidarisch in diesen kommunalen Finanzausgleich, um den es letztlich geht, wenn es um die Handlungsfähigkeit Weimars selber geht, einzubinden sind. Nach § 24 Abs. 1 und 3 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes können die Kommunen bei außergewöhnlichen Lagen und besonderen Aufgaben im Einzelfall Bedarfszuweisungen als Zuschuß oder als Überbrückungshilfe erhalten. Im Jahre 1995 werden diese Bedarfszuweisungen auf der Basis der bisherigen Bewilligungskriterien wie Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt und unter Berücksichtigung besonderer Aufgaben und außergewöhnlicher Belastungen für den Verwaltungshaushalt gewährt. Ab 1996 erfolgt teilweise eine Verlagerung der Bedarfszuweisungen auf nicht von den Gemeinden aufzubringende Eigenmittelanteile für notwendige Investitionen, soweit sie nicht im kostenrechnenden Bereich liegen. Ein Ersatz fehlender Eigenmittel durch Bedarfszuweisungen ist nur bei Ausschöpfung der eigenen Einnahmen unter entsprechender Nachweispflicht möglich. Soweit die Eigenmittelanteile nicht durch eigene Barleistungen oder Kredite aufgebracht werden können, werden Bedarfszuweisungen auf den Eigenmittelanteil der förderfähigen Kosten in Höhe eines Grundbetrags und nach dem Defizitgrad des Verwaltungshaushalts bewilligt. Im Staatsanzeiger Nr. 29 vom 24. Juli 1995, Seite 1.115, sind die Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Bedarfszuweisungen ab 1. Januar 1996 öffentlich bekanntgemacht und können nachgelesen werden. Diese Verwaltungsvorschriften korrespondieren mit der ebenfalls im Staatsanzeiger Nr. 29/95 veröffentlichten Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise. Beide Verwaltungsvorschriften gelten für alle Kommunen in Thüringen. Die Stadt Weimar wird daher in keiner Weise anders behandelt als andere Kommunen, wobei wir nicht verkennen, daß Weimar in

Thüringen etwas Besonderes ist und daß wir uns der Aufgabe stellen, die Kulturstadt Europas 99 so durchzuziehen, daß wir dies als optimal bezeichnen können. Sie wissen, daß es im kulturellen Teil eine Gesellschaft gibt unter Federführung des Landes und der Beteiligung der Stadt. Auch hier hilft der Innenminister, daß dies ermöglicht wird unter Beteiligung des Bundes. Kollege Trautvetter hat ja vor zwei Wochen der Presse öffentlich gesagt, daß alle eingeladen sind, ob Weimarer Land, ob Jena. Alle, die sich beteiligen wollen, sind eingeladen mitzumachen, und es wird eine große solidarische Gemeinschaft sein, wenn es darum geht, dieses Werk, dieses große Vorhaben Weimar - Kulturstadt 99 zu verwirklichen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Innenminister Dr. Dewes. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beende. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es war die Ausschußüberweisung, und zwar an die Ausschüsse Wissenschaft, Forschung und Kultur als federführender, Haushalts- und Finanzausschuß und Innenausschuß beantragt worden. Wir würden erst einmal über die Ausschußüberweisung insgesamt abstimmen und notfalls dann entsprechend weiter verfahren. Wer der Ausschußüberweisung der - Drucksache 2/414 - in der Neufassung an den Ausschuß für Wissenschaft, Forschung, Kultur, den Haushalts- und Finanzausschuß und den Innenausschuß seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist die Ausschußüberweisung abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer der - Drucksache 2/414 - in der Neufassung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und beende auch das heutige Plenum. Ich darf daran erinnern, daß im Hause ein parlamentarischer Abend stattfindet, und ich denke, wir werden uns sofort in großer Zahl wiederfinden, 20.00 Uhr. Ich lade Sie dann natürlich morgen, beginnend 9.00 Uhr, zur Fortsetzung unserer Plenartagung ein.

Ende der Sitzung: 19.39 Uhr